

15. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 17. Mai 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	735	Frage 234 (Kritik des Landeshochschulrates am Haushaltsentwurf der Landesregierung) Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	742
1. Fragestunde		Frage 235 (Schulen in freier Trägerschaft) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	743
Drucksache 3/1064	735	Frage 236 (Meisterprüfung) Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß	744
Frage 228 (Fortbildungsmaßnahmen für brandenburgische Lehrkräfte) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	735	Frage 237 (Personalstruktur in den Ministerien) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	745
Frage 229 (Sofortprogramm zur Förderung des Nachwuchses in der Informationstechnologie) Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	736	Frage 238 (Widerruf von Förderbescheiden) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	748
Frage 230 (Ablehnung der Kürzungen im Kita-Bereich durch kommunale Vertretungen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	737	Frage 239 (Maßnahmen der Landesregierung gegen Computer-Viren) Minister des Innern Schönbohm	749
Frage 231 (Systematische Überprüfung kleiner Bauunternehmen im Lande Brandenburg bezüglich der Zahlung von Mindestlöhnen) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	740	Frage 240 (Medienoffensive im Land Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	750
Frage 232 (Ausbau Oder-Spree-Kanal) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	741	Frage 241 (Straffälligen- und Opferhilfe) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	750
Frage 233 (Versand von Unterlagen an die „Einwender“ gegen den Flughafen Berlin-Schönefeld) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	741	2. Aktuelle Stunde	
		Thema: Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung	

	Seite		Seite
Antrag der Fraktion der CDU	751	Schuldt (DVU)	773
Habermann (CDU)	751	Klein (SPD)	775
Frau Stobrawa (PDS)	752	Vietze (PDS)	775
Lenz (SPD)	754	6. Fortgang der Privatisierung der BBF-Holding und Konzept der privaten Errichtung eines Singleflughafens Berlin Brandenburg Interna- tional	
Frau Hesselbarth (DVU)	756	Große Anfrage 5 der Fraktion der PDS	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten		Drucksache 3/573	
Prof. Dr. Schelter	757	Antwort der Landesregierung	
Vogelsänger (SPD)	759	Drucksache 3/1091	776
Dr. Ehler (CDU)	760	Frau Tack (PDS)	776
3. Gesetz zur Änderung des Berufsrechts der Öff- entlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg		Müller (SPD)	778
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Fechner (DVU)	780
Drucksache 3/954		Dr. Ehler (CDU)	781
<u>1. Lesung</u>	762	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	783
Minister des Innern Schönbohm	762	7. Beteiligung der Öffentlichkeit am Planfeststel- lungsverfahren für den Flughafen Berlin Bran- denburg International	
Prof. Dr. Schumann (PDS)	763	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Dettmann (SPD)	763	Drucksache 3/1084	785
Frau Hesselbarth (DVU)	764	Frau Tack (PDS)	785
Homeyer (CDU)	765	Dellmann (SPD)	786
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Kindertages- stättengesetzes		Frau Hesselbarth (DVU)	787
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schrey (CDU)	787
Drucksache 3/1047		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	788
<u>1. Lesung</u>	765	8. Energiepolitische Forderungen	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	765	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	769	Drucksache 3/919	
Frau Redepenning (SPD)	770	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft	
Frau Fechner (DVU)	770	Drucksache 3/1011	
Frau Hartfelder (CDU)	771	<u>in Verbindung damit:</u>	
5. Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landta- ges Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1995 (GVBl. I S. 102), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1999 (GVBl. I S. 42, 46)		Bericht der Landesregierung über Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/1063			
<u>1. Lesung</u>	773		

	Seite		Seite
Antrag der Fraktion der PDS		Christoffers (PDS)	799
Drucksache 3/909		13. Verschiebung der Grundsatzentscheidung über die Reform der Landesforstverwaltung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/1010	789	Drucksache 3/1081	
9. Bundesratsinitiative zur Aussetzung der EU- Osterweiterung		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Antrag der Fraktion der DVU		Drucksache 3/1146	799
Drucksache 3/1069	789	Frau Wehlan (PDS)	800
Frau Hesselbarth (DVU)	790	Dr. Wiebke (SPD)	801
10. Bericht der Landesregierung zu Informations- und Kommunikationstechnologien		Claus (DVU)	801
Antrag der Fraktion der PDS		Helm (CDU)	802
Drucksache 3/1085	792	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER	803
Müller (SPD)	792	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	805
Finneburg (DVU)	792	14. Landespräventionsrat	
Dr. Trunschke (PDS)	793	Antrag der Fraktion der PDS	
11. Vorlage eines Landesvergabegesetzes		Drucksache 3/1083	806
Antrag der Fraktion der PDS		Prof. Dr. Schumann (PDS)	806
Drucksache 3/1082	794	Schippel (SPD)	806
Christoffers (PDS)	794	Petke (CDU)	806
Müller (SPD)	795	Minister des Innern Schönbohm	807
Schuldt (DVU)	796	15. Bereitstellung von Mitteln für die Fraktionen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unter- suchungsausschusses 3/1	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	797	Antrag des Präsidenten	
12. Bundesratsinitiative zur Revidierung der von der Bundesregierung geplanten Unternehmens- steuerreform im Interesse von kleinen und mittelständischen Unternehmen		Drucksache 3/1086	808
Antrag der Fraktion der DVU		16. Wahl der Vertreter des Landtages für die Lan- dessportkonferenz	
Drucksache 3/1070	798	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Schuldt (DVU)	798	Drucksache 3/1087	
Klein (SPD)	799	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 3/1088	

	Seite		Seite
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS		Anlagen	
Drucksache 3/1089		Gefasste Beschlüsse	810
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Mai 2000	811
Drucksache 3/1090	809	Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein morgendlicher Gruß erreicht Sie an einem Tag, der heiß zu werden verspricht. Ich weiß, es gibt eine Menge cooler Typen um uns herum. Ich hoffe, wir bleiben auch im seelischen und im körperlichen Gleichgewicht.

Herzlich willkommen zur 15. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode! Mit der Einladung ist Ihnen auch der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Bemerkungen? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir den Entwurf für verbindlich erklären. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Auch der kleinen Zahl von Gästen gilt unser herzliches Willkommen. Ich freue mich, dass Sie Interesse bekundet haben, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gehe davon aus, dass sich die Fraktionen in Bezug auf die Vorschläge, die zwischen den Geschäftsführern abgesprochen worden sind, im Einklang befinden. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, was das bedeutet.

Zum Tagesordnungspunkt 8, Energiepolitische Forderungen, Drucksache 3/1011, in Verbindung mit dem Bericht der Landesregierung über Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, wurde auf eine Debatte verzichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 14, Bericht der Landesregierung zu Informations- und Kommunikationstechnologien, Drucksache 3/1085, ist zu sagen, dass er als neuer Tagesordnungspunkt 10 beraten wird.

Tagesordnungspunkt 12, Vorlage eines Landesvergabegesetzes, Drucksache 3/1082, wird als neuer Tagesordnungspunkt 11 beraten.

Es hat sich wieder eine Reihe von Teilnehmern abgemeldet. Das bezieht sich sowohl auf die Landesregierung als auch auf die Abgeordneten.

Neben der Aufgabe, heute die 15. Plenarsitzung durchzuführen, obliegt uns noch eine zweite. Unter uns ist ein Geburtstagskind, dem ich ganz, ganz herzlich gratulieren möchte. Herr Abgeordneter Vogelsänger, unsere guten Wünsche begleiten Sie über die gesamte Wahlperiode.

(Allgemeiner Beifall - Überreichung von Blumen)

Jetzt haben wir wohl alle vorbereitenden Teile erledigt, sodass ich jetzt **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen kann:

Fragestunde

Drucksache 3/1064

Das Wort geht an die Abgeordnete Redepenning, die Gelegenheit hat, die **Frage 228** (Fortbildungsmaßnahmen für brandenburgische Lehrkräfte) zu formulieren. Bitte sehr, Frau Redepenning!

Frau Redepenning (SPD):

Die brandenburgischen Lehrkräfte haben bisher in hohem Maße die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angebotenen Fortbildungsmaßnahmen genutzt. Nach den Vorschriften des Ministeriums sollen diese Fortbildungsmaßnahmen möglichst außerhalb des Unterrichts wahrgenommen werden. Die kontinuierliche Fortbildung unserer Lehrkräfte stellt auch eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der von der Landesregierung angestrebten Bildungs- und Wissensoffensive dar.

Ich frage die Landesregierung: Welche besonderen Qualifizierungsschwerpunkte sollen zukünftig für die brandenburgischen Lehrkräfte gesetzt werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegin Redepenning, das Jahrhundert der Bildung haben manche, wie ich glaube, zu Recht ausgerufen und Kinder lernen - das wissen wir alle - nur von Vorbildern. Insofern freue ich mich, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer für die Kinder in unseren Schulen Vorbilder sind, weil sie an ihnen sehen und spüren können, was es heißt, lebenslang zu lernen.

Deshalb freue ich mich auch, dass die Fraktionen beabsichtigen, die Weiterbildungsmaßnahmen in den bisherigen Stand zu versetzen, und das heißt, hier ein deutliches Signal zu setzen, dass Weiterbildung und Fortbildung auch in Zukunft in Brandenburg eine ganz zentrale und wichtige Aufgabe sein wird.

Im Schuljahr 1998/99 verzeichneten die mehr als 6 600 Fortbildungsveranstaltungen, die das Pädagogische Landesinstitut und das Medienpädagogische Zentrum organisiert haben, mehr als 100 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der überwiegende Teil der Lehrkräfte, knapp 80 %, absolvierte seine Fortbildung in den unterrichtsfreien Zeiten, damit kein Unterricht für die Kinder ausfällt.

Obwohl sie an sich schon beachtlich sind, sind das nur die Zahlen für die vom PLIB und vom Medienpädagogischen Zentrum organisierten Maßnahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildung. Hinzu kommen noch die von den Schulen eigenständig organisierten Fortbildungsmaßnahmen, die berühmten Schilf-Maßnahmen, also die schulinterne Fortbildung, und die von den Staatlichen Schülern durchgeführten Veranstaltungen sowie die Maßnahmen anderer Träger. Nicht vergessen darf man die mehreren Hundert Lehrkräfte, die sich im Sonderprogramm Weiterbildung befinden und sich auf den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem Mangelfach vorbereiten.

Brandenburg ist, was diese Qualifizierung anbetrifft, sowohl relativ als auch absolut mit weit über 6 000 Lehrerinnen und Leh-

ern, die eine solche zusätzliche Qualifikation erworben haben, im bundesweiten Vergleich auch vor einem, was die Bevölkerungszahl und die Zahl der Lehrer betrifft, viel stärkeren Bundesland wie Nordrhein-Westfalen absolute Spitze.

Sie fragten nach den zukünftigen besonderen Qualifizierungsschwerpunkten. Erlauben Sie, dass ich zuvor ganz kurz und auszugsweise darlege, was fortgeführt werden wird. Die Grundlagenqualifizierung für die Schulleiter und ihre Stellvertreter wird bis zum Jahre 2003/2004 zum Abschluss gebracht. Die tätigkeitsbegleitende Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulaufsicht wird fortgeführt. Die Fortbildung für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen wird auch weiterhin einen Schwerpunkt für die Arbeit des PLIB darstellen, darunter auch mit mehrhundertständigen Maßnahmen, den so genannten Intensivfortbildungen. Die schulinterne Fortbildung wird wegen ihrer besonderen Bedeutung für die kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung der Schulen ein Schwerpunkt auch in den zukünftigen Jahren für die Arbeit des PLIB und des Medienpädagogischen Zentrums sein.

Aber bei der schulinternen Fortbildung - und hier leite ich zu den künftigen besonderen Schwerpunkten über - werden mit der Einführung neuer Rahmenlehrpläne zunächst in der Sekundarstufe I auch neue Akzente gesetzt werden.

Herausgehobene Bedeutung in den nächsten Jahren wird die Fortbildung im Zusammenhang mit der Ausstattungs- und Qualifizierungsoffensive „Medien an unsere Schulen“, also „MauS“, haben. Um die Lehrkräfte fit für die Nutzung von Computern im Unterricht zu machen, werden mehrere Tausend Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit bekommen, an einer technischen und fachdidaktischen Qualifizierung teilnehmen zu können. Integriert in dieses Maßnahmenpaket zur Ausstattungsoffensive sind Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die künftig in der Schule als Netzwerkkoordinatoren tätig werden, sowie für die Schulleitungen und die Schulaufsicht.

Haben Lehrkräfte einer Schule die Grundlagenfortbildung absolviert, werden sie ihre Kenntnisse und ihre schulinterne Zusammenarbeit durch Maßnahmen vertiefen und erweitern können, die den Schwerpunkt auf die pädagogische Schulentwicklung mit den neuen Medien legen.

Weitere neue und besondere Schwerpunktvorhaben für die nächsten Jahre zeichnen sich schon ab. Da ist die angestrebte Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Klasse 3. Dafür werden in erheblichem Umfang Lehrkräfte zu qualifizieren sein. Sie wissen, wir wollen über die Begegnungssprache diesen Fremdsprachenunterricht flächendeckend bis 2003/2004 anbieten.

Ich gehe davon aus, dass die geplanten Veränderungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 durch Fortbildungsangebote zu begleiten sein werden. Dabei könnte eine entsprechende inhaltliche Schwerpunktgestaltung für die schulinterne Fortbildung auch in Betracht kommen.

Ich denke, dass auch die Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter der begleitenden Fortbildung und Beratung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen wird.

Insofern, Frau Redepenning, hoffe ich, dass es mir gelungen ist,

in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit einen Einblick in die künftigen Entwicklungslinien, aber auch die Schwerpunkte für die staatliche Lehrkräftefortbildung zu geben und deutlich zu machen, dass die Bildungs- und Wissensoffensive der Landesregierung Dreh- und Angelpunkt für die Planung ist und dass lebenslanges Lernen in Zukunft nicht nur für die Kinder und für die Bürger, sondern auch und zuallererst immer für die Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg großgeschrieben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

In Anbetracht der Tatsache, dass unsere Klimaanlage nicht zu funktionieren scheint, bin ich gebeten worden, „Marscherleichterung“ anzusagen. Dies tue ich gern im Sinne meines Verantwortungsgefühls für die Sicherung der physischen Existenz der Abgeordneten.

Das Wort geht an den Abgeordneten Uwe Bartsch, der Gelegenheit hat, die **Frage 229** (Sofortprogramm zur Förderung des Nachwuchses in der Informationstechnologie) zu formulieren.

Bartsch (CDU):

Bundeskanzler Schröder stellte ein 100 Millionen DM umfassendes Programm zur Förderung des Nachwuchses in der Informationstechnologie vor. Dabei sollen Hochschulen Konzepte zur Steigerung von Effizienz, Niveau und Betreuung der Informatikausbildung entwickeln. Von einer Jury sollen die Besten ausgewählt und entsprechend gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie beteiligen sich die Hochschulen Brandenburgs an diesem Programm?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Hackel:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Name des Ministeriums ist korrekt, Herr Präsident: Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Hackel, wenn Sie namentlich genannt werden wollen, dann tue ich das gern auch noch.

Minister Dr. Hackel:

Nein, ich wollte bloß den Titel bestätigen.

Präsident Dr. Knoblich:

Dann wissen die Leute, mit welcher Person die Leitung dieses Ministeriums besetzt ist.

Minister Dr. Hackel:

Das wäre so falsch auch wieder nicht. - Herr Kollege Bartsch, die Anfrage, die Sie gestellt haben, beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Der Bundeskanzler hat in der Tat am 4. Mai dieses Jahres auf der Jahresversammlung der Hochschulrektoren in Wiesbaden angeboten, ein so genanntes Sofortprogramm für die innovative Gestaltung des Informatikstudiums aufzulegen, das bei einer Laufzeit von fünf Jahren ein Finanzvolumen von 100 Millionen DM haben soll, wobei sich der Bund mit 50 Millionen DM beteiligen will. Für den 18. Mai dieses Jahres, also für morgen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu einer Beratung eingeladen, um Einzelheiten zur Umsetzung eines solchen zwischen den Ländern und dem Bund zu vereinbarenden Programms zu besprechen.

Ich freue mich über das Interesse seitens der Parlamentarier bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt und erhoffe mir gegebenenfalls auch Unterstützung bei der Umsetzung dieses Programms durch das Parlament.

Natürlich misst die Landesregierung den aktuellen Fragen der Stärkung der Position im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie eine besondere Bedeutung zu. Wir sind uns der Bedeutung für die Zukunft wirklich bewusst. Mein Haus ist im engen Dialog mit den Hochschulen des Landes bei der Anwendung von Multimedia in Lehre und in Forschung. Wir sind im engen Dialog bei der Umsetzung des Programms „Neue Medien“ und wir werden dies auch im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung des hier angesprochenen Sofortprogramms sein.

Nachdem nun, wie gesagt, am 18. Mai, also morgen, zwischen den Ländern und dem Bund die notwendigen Einzelheiten besprochen werden, werde auch ich mich mit der mir zur Verfügung stehenden Kraft dieser Aufgabe widmen, um den Erfordernissen gerecht zu werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Dr. Trunschke, bitte!

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe zwei Fragen.

Erstens: Wie schätzen Sie die Chancen der Hochschulen ein, an solch einem Wettbewerb teilzunehmen, wenn Sie gleichzeitig in Ihrem Haushalt die Ausgaben für die Datenverarbeitung, also für die Grundlage, auf der die Hochschulen arbeiten müssten, halbieren?

Die zweite Frage: Wie wollen Sie es persönlich unterstützen, dass die Hochschulen, die bereit sind, mehr zu machen, beispielsweise die Europa-Universität Viadrina mit einem Studiengang Wirtschaftsinformatik oder die brandenburgische Technische Universität und die Fachhochschule Lausitz mit einem Ausbau ihrer Informatikangebote, tatsächlich auch das machen können, was ihnen bisher nicht möglich war?

Minister Dr. Hackel:

Wir hatten auf eine spezielle Anfrage von Ihnen, Herr Kollege Trunschke, schon einmal Gelegenheit, uns über dieses und jenes zu unterhalten.

Die von Ihnen angesprochenen Hochschulen und Universitäten haben in der Tat die entsprechende Unterstützung. Ich bin z. B. mit dem Präsidenten der Technischen Universität Cottbus in der vorigen Woche in den Niederlanden gewesen. Wir haben dort eine Reihe von Vereinbarungen treffen können, die z. B. - gerade in diesem Bereich - die Technische Universität Cottbus unterstützt.

Im Übrigen sind wir mitten in den Haushaltsberatungen und wir werden uns auch über die Frage der Ausstattung der Hochschulen und Universitäten mit finanziellen Mitteln im Bereich von Multimedia zu unterhalten haben. Dabei werden Sie feststellen, dass die von Ihnen hier aufgestellte Behauptung, dass die Mittel um die Hälfte gekürzt worden seien, deswegen nicht richtig ist, weil diese Mittel auf andere Art und Weise kompensiert werden und kompensiert werden sollen. Wir hatten einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, dieser liegt vor. Das ist kein Geheimnis. Das Kabinett hat entsprechende Beschlüsse gefasst, so dass ich diesbezüglich mit einem ganz guten Ausgangspunkt rechne und wir für die Zukunft, jedenfalls bezüglich dessen, was in unserer Macht steht, gerüstet sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 230** (Ablehnung der Kürzungen im Kita-Bereich durch kommunale Vertretungen). Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren. Bitte sehr!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Es geht um die Ablehnung der Kürzungen im Kita-Bereich durch die Kommunen. Dem Landtag liegen derzeit mehr als vierzig Beschlüsse kommunaler Vertretungen im Land vor, die sich kritisch zu den Kürzungsplänen der Landesregierung im Bereich der Kindertagesstätten äußern und die die Änderung des brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes in der vorliegenden Fassung ablehnen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, den in diesen Beschlüssen vorgebrachten Einwänden Rechnung zu tragen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kaiser-Nicht, mir liegen in der Tat - da haben Sie Recht - zahlreiche Beschlüsse vor, übrigens nicht nur kritische. Ich kann Ihnen gern auch die anderen, die mit den vorgeschlagenen Veränderungen ganz offen umgehen, demnächst einmal vorlegen.

Sie haben Recht, wir haben die Diskussion sehr früh begonnen,

übrigens eine breite Diskussion, an der der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund von Anfang an, und zwar schon seit Dezember vergangenen Jahres, beteiligt gewesen sind. In diesem breiten Dialog, Frau Kaiser-Nicht, ist auch vieles verändert worden. Insofern ist das Gesetz, das heute Nachmittag in 1. Lesung beraten wird, nicht nur eine Arbeit meines Ministeriums, sondern eine gemeinsame Arbeit von vielen gutwilligen Menschen, die sich beteiligt und Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs gemacht haben. Damit meine ich nicht nur die Abgeordneten, die sich schon im Vorfeld der Landtagsberatung an der Diskussion beteiligt haben, sondern ich meine auch die Kommunalvertreter, ich meine die Vertreter von Verbänden, ab und an waren es sogar Vertreter von Gewerkschaften.

In diesem Zusammenhang - ich nenne eine für viele Veränderungen und Verbesserungen - ist z. B. der Bildungsauftrag in unserem Kindertagesstättengesetz im Vergleich zu dem bisher gültigen ganz klar qualifiziert worden. Insofern kann manches, glaube ich, was es bisher an Sorgen gegeben hat, nun auch mit etwas mehr Ruhe angegangen werden. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie zu Beginn dieser Woche selber dazu beigetragen haben. Denn Sie sind eine von den Abgeordneten gewesen, die an der großen Veranstaltung, auf der wir die Nachfragen zur Tagespflege gar nicht befriedigen konnten, teilgenommen haben. Mir ist berichtet worden, dass Ihre Nachfragen deutlich gemacht haben, dass viele Ihrer bisher gehabten Sorgen seit dieser Veranstaltung - wie ich finde, zu Recht - nicht mehr bestehen.

Wir haben in Vorbereitung dieser 1. Lesung Veränderungen bei der Finanzierung verabredet. Das heißt, dass wir z. B. den Kreisen die Möglichkeit geben, die Mittel in der Weise einzusetzen, wie das nach ihrer Meinung in ihrem Kreis zum Erhalt eines guten Netzes an Kindertagesbetreuungseinrichtungen wichtig und notwendig ist.

Wir haben mit Zustimmung der Finanzministerin beschlossen, dass wir ab dem Jahre 2003 über eine Dynamisierung, und zwar nicht zulasten des Einzelplans 05, nachdenken werden. Das heißt, dass die Personalkosten, die Betriebskosten und die Kinderzahlen berücksichtigt werden und mit einem Faktor in die Berechnung der künftigen Mittel für die Kindertagesbetreuung eingehen.

Frau Kaiser-Nicht, ich habe die Briefe, von denen Sie gesprochen haben, sehr intensiv gelesen. Ich habe zusammengerechnet, was den Kommunen nach eigenen Angaben in diesem Jahr fehlt. Ich bin auf weit über 60 Millionen DM gekommen. Nun fragt man sich natürlich, wie das kommen kann, wenn in diesem Jahr nur 15 Millionen DM eingespart werden. Das heißt, einige Kommunen müssen entweder auf der Grundlage von noch nicht vorhandenen Informationen oder auf der Grundlage anderer Dinge bei der Berechnung Fehler gemacht haben. Wenn in diesem Jahr nur 15 Millionen DM von Landesseite eingespart werden, kann das auch nur zu Mindereinnahmen in Höhe von 15 Millionen DM führen.

Übrigens, Frau Kaiser-Nicht, erhalten die Kommunen in diesem Jahr über das Gemeindefinanzierungsgesetz vom Land 230 Millionen DM und im nächsten Jahr über 120 Millionen DM mehr. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Kommunen in Brandenburg die am geringsten verschuldeten in Deutschland sind

und das Land Brandenburg mit zu den am höchsten Verschuldeten gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Herr Vietze, vielen Dank für Ihren Zwischenruf. Sie haben Recht. Das Land Brandenburg hat die höchste Verbundquote. Da kommt nicht einmal Thüringen mit. Wir wollen das - das zeigt unsere mittelfristige Finanzplanung - auch in Zukunft halten.

Alles Weitere, liebe Frau Kaiser-Nicht, werden wir nachher bei der 1. Lesung zur Novelle über das Kindertagesstättengesetz ausführlich miteinander besprechen.

Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar für Ihre Nachfrage. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dettmann [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, Sie wissen genauso gut wie ich - um auf Ihre Äußerung einzugehen -, dass bei der bisherigen Umsetzung des Gesetzes die Mittel seitens des Landes bei weitem nicht die 50 % der Personalkostenzuschüsse decken. Die Kommunen haben ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte formulieren Sie Ihre Frage!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Die Kommunen haben streng nach dem Gesetz gerechnet. Deshalb sind sie zu diesem Ergebnis gekommen. Da Sie mich für meine Anwesenheit am Montag gelobt haben ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, es tut mir Leid, wenn Sie keine Frage zu stellen haben, dann nehme ich die Worterteilung zurück.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Dort wurde genau die Praktikabilität der Umsetzung der Gesetzesvorschläge kritisiert. Meine Frage bezieht sich deshalb auf Folgendes: Wie gehen Sie mit der Kritik um, dass die Konnexität verletzt ist und dass die Praktikabilität der Umsetzung dieses Gesetzes nicht gegeben ist?

Minister Reiche:

Frau Kaiser-Nicht, wäre die Konnexität verletzt, müsste ich im selben Atemzug, in dem ich das feststelle, dieses Gesetz zurückziehen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kollege Bisky, auf Vorschlag meiner Fraktion ist die strikte Konnexität in besonderer Klarheit und Deutlichkeit in unsere Verfassung aufgenommen worden. Sie haben damals dankenswerterweise zugestimmt. Dies gibt es außer in Schleswig-Holstein nirgendwo. Wegen dieser strikten Konnexität war es Voraussetzung, dass wir, wenn wir die Mittel vonseiten des Landes reduzieren, das Gesetz ändern. Das ist das, was mancher - bis hin zu ehemaligen Kabinettsmitgliedern, die sich zu dieser Frage geäußert haben - nicht so richtig im Blick gehabt hat. Wir müssen das Gesetz ändern, weil es eine solche strikte Konnexität gibt. Insofern ist die Konnexität nicht verletzt.

Was Ihre andere Frage betrifft, möchte ich Folgendes sagen: Es hat Fragen bezüglich dessen gegeben, wie wir die Tagespflege in Brandenburg zügig einführen können. Dazu gibt es sieben verschiedene Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind Anfang dieser Woche vorgestellt worden. Es sind 10 000 Informationsblätter in Umlauf gebracht worden. Sie werden in den nächsten Tagen überall in den Kreisverwaltungen und in den Amtsverwaltungen abzuholen sein.

Frau Kaiser-Nicht, Sie wissen genauso gut wie ich, dass dies ein längerer Prozess wird, bei dem man nicht einfach sagen kann, wir stellen von heute auf morgen um und erreichen das, was meine PDS-Kollegin in Mecklenburg-Vorpommern mit der Tagespflege schon vor Jahren erreicht hat.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Bis zu diesem Ziel, auf das Niveau in der Tagespflege von Mecklenburg-Vorpommern zu kommen, ist es ein langer Weg und wird es noch viele Monate und Jahre dauern.

(Zurufe von der PDS)

Insofern vielen Dank für diese Nachfrage.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Reduzierung der Mittel für die Kommunen 25 Millionen DM und nicht 15 Millionen DM beträgt - denn die 10 Millionen DM stammen aus dem Ausgleichsfonds? Das sind die Mittel aller Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass auch der Städte- und Gemeindebund sich sehr kritisch und ablehnend zur Novellierung geäußert hat und der Art und Weise der Übergangsfinanzierung aus diesem Ausgleichsfonds - das wiederhole ich wörtlich - in keiner Weise folgen kann? Es ist anders, als Sie in der letzten Landtagssitzung behauptet haben, in der Sie sagten, dass Sie vonseiten des Städte- und Gemeindebundes sogar gebeten worden seien, dieses so zu tun.

Minister Reiche:

Ich kann beide Fragen gern beantworten. Wir haben 25 Milli-

onen DM landesseitig eingestellt und haben von den 230 Millionen DM, die wir den Kommunen in diesem Jahr mehr zur Verfügung gestellt haben, 10 Millionen DM für die Kita-Finanzierung zur Verfügung gestellt. Das kann das Land machen und das ist bereits beschlossen worden. Es ist eine hilfreiche Unterstützung für die Kommunen, weil bei der Kita-Finanzierung in diesem Jahr nur 15 Millionen DM an Kürzungen ankommen.

Könnten Sie Ihre zweite Frage noch einmal kurz mit einem Stichwort erwähnen?

Frau Osten (PDS):

Städte- und Gemeindebund.

Minister Reiche:

Zum Städte- und Gemeindebund: Sie müssten ab und an die alten Briefe von Herrn Böttcher zur Hand nehmen. Dort würden Sie lesen, dass wir vieles von dem heute machen und umsetzen. Herr Böttcher kritisiert fast alles, was gemacht wird. Das kennen wir. Wir schätzen und mögen ihn trotzdem.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, die Stadtverordnetenversammlung von Bernau hat einen Beschluss gefasst und die Novellierung des Kita-Gesetzes eindeutig abgelehnt. Sie hat Sie in diesem Beschluss aufgefordert, andere Wege einer Haushaltskonsolidierung zu gehen und zuletzt bei den Kindern zu sparen. Welche Alternativen haben Sie als Minister zum Spardiktat der Finanzministerin vorgeschlagen?

Minister Reiche:

Verehrte Kollegin, Diktate gibt es in der Demokratie nicht. In dieser Hinsicht gibt es gewisse Veränderungen zu früher.

(Beifall bei der SPD)

Insofern habe ich mich keinem Diktat der Finanzministerin unterworfen.

Ich bin dankbar, dass ich Ihnen die Frage - die jüngst in Bernau bei einer großen Bürgerversammlung aufkam - beantworten darf. Wir haben auf der Landesseite Kürzungen vorgenommen. Das ist zutreffend. Aber wir haben zuletzt bei den Kindern gespart. Sie waren zu dem Zeitpunkt noch im Bundestag bzw. an anderer Stelle tätig und wissen es insofern vielleicht nicht, dass die Konsolidierungsbemühungen für den Haushalt - Sie können sich bei Ihren beiden Nachbarn Bisky und Vietze darüber informieren - schon seit sechs Jahren andauern.

Insofern haben wir nicht zuerst, sondern zuletzt bei den Kindern gespart und das in einem Umfang, dass sich unsere Kindertagesstättenfinanzierung im bundesweiten Vergleich immer noch auf der ersten bzw. auf der zweiten Position befindet. Ich sehe

immer wieder die neidischen Blicke meiner Kollegin Bunge aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von der PDS)

Sie hätte gern das, was ich habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Gäste aus Leverkusen, die offensichtlich den Landtag Brandenburg heute noch spannender finden als die Deutschen Meisterschaften im Fußball. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an Frau Hesselbarth, die die **Frage 231** (Systematische Überprüfung kleiner Bauunternehmen im Lande Brandenburg bezüglich der Zahlung von Mindestlöhnen) stellt.

Frau Hesselbarth (DVU):

Bei einer Vortragsveranstaltung des Bauindustrieverbandes am 18. April 2000 erklärte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Herr Hartmut Meyer, dass ihm bewusst sei, dass sich die kleinen und mittelständischen Bauunternehmen im Lande Brandenburg aufgrund der immer noch abflauenden Baukonjunktur nicht an die Zahlung der für allgemein verbindlich erklärten Mindesttariflöhne halten könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sich die zitierte Äußerung des Ministers Meyer nach Ansicht der Landesregierung zu der Tatsache, dass zurzeit kleine und mittelständische Bauunternehmen im Lande Brandenburg systematisch durch die Rentenversicherungsträger danach geprüft werden, ob von diesen Unternehmen die für verbindlich erklärten Mindesttariflöhne gezahlt wurden bzw. werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Lage der Bauwirtschaft in Brandenburg ist prekär. Bei rückläufiger Nachfrage sowohl von öffentlicher als auch von privatwirtschaftlicher Seite und gleichzeitig steigenden Preisen stoßen kleine und mittlere Unternehmen häufig an die Grenze ihrer Liquidität und Leistungsfähigkeit. Natürlich hat dann auch die Lohnhöhe einen entscheidenden Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Bauhandwerk.

Bekannt ist, dass einige kleine und mittlere Unternehmen des Baugewerbes im Land Brandenburg Schwierigkeiten haben, Mindestlöhne zu zahlen, obwohl sie dazu seit dem 1. September 1999 per Rechtsverordnung durch den Bundesarbeitsminister verpflichtet sind. Die Nichteinhaltung der Zahlung von Mindestlöhnen stellt aber eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ich stelle hier eindeutig fest: Trotz dieser Schwierigkeiten billige ich rechtswidriges Verhalten nicht. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Zahlung von Mindestlöhnen eine gesetzliche Verpflichtung darstellt und über die Rechtsverbindlichkeit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung weit hinausgeht.

Richtig ist, dass die Rentenversicherungsträger berechtigt sind, bei den Arbeitgebern die Erfüllung der Meldepflicht und der sonstigen Meldepflichten, die im Zusammenhang mit dem Gesamtversicherungsbeitrag stehen, zu prüfen. Wegen der Verjährungsfrist dieser Ansprüche prüfen sie mindestens alle vier Jahre in allen Unternehmen insbesondere die Richtigkeit der Beitragszahlungen und der Meldungen. Diese Betriebsprüfungen, die zuvor von den Krankenkassen vorgenommen worden sind, werden also branchenunabhängig durchgeführt. Dabei ist natürlich die Einhaltung der Zahlung der gesetzlichen Mindestlöhne Grundlage der Prüfung, um die ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Arbeitgeber festzustellen.

Ich darf Sie zusätzlich darüber informieren, dass auch das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und die Hauptzollämter nicht nur die Einhaltung der Zahlung der Mindestlöhne im großen Umfang kontrollieren, sondern auch die Rechtmäßigkeit der Entsendung der Arbeitnehmer. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich habe eine Nachfrage. Ist Ihnen bewusst, dass durch die hohen Nachzahlungsforderungen, die sogar mit Strafandrohungen verbunden sind, diese kleinen Betriebe vor dem wirtschaftlichen Aus stehen? Wie wollen Sie dem entgegenwirken? Wie wollen Sie als Landesregierung helfen?

Minister Meyer:

Auf den ersten Teil der Frage antworte ich mit Ja.

Seitens der Landesregierung kann man nicht direkt entgegenwirken. Die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft sind zurzeit durch sinkende Auftragslage und eine in das Land eindringende Konkurrenz gekennzeichnet. Den Weg, den Berlin mit dem Vergabegesetz gegangen ist, wird Brandenburg nicht gehen, da dieses Vergabegesetz Berlins gegenwärtig durch das Bundesverfassungsgericht, insbesondere hinsichtlich des Wettbewerbsrechts, geprüft wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an Herrn Vogelsänger, das heutige Geburtstagskind. Sie haben Gelegenheit zur Formulierung der **Frage 232** (Ausbau Oder-Spree-Kanal).

Vogelsänger (SPD):

Meine Frage betrifft den Ausbau des Oder-Spree-Kanals. Die Potenziale der Wasserstraßen im Land Brandenburg sind noch

nicht ausgeschöpft. Wer die Verlagerung von Gütern auf die Wasserstraße fordert, muss auch einen entsprechenden Ausbau akzeptieren. Die Schleusen im Oder-Spree-Kanal haben derzeit eine Länge von ca. 67 Metern, notwendig für einen ökonomischen Schiffsbetrieb wären ca. 110 Meter. Weiterhin ist die fahrbare Ablagetiefe nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wann ist mit dem Beginn der Sanierung dieser für die Region Oderland-Spree wichtigsten Bundeswasserstraße zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogelsänger, die Bedeutung des Oder-Spree-Kanals für die wirtschaftliche Entwicklung des südöstlichen Teils von Brandenburg ist unumstritten. Insbesondere Eisenhüttenstadt und die dortige Stahlindustrie sind auf eine Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen dieser Wasserstraße angewiesen. Deshalb habe ich mich seit längerer Zeit für den Ausbau dieses Kanals eingesetzt. Zusagen der letzten Bundesregierung konnten nicht eingehalten werden. Die Finanzlage der jetzigen Bundesregierung zwingt diese zur Streckung der Sanierung, deren Abschluss ursprünglich bis zum Jahr 2005 vorgesehen war.

Derzeit ist uns ein Programm der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bekannt, das eine Sanierung dieser Wasserstraße bis zum Jahr 2010 vorsieht. Da aber dieses Programm nur eine Verbesserung der Ablagetiefe von derzeit 1,80 Meter auf 2 Meter und eine Verlängerung der drei Schleusen auf 85 Meter zum Ziel hat, haben wir im Zuge der Neuarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes den Bund gebeten, eine Nutzen-Kosten-Betrachtung für einen endgültigen Ausbau vorzunehmen. Nach Vorliegen dieser Überprüfung wird der Bund gemeinsam mit dem Land die volkswirtschaftlich richtige Variante des Ausbaus in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen. Als Alternative ist dann also zwischen einem mehr oder weniger kurzfristigen Minimalausbau oder einem mittelfristigen Vollausbau dieser wichtigen Wasserstraße zu entscheiden.

Der Wunsch nach dem Ausbau dieser für den Gütertransport wichtigen Wasserstraße war auch Gegenstand eines Gesprächs zwischen Bundesminister Klimmt und mir am 19. April dieses Jahres. Diese Gespräche werden wir fortsetzen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Schrey, der Gelegenheit hat, die **Frage 233** (Versand von Unterlagen an die „Einwender“ gegen den Flughafen Berlin-Schönefeld) zu formulieren.

Da Minister Meyer wiederum antworten wird, bleibt er gleich am Rednerpult.

Schrey (CDU):

Meine Frage bezieht sich auf einen Artikel in der „Welt am Sonntag“ vom 30. April, wonach 183 Behörden, Institutionen und Verbände als Träger öffentlicher Belange vom Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen um eine Stellungnahme zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld gebeten wurden. In einer Information des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 23. März 2000 werden insgesamt 185 Träger öffentlicher Belange aufgeführt, die das gesamte Planungsmaterial erhalten sollen. Der Versand der Unterlagen an eine so große Zahl von potenziellen „Einwendern“ wird laut dem Zeitungsartikel vom Berliner Senat als nicht erforderlich und schädlich für das gesamte Projekt angesehen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen ist der Versand der Planungsunterlagen an diesen großen Adressatenkreis erforderlich?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schrey, das Luftverkehrsgesetz und das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg sehen eine umfassende Beteiligung aller Behörden und auch der anerkannten Verbände und Vereine im Bereich des Natur- und Umweltschutzes vor. Die besonderen öffentlichen Interessen, die diese Institutionen vertreten, sollen so in das Planfeststellungsverfahren Eingang finden.

Durch die zuständigen Behörden, unter anderem auch im Land Berlin, wurde eine Vielzahl solcher Vereine und Verbände im Sinne von § 29 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz anerkannt. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz besitzen die rechtsfähigen Naturschutzverbände im Planfeststellungsverfahren über Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 8 Bundesnaturschutzgesetz verbunden sind, ein Recht auf Mitwirkung am Verfahren und sind deshalb gesondert von der Anhörungsbehörde zu informieren.

Das für die Anhörung zuständige Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen hat daher absolut korrekt gehandelt, als es alle potenziell vom Vorhaben berührten Stellen zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange aufforderte. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen damit zur **Frage 234** (Kritik des Landeshochschulrates am Haushaltsentwurf der Landesregierung), gestellt vom Abgeordneten Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Der von der Landesregierung berufene Landeshochschulrat hat unter anderem die Aufgabe, den zuständigen Minister und damit die Landesregierung in Fragen der Haushaltsplanung zu beraten. Dem hat der Landeshochschulrat nach Vorliegen des Haushalts-

entwurfs der Landesregierung auf seiner Tagung am 17. April dieses Jahres entsprochen.

In ungewöhnlich heftiger Form hat er dabei den Haushalt kritisiert. Der Landeshochschulrat sieht es als sehr bedenklich an, „dass das Land Brandenburg den Anteil der Hochschulausgaben am Landeshaushalt weiter senkt, obwohl das Land seit Jahren diesbezüglich die letzte Position im Vergleich der Bundesländer einnimmt“. Die Vorsitzende des Landeshochschulrates äußerte sich besorgt über die Haushaltsansätze für die Hochschulen, da eine Drosselung der Wissenschaftsausgaben mit Folgen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung verbunden sei.

Ich frage jetzt die Landesregierung, wie sie auf die Kritik an ihrer Haushaltspolitik durch den von ihr selbst berufenen Landeshochschulrat reagiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Dr. Hackel, Sie haben das Wort.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Hackel:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Trunschke, die Landesregierung ist dem Landeshochschulrat für seine Stellungnahme zur Haushaltsentwicklung der Hochschulen dankbar. Die Stellungnahme ist auch deshalb besonders ernst zu nehmen, weil kein Mitglied des Rates einer brandenburgischen Hochschule angehört und damit im Verdacht stehen könnte, pro domo zu sprechen, sondern weil vielmehr die Mitglieder aus ihrer langjährigen wirtschafts-, gesellschafts- oder wissenschaftspolitischen Erfahrung urteilen. Frau Prof. Mayer spricht insofern aus, was alle Experten und alle Interessierten in Deutschland wissen: Deutschland hat Probleme, in der Bildung im internationalen Vergleich Schritt zu halten.

Gerade in diesen Tagen und heute in einigen Zeitungen in besonderem Maße wird deutlich, dass aufgrund einer Studie, in der die OECD-Länder verglichen werden - das sind die Länder, die sich in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammengefunden haben, insgesamt 29 Länder -, zwar die Ausbildungs- und Bildungschancen in Deutschland nicht schlechter geworden sind, aber in anderen Ländern die entsprechenden Chancen viel besser geworden sind. Insofern titelt heute eine große Zeitung: Die Welt zieht an Deutschland vorbei.

28 % eines Jahrgangs in Deutschland beginnen mit einem Studium - der OECD-Durchschnitt liegt bei 40 % -, 16 % schließen das Erststudium ab, 23 % sind es im OECD-Durchschnitt.

Sie sehen, wir liegen in beiden Werten weit unter dem Durchschnitt. Die deutschen Hochschulen erhalten nach wie vor mehr Geld als der Durchschnitt im OECD-Bereich, aber sie erhalten leider auch weniger als wirtschaftlich starke Länder, die beispielsweise mit Deutschland zu vergleichen sind.

Wir wissen alle, meine Damen und Herren, dass der Bildungsabschluss von großer Bedeutung ist und die Arbeitslosenquote bei Personen, die keinen Abschluss haben, erheblich höher ist als bei denjenigen, die einen entsprechenden Abschluss mitbringen.

Angeichts dieser großen Schwierigkeiten, die wir auch hier in Brandenburg haben, die Durchschnittswerte in Deutschland zu halten, sind wir aufgrund der Konsolidierungserfordernisse unseres Landeshaushalts mit den Hochschulen darüber im Gespräch, wie wir kurzfristig die zur Verfügung gestellten Mittel so effektiv wie möglich einsetzen können.

Entsprechend sieht die Landesregierung dafür folgende Möglichkeiten:

1. Überprüfung des Lehrangebotes mit dem Ziel, gut nachgefragte und profilbestimmende Studiengänge durch Umschichtung von Ausstattung aus weniger profilbestimmenden Angeboten zu stärken
2. Die Überprüfung des Verwaltungsaufwandes unserer Hochschulen werden wir vornehmen, weil sich die Landesregierung dessen bewusst ist, dass seit Beginn des Hochschulaufbaus in Brandenburg der Weg gewählt wurde, kleinere - wenn Sie so wollen, auch feinere - Hochschulen zu gründen, sodass der Verwaltungsaufwand höher als in anderen Bereichen ist. Deswegen werden wir durch Verwaltungsoptimierung Synergieeffekte zu erreichen versuchen, die zu einem günstigeren Verhältnis von Lehr- und Forschungsaufwand auf der einen Seite und Verwaltungsaufwand auf der anderen Seite führen.
3. Die Verbesserung der Einnahmesituation der Hochschulen spielt eine Rolle. Dabei ist nicht nur an eine Erhöhung der Drittmiteinnahmen für die Forschung zu denken, sondern wir denken auch an eine Einnahmeerhöhung durch den Ausbau gebührenpflichtiger Weiterbildungsangebote oder daran, durch gebührenpflichtige Laborleistungen für Dritte weitere Mittel zu erwirtschaften. Aber um der zukünftigen Entwicklung, Herr Kollege, meine sehr verehrten Damen und Herren, Rechnung tragen zu können, wird die Landesregierung mit den Hochschulen und dem Landeshochschulrat in den kommenden Monaten mittelfristige Perspektiven erarbeiten. Damit soll den Hochschulen ermöglicht werden, ihren in den kommenden Jahren durch die zunehmende Zahl der Studierenden in der beruflichen Erstausbildung und im postgradualen Studium durch Weiterbildung, durch Innovations- und Technologietransfer wachsende Aufgaben und Belastungen mit den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Rechnung tragen zu können.

Die Mitglieder des Landeshochschulrates sind zu einer engagierten Mitarbeit bereit. Dem stehen übrigens anerkanntermaßen die Bemühungen der Hochschulen gegenüber, sich im Wettbewerb zu profilieren. Aber dafür brauchen sie - mindestens - mittelfristige Planungssicherheit.

Der Landesgesetzgeber hat dafür im § 2 Abs. 6 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit dem Instrument der Zielvereinbarungen einen gangbaren Weg gewiesen, den wir einschlagen wollen, den wir einschlagen möchten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Herr Dr. Trunschke, bitte sehr!

Dr. Trunschke (PDS):

Erstens: Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass nicht nur droht, dass die Welt an Deutschland vorbeizieht, sondern dass auch noch Deutschland an Brandenburg vorbeizieht?

Zweitens: Würden Sie mir weiterhin zustimmen, dass der Landeshochschulrat nicht eine effektive Mittelverwaltung eingelegt hat, sondern eine ausreichende Grundausstattung?

Minister Dr. Hackel:

Ich kenne die Position des Landeshochschulrates, weil ich an den Sitzungen des Landeshochschulrates teilgenommen habe und auch in Zukunft daran teilzunehmen gedenke, jedenfalls immer dann, wenn es sich um die grundlegenden Angelegenheiten handelt.

Es ist richtig, dass wir in Brandenburg im Verhältnis zu anderen deutschen Bundesländern nicht an der ersten Stelle stehen, was Grundausstattung und Forschungsmittel betrifft. Wir möchten aber ganz gern - das wird in den nächsten Monaten eine der wichtigsten Aufgaben sein - eine Entwicklung erreichen, die mittel- und langfristig den Hochschul- und Wissenschaftsbereich im Lande Brandenburg sichert.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Dr. Trunschke!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass die mittelfristige Finanzplanung, die Ihre Regierung vorgelegt hat, genau das Gegenteil aussagt, dass sich die Situation der Hochschulen weiter verschlechtert, weil dort noch einmal erhebliche Mittel herausgestrichen werden?

Minister Dr. Hackel:

Wir müssen davon ausgehen, dass wir in absehbarer Zeit - ich glaubte das eben sehr deutlich gesagt zu haben - im Hochschulbereich, im Wissenschaftsbereich mit Strukturveränderungen zu rechnen haben bzw. diese Strukturveränderungen in gemeinsamer Arbeit - Landeshochschulrat, Hochschulen, Universitäten, Ministerium - erreichen wollen. Unter diesem Aspekt hoffe ich doch sehr, dass es uns gelingt, in den nächsten vier bis fünf Jahren eine Basis zu legen, auf der sich Brandenburg im nationalen wie im internationalen Vergleich sehen lassen kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Meine erste Frage: Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass ich das Problem der Effektivität bei den kleinen und feinen Hochschulen durchaus nachvollziehen kann?

Zweitens: Können Sie sich auch vorstellen, dass vielleicht die Strategie verändert wird, dass es durchaus um den Ausbau von

Hochschulen in Brandenburg gehen kann, zumal das Beispiel der Viadrina zeigt, dass die Nachfrage dieser Studienplätze sehr groß ist, was auch für die Qualität und das Ansehen dieser Universität spricht?

Minister Dr. Hackel:

Ich kann mir das sehr wohl vorstellen. Ich habe nicht gesagt, dass wir auf diesem Wege bleiben. Ich habe gesagt, aufgrund des Ansatzes, dass wir kleine Hochschulen haben, ist der Verwaltungsaufwand höher. Diesen Verwaltungsaufwand dadurch zu senken, dass wir den Versuch unternehmen, Verwaltungsoptimierung und damit Synergieeffekte zu erreichen, um ein besseres Verhältnis von Lehr- und Forschungsaufwand und Verwaltungsaufwand zu erreichen, das ist eine der kurzfristigen Aufgaben, die wir sofort angehen, die bereits in Arbeit sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Christoph Schulze hat Zahnweh, was ihn daran hindert den Mund aufzumachen. Deswegen hat er gebeten, dass Frau Müller die **Frage 235** (Schulen in freier Trägerschaft) für ihn stellt. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Müller!

Frau Müller (SPD):

Der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft ist im Verhältnis zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft relativ gering. Im Interesse der Vielfalt des Bildungswesens und der Wahlmöglichkeiten für Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler ist es unumgänglich, das Angebot an Schulen in freier Trägerschaft zu erhöhen, wenn die Voraussetzungen nach dem Brandenburgischen Schulgesetz erfüllt sind.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird die bisherige Entwicklung bei den Schulen in freier Trägerschaft von ihr bewertet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident, wenn Sie erlauben, würde ich Herrn Schulze aus diesem Hause die besten Genesungswünsche übermitteln.

Liebe Kollegin, in den letzten Jahren hat es bei der Genehmigung der Ersatzschulen in freier Trägerschaft folgende Entwicklung gegeben:

Bis zum 1. August des Jahres 1997 hatten wir nur 41 Schulen mit insgesamt 6 062 Schülern, das waren 1,3 %, zum 1. August des Jahres 1998 hingegen schon 46 Schulen in freier Trägerschaft mit dann immerhin schon 6 725 Schülern, das entsprach 1,5 %. Mit dem Schuljahr 1999/2000, also dem laufenden, hatten wir bereits 51 Schulen mit 7 378 Schülerinnen und Schülern, das entsprach 1,7 %, und mit Beginn des neuen Schuljahres werden wir 63 Schulen in freier Trägerschaft mit 8 200 Schülerinnen und Schülern haben, das entspricht dann - und darauf können wir

stolz sein - 2 %. Im Schuljahr 1990/91 umfasste der Anteil der Schüler in Schulen in freier Trägerschaft nur 0,2 % der Gesamt-schülerzahl im Land Brandenburg. 1991/92 waren es 0,3 %. Insofern können wir wirklich froh sein, dass es jetzt eine so stattliche Zahl ist.

Die Landesregierung bewertet diese Entwicklung positiv und weist darauf hin, dass es bisher in fast allen Fällen möglich war, vollständigen Anträgen zu entsprechen. Die genannten Zahlen belegen die kontinuierliche Ausweitung der Schulen in freier Trägerschaft auf diese stattliche Zahl von 2 %. Das ist zumindest im Osten eine sehr gute Zahl, zeigt aber, dass wir auch noch Möglichkeiten haben, in den nächsten Jahren diesen Anteil an der Schülerschaft zu erhöhen. Damit wird sichergestellt, dass das im Brandenburgischen Schulgesetz vorgesehene gleichberechtigte Nebeneinander von Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft schrittweise in die Tat umgesetzt werden konnte.

Es geht mir darum, die Vielfalt der Bildungsgänge in der brandenburgischen Schullandschaft zu garantieren und die Entwicklung der Qualität von Schule auch durch die gegenseitige Befruchtung, aber eben auch durch Konkurrenz zu entwickeln. Denn gibt es mehr Konkurrenz wie in diesem Fall, kann es auch gute Incentivs, gute Anstöße für die Entwicklung von Qualität, geben. Kernpunkt dieser Idee ist, dass die freien Schulträger selbst über die Gestaltung der Schulen entscheiden und die Inhalte und die Methoden des Unterrichts, der Erziehung sowie die pädagogische, religiöse und weltanschauliche Orientierung ihrer Schulen festlegen.

Es kommt hinzu, dass von den bestehenden Schulen in freier Trägerschaft zwölf Förderschulen erfolgreich tätig sind und im Bereich der Grund-, Gesamt- und Realschulen verschiedene Schulkonzepte zur Anwendung kommen. Im Übrigen sollte die eingeleitete Bildungsoffensive auch die Schulen in freier Trägerschaft mit einbeziehen und ihnen neue Perspektiven der Entwicklung ermöglichen.

Dankbar dürfen wir insbesondere den Kirchen sein, die trotz ihrer sehr angespannten Haushaltssituation gerade auch in Brandenburg mit klaren Zeichen deutlich gemacht haben, dass sie bereit sind, sich um Bildung und Erziehung der Jugend in Brandenburg mit zu bemühen.

Manchmal sind auch Anträge gestellt worden, dass gleich von Beginn an eine staatliche Förderung möglich sein sollte. Diesen Anträgen kann nur in seltenen Fällen entsprochen werden, weil wir in einer Situation, in der Schulstandorte gefährdet sind, das heißt, dass sich die Zahl der Schulstandorte in den nächsten Jahren um 100, vermutlich sogar 150 reduzieren wird, nicht mit öffentlichem Geld den bestehenden Schulen zusätzliche Konkurrenz machen können.

Mein Ministerium hat von Beginn an dem zunehmenden Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der Gründung von Schulen in freier Trägerschaft Rechnung getragen und diese Ansätze nach Kräften unterstützt, sofern die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben waren und sind. Diesen Weg werden wir im Interesse des Erhalts und des Ausbaus der Vielfalt unserer Bildungseinrichtungen weiter gehen. Ich bin froh, dass der Verband der Privatschulen und der Schulen in freier Trägerschaft bei seiner Sitzung in Potsdam deutlich gemacht hat, dass

es in Brandenburg ein gutes Klima für Schulen in freier Trägerschaft - wie in nur wenigen Ländern unserer Republik - gibt. Dies wollen wir auch in Zukunft erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Der Abgeordnete Detlef Karney erhält das Wort zur Formulierung der **Frage 236** (Meisterprüfung).

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat durch einen am 04.05.2000 veröffentlichten Beschluss (Aktenzeichen 1BvR 608/99) dem Inhaber eines Elektro Einzelhandelsgeschäfts erlaubt, nebenbei Elektroreparaturen auch ohne Meisterbrief, quasi als „Minderbetrieb“, durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen erwartet sie aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der Forderung der Richter nach großzügiger Interpretation der Handwerksordnung für das brandenburgische Handwerk?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fűrniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, nach Prüfung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwartet die Landesregierung keine Auswirkungen auf die bisher geübte Interpretation der Handwerksordnung für das brandenburgische Handwerk. Nach wie vor ist der von der Handwerksordnung verlangte so genannte große Befähigungsnachweis für den selbstständigen Betrieb eines Handwerks mit Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar. Nach wie vor gilt, dass Gewerbetreibende gemäß § 3 Abs. 1 der Handwerksordnung dann nicht dem Handwerksrecht unterliegen, wenn diese Tätigkeit nur in unerheblichem Umfang ausgeführt wird.

Eine Tätigkeit ist unerheblich, wenn sie während eines Jahres den durchschnittlichen Umsatz und die durchschnittliche Arbeitszeit eines ohne Hilfskräfte arbeitenden Betriebes des betreffenden Handwerkszweiges nicht übersteigt. Die Grenze zur handwerklich relevanten Tätigkeit wird dann überschritten, wenn z. B. Handelsbetriebe einen kompletten Reparaturkundendienst anbieten. Die Handwerksordnung trägt dieser Nahtstelle im Verhältnis zwischen Handwerk und Handel in § 3 Abs. 3 der Handwerksordnung, der so genannten Hilfsbetriebsregelung, Rechnung.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts macht deutlich, dass diese bisherige handwerksrechtliche Praxis nicht verändert werden soll. Vielmehr begründet das Gericht seine Entscheidung damit, dass das zuständige Amtsgericht nicht ausreichend ermittelt hat. Das Bundesverfassungsgericht begründet seine Entscheidung letztlich damit, dass in dem vorliegenden Fall nicht auszuschließen ist, dass die Gerichte anders entschieden hätten, wenn sie nach einer verfassungskonformen Ausle-

gung der Handwerksordnung den Sachverhalt entsprechend ermittelt und die Rechtsanwendung hierauf gestützt hätten. Daher hat das Bundesverfassungsgericht das Verfahren an das zuständige Amtsgericht zurückverwiesen.

Die Landesregierung sieht insofern durch diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts keine Auswirkungen auf das brandenburgische Handwerk.

Ich möchte hinzufügen: Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Meisterprüfung, so wie wir sie bisher verstehen, nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus psychologischen Gründen eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Handwerks ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Frau Dr. Schröder erhält das Wort zur Formulierung der **Frage 237** (Personalstruktur in den Ministerien).

Frau Dr. Schröder (PDS):

Anfang April richtete ich eine kleine Anfrage an die Landesregierung, in der ich vor allem danach fragte, wie die Personalstruktur innerhalb der Brandenburger Landesverwaltung, untergliedert nach Bediensteten aus den alten Bundesländern und Bediensteten aus den neuen Bundesländern, aussieht.

(Zuruf von der CDU: Spalterpartei!)

Die Landesregierung antwortet darauf, dass sie den erforderlichen Aufwand für die Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage nicht für angebracht halte. Und dann wörtlich:

„Im zehnten Jahr der deutschen Einheit sollte die biographische Herkunft der Beschäftigten in den Ministerien keine Rolle mehr spielen.“

Diese Antwort befriedigt mich in keiner Weise, zumal bekannt ist, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger ostdeutscher Herkunft nach wie vor kaum eine Chance haben, in mittlere und leitende Führungspositionen der Landesverwaltung zu gelangen. Zudem gibt es nicht wenige Fälle, wo Bewerber aus den neuen Bundesländern, selbst mit Studienabschlüssen nach 1990, bei Einstellungen in der Landesverwaltung die schlechteren Karten haben.

Ich frage deshalb die Landesregierung nochmals: Wie sieht die Personalstruktur in der Staatskanzlei und den Ministerien hinsichtlich der Herkunft aus den alten bzw. neuen Bundesländern bei Staatssekretären, Abteilungsleitern, Referatsleitern und sonstigen Mitarbeitern aus?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Speer, Sie haben das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schröder, es gibt drei Möglichkeiten, wie man diese Frage beantworten kann. Die erste wäre formal: Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung. Es hat sich in der Zeit zwischen der schriftlichen Einreichung der Antwort auf die Anfrage und

heute nichts geändert. Die zweite Möglichkeit - auch formal - wäre zu sagen: Im Rahmen einer Mündlichen Anfrage ist das, was Sie abfragen, überhaupt nicht zu beantworten. Ansonsten wären die 90 Minuten hier ausgeschöpft.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Schröder [PDS])

- Ja, Sie fragen nach Bediensteten, nach Referatsleitern, nach Abteilungsleitern, nach Staatssekretären.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Genau daraufhin haben wir auch im zehnten Jahr geantwortet und - wie Sie richtig zitieren - gesagt: Wir sehen keine Notwendigkeit und halten es auch nicht für sinnvoll, diese Frage immer wieder zu stellen und zu beantworten.

Ich frage Sie: Wer ist nach Ihrer Definition ein Landeskind? Ist jemand, der 1990 aus Spandau nach Falkensee gezogen ist und dort seit zehn Jahren bei der Polizei oder im Kommunaldienst arbeitet, aus Ihrer Sicht ein Landeskind oder nicht? Aus meiner Sicht ist er eines, denn er zahlt seine Steuern und dient dem Wohle des Landes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mein Freund ist 1989 im August noch über die grüne Grenze in Ungarn gegangen und dann nach einem Dreivierteljahr zurückgekommen. Im damaligen offiziellen Sprachgebrauch hieß das Republikflucht. Nach Ihrer Definition wäre das ein Westbürger - oder wie auch immer Sie das bezeichnen.

Diese Differenzierung, die Sie anmahnen, bringt uns nicht weiter. Deswegen ist meine Bitte, hier mit Gelassenheit heranzugehen. Ich sage: Das von Ihnen geschilderte Problem wächst sich aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte!

(Vietze [PDS]: Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag!)

Der Ablauf der Fragestunde ist in der Geschäftsordnung klar geregelt.

(Vietze [PDS]: Aber nicht so, wie Sie verfahren!)

Doch, das ist schon so. Zu diesem Beitrag hat sich vorher Herr Sarrach gemeldet. Wenn wir damit fertig sind, können Sie auch den Geschäftsordnungsantrag stellen.

(Vietze [PDS]: Herr Präsident, ich möchte, bevor Sie Herrn Sarrach Gelegenheit geben, die Frage zu stellen, den Geschäftsordnungsantrag stellen.)

Herr Sarrach, sind Sie damit einverstanden?

(Sarrach [PDS]: Ja.)

Bitte sehr!

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass laut Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg die Anfragen eines Abgeordneten an die Landesregierung gerichtet sind. Herr Speer ist nicht Mitglied der Landesregierung. Sie haben ihm das Wort erteilt in Anwesenheit der Minister, die zu diesen Fragen sehr wohl auskunftsfähig sind. Das ist der Ministerpräsident, das ist der stellvertretende Ministerpräsident und Minister des Innern und das ist möglicherweise die Finanzministerin. Ich möchte Sie bitten, entsprechend der Geschäftsordnung zu verfahren und die Frage von einem Mitglied der Regierung beantworten zu lassen.

(Beifall bei der PDS - Schuldt [DVU]: Herr Vietze, Sie hätten doch meinem Antrag damals zustimmen können! - Klein [SPD]: Jawohl, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, die Geschäftsordnung gibt mir das Recht, Herrn Speer das Wort zu erteilen. Das habe ich getan. Insofern bin ich absolut konform mit der Geschäftsordnung.

(Klein [SPD]: Das war Wille des Parlaments!)

Dies ist in der Geschäftsordnung, wenn Sie sich schon nach den Buchstaben richten wollen, so nicht verankert.

(Vietze [PDS]: In Abwesenheit der Minister!)

Nein, ich habe die Möglichkeit, dem haben Sie auch zugestimmt ...

(Vietze [PDS]: Nur in Abwesenheit!)

Nein, zeigen Sie mir doch mal die Stelle! - Die Möglichkeit, das Wort zu erteilen, ist expressis verbis dem Präsidenten gegeben. Herr Sarrach, jetzt sind Sie dran.

Sarrach (PDS):

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Ist der Landesregierung der Umfang des verfassungsrechtlich garantierten Frage- und Informationsrechts eines Landtagsabgeordneten bekannt?

Zweitens: Wird die Landesregierung künftig Abgeordnete in ihrem Fragerecht nicht mehr brüskieren, sondern künftig diese Fragen auch beantworten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Speer:

Die erste Frage ist selbstverständlich mit Ja zu beantworten. Zur zweiten Frage: Ich habe versucht darzustellen, dass hier - nicht so, wie das heute vorgearbeitet in einer Tageszeitung aus dem

Süden des Landes Brandenburg steht - niemand abgefrühstückt werden soll, sondern ich bin dazu bereit, dass wir hier oder an anderer Stelle den Disput führen über die Frage: Soll man im zehnten Jahr nach der Wende noch darüber nachdenken, wo jemand geboren ist, wo jemand aufgewachsen ist?

(Frau Dr. Schröder [PDS]: Doch, weil das ein Problem ist!)

- Das ist kein Problem. Sie bringen in dem Zusammenhang auch hervor, dass es aufgrund der Herkunft unterschiedliche Bezahlungen gibt. Zu der Aussage, die Sie heute wiederholt haben, hat die Landesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage klargestellt, dass jeder, der hier anfängt zu arbeiten, entsprechend Osttarif bzw. im Beamtenbereich entsprechend den gesetzlichen Regelungen bezahlt wird. Ausnahmen davon können nur in dem Rahmen zugelassen werden, dem auch der vorangegangene Landtag zugestimmt hat.

(Vietze [PDS]: Herr Präsident!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, ich glaube, wir sind uns in Bezug auf die Besonderheit, die wir in der Fragestunde hinsichtlich der Antwortmöglichkeiten der Landesregierung geschaffen haben, einig.

(Vietze [PDS]: Nein!)

Insofern würde ich herzlich bitten, Frau Dr. Schröder jetzt Gelegenheit zu geben, ihre Frage zu stellen, die sie auch angemeldet hat.

(Vietze [PDS]: Herr Präsident, Sie können nicht von mir verlangen, dass ich Ihnen das Zitat aus der Geschäftsordnung benenne, und mir dann das Wort nicht erteilen.

[Beifall bei der PDS]

Ich verweise auf § 32 der Geschäftsordnung: Der Präsident kann dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie bei begründeter Abwesenheit des zuständigen Ministers dessen Staatssekretär das Wort erteilen. Die Wortmeldung ist dem Präsidenten vorher anzuzeigen.

Es gibt keine begründete Abwesenheit eines Ministers. Demzufolge hätte ich gerne die Antwort von einem Mitglied der Regierung. Wenn dies heute nicht möglich ist, dann entscheidet sich die Regierung und teilt mit, wann sie diese Frage beantwortet. - Danke schön.)

Ich habe heute früh die mir vorliegenden Meldungen in Bezug auf die zu erwartende Abwesenheit der Minister erwähnt. Ich habe mich auf dieser Grundlage auch auf die Fragestunde eingestellt, sodass ich dort die zuständigen Antwortgeber schon notiert habe.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die Minister sind aber da!)

Ja, wenn es sich dann verändert hat, sind wir sicher flexibel genug, darauf einzugehen.

(Zurufe)

Inwieweit Sie die Antworten akzeptieren oder nicht, das vermag ich nicht zu bewerten. Das ist auch allein Ihr Problem.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist unsere Geschäftsordnung!)

Wunderbar. - Ich habe Ihnen erklärt, wie meine Entscheidung zustande gekommen ist. Es ist eine Schiedsrichterentscheidung auf der Grundlage, die ich heute früh schon angedeutet habe. - Der Ministerpräsident meldet sich zu Wort. Ich denke, Sie werden auf diese Weise eine Antwort bekommen, die dann auch formell Ihren Wünschen entspricht. Bitte sehr!

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Vietze, ich darf vielleicht einmal darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um den Chef der Staatskanzlei handelt und dass es eine Verabredung des Kabinetts ist, ihn zu beauftragen, die Position des Kabinetts vorzutragen. Was er vorgetragen hat, ist auch die Meinung der Minister, um die es hier geht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, ich glaube, wir sollten dem Ansinnen der Fragestellerin Rechnung tragen. Sie wollte offensichtlich die Frage an den Staatssekretär, der die Antwort gegeben hat, richten.

(Zurufe von der PDS)

Wer wenn nicht die Fragestellerin selbst sollte wohl wissen, an wen sie die Frage richten wollte? Ich würde gern Frau Dr. Schröder endlich Gelegenheit geben, ihre Frage zu formulieren. Bitte sehr!

(Vietze [PDS]: Herr Präsident, so kann es nicht sein. Der Ministerpräsident und die Regierung haben ein Einvernehmen hergestellt, wie und durch wen sie eine Frage beantworten lassen. Ich möchte mitteilen, dass das Prinzip in der Geschäftsordnung durch dieses Parlament in einer deutlichen Mehrheitsentscheidung geregelt ist. Demzufolge hat ein Minister die Fragen eines Abgeordneten zu beantworten. Wenn ein Minister dazu nicht in der Lage ist, weil er nicht anwesend ist, können der stellvertretende Minister oder der Staatssekretär dies tun. Da die Minister anwesend sind - ich sage noch einmal: Herr Ministerpräsident Stolpe, Herr Schönbohm und Frau Simon -, halte ich es für etwas ganz Legitimes, wenn auch Frau Esther Schröder ihre Nachfragen an jenen Minister stellt, der ursprünglich für die Beantwortung dieser Frage zuständig ist. - Schuldt [DVU]: Ich stimme diesem Antrag zu.)

Sie haben ihr gar keine Gelegenheit gegeben, die Frage zu formulieren. Meine Bemühungen gehen dahin, ihr endlich trotz der vielen Einwände, die Sie gehabt haben, das Wort zu erteilen. Frau Dr. Schröder, bitte!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Ich stimme natürlich unserem Parlamentarischen Geschäftsführer zu und würde auch meine Nachfrage gern an den zuständi-

gen Minister richten. Wenn das nicht möglich ist, verzichte ich hiermit, aber ich kündige an, dass uns dieses Thema im Parlament noch lange beschäftigen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Frage geht an die Landesregierung: Gibt es über das Statement hinaus eine Reaktion darauf, dass eine Antwort von einem anderen Mitglied der Landesregierung als dem von mir mit dem Wort ausgestatteten Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei gegeben wird? - Herr Ministerpräsident, bitte!

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Die Ursprungsfrage von Frau Dr. Schröder, um die es ging, ist klar beantwortet worden. Wenn es neue Fragen gibt, dann werden wir diese in der nächsten Fragestunde gern aufnehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Am Mikrofon 5 hatte sich noch Herr Dr. Niekisch gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Staatssekretär, ich habe nur eine kurze Nachfrage. Kann es sein, dass Ausländerfeindlichkeit auch mit so etwas wie Apartheid, nämlich Inländerfeindlichkeit, beginnen kann?

(Oh! Oh! bei der PDS)

Staatssekretär Speer:

Da dies eine suggestiv gestellte Frage war, gehe ich davon aus, dass das Ihre Meinungsäußerung war, die ich nicht kommentieren möchte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schumann, bitte!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Staatssekretär, Sie haben zu einem gelassenen Umgang mit diesem Thema aufgefordert. Deshalb möchte ich Ihnen ganz gelassen die Frage stellen: Können Sie sich vorstellen, dass man als Kriterium dafür, wer ein Landekind ist, ansetzt, wo der oder die Betreffende die allgemein bildende Schule absolviert hat?

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Ich weise darauf hin, dass wir ähnliche Fragen in Bezug auf die Einstellungspolitik im Richterwahlausschuss zur Disposition gestellt haben und die Landesregierung gerade nach diesem Kriterium geantwortet hat. Halten Sie, Herr Staatssekretär, es für sinnvoll, sich darüber zu verständigen, ob dies ein wichtiges Kriterium sein könnte, nachdem von der Landesregierung in anderen Bereichen offensichtlich auch so argumentiert wird?

Staatssekretär Speer:

Für mich ist das nicht das entscheidende Kriterium. Wo jemand

seinen Lebensmittelpunkt wählt und offensichtlich auf Dauer beabsichtigt sich niederzusetzen, sich im Landesdienst oder im kommunalen Dienst bewirbt und dort arbeitet - oder wo auch immer -, das ist für mich die entscheidende Frage bei der Beurteilung der Herkunft. Es ist ein schwieriger Ansatz, den Sie verfolgen, zu sagen, wo das Landeskind zur Schule gegangen ist. Das würde meines Erachtens die landläufige Betrachtung erheblich durcheinander bringen.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Also spielt die Herkunft keine Rolle?

Staatssekretär Speer:

Ich habe gesagt: Nicht die entscheidende Rolle! Darauf bitte ich Wert zu legen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir schließen die kleine Turbulenz über die Frage 237 ab. Nun erhält Herr Dr. Wiebke Gelegenheit, die **Frage 238** (Widerruf von Förderbescheiden) zu formulieren.

Dr. Wiebke (SPD):

Gegenwärtig kündigt der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr den Kommunen an, aus haushaltspolitischen Gründen Zuwendungsbescheide zu widerrufen. Dazu fordert er Stellungnahmen der betroffenen Kommunen ein. Im Falle der Stadt Prenzlau sind die Landesmittel Bestandteile eines umfassenden Fördermixes. Zudem sind die Investitionen bereits begonnen worden bzw. weit vorangeschritten. Die Folgen eines Widerrufs wären gravierend.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe lässt sie gelten, um von einem Widerruf der Zuwendungsbescheide Abstand zu nehmen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wiebke, im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2000/2001 sind durch das MSWV Einsparungen zu erbringen, die sich nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten auch auf die städtebaulichen Förderprogramme und damit auf bereits bestandskräftige, jedoch mit Widerrufsvorbehalten versehene Zuwendungsbescheide des Haushaltsjahres 1999 mit Verpflichtungsermächtigungen zulasten 2000 und 2001 auswirken.

Hierzu waren auch vom Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VVG) Brandenburg Anhörungsverfahren zu 132 Zuwendungsbescheiden eingeleitet worden.

Den betroffenen Gemeinden wird im Zuge dieses Verfahrens Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen

Tatsachen zu äußern. Aufgrund der in diesen Verfahren von den Gemeinden vorgetragenen Gründe wird im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens derzeit abgewogen, ob der jeweils infrage stehende Zuwendungsbescheid überhaupt widerrufen werden kann.

Es handelt sich dabei um noch nicht abgeschlossene Einzelfallentscheidungen. Eine generelle Aussage ist daher von hier aus nicht möglich. Sicher wird dabei beispielsweise die Frage des Realisierungsgrades des jeweiligen Einzelverfahrens eine Rolle spielen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr!

Dr. Wiebke (SPD):

Es entstehen den Kommunen dabei erhebliche finanzielle Verluste, möglicherweise auch Rechtsfolgen. Ich frage daher: Welche Haftung ergibt sich für die Landesregierung aus diesen entstandenen Kosten und Rechtsfolgen?

Minister Meyer:

Herr Wiebke, ich hatte ausgeführt, dass das sehr gründlich geprüft wird und dass wir dies grundsätzlich vermeiden wollen. Aber es war eben auch gesagt worden, dass in diesen Bewilligungsbescheiden Widerrufsvorbehalte angegeben waren. Das muss jetzt geprüft werden. Auch müssen der Anarbeitungsstand und die möglichen Folgen geprüft werden. Es ist nicht die Absicht meines Hauses, dies bei den genannten 132 Maßnahmen tatsächlich so durchzuführen. Wir haben auch Fälle, dass von den Kommunen in bewilligten und nicht widerrufenen Vorhaben gesagt wird: Wir können die Kofinanzierung nicht sicherstellen. Auch diese Mittel würden dann zur Verfügung gestellt werden. Aber das ist derzeit im Verfahren. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, wenn ich nicht zu allen einzelnen Vorhaben Stellung nehme.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Das Landesbauamt hat angekündigt, neben den 132 Gemeinden möglicherweise auch für die Gemeinden Wandlitz und Prenzlau den Widerruf in Ansatz zu bringen.

Meine erste Frage lautet: Halten Sie es für einen ausreichenden Grund, einen Förderantrag zu widerrufen, wenn der Haushaltsansatz Ihres Ministeriums gekürzt wird?

Meine zweite Frage: Herr Minister, könnten Sie etwas genauer definieren, was Ihr Haus unter pflichtgemäßem Ermessen bei Entscheidungen über den Widerruf von Fördermittelsachverhalten versteht?

Minister Meyer:

Wenn das Geld nicht ausreicht, dann ist dies ein ausreichender

Grund dafür, darüber nachzudenken, was davon bezahlt werden kann oder nicht, Herr Christoffers. Aber da wir in etwa gleiche Denkstrukturen haben, haben Sie es in dieser Form gemeint. - Danke schön.

Zweitens: Wir haben das auch schon in der Vergangenheit gehabt. In diesem Arbeitsprozess sind wir im Laufe des Jahres tatsächlich immer mehr fortgeschritten, das heißt, wir konnten dann auch, wo wir ursprünglich negative Entscheidungen treffen mussten, diese zurücknehmen und die Projekte weiterführen.

Wir sind hier im Gespräch. Es gibt auch noch kein abschließendes Urteil zu den von Ihnen aufgeführten Maßnahmen, was in der Abwägung zu bedenken ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 239** (Maßnahmen der Landesregierung gegen Computerviren). Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben Gelegenheit, Ihre Frage zu formulieren.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Pressemeldungen vom 5. Mai 2000 wurde ein als Liebesbrief getarnter Computervirus weltweit in das Internet eingeschleust und legte zahllose Unternehmensnetzwerke lahm. Im Schneeballsystem verschickte sich der Virus selbst an andere E-mail-Adressen, sobald der Empfänger die elektronische Post öffnete, wie Computerexperten bestätigten. Auch Firmen und Verwaltungen im Land Brandenburg waren von diesem Computervirus betroffen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie bzw. will sie ergreifen, um die öffentlichen und privaten Datennetze im Land Brandenburg vor dem Eindringen von durch die herkömmlichen Anti-Viren-Programme nicht bekämpfbaren Computerviren zu schützen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schuldt, die erste Lehre, die man daraus ziehen kann, ist: Traue keinem Liebesbrief von Unbekannten!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Für den Schutz der Datennetze ist der jeweilige Datennetzbetreiber natürlich selbst verantwortlich. Darum kann ich nur über die Maßnahmen im Rahmen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik berichten.

Mit dem Aufbau des Landesverwaltungsnetzes, an das die Datennetze der Ressorts und der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen angeschlossen sind, hat die Landesregierung von Anfang an auch Vorkehrungen zum Schutz dieser Datennetze getroffen. So wird der gesamte externe Datenverkehr der Landesverwaltung über eine zentrale Kopfstelle im Landesamt für Da-

tenverarbeitung und Statistik geleitet. Dort ist eine „Firewall“ - wenn dieser Begriff auch kein Landeskind, sondern ein Fachterminus ist - installiert, mit der die internen Netze vor Angriffen aus dem Internet geschützt werden.

Diese dort gewählte Lösung ist Teil eines Internet-Sicherheitskonzeptes, das unter Beteiligung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelt worden ist. Es schließt eine ständige Aktualisierung der Virenerkennungs-Software ein und bietet auch Schutz vor neuen Computerviren. Zugleich ist das Konzept so ausgerichtet, dass Folgen möglicher Lücken in der Virenerkennung durch ergänzende organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden können. So gibt es bei Auftreten unerwarteter Ereignisse ein Frühwarnsystem sowohl für den Netzverwalter als auch für die Nutzer. Zudem findet durch die Schulung und Schnellinformation am Arbeitsplatz eine verstärkte Sensibilisierung aller Nutzer der Landesverwaltung im Rahmen der Datensicherheit statt.

Das Internet-Sicherheitskonzept der Landesregierung hat sich bewährt. Nicht zuletzt dank der umsichtigen Vorgehensweise der Technikverantwortlichen und der Nutzer ist auch die jüngst bekannt gewordene Virusattacke auf den elektronischen Postverkehr für die Landesverwaltung Brandenburgs ohne nennenswerte Beeinträchtigung geblieben. Technik und Konzepte müssen aber ständig auf dem neuesten Stand sein, um Restrisiken zu minimieren. Einen absoluten Schutz der Datennetze gegen Computerviren, Herr Abgeordneter, wird es nicht geben; das ist die Auffassung aller Experten. Wir brauchen also gutes Personal und entsprechende Technik.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr!

Schuldt (DVU):

Herr Minister, wollen Sie damit sagen, dass in den Brandenburger Verwaltungen dadurch kein Schaden entstanden ist?

Minister Schönbohm:

Ich habe gesagt, es hat geringfügige Beeinträchtigungen gegeben, aber die Verwaltungsleistung war dadurch nicht beeinträchtigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 240** (Medienoffensive im Land Brandenburg). Herr Abgeordneter Bischoff, bitte sehr!

Bischoff (SPD):

Die Landesregierung verfolgt das wichtige Ziel, alle Schulen mit einer sachgerechten Computerausstattung zu versorgen. Dafür werden erhebliche Fördermittel bereitgestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft soll zur verstärkten Unterstützung der Medienoffensive ausgebaut und beschleunigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen wird die notwendige Ausstattung mit Internetanschlüssen an Schulen realisiert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Bischoff, wir haben das Jahrhundert der Bildung, sagen viele. Dem ist hinzuzufügen: Wir haben in gleicher Weise ein Jahrhundert des Internets; denn die Zahl der Internetanschlüsse, die Zahl der Menschen, die täglich nicht nur Dienstleistungen und damit Wertschöpfungen über das Internet organisieren, sondern täglich das Internet nutzen, um ihre Lebensqualität zu steigern, wächst in einem Tempo, das vor einigen Jahren noch nicht zu ahnen war.

Als ich 1995 als erster Minister im deutschsprachigen Raum ans Netz gegangen bin, haben das manche noch so verstanden, als ob dies das Versprechen sei, „immer nett“ zu sein. Im vergangenen Jahr wurden durch den Verkauf im Netz vier Milliarden DM erwirtschaftet. Und seitdem gestern die erste deutsche Supermarktkette mitgeteilt hat, dass ihr gesamtes Angebot über das Netz zu ordern sei, ist zu erwarten, dass in diesem Jahr weltweit Waren im Wert von über 100 Milliarden DM im Netz verkauft werden. Die Wachstumsraten werden auch in den nächsten Jahren exponentiell steigen. Man redet von einer neuen Wirtschaft, von einer „new economy“. Insofern ist es völlig unverantwortlich, wenn zurzeit nur 30 % unserer Schulen am Netz sind.

Deshalb habe ich mit der Telekom verabredet und bin ihr - insbesondere ihrem ersten Mann in Brandenburg, Herrn Caspari - außerordentlich dankbar dafür, dass wir es gemeinsam schaffen wollen, bis zum Oktober alle Schulen am Netz zu haben. Wir haben vor einiger Zeit an einer Realschule in Potsdam begonnen und werden spätestens ab Juni wöchentlich veröffentlichen, wie viele Schulen wir am Netz haben, sodass auch die letzte Schule im Land, die bisher noch nicht ihren Antrag abgegeben hat, dann selbstständig aktiv werden wird, um sich selbst ans Netz zu bringen. Die Voraussetzungen dafür sind da.

Aber Sie haben Recht, eine Schule am Netz ohne leistungsfähige Computer und ohne Computerkabinette wäre so, als wenn man ein hochleistungsfähiges Auto in die Wüste stellt. Wir müssen deshalb Folgendes tun: Wir müssen die Medien an unsere Schulen bringen. Das heißt, viel Geld investieren, um auch die notwendige Hard- und Software an den Schulen zu installieren. Gestern Abend erst habe ich mich mit meinem Kollegen Fürniß geeinigt - und ich bin dankbar dafür -, dass wir schon in diesem Jahr Geld dafür zur Verfügung stellen werden. Herrn Fürniß ist es genauso wichtig wie mir - er kommt von einem der führenden Softwareunternehmen der Welt -, dass wir unsere Schulen so ans Netz bringen, dass sie dort selbstständig arbeiten. Insofern werden wir nicht nur die 12 Millionen DM, die zurzeit zur Verfügung stehen, dafür einsetzen, sondern weit darüber hinaus mit EFRE-Mitteln die Ausstattung unserer Schulen mit Computern fördern. Genauso wichtig ist, dass wir auch große Softwarepakete mit Landeslizenzen erwerben.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Fortbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer. Ich habe mit den Landräten darüber gesprochen. Sie gewährleisten, dass wir die Schulräume gemeinsam mit dem Pädagogischen Landesinstitut und den Volkshochschulen nutzen können, um den vielen Tausend Lehrern, die zurzeit noch keine Erfahrungen haben, aber begierig und interessiert sind, das Netz zu nutzen, medienpädagogische Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, diese Möglichkeit auch zu bieten.

Insofern, lieber Herr Bischoff: Die Medienoffensive ist gestartet. Wir werden in diesem Jahr - vielleicht sogar mit der Hälfte dessen, was notwendig ist, um in jedem Raum eine Medieninsel zu haben, um ein bis zwei Computerkabinette in jeder Schule zu haben - mit 30 Millionen DM starten. Ich bin dankbar dafür - und sage das insbesondere in Richtung Zepernick in der Nähe von Bernau -, dass die Wirtschaft am vergangenen Wochenende vor Ort einer Grundschule, die eröffnet worden ist, 80 000 DM gespendet hat, um das, was gestern noch auf Bildungsmessen in Europa zu sehen war, heute in Brandenburger Klassenräume zu bringen. Es ist mein Ziel, dass das nicht nur in Zepernick, sondern flächendeckend in Brandenburg organisiert wird. Dafür steht die Landesregierung, dafür stehen insbesondere Herr Fürniß und ich ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Ich begrüße die Schüler der 12. Klasse vom Humboldt-Gymnasium aus Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind bei der **Frage 241** (Straffälligen- und Opferhilfe), gestellt vom Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Die freien Träger ergänzen die staatliche Straffälligen- und Opferhilfe und leisten im Bereich der Integration von Haftentlassenen und der Hilfe für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, bekanntlich einen unverzichtbaren Beitrag.

Ich frage die Landesregierung, welche Schwerpunkte sie künftig bei Entscheidungen über die Förderung der Straffälligen- und Opferhilfe setzt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Homeyer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die freie Straffälligen- und Opferhilfe ist ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Strafrechtspflege. Sie ergänzt die staatliche Straffälligenhilfe.

Ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern ist hier höchst erwünscht. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben uns aber gelehrt, dass

es ohne einen Stamm an professionellen Mitarbeitern eine effiziente und dauerhafte Hilfe in diesem Bereich nicht geben kann.

Wir haben einen deutlichen Akzent auf die Förderung der Hilfen für Opfer von Straftaten gesetzt. Ein freier Träger sorgt mit unserer Unterstützung dafür, dass in zwei Landgerichtsbezirken Menschen, die unter den Folgen schwerer, traumatisierender Straftaten zu leiden haben, schnelle und unbürokratische Hilfe zuteil wird. Wir haben für diese Tätigkeit im Jahr 2000 196 000 DM bewilligt und beabsichtigen, die Opferberatung auch in Zukunft zu fördern.

Wenn wir den Blick mehr, als dies in der Vergangenheit der Fall war, auf die Opfer von Straftaten richten, heißt das natürlich nicht, dass wir die Hilfen für die Integration von Straffälligen und Haftentlassenen vernachlässigen dürfen, was im Übrigen auch die Fraktion der PDS immer wieder fordert. Trotz der angespannten Haushaltslage werde ich mich deshalb dafür einsetzen, dass die vier im Land aufgebauten Anlauf- und Beratungsstellen, die Gefangene bei der Vorbereitung der Entlassung und Wiedereingliederung nach der Entlassung unterstützen, ihre Tätigkeit wie bisher fortsetzen können.

Ebenso wichtig ist mir die Begleitung und Betreuung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht bezahlt und die Möglichkeit erhalten haben, ersatzweise angeordnete Haft durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden. Unter diesen Verurteilten befinden sich viele sozial ins Abseits geratene, hoch verschuldete oder alkoholabhängige Menschen, die nur mit erheblichem Betreuungsaufwand dazu gebracht werden können, die übernommenen Verpflichtungen zu gemeinnütziger Arbeit zu erfüllen. Zurzeit unterstützen wir sechs Vereine im Land, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Zuletzt möchte ich die fünf freien Jugendhilfeträger im Land erwähnen, die, sofern jugendliche Täter beteiligt sind, maßgeblich zum Erfolg des Täter-Opfer-Ausgleichs im Land beitragen. Ihre Tätigkeit wird aufgrund ressortübergreifender Absprachen aus Haushaltsmitteln des MBS und des MdJ finanziert.

Der Umfang der Unterstützung auf den vier erwähnten Projektfeldern hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Lottomittel ab, die zur Ergänzung laufender Projekte herangezogen werden können. Ich wünsche mir, dass die Förderung im bisherigen Umfang fortgeführt werden kann. Über den gesamten Förderrahmen wird der Landtag zu entscheiden haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen auch. - Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort geht an den Abgeordneten Habermann, der für die beantragende Fraktion sprechen wird.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte meinen Beitrag zum heutigen Thema der Aktuellen Stunde sehr kurz halten und auf eine Karte verweisen, die ich in dieser Europa-Woche erhalten habe. Auf der Karte steht „3. Mai 1950 - 2000“ und darunter „50 Jahre Solidarität, Wohlstand und Frieden“.

Genau das sind die Chancen, die durch die Europäische Union verkörpert werden und die ganz sicher alle Risiken überwiegen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die EU-Osterweiterung, über die wir heute im Speziellen sprechen wollen, ist natürlich eine einschneidende politische und wirtschaftliche Veränderung für ganz Europa. Sie ist in ihrer Dimension, nehmen Sie nur einmal die Anzahl der beitragswilligen Länder, nicht vergleichbar mit den in der Geschichte der Europäischen Union erfolgten Beitritten von westeuropäischen Staaten. Eines wissen wir aus den vergangenen 50 Jahren: dass die Europäische Union, die europäische Integration sich als ausgesprochen hilfreich erwiesen hat.

Und wenn wir jetzt konkret an die Erweiterung der Europäischen Union um mittel- und osteuropäische Staaten ringen, dann soll keiner denken, dass das eine Entwicklung ist, die sich erst mit den politischen Veränderungen um die Jahre 1989/90 abgezeichnet hat. Nein, im Gegenteil, der europäische Visionär Robert Schuman hat bereits 1963 - ich wiederhole: 1963 - formuliert:

„Wir müssen das geeinte Europa nicht nur im Interesse der freien Völker errichten, sondern auch, um die Völker Osteuropas in diese Gemeinschaft aufnehmen zu können, wenn sie, von den Zwängen, unter denen sie leiden, befreit, um ihren Beitritt und unsere moralische Unterstützung nachsuchen werden. Wir schulden ihnen das Vorbild des einigen, brüderlichen Europas.“

Diese Äußerung Schumans stammt, wie gesagt, aus dem Jahre 1963 und ihr ist im Grunde genommen nichts hinzuzufügen.

Trotzdem müssen wir feststellen, dass es Ängste vor unüberschaubaren Risiken angesichts der Dimension der Veränderung in Europa gibt. Besonders in drei Bereichen werden Risiken gesehen. Das ist der Bereich Landwirtschaft, das ist der Bereich des freien Arbeitsmarktes in Europa und das ist der Bereich der Währungsstabilität.

Ich will diese Probleme nicht kleinreden und weiß, dass da noch ein immenser Umfang an Arbeit vor den beitragswilligen Ländern, aber auch vor der jetzigen Europäischen Union liegt. Doch, meine Damen und Herren, Veränderungen bieten nicht nur Risiken, sondern auch gewaltige Chancen. Erinnern Sie sich an die Bedenken, die von Anfang an gegen die Europäische Union vorgebracht wurden und die sich im Nachhinein als haltlos erwiesen haben! Oder erinnern Sie sich an die Vorbehalte, die in der Europäischen Union laut wurden gegen die Aufnahme der in der

gesamteuropäischen Entwicklung zurückgebliebenen Länder Portugal, Spanien, Griechenland! Und wie beurteilen die damaligen Bedenkensträger die heutige Entwicklung? Sie sind einhellig der Meinung, dass diese Markterweiterung für die Europäische Union ein guter und richtiger Schritt war, dass dort Entwicklungspotenziale freigesetzt wurden, die so nicht im europäischen Maßstab zur Geltung gekommen wären, dass Chancen für andere europäische Staaten zum Aufbau und zur Erweiterung ihrer eigenen industriellen Basis in einem ungeahnten Maße erschlossen worden sind.

Ich bin mir sicher, dass mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder spätestens mittelfristig eine ähnliche Wirkung erreicht wird. Kurzfristig liegt der Hauptnutzen des Beitritts dieser Länder sicherlich bei den Bewohnern dieser Länder, aber ich finde, schon dieses Ziel alleine lohnt sich. Wir sind Ostdeutsche und kennen doch die Verhältnisse in diesen Ländern, wir wissen, worauf die Menschen hoffen. Gerade wir müssten doch ein hohes Maß Verständnis dafür haben, dass diese Länder in die Europäische Union wollen.

Die Europäische Union wird - wie ich das am Beispiel Portugals und Spaniens bereits sagte - davon natürlich auch profitieren. Es wird ein Binnenmarkt geschaffen, der seinesgleichen sucht. Es wäre auch Anachronismus, würde man zu Zeiten der Globalisierung die Spaltung in Europa zementieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Allen ist längst klar, dass diese große Erweiterung der Europäischen Union natürlich auch eine Neuordnung der Strukturen der Europäischen Union mit sich bringen muss. Es wäre aber ein falsches Signal, das eine vom anderen abhängig machen zu wollen. Die intensiven Bemühungen der MOE-Staaten, die formulierten Beitrittskriterien so schnell wie möglich zu erfüllen, schaffen einen zusätzlichen Druck auf die jetzige Europäische Union, sich mit ihren Strukturveränderungen zu beeilen, und das halte ich durchaus für einen positiven Aspekt.

Aus den Erfahrungen der letzten EU-Erweiterungen wurde ja auch gelernt. Es sind strukturpolitische Instrumente zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen worden. Das ist nicht nur die Initiative PHARE, die inzwischen jeder kennt, sondern das sind die im Förderzeitraum 2000 bis 2006 hinzu gekommenen Instrumente SAPARD und ISPA.

Das Förderinstrument SAPARD dient dazu, die Landwirtschaft zu modernisieren und die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern, und zwar in den Beitrittsländern. Das Gleiche gilt für das Förderinstrument ISPA, das den Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr- und Umweltschutz fördern soll.

Vor uns steht die Aufgabe, den Ängsten, die in der Bevölkerung gegen die Osterweiterung bestehen, mit sachlicher Argumentation zu begegnen. Vor uns steht die Aufgabe, die in der Bevölkerung anzutreffende Gleichgültigkeit gegenüber der EU zu bekämpfen. Die Europäische Union ist für uns wichtig und - davon bin ich überzeugt - sie wird in Zukunft noch viel wichtiger werden.

Immer wieder muss in Erinnerung gebracht werden, dass die historische Dimension der Osterweiterung eine einmalige Chance

für unseren Kontinent bedeutet, nämlich auf Dauer Frieden zu haben. Und damit, meine Damen und Herren, bin ich wieder am Ausgangspunkt, bei der Karte, auf der steht: „50 Jahre Solidarität, Wohlstand und Frieden“. Diese Entwicklung verstetigen wir mit der EU-Erweiterung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Stobrawa. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Stobrawa (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will am heutigen Tag keine zweite Debatte zur Geschäftsordnung entfachen, aber welcher aktuelle Anlass die CDU trieb, diese Aktuelle Stunde zu beantragen, blieb mir beim Lesen ihres Antrages zumindest verschlossen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

War es der Besuch des EU-Kommissars für die Erweiterung der EU Verheugen oder etwa die kürzliche Visite des Präsidenten von Tschechien Václav Havel?

Leider, Herr Ministerpräsident, kann ich als Vorsitzende des Europaausschusses nur mutmaßen, und zwar ausschließlich anhand von Zeitungsberichten; denn beide Besuche vollzogen sich im Tete-a-tete vor allem der Brandenburger Regierungsparteien. Der Europaausschuss, dessen Vorsitzende ich bin, blieb außen vor.

Wenn die Osterweiterung der Europäischen Union tatsächlich „eine historische Aufgabe“ ist, Herr Ministerpräsident - und dieser Feststellung in Ihrer Regierungserklärung stimmt die PDS zu -, und wenn, wie Sie auch betonten, die „bevorstehende EU-Osterweiterung bewirkt, dass Brandenburg weiter in die Mitte Europas rückt“ und wenn Sie damals an alle Mitglieder des Parlaments und an „alle Bürgerinnen und Bürger im Lande“ appellierten: „Packen wir es an!“, dann sollte das auch Konsequenzen für die Einbeziehung des Parlaments und seines zuständigen Ausschusses in die außenpolitischen Kontakte des Landes haben.

(Zuruf: Sehr richtig! sowie Beifall bei der PDS)

Ich gehe aber davon aus, dass sich die Große Koalition auch in dieser Frage noch in einem Lernprozess befindet. Rom wurde schließlich auch nicht an einem Tag erbaut.

In der grundsätzlichen Bewertung der Osterweiterung stimmen Landesregierung und linke Oppositionspartei im Landtag weitgehend überein. Wir sehen, dass die Landesregierung in den vergangenen Monaten vieles von dem thematisiert bzw. an Maßnahmen eingeleitet hat, was im Vorfeld der Osterweiterung der EU wichtig ist.

Dazu gehört die ganz praktische Unterstützung bei notwendigen Anpassungen für die so genannten Twinning-Partnerschaften,

mit denen Brandenburg Projekte in mehreren Beitrittsländern unterstützt.

Dazu gehört der Einsatz bei der EU zur Intensivierung der Hilfen für die mittel- und osteuropäischen Länder.

Dazu gehören das Votum Brandenburgs für einen Beobachterstatus der Beitrittsländer für den Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Vertrages über ihren EU-Beitritt und dessen Inkrafttreten, die besondere Unterstützung des zügigen Beitritts Polens, die Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen, aber auch Vorstellungen der Landesregierung für eine umfassende Reform der EU.

Wie in der Vergangenheit werden wir solche Aktivitäten auch künftig unterstützen.

Von unserer positiven Haltung zur Osterweiterung der EU aus lehnen wir das Ansinnen der DVU, eine Bundesratsinitiative zur Aussetzung der Osterweiterung der EU anzuregen, strikt ab.

Dieser Antrag negiert völlig die Grundlagen und vor allen Dingen die Ursachen, die zur Vertreibung von Deutschen aus Osteuropa geführt haben. Er negiert zugleich jene Veränderungen, die sich in den vergangenen zehn Jahren in Polen, Tschechien und anderen Ländern vollzogen haben - gerade auch in Bezug auf die Haltung zur eigenen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Präsident Havel hat dies in der vergangenen Woche sehr anschaulich angesprochen. Auch wenn die Vertreibung für die Betroffenen schmerzhaft war und ihr weiteres Leben entscheidend prägte, sollte man die Ursachen, die dazu geführt haben, nicht vergessen und sie unwiederholbar machen.

(Beifall bei der PDS)

Angesichts all dessen kann ich auch nicht nachvollziehen, warum Landespolitiker wie Ministerpräsident Stoiber Beitrittsländern wie Tschechien immer wieder öffentlich unterstellen, sie würden sich ihrer Vergangenheit mit allen Höhen und Tiefen nicht stellen.

Herr Minister Schelter, ich kann ebenso wenig nachvollziehen, weshalb die Brandenburger Landesregierung „Verständnis“ für die Position der bayerischen Sozialministerin Stamm hat, die - wie schon zuvor Stoiber - die Anerkennung der Rechtswidrigkeit der Beneš-Dekrete im April auf das Niveau einer Vorbedingung für den EU-Beitritt Tschechiens gehoben hat. Die Landesregierung teile diese Auffassung nicht, heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage, aber sie habe Verständnis. Diesen Zusatz habe ich, als ich vor zwei Jahren eine ähnliche Frage an Minister Bräutigam stellte, noch nicht zur Antwort bekommen.

Die heutige Aktuelle Stunde bietet aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung nicht den Raum, um in allen Einzelheiten über die EU-Osterweiterung zu sprechen. Deshalb möchte ich Ihnen allen und besonders meinen Kollegen im Europaausschuss folgenden Vorschlag unterbreiten:

Die Osterweiterung könnte aus meiner Sicht in den kommenden vier Jahren der Schwerpunkt unserer Ausschussarbeit sein, und zwar in enger Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen. Natürlich müssen wir uns auch künftig regelmäßig mit der Umset-

zung der EU-Förderprogramme in den einzelnen Ressorts beschäftigen, wir müssen uns mit entwicklungspolitischen Fragen beschäftigen, aber die Osterweiterung der EU hat heute einen erstrangigen Stellenwert - und wird ihn erst recht in Zukunft haben - in der Europapolitik Brandenburgs. Das ist - zumindest aus meiner Sicht - aus vier Gründen nahe liegend:

Erstens: In der Zeit bis zur nächsten Landtagswahl müssen die Beitrittsländer die entscheidenden Schritte vollziehen, damit sie die Beitrittsbedingungen der EU erfüllen können.

Zweitens: Europaminister Schelter als Bundesratsbeauftragter für die Fragen der Erweiterung der Europäischen Union - und damit das Land Brandenburg - hat eine besondere Verantwortung für die Begleitung der Vorbereitung der Staaten auf ihren Beitritt.

Drittens: Durch seine Grenzlage hat Brandenburg traditionell enge Beziehungen zu Polen, die im Rahmen der Vorbereitung Polens auf den Beitritt weiter auszubauen sind. Schließlich verpflichtet auch die Landesverfassung zu einer besonders intensiven Zusammenarbeit.

Viertens denke ich, dass Brandenburg mit seinen eigenen Transformationserfahrungen einen spezifischen Beitrag im Rahmen der Vorbereitung der Osterweiterung leisten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Ich möchte aus der Sicht unserer Fraktion einige wenige grundsätzliche Ansätze formulieren, die ich zugleich auch als Diskussionsangebot verstehe:

Erstens geht die PDS davon aus, dass in die Beitrittsverhandlungen im Rahmen der Osterweiterung vor allem auch die Erfahrungen des Transformationsprozesses einbezogen werden, die im Osten Deutschlands seit 1990 gesammelt wurden. Nun, es ist ein offenes Geheimnis, dass die SPD, die CDU und die PDS jeweils ihre spezifische Sicht auf die vergangenen zehn Jahre haben. Das ist auch völlig normal. Es regt den politischen Meinungsstreit an und kann in einer parlamentarischen Demokratie die politische Willensbildung durchaus befruchten.

Unsere diesbezügliche Position ist bekannt: In Deutschland gibt es auch zehn Jahre nach Herstellung der staatlichen Einheit zwei Teilgesellschaften. Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich nach der sozialen Situation der Menschen, nach der Wirtschaftskraft, der Finanzkraft, der Kapital- und Einkommensstärke, der Vermögenssituation sowie nach der rechtlichen Stellung des einzelnen Bürgers. Sie sind verschieden in Bezug auf Erfahrungen und Biografien vor 1989 und auf grundlegende Wertvorstellungen.

Wir meinen auch: Die bisherige Vereinigungspolitik hat es nicht vermocht - weder die unter Kohl noch die unter Schröder -, die real vorhandenen Unterschiede politisch zu bewältigen oder sie grundsätzlich für die größer gewordene Bundesrepublik produktiv zu machen. Aus unserer Sicht genügt es eben nicht, heutige Defizite in den neuen Bundesländern nur als Folge von 40 Jahren so genannter SED-Misswirtschaft darzustellen - ein Totschlagargument, mit dem diejenigen, die es jetzt in Brandenburg wieder vermehrt verwenden, nur ihre eigene Hilflosigkeit bloßstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Vom Verschweigen hat sich noch kein Problem gelöst - nicht vor 1989, aber auch nicht danach. Dasselbe gilt für die Probleme, die im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU stehen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam auch hierüber streiten - sowohl über das Positive als auch über das Hemmende! Die Erfahrungen der Transformation im Osten Deutschlands, die Erfahrungen im Einigungsprozess sind in all ihrer Vielfalt unabdingbar für den Einigungsprozess in Europa.

Zweitens: Zweifelsohne kommen auf Brandenburg und auf die Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Osterweiterung zahlreiche Probleme zu. Diesbezügliche Befürchtungen, die gerade in den Grenzregionen Brandenburgs mit Bezug auf die unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung diesseits und jenseits von Oder und Neiße geäußert werden, haben doch einen realen Hintergrund.

Ich denke da z. B. an die Handwerker im Kammerbezirk Frankfurt (Oder), von denen ziemlich massiv Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Handwerker gefordert wurden. Sie setzen sich seit längerem für veränderte Rahmenbedingungen ein. Zollfragen seien nicht geklärt, es gebe kein Rechtshilfeabkommen, so einige ihrer Kritikpunkte.

Den in der Bevölkerung vorhandenen Bedenken muss sich die Politik stellen, ihnen müssen wir alle mit konkreten Vorstellungen und Maßnahmen, mit einer Öffentlichkeitsarbeit begegnen, die auf die Probleme und Fragen eingeht, damit rechtsextremistische und fremdenfeindliche Parolen keine Chance haben. Auch deshalb sollten wir den Meinungsaustausch zwischen dem Parlament, der Regierung und den Brandenburgern intensivieren.

Minister Schelter, Sie haben wiederholt öffentlich auch über die Risiken der Osterweiterung gesprochen, insbesondere in Bezug auf die noch zur Verhandlung ausstehenden Vertragskapitel - freier Dienstleistungsverkehr, freier Personenverkehr, Landwirtschaft, Regionalpolitik, Justiz und Inneres - und auch in Bezug auf die Wirkungen der Einbeziehung der Staaten in den europäischen Binnenmarkt. Natürlich, Herr Minister, stimme ich auch Ihrer Schlussfolgerung zu: Angst ist ein schlechter Ratgeber -, aber die Fragen, die Sie in Luckau formuliert haben, sind doch mehr als berechtigt. Denn wie werden die vielfältigen verschiedenen Interessen der einzelnen Staaten in Europa unter einen Hut zu bringen sein?

Drittens: Die Gestaltung der Zusammenarbeit in der Grenzregion mit Polen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung. Die PDS-Fraktion hat wiederholt ihre Vorstellungen für dementsprechende landespolitische Ansätze formuliert. Sie reichen von einer gemeinsamen Technologieförderung ...

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, auch wenn ich eine hohe Affinität zu diesem Thema habe, möchte ich Ihnen nicht erlauben, die Redezeit erheblich zu überschreiten.

Frau Stobrawa (PDS):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Sie reichen von der Technologieförderung in der Oderregion über Veränderungen in

der investitions- und arbeitsmarktpolitischen Förderung im Rahmen des Grenzraumprogrammes, die Entwicklung der Euroregion, gemeinsame Marketingstrategien, die Entwicklung der Verkehrsverbindungen bis hin zu einer angestammten Tourismusförderung und zur gemeinsamen Nutzung der Potenziale der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.

Auf diese Details kann ich, wie gesagt, jetzt nicht weiter eingehen. Deshalb freue ich mich auf die Diskussionen im Parlament und im Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung - dieses Thema steht über der Aktuellen Stunde des heutigen Tages. Nun könnte man sagen: Keine Chance ohne Risiko. Das ist im Sport, das ist im Spiel so. Wir wollen die Chance der EU-Osterweiterung, also müssen wir auch das Risiko tragen. Richtig aber ist: Wir wollen eine gute Chance mit wenig Risiko.

Als Robert Schuman in seiner historischen Rede von der möglichen Einigung Europas sprach, gab es für dieses fast utopische Ziel sicherlich mehr Pessimisten als Optimisten. Aber die Visionäre haben sich durchgesetzt und wir Brandenburger sind heute Mitglied einer Europäischen Union, die nach der Wirtschaftsunion nun auch die Währungsunion durchsetzt. Die Herstellung einer Rechts- und Sozialunion muss und wird der weitere Schritt zum vereinten Europa sein.

Die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 und der damit im Zusammenhang stehende Zusammenbruch des gesamten Ostblocksystems stellte den Prozess des weiteren Ausbaus des europäischen Hauses vor eine neue Herausforderung. Das bis dato bestehende Gleichgewicht zwischen den Blöcken, so unterschiedlich sie auch strukturiert waren, bestand nicht mehr. In weiten Teilen der Bevölkerung der Staaten Mittel- und Osteuropas, die nun nach neuen wirtschaftlichen und politischen Identitäten suchten, herrschte in dieser Zeit eine Beitritts euphorie zur Europäischen Union.

Seit einigen Jahren wachsen aber in den Kandidatenländern - auch im Ergebnis eigener Entwicklung - die Befürchtungen vor negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle eines Beitritts. Diesen Befürchtungen der Bevölkerung ist durch eine geeignete Politik vorzubeugen.

(Beifall bei der SPD)

Grenzüberschreitende Projektarbeit und vielfältige Informationen zu Vorteilen einer Mitgliedschaft können ein Ansatz auf diesem Weg sein. Die bestehenden Euroregionen, gefördert durch INTERREG-Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sind hierbei ein wichtiges Umsetzungsinstrument. Fazit ist: Europa muss ein akzeptabler Ort für alle Men-

schen werden und darf nicht nur in den Köpfen von Politikern stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Der unter deutscher Ratspräsidentschaft umgesetzte Abschluss der Agenda 2000 schafft einige praktische Voraussetzungen zur Aufnahme weiterer Länder in die EU, insbesondere durch die Festlegung des finanziellen Rahmens in Höhe von 40 Milliarden Euro für alle Beitrittsländer.

Die Öffnung des Beitrittsprozesses für eine gleichberechtigte Behandlung aller 13 beitragswilligen Länder, darunter die 10 MOE-Staaten, sowie die Zusage der EU, am 1. Januar 2003 die Aufnahmebereitschaft für weitere Länder hergestellt zu haben, bekräftigt dies.

Als Brandenburger, die im Förderzeitraum von 2000 bis 2006 Strukturfondsmittel in Höhe von 6 Milliarden DM erhalten werden, unterstützen wir das polnische Anliegen durch eine Einbeziehung in die Strukturförderung vom Beitritt an. Wir Brandenburger sollten unsere positiven Erfahrungen bei der Umsetzung der Strukturfondsmittel der letzten Förderperiode bereits jetzt der polnischen Seite anbieten.

Mit der Ost-Erweiterung rückt Brandenburg von der Randlage in das Zentrum Europas. Unser Land wird zukünftig aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Infrastruktur eine Scharnierfunktion zwischen Ost und West wie jetzt schon zwischen Nord und Süd einnehmen. Dieser Lagevorteil muss wirtschaftlich konsequent ausgebaut werden.

Die SPD-Landtagsfraktion sieht in der Erweiterung der Europäischen Union das Schlüsselprojekt für die Zukunftsfähigkeit des gesamten europäischen Kontinents. Die Osterweiterung ist deshalb ein wichtiger Teil brandenburgischer Zukunftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Die turnusmäßige Prüfung der Beitrittskandidaten durch die Europäische Kommission zeigt auf, dass neben den erfolgreichen Umsetzungen ihrer Volkswirtschaften, ihrer Rechts- und Demokratiesysteme auch noch Defizite in der Strukturanpassung, insbesondere in den Bereichen der Landwirtschaft und bei der Durchsetzung der Kopenhagener Kriterien, bestehen. Diese müssen vor dem Beitritt der betroffenen Staaten behoben sein, damit die Volkswirtschaft im freien Wettbewerb ohne Ausnahme bestehen kann.

Die EU als wirtschaftlicher und politischer Faktor in dieser Welt muss stabil bleiben. Deshalb hat es jedes Land ohne die Nennung von Fristen selbst in der Hand, wann es die von der EU gestellten Aufnahmekriterien erfüllt und somit beitreten kann.

An dieser Stelle ein Wort zum vorliegenden DVU-Antrag zum selbigen Thema. Meine Herren und Damen der DVU-Fraktion! Bereits im Vorsatz hatte ich festgestellt, dass die Länder aufgenommen werden können, wenn sie die Kriterien eines EU-Beitritts erfüllen. Nirgends ist ein zeitlicher Rahmen für den Beitritt gesetzt. Allein der finanzielle Rahmen für die Beitrittsländer ist festgelegt. Soweit zur fachlichen Unbegründetheit Ihres Antrages. Deshalb wird die SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Zum Stil Ihres Antrages, meine Damen und Herren der DVU: Wir sprechen heute, am Beginn eines neuen Jahrtausends, über die EU-Osterweiterung und nicht über die Wiederherstellung der Grenzen von 1939.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Sollte dies weiter Ihre politische Grundhaltung sein, ist der brandenburgische Landtag das falsche Haus für Sie.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS - Vietze [PDS]: Toll!)

Mit diesem Verständnis von europäischer Integration können Sie dem Hohen Haus Geld sparen, indem Sie auf Ihre Teilnahme an der Ausschussreise nach Brüssel verzichten.

(Beifall bei SPD und PDS)

Nun wieder zum Thema Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung: Damit die Gemeinschaft auch noch nach dem Beitritt weiterer Länder funktionsfähig bleibt, sind die notwendigen inneren Reformen - ich nenne nur Stimmrecht, Anzahl der Kommissare, Stimmenanteil in den europäischen Institutionen - bis zum 1. Januar 2003 abzuschließen. Durch die Osterweiterung der EU wird unser Land Brandenburg seine Entwicklungspotenziale besser ausschöpfen können. Brandenburg ist dann nicht mehr Randregion mit EU-Außengrenze, sondern liegt im Herzen Europas.

Der Wirtschaftsraum der Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas ist für die Brandenburger Wirtschaft schon jetzt der Absatzmarkt mit den höchsten Zuwachsraten. So stieg der Export von Gütern brandenburger Firmen in diesem Raum von 616 Millionen DM im Jahre 1966 auf rund eine Milliarde DM im Jahre 1998. Die Ausfuhr in die polnische Republik stieg im selben Zeitraum von 347 Millionen DM auf 717 Millionen DM. Damit war Polen im Jahre 1998 das Ausfuhrland Nummer 1 für die Brandenburger Wirtschaft. Dies sichert und schafft Arbeitsplätze im Land Brandenburg.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion sieht die Notwendigkeit einer strukturpolitischen Absicherung des Erweiterungsprozesses, damit besonders kleine und mittelständische Unternehmen und das Handwerk der Region gestärkt werden. Die grenzübergreifende Förderung sollte den Beitrittsprozess unterstützen.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen in den Grenzregionen muss den Erweiterungsprozess begleiten. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen im Rahmen der Osterweiterung vor dem Hintergrund zu sehen sind, den Brandenburgern das sichere Gefühl zu geben, dass ihnen aus dem Beitritt von MOE-Staaten keine Nachteile entstehen und dass die EU-Förderpolitik für die neuen Bundesländer weitergeführt wird.

Die angespannte Arbeitsmarktlage in Brandenburg erfordert aus unserer Sicht beim Beitritt vertretbare Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Da dies einen Eingriff in die persönlichen Freiheiten darstellt, sollte dieser Zeitraum so kurz wie möglich sein.

Das Thema der inneren und der äußeren Sicherheit steht bei einer Osterweiterung obenan. Mit der Verlagerung der EU-Außengrenzen darf der Sicherheitsstandard Europas nicht infrage gestellt werden. Rechtssysteme und Strafverfolgungsorgane müssen schnellstmöglich an den EU-Standard angeglichen werden. Eine Vernetzung mit Europol und später mit Eurojust zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist zwingend erforderlich.

Die bereits jetzt gute Zusammenarbeit im Grenzbereich zwischen Polen und Deutschland muss ausgebaut werden. Die Zahl der Grenzübergänge und die Abfertigungskapazität sind dem neuen Bedarf anzupassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auf diesen speziellen Punkt wird Herr Vogelsänger in seinem Redebeitrag näher eingehen.

Aufgabe von Politik und Gesellschaft wird die transparente Darstellung des Erweiterungsprozesses sein. Der durch Regierung und Landtagskoalition begonnene Weg des Werbens für ein tolerantes und akzeptables Europa bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern muss kontinuierlich fortgeführt werden. Nur ein akzeptiertes Europa ist eine starke und sichere Heimat für alle Europäer und alle friedliebenden Menschen, die mit ihnen in Kontakt stehen.

Bestehende grenzübergreifende Kontakte auf allen Ebenen wie Wirtschaftsförderung, Kultur, Forschung und Wissenschaft, Sport und Jugend sind auszubauen und im Rahmen der Haushaltungsmöglichkeiten zu fördern.

Im Rahmen der Osterweiterung werden weitere Staaten aus Ost- und Mitteleuropa Mitglied der EU. Damit ergibt sich die einmalige Chance, wirklich ein vereintes Europa zu schaffen, eine Chance für Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa. Für diese Chance lohnt es sich aus unserer Sicht schon, ein gewisses Risiko zu tragen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lenz. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lenz, es ist richtig: Wir bringen heute noch einen Antrag zur EU-Osterweiterung ein. Ich möchte Sie doch herzlich bitten, entgegen dem Verhalten in sonstigen Plenarsitzungen einmal zuzuhören. Dann werden Sie auch erfahren, wie wir uns das vorstellen.

Zum Nächsten möchte ich noch sagen: Von Ihnen kommen erst gar keine Anträge; für Sie ist die Welt wahrscheinlich in Ordnung. Für die Bürger draußen ist das jedoch leider nicht der Fall.

(Beifall bei der DVU)

Zum nächsten Punkt: Ich kann mich nicht erinnern, jemals geäußert zu haben, die Grenzen von 1939 zurückhaben zu wollen.

(Klein [SPD]: Da kommen wir dann noch hin!)

Aber nun kommen wir zum eigentlichen Thema: Die Außenminister der Europäischen Union haben im Dezember letzten Jahres den Weg zu Verhandlungen mit insgesamt 12 Beitrittskandidaten geebnet. So werden neben den Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Slowenien, Estland und Zypern, welche seit 1998 laufen, auch solche mit Rumänien, Bulgarien, Litauen, Lettland, der Slowakei und Malta geführt. Doch durch die geplante Aufnahme der Beitrittskandidaten ergeben sich erhebliche Belastungen für die derzeitigen EU-Länder, sofern keine durchgreifenden Reformen etwa der Förderinstrumente in Angriff genommen werden. In jedem Fall dürfte der Finanzkuchen für die jetzigen EU-Mitglieder deutlich kleiner werden, wenn osteuropäische Nachbarstaaten eingemeindet werden, denn keines dieser Länder erfüllt im Geringsten die EU-Standards. Die im Spätherbst 1999 vorgelegte Zwischenbilanz der EU-Kommission über die Beitrittsfähigkeit der Anwärterstaaten sieht ernüchternd aus.

(Klein [SPD]: Aber die DDR hatte 1989 die Standards voll erfüllt? Jetzt genießen Sie, dass Sie in der EU leben können!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Klein, ich hatte das Wort an Frau Hesselbarth gegeben.

Frau Hesselbarth (DVU):

Das denke ich auch.

(Klein [SPD]: Ich habe es mir nur kurz einmal genommen!)

Vizepräsident Habermann:

Ich bitte Sie, ein wenig auf Disziplin zu achten.

Frau Hesselbarth (DVU):

Von Disziplin halten Sie überhaupt nicht viel, Herr Klein. - So hat Polen keine nennenswerten Fortschritte bei der Angleichung der Gesetzgebung an EU-Standards erreicht. Die Effizienz des gesamten Justizwesens - so die Zwischenbilanz - müsse deutlich gesteigert werden. Besondere Beachtung verdiene der Kampf gegen Korruption. Dringend erforderlich seien Fortschritte im Bereich des Datenschutzes, des Schutzes geistigen Eigentums, des Markenschutzes und der staatlichen Subventionen. Wirtschaftlich könnten weder die polnische Landwirtschaft noch die dortige Stahlindustrie dem EU-Wettbewerbsdruck standhalten.

Die Tatsache, dass laut Polizeibericht und Kriminalstatistiken des Landeskriminalamtes Brandenburg 1998 von 25,2 % ausländischen Tatverdächtigen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen nicht weniger als 32,6 % aus Polen kamen, dürfte gerade aus Brandenburger Sicht nicht gerade für die EU-Reife dieses Landes sprechen.

In der Tschechischen Republik tut sich die Verwaltung bei der Übernahme des EU-Regelwerks beispielsweise bei der Wettbewerbspolitik ebenfalls sehr schwer.

Bulgarien erfüllt nach Ansicht der EU-Kommission nicht im Geringsten die wirtschaftlichen Bedingungen für einen Beitritt. Zudem ist die Verwaltung offenbar überfordert, EU-Regeln anzuwenden und durchzusetzen. Bulgarien hat noch keine funktionierende Marktwirtschaft.

Rumänien gilt für die EU-Kommission als rundum rückständig. Es gibt auch in diesem Land keine funktionierende Marktwirtschaft. Es fehlt eine klare wirtschaftspolitische Strategie der Regierung. Wirtschaftliche und rechtliche Unsicherheit hält Investoren ab.

Ich könnte das Gutachten der EU-Kommission bezüglich anderer Staaten weiter zitieren, will es aber dabei bewenden lassen. Zu bedenken geben möchte ich jedoch, dass die Europäische Union in ihrer derzeitigen Form laut Bericht der EU-Strukturkommission, welcher unter anderem vom Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker erstellt wurde, institutionell überhaupt nicht handlungsfähig ist, um den Beitritt weiterer Länder zu gewährleisten. So wie sie jetzt beschaffen ist, sei sie schlicht und ergreifend nicht arbeitsfähig. Die EU-Struktur sei in den 50er Jahren für eine Gemeinschaft von sechs Mitgliedsstaaten geschaffen worden. Schon jetzt, mit 15 Mitgliedern, stoße sie immer wieder an ihre Grenzen. Angesichts einer Erweiterung auf 25 oder gar 30 Länder müsse sie also umfassend reformiert werden. Heute bestehe, so von Weizsäcker, die Gefahr, dass mit dem Abschluss der Verhandlungen mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Estland und Slowenien die Europäische Union einen politischen Kollaps erleide. Im Fall der Aufnahme weiterer Länder werde die Brüsseler Kommission kaum mehr arbeitsfähig sein.

Anstelle des derzeit gültigen Einstimmigkeitsprinzips wird zwangsläufig das Mehrheitsprinzip eingeführt werden. Damit wird das Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union weiter sinken und Deutschland nur noch mehr Zahlmeister und Melkkuh der EU werden, während süd- und ost-europäische EU-Mitgliedsstaaten profitieren.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, würden Sie bitte zum Schluss kommen!

Frau Hesselbarth (DVU):

An die Folgen einer Ausweitung der Währungsunion - also des Euro, der es fertig brachte, innerhalb von anderthalb Jahren über 25 % seines Wertes einzubüßen - auf Staaten wie Polen oder Rumänien möchte ich lieber überhaupt nicht denken.

Als Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag lehnen wir die Osterweiterung der Europäischen Union zum jetzigen Zeitpunkt und auch ab 2003 kategorisch ab. Zumindest sollte eine Verschiebung des Beitritts der Anwärterstaaten um mindestens zehn Jahre erreicht werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Dr. Schelter.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Wort an die Opposition in diesem Landtag beginnen.

Frau Abgeordnete Stobrawa, Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, dass Sie auf dem Weg sind, die Europapolitik der Landesregierung zu unterstützen. Darüber freuen wir uns. Machen Sie weiter auf diesem Weg!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn es darum geht, dass Sie beklagen, an einigen Stellen noch nicht dabei gewesen zu sein, so wird es an uns nicht liegen. Lassen Sie uns gemeinsam nach Brüssel fahren und die Europapolitik dort ansehen.

Ein Wort zur DVU: Ich habe eine Bitte und treffe eine Feststellung. Meine Damen und Herren von der DVU, sagen Sie uns, wenn Sie in Europa angekommen sind! Dann sprechen wir wieder miteinander.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und PDS)

Meine Vorrednerin sollte einmal überlegen, ob es richtig ist, zum Zeugen ihrer Politik den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aufzurufen. Ich finde das schlichtweg unanständig.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit vielen Monaten bereiten sich zehn Staaten in Mittel- und Osteuropa intensiv auf ihren Beitritt zur Europäischen Union vor. Das Thema „Erweiterung der Europäischen Union“ ist in den Bewerberstaaten ständig in den Schlagzeilen. Aber rund zwei Drittel der Deutschen würde nichts fehlen, wenn sie in den Medien nichts über die Hauptstädte Europas, also Brüssel, Straßburg oder Luxemburg, hören oder lesen würden, so Frau Nölle-Neumann in der FAZ vom 10. Mai dieses Jahres.

Woher kommt, meine Damen und Herren, diese Gleichgültigkeit gegenüber Europa? Unser Land liegt mitten in Europa, wenn auch heute noch am Rand der Europäischen Union. Hat dieser einfache geographische Befund vielleicht auch eine politisch-psychologische Dimension? Die Europawoche 2000 hat uns wieder gezeigt, dass die Mehrheit unserer Bürger all dem, was mit Europa zu tun hat, immer noch eher skeptisch gegenübersteht.

Meine Damen und Herren, wenn morgen Europawahlen wären, würde dann die Wahlbeteiligung in Brandenburg besser ausfallen als vor einem Jahr? Eine müßige Frage und überhaupt kein Anlass, Bürger zu beschimpfen. Nein, es muss für uns Anlass sein, uns immer und immer wieder die Frage zu stellen, warum Europa unsere Bürger kaum erreicht. Warum beherrscht Europa immer mehr die Schlagzeilen? Warum beeinflusst Europa immer

mehr Lebensbereiche? Aber das Interesse unserer Medien und der Mehrheit unserer Bürger gilt nach wie vor vor allem den Problemen auf der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene.

Wir, meine Damen und Herren, wir alle, haben es offensichtlich nicht geschafft - noch nicht geschafft -, unseren Bürgern klarzumachen, dass auf kommunaler Ebene das Recht der Europäischen Union schon immer mehr Politikbereiche mitgestaltet. Denken Sie an die Wasserversorgung, an Abwassereinrichtungen und auch an den Katastrophenschutz. Ob wir das gut finden oder nicht - die Europäische Union setzt längst Standards, an denen vorbei die kommunalen Parlamente nicht mehr entscheiden können.

Machen wir uns nichts vor: Hier in unserem Landtag, also auf Landesebene, spüren wir den langen Arm der Brüsseler Instanzen noch stärker. Erinnern wir uns: In den Fraktionen und Arbeitskreisen gibt es zum Beispiel ganz klare Vorstellungen darüber, welche Flächen in unserem Land unter Schutz gestellt werden sollten und mit welchen Folgen. Aber die Europäische Union hat uns mit der FFH-Richtlinie einen verbindlichen Rahmen gesetzt, der unseren Handlungsspielraum ganz erheblich begrenzt. Auf Bundesebene schließlich ist das Bewusstsein dafür, wie weit die europäische Integration auf den verschiedenen Feldern der Politik bereits vorangeschritten ist, sicher am schärfsten ausgeprägt, denn Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung sind die häufigsten Adressaten von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, aus denen ganz konkret hervorgeht, was der Verlust von Souveränität für den Spielraum des nationalen Gesetzgebers bedeutet.

Meine Damen und Herren, dieses Wissen um die europäische Dimension unseres Lebens darf nicht länger Hausgut von wenigen Experten bleiben. Und die berechtigte Sorge, dass uns das Projekt Europa aus dem Ruder läuft, weil es ganz offensichtlich Tendenzen zu Zentralismus und Überregulierung gibt, darf nicht in eine negative Grundstimmung gegen Europa münden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wer zu Recht Subsidiarität als Handlungsprinzip in der Europäischen Union einfordert, der muss ganz klarmachen, dass damit keine europafeindliche Haltung verbunden ist - im Gegenteil -, denn wenn es uns gelingt, die Aufgaben und Befugnisse der Europäischen Union auf die Bereiche zu beschränken, die wirklich auf europäischer Ebene geregelt werden müssen, dann wird die Zustimmung zur europäischen Integration wachsen. Dann wird es auch wieder leichter werden, unseren Bürgern klarzumachen, dass die EU dort, wo sie sich in ihrem Kernbereich bewegt, viel Positives auf den Weg bringen kann.

Gerade wir in den neuen Ländern haben doch erfahren, dass zum Beispiel ohne die Fördermittel der EU viele Projekte im Bereich der Infrastruktur nicht oder längst nicht so rasch hätten verwirklicht werden können. Zu vielen Bürgern in unserem Land ist dies noch nicht hinreichend bewusst. In nahezu allen Bereichen haben die Fördermittel aus den EU-Fonds zu den positiven Veränderungen der letzten zehn Jahre ganz erheblich beigetragen.

Was brauchen wir, meine Damen und Herren? Wir brauchen in unserem Land eine große Informationsoffensive zu Europa, mit

der wir auch die Entwicklung der europäischen Politik in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren ganz konsequent begleiten müssen. Das heißt nicht etwa, dass wir neue Agenturen, Magazine oder Videos über europäische Politik schaffen müssten. Es ist schon alles längst auf dem Markt. Europa ist, meine Damen und Herren - objektiv und ohne die gängigen Vorurteile betrachtet -, so transparent wie kaum ein anderer Politikbereich.

Was müssen wir also tun? Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Bürger in unserem Land mehr über Europa wissen wollen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass sie die Informationen dann auch erreichen. Wir müssen ihnen dabei helfen zu verstehen, was auf den ersten Blick, beim flüchtigen Zuhören nicht einleuchtet.

Lassen Sie uns gemeinsam damit beginnen! Dabei sind wir gut beraten, zuerst einmal unsere Hausaufgaben zu machen. Wir müssen es schaffen, den Schülern, Lehrlingen und Studenten, den Arbeitnehmern und Rentnern zu erklären, was wir mit unserer Europapolitik erreichen wollen, welche Grundsätze uns leiten und welche konkreten Ziele wir verfolgen, welche ganz konkreten Interessen Brandenburg auf europäischer Ebene verfolgt, wo wir unsere Chancen in Europa sehen und wo es Risiken gibt, wie lange das alles im Einzelfall dauern kann, was es Brandenburg, ganz konkret Brandenburg, bringen kann und, meine Damen und Herren, was es kosten wird.

Die politische Wende in Europa hat die Europäische Union vor die größte Herausforderung seit In-Kraft-Treten der Römischen Verträge gestellt. Es liegt in der Logik der Geschichte, dass die Staaten und Völker Europas, die im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts das Joch des Kommunismus abgeschüttelt haben, die Chance erhalten müssen, Mitglieder der Europäischen Union zu werden. Alle Reformstaaten wollen diese Option wahrnehmen. Diese einmalige Chance, Europa zu einen und seine Teilung endgültig zu überwinden, müssen wir mutig nutzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Landesregierung wird sehr aktiv an der weiteren Gestaltung der Europäischen Union, an der Erweiterung und Vertiefung mitwirken. Sie wird dabei die eigenen Interessen wirksam vertreten und dazu beitragen, dass Europa auf dem stabilen Fundament eines Europa der Bürger in den Regionen, in den Nationen und in der Europäischen Union weiter gefestigt wird.

Die Landesregierung unterstützt den zügigen Beitritt Polens, aber auch der anderen mittel- und osteuropäischen Länder, denn die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten liegt im wohlverstandenen Interesse des Landes und der Bundesrepublik Deutschland. Die Erweiterung wird den Binnenmarkt von über 300 Millionen Konsumenten auf fast eine halbe Milliarde vergrößern und in seiner Attraktivität weiter stärken.

Meine Kollegen Fűrniß und Ziel weisen zu Recht darauf hin: Die deutsche Ausfuhr nach Mittel- und Osteuropa sichert Arbeitsplätze in Deutschland. Die hohen Exportüberschüsse - sie betrugen im Handel mit den Beitrittsländern allein im Jahr 1998 rund 13 Milliarden DM - sind ein deutlicher Indikator dafür, dass durch den Warenexport mehr Arbeitsplätze geschaffen als durch den Import eingespart werden.

Meine Damen und Herren, diese positive Entwicklung gilt auch für unser Land. Heute ist Polen noch vor den USA und Frankreich Brandenburgs wichtigster Außenhandelspartner. Jede zehnte Mark, die unsere Unternehmen heute im Außenhandel verdienen, wird in Polen erwirtschaftet. Nach dem Beitritt werden geringere Transaktionskosten und ein schnellerer Zugang zum Markt die Position unserer Unternehmen im globalen Wettbewerb weiter verbessern.

Wir können hier nicht, meine Damen und Herren, über Europa und die Osterweiterung sprechen und dabei die Frage nach dem Zeitpunkt übergehen. Sie wird zu Recht immer wieder gestellt, aber sie ist heute von niemandem wirklich seriös zu beantworten, denn der Europäische Rat von Helsinki hat 1999 beschlossen, dass die Entscheidung für jedes Land individuell danach getroffen werden wird, ob es die Kopenhagener Kriterien für den Beitritt erfüllt. Es geht also jedenfalls nicht nach der Reihenfolge der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen.

Die Beitrittskandidaten, meine Damen und Herren, haben also den Zeitpunkt ihres möglichen Beitritts weitgehend selbst in der Hand. Je rascher sie den Normenbestand der Europäischen Union übernehmen und auch tatsächlich umsetzen - was noch viel wichtiger ist -, desto früher können die Verhandlungen abgeschlossen und die Beitrittsverträge in das Ratifikationsverfahren gegeben werden.

Unsere Nachbarn wissen sehr gut, dass wir bereit sind, ohne jeden Vorbehalt dazu unseren Beitrag zu leisten. Das ist ein Gebot der Vernunft. Wir unterstützen die Beitrittskandidaten durch zahlreiche ganz konkrete Maßnahmen. Erlauben Sie dem Europa- und Justizminister, dass er beispielhaft nur auf die Zusammenarbeit mit Polen im Bereich der Justiz hinweist. Damit leisten wir einen auch aus der Sicht Polens und der Europäischen Kommission wichtigen Beitrag, die Justiz in unserem Nachbarland fit zu machen für die Europäische Union. Ich weiß, dass mein Kollege Schönbohm im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit mit Erfolg den gleichen Weg beschreitet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, geht in den Fragen der Osterweiterung mit Augenmaß und mit der Bescheidenheit zu Werke, die einem Bundesland auf einem politischen Terrain angemessen ist, das in erster Linie der Bund zu bestellen hat. Aber dort, wo es um die Zusammenarbeit der Regionen auf dem Weg zur Erweiterung der Europäischen Union geht, bringen wir mit einem sehr gesunden Selbstbewusstsein unsere Erfahrung und unser Know-how ein. Wir pflegen noch intensiver die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit, vor allem mit unseren polnischen Partnerwoiwodschaften und dem Komitat Szolnok in Ungarn, um nur ein Beispiel zu nennen.

Diese weit gespannte Zusammenarbeit liegt nicht nur im Interesse der Beitrittskandidaten. Sie stärkt letztlich auch den Standort Brandenburg, weil alte Beziehungen gepflegt und neue geknüpft werden. Sie belegt mehr als tausend Worte, dass sich Brandenburg gegen so manche Vorurteile weltoffen und tolerant auf seine neue Rolle einstellt, ein guter Partner und ein guter Standort mitten in Europa zu sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass zwischen den Beitrittskandidaten und den jetzigen Mitgliedsstaaten in vielen Bereichen noch erhebliche Unterschiede bestehen. Das betrifft die Rechtsordnung, aber auch die praktischen Lebensverhältnisse, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Arbeitswelt. Wir wollen unseren Beitrag dafür leisten, dass diese Unterschiede möglichst schon im Vorfeld des Beitritts so weit wie nur möglich abgebaut werden. Die Fachleute nennen das eine „Heranführungsstrategie“. In allen Bereichen, in denen die zwischen der Union und den Beitrittskandidaten bestehenden Unterschiede bis zum Beitritt nicht in ausreichendem Maß abgebaut werden können, müssen geeignete und begrenzte Übergangsregelungen gefunden werden, z. B. im Bereich der Freiheit des Personen- und Dienstleistungsverkehrs. Dort haben die Mitgliedsstaaten, aber auch die Grenzregion Brandenburg berechnete Interessen ihrer Bürger und Unternehmen zu wahren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Ende des Ost-West-Konflikts und vor allem die Wiedervereinigung Deutschlands wären ohne die Attraktivität der Europäischen Gemeinschaften, ihrer Werte und Erfolge - und das dürfen wir nicht vergessen -, auch ohne die NATO nicht möglich gewesen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Damit hat Bürger in Brandenburg zu sein heute eine Dimension, die noch vor zehn Jahren völlig unvorstellbar war. Brandenburg ist unsere Heimat, Deutschland ist unser Vaterland - und Europa? Europa ist unsere Zukunft, meine Damen und Herren. Sie liegt als große Chance in unseren Händen. Wir müssen sie nur gemeinsam nutzen, und zwar jeden Tag, nicht nur heute eine Aktuelle Stunde lang. Wir müssen gemeinsam dafür arbeiten - mit Herz und mit Verstand. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Europaminister und erteile das Wort noch einmal der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte!

Vogelsänger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Osterweiterung ist ein wichtiges Thema nicht nur für Brandenburg, aber es ist für uns von besonderer Bedeutung. Dass wir heute diese Debatte im Brandenburger Landtag führen können, haben wir nicht zuletzt Polen, Tschechien und Ungarn zu verdanken.

(Beifall des Abgeordneten Klein [SPD])

Dies sollten wir Deutsche nie vergessen. Der Eiserne Vorhang fiel zuerst in Ungarn.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wer die Aussetzung des EU-Erweiterungsprozesses fordert, schadet im Übrigen nicht nur den Beitrittsländern, sondern auch sich selbst. Brandenburg liegt nun einmal mitten in Europa und mit der EU-Osterweiterung werden wir noch mehr zur internationalen Drehscheibe. Nur zur Erinnerung: Der größte Markt,

der der Brandenburger Wirtschaft weggebrochen ist, ist der Markt im Osten. Die EU-Osterweiterung ist für uns eine besondere Chance. Viele Brandenburger haben Erfahrungen und Kenntnisse, die gerade im Ostgeschäft von Bedeutung sind.

Eine wichtige Voraussetzung ist weiterhin die erfolgreiche Verbesserung der Infrastruktur. Immenser Nachholbedarf besteht bei Straße, Schiene und auch Wasserstraße. Hier nur ein Beispiel auf deutscher Seite: Der Abschnitt Berlin - Frankfurt (Oder) ist der letzte Langsamfahrabschnitt der internationalen Eisenbahnstrecke Paris - Hannover - Berlin - Warschau, die immerhin zum transeuropäischen Netz gehört. Die Schienenverkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ des alten Bundesverkehrswegeplans haben Berlin als östlichsten Punkt Deutschlands angesehen. Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 2002 gilt es diese Defizite zu beseitigen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Für viel Diskussionsstoff sorgen Überlegungen bezüglich neuer Brücken über Oder und Neiße. In Guben haben wir jetzt endlich eine Einweihung. Aber wir werden konsequent und beharrlich neue Brücken bei Schwedt und Eisenhüttenstadt, Forst und Hohenwutzen-Süd auf allen politischen Ebenen einfordern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Natürlich gilt es hier auch immer den eigenen Beitrag zu leisten. Sind wir mit dem Ausbau der Bundesstraße 166 nach Schwedt und der Autobahn nach Frankfurt (Oder) gut vorangekommen, können wir beispielsweise bei der A 15 nach Forst nicht zufrieden sein.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Ich möchte mit meinen Ausführungen keinen anderen Beitrittskandidaten zurücksetzen, aber für uns Brandenburger sind die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn von besonderer Bedeutung. Wir werden gemeinsame Interessen mit unseren Nachbarn definieren und auch durchsetzen. Und wir werden im Europa der Regionen dies deutlich artikulieren. Im Übrigen haben wir derzeit die „Polnische Woche“. Der Titel heißt: „Polen - Nachbarn und mehr“, ein Titel mit perspektivischem Blick. Sorgen wir dafür, dass weitere Brücken gebaut werden: die aus Stahl und Beton genauso wie die im übertragenen Sinne! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Ausschussvorsitzende des Europaausschusses, Frau Stobrawa, über den Anlass der Aktuellen Stunde rätselt, erstaunt doch etwas. Vielleicht hilft der Hinweis auf die Europawoche.

(Frau Stobrawa [PDS]: ... Dass die Europawoche war, weiß ich!)

Wir können die Forderung der Ausschussvorsitzenden, öfters von der Landesregierung eingeladen zu werden, ausdrücklich unterstützen. Umso wichtiger wäre es, dass solche Anlässe an ihr nicht vorüberziehen.

Dass die DVU von einer „Eingemeindung der Beitrittsländer“ spricht, zeigt das Niveau der Argumente.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

Der Rest ist eine trübe, heißt braune Suppe aus Ressentiments und Halbwahrheiten. Meine Damen und Herren von der DVU, unterschätzen Sie den Grad der Toleranz und der Weltoffenheit der Brandenburger nicht!

(Beifall bei CDU und SPD)

Aus den Redebeiträgen klingt unterschwellig immer wieder die Sorge heraus, dass wir wirtschaftliche Nachteile aus der Erweiterung der EU für das Land Brandenburg zu erwarten haben.

Meine Damen und Herren, diese Befürchtungen haben mit der wirtschaftlichen Realität allerdings in weiten Bereichen nichts zu tun. Realität ist, dass allein in Polen circa tausend deutsch-polnische Joint-Venture-Unternehmen tätig sind. Realität ist, dass viele Unternehmen, die in Brandenburg ihren Stammsitz haben, bereits Teile ihrer Produktion in die MOE-Länder verlagert haben. Das - und man muss es noch einmal deutlich sagen - bedeutet nicht, dass in Brandenburg Arbeitsplätze vernichtet werden. Vielmehr konnten in vielen Fällen damit - und nur damit - Arbeitsplätze in Brandenburg gesichert werden.

Ich möchte dies exemplarisch für viele andere Fälle am Fall eines kleinen Brandenburger Handwerksunternehmens aus der Holzverarbeitung erläutern. Der Unternehmer stand vor der Entscheidung, aufgrund des harten Preisdruckes auf dem europäischen Markt sein Unternehmen zu schließen oder die Fertigung von Treppen nach Polen auszulagern. Er hat sich dafür entschieden, die Treppen in Polen nach EU-Norm fertigen zu lassen. So konnten die sieben Arbeitsplätze in Brandenburg gehalten werden. In Polen hat das Unternehmen zehn neue Arbeitsplätze schaffen können.

Für viele solcher Betriebe, und das ist vielleicht noch wichtiger, war dies der erste Schritt zur Erschließung der Auslandsmärkte in Osteuropa. Dazu sollten wir unsere Unternehmen ermutigen.

(Beifall bei der CDU)

Die erfolgreiche Erschließung von neuen Märkten wird in Zukunft noch stärker über Erfolg und Misserfolg der Unternehmen in Brandenburg entscheiden. Brandenburger Unternehmen sind gut beraten, schon jetzt die Integration mit Partnern im Osten zu suchen, um sich im Zuge der völligen Marköffnung bessere Ausgangspositionen zu verschaffen.

Wir sprechen viel von den Risiken. Lassen Sie uns die Chancen vor Augen führen. In dem Zusammenhang vielleicht zwei Zahlen:

Erstens: Der jährliche deutsche Bilanzüberschuss des Handels mit den mittel- und osteuropäischen Ländern hat sich seit 1994

- auf etwa 10 Milliarden DM pro Jahr - verfünffacht, im Falle unseres Nachbarn Polen sogar verdreifacht.

Zweitens: Der Anteil des Handels mit den Beitrittskandidaten im Bereich der Fertigwaren liegt bei 50 %, weitere 40 % sind Halbfertigwaren. Das heißt, es ist ein Handel mit höherwertigen Gütern.

Diese Zahlen widerlegen deutlich die oft politisch instrumentalisierten Behauptungen einer Billiglohnkonkurrenz aus den Beitrittsländern, die unserer Wirtschaft schade.

Was bedeutet die Situation für die Brandenburger Wirtschaft? Der Umfang von Warenströmen ist im Grunde umso größer, je geringer die Distanz zwischen den Handelspartnern ist. Hier weist Brandenburg mit seiner Grenzlage zu Polen und den MOE-Ländern ein hohes Potenzial für Exporte auf. Allerdings profitieren gegenwärtig zum Beispiel vom Exportmarkt Polen viel stärker die Länder Berlin und Bayern als die direkten Grenz Bundesländer wie Sachsen und Brandenburg. So kamen 1997 rund 16 % der deutschen Exporte nach Polen aus diesen beiden Ländern. Brandenburgs Anteil am deutschen Handel mit Polen bewegt sich in beiden Richtungen bei nur 4 %. Das heißt, dass wir unsere natürlichen Potenziale als Grenzregion bei weitem noch nicht ausgeschöpft haben.

Immer noch limitieren die hohen Transaktionskosten die Exporte in unser Nachbarland Polen, beispielsweise unzureichende Einbindung der Region in das Verkehrsnetz - wir haben es gehört -, Informationsprobleme, hoher Arbeitsaufwand bei der Absicherung von Exportgeschäften, nicht tarifarische Handelshemmnisse, eine zu teure Grenzabfertigung. Gerade für unsere Region sind diese Fakten problematisch, da die mitteleuropäischen Nachbarn für uns die natürlichen Handelspartner sind. Durch die EU-Osterweiterung würden Zölle, die auf Einfuhren nach Polen erhoben werden, fallen. Die langen Wartezeiten für die Grenzabfertigung würden entfallen. Kurz: Die brandenburgischen Exporte würden günstiger und somit kann von einer wesentlichen Ausweitung der Exporte ausgegangen werden - und das schafft Arbeitsplätze hier in Brandenburg.

Allerdings müssen wir dafür Sorge tragen, dass auf Bundesebene darauf hingewirkt wird, dass die Verkehrsinfrastruktur gerade in der Grenzregion verbessert wird. Nur so können wir die Potenziale nutzen.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung wird oftmals das Argument des Lohndumpings und der zu erwartenden hohen Zuwanderung aus diesen Ländern in den Raum gestellt. Das Lohnniveau ist sicherlich ein wichtiger Faktor für die Nachfrage nach Arbeitskräften. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch anzuführen, dass die Qualifikation von Arbeitskräften eine nicht geringfügige Rolle bei der Personalauswahl spielt. Ich denke, es ist wichtig, dass die Kostenvorteile nicht in allen Branchen und allen Regionen in Brandenburg durch Qualifikation wettgemacht werden können. Hier bietet sich aber ein Ansatzpunkt, über den wir in den nächsten Jahren nicht nur reden dürfen, sondern wo wir endlich handeln müssen. Ausbildungszeiten müssen verkürzt, Ausbildungsinhalte auf Anforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Hier muss der Gesetzgeber mit mehr Flexibilität und neuen Modellen reagieren. Jedoch ist der Lohnkostenvorteil ein Problem, wel-

ches sich nur in der Übergangszeit stellen wird. Auch in den MOE-Ländern werden die Löhne mittelfristig steigen, sodass dieser Wettbewerbsnachteil reduziert wird. Gerade die Erfahrungen mit der Süderweiterung - Griechenland 1981 und Spanien und Portugal 1986 - haben gezeigt, dass die vorhergesagte Verdrängung von Arbeitsplätzen wegen der Differenzen des Lohnniveaus beherrschbar, aber dennoch ein Problem ist, mit dem wir umgehen müssen.

Der Lohnpolitik kommt trotz allem in der Übergangsphase eine besondere Bedeutung zu. Überhöhte Forderungen nach Lohnsteigerungen würden die Kostenstrukturen unserer Unternehmen im Wettbewerb belasten. Für den Erfolg unserer Unternehmen sind neben dem Kostenfaktor natürlich auch das Management und innovative Ideen von entscheidender Bedeutung. Aber ich betone noch einmal: Nur die Erschließung neuer Märkte ist für eine exportorientierte Wirtschaft wie die unsere beschäftigungspolitisch die Lösung. Die Stärkung brandenburgischer Unternehmen muss die Aufgabe der Landespolitik in den nächsten Jahren sein.

Ich möchte dazu Beispiele geben: Wir müssen uns in einem Europa der Regionen in Zukunft stärker - und das ist sicherlich ein neues Thema - mit dem Thema Außenwirtschaft als Instrument der Wirtschaftspolitik der Länder beschäftigen. Beispiele hierfür sind Regionen wie Wales oder die alten Stahlregionen in Amerika. Hier gibt es eine sehr viel mehr regional ausgerichtete Außenwirtschaftspolitik. Wir werden uns auf die Instrumente des Bundes hier nicht verlassen können.

Marktzugangshilfen ist ein weiteres Thema, East-West-Gateway, also Kooperationsbörsen. Ich könnte jetzt andere Programme anführen, Pomerania, Viadrina usw., alle Maßnahmen, die auch in den Programmen INTERREG III und PHARE förderfähig sind.

Meine Damen und Herren, im Raume steht immer noch die Befürchtung, dass in den nächsten Jahren Millionen von Polen, Tschechen oder Ungarn nach Deutschland einwandern könnten. Ein wunderbares Argument, mit dem die DVU auch kräftig populistisch die Trommel schlägt. Neueste Schätzungen zeigen, dass in den nächsten zehn Jahren aus den mittel- und osteuropäischen Ländern etwa 100 000 Arbeitnehmer jährlich in alle 15 bisherigen EU-Länder zuwandern werden. Nach allen vorliegenden Statistiken sind vor allen Dingen die Ballungszentren von der Zuwanderung betroffen. Gleichzeitig werden sich die Wohlfahrtsunterschiede und damit der Migrationsdruck zwischen EU-Staaten und Beitrittsländern in den nächsten Jahren eher verringern. Auch hier sind also viele Befürchtungen zu relativieren. - Es ist eine trockene Materie. Ich möchte es aber noch einmal betonen, weil wir hier eben oft mit einem ganzen Konglomerat von Halbwahrheiten und Unwahrheiten umgehen müssen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich behaupten: Die EU-Osterweiterung bietet große Chancen für die Brandenburger Wirtschaft und vor allen Dingen die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wir setzen uns in Brandenburg durchaus kritisch mit Chancen und Risiken auseinander.

Lassen Sie mich zum Schluss den Blickwinkel noch einmal erweitern: Auf der Basis eines vereinten und friedlichen Europas sehen wir die Erweiterung des europäischen Binnenmarktes um

fast 180 Millionen Einwohner als die historische Chance für unsere Wirtschaft. Diese Chance liegt buchstäblich vor unserer Tür.
- Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Ehler. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie in eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.37 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Ich eröffne den Nachmittagsteil unserer Sitzung. Zuvor gilt mein Gruß den Schülern des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetz zur Änderung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/954

1. Lesung

Wir beginnen die Aussprache. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf einige Einzelfragen des Gesetzentwurfes zur Änderung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg eingehe, möchte ich doch noch einen kurzen Abriss der inhaltlichen Eckpunkte geben und noch einmal die Entwicklung erläutern, die zu diesem Gesetzentwurf geführt hat.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur wie auch der Vermessungsbefugte sind Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den Diskussionen im Parlament keine Unbekannten.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ist ein vom Land dauerhaft mit hoheitlichen Befugnissen beliehener Aufgabenträger. Durch eigentumsrechtliche Vermessungen schafft er die Voraussetzungen für die Bildung verkehrsfähiger Grundstücke, für deren Belastung, Veräußerung und Erwerb. Hierzu bedarf es angesichts der dabei geschaffenen Werte nicht nur eines besonderen Vertrauens der Bürger unseres Landes in diesen Berufsstand, sondern auch einer nachgewiesenen hohen Qualifikation. Der An- und Verkauf von Grundstücken im Wert von rund 8 Milliarden DM allein im Lande Brandenburg im

vergangenen Jahr und die daraus resultierenden Investitionen unterstreichen dies.

Der Vermessungsbefugte wurde in einem breiten Konsens mit der Verabschiedung einer ersten Berufsordnung für Brandenburg im Jahre 1991 zur Wahrnehmung dieser Aufgaben berechtigt. Dabei handelte es sich um Vermessungsingenieure, die diese Qualifikationsvoraussetzung noch nicht nachgewiesen hatten. Diese Berechtigung war dementsprechend befristet ausgelegt - bis zum 31.12.1996. In dieser Zeit hat das Land ihnen die Gelegenheit gegeben, durch Ablegung einer Prüfung die entsprechende Qualifikation für eine dauerhafte Bestellung nachzuweisen oder die Bürogeschäfte auf die Wahrnehmung nicht hoheitlicher Tätigkeiten zu beschränken.

Die Ergebnisse dieser Zulassungsprüfung haben bis 1996 in rund 15 % der Fälle zu Widersprüchen gegen abschlägige Prüfungsentscheidungen geführt. Vor diesem Hintergrund und angesichts des nachhaltigen Vortragens der Betroffenen hatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der letzten Legislaturperiode die ursprünglich sechsjährige Befristung bis zum 30.6.1999 verlängert, um die Gerichtsentscheidung abzuwarten.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, dass eine neuerliche individuelle gesetzliche Lösung für die Betroffenen, nämlich eine dritte Verlängerung - Mitte 1999 -, auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hätte stoßen müssen, haben Sie die Intervention der Vermessungsbefugten in verschiedenen Ausschüssen des Hauses wie auch in Bürgerbüros vor Ort zurückgewiesen - und dies zu Recht.

Auch mein Haus hat ebenso wie das Landesvermessungsamt auf diese Problematik entsprechend reagiert. Seitens des Landesvermessungsamtes sind dem Ministerium gegenüber verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie man mit diesem Sachverhalt umgehen kann.

Vor diesem Hintergrund haben wir in dem vorliegenden Entwurf darauf reagiert. Dieser Entwurf eröffnet mit Artikel 1 § 2, losgelöst von der Problematik der Vermessungsbefugten, einen allgemein gültigen Zulassungsweg zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.

Die bisher nicht erfolgreichen Prüflinge erhalten damit - anders als in nahezu allen anderen Berufsgruppen - ebenfalls eine neue Chance. Es ist also nicht Schluss, sondern es ist auch die Chance, sich weiterzuentwickeln.

Mein Haus hat sich intensiv mit verschiedenen Bedenken auseinander gesetzt und ist zu dem Schluss gekommen, dass es sich um eine rechtlich einwandfreie und konsensfähige Lösung handelt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Entwurf noch nicht alle Aspekte zu gegenwärtigen Strukturüberlegungen im amtlichen Vermessungswesen des Landes Brandenburg aufgreifen und Kooperationsbemühungen vor allem mit dem Land Berlin in gesetzliche Regelungen einfließen lassen kann. Gleichwohl berücksichtigt er aber weitere Änderungsvorschläge.

Im Vordergrund standen die Harmonisierung mit den Regelungen anderer Bundesländer und Berufsgruppen, der Abbau von

Genehmigungsvorbehalten und Doppelregelungen sowie die Stärkung der Ansprüche des Kunden. Dies schlägt sich nieder in der Festlegung von Mindesthaftpflichtversicherungssummen, Ausschlussstatbeständen bei der Berufsausübung und Regelungen über die Beendigung der Berufsausübung. Hinzu kommen die Erweiterung von Möglichkeiten der Kooperation und des Akquisitionrechtes Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure sowie die größere Selbstständigkeit beim Einsatz von Fachkräften und Vertretern.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass Ihnen ein Entwurf vorliegt, der es wert ist, dann auch in den Ausschüssen diskutiert zu werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen zum Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Schumann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das erste Mal, dass sich der 3. Landtag mit der Problematik der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure beschäftigt und in diesem Zusammenhang auch die Frage der Vermessungsbefugten aufgreift, die bereits als ÖbVI tätig waren. Es wäre wirklich gut, wenn es uns gelänge, endlich zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

In der vergangenen Wahlperiode war § 22 der bisherigen Berufsordnung mehrfach Gegenstand der Debatten. Es gab Bemühungen aus allen Fraktionen, eine tragfähige Perspektive für die 18 Vermessungsbefugten, die auf der Grundlage der Übergangsregelung ihre Vermessungsbüros betrieben haben, zu finden. Ich möchte daran erinnern - Herr Minister Schönbohm hat das auch getan -, dass die ursprüngliche Frist von fünf Jahren Ende 1996 ausgelaufen wäre. Damals hatte der Innenausschuss in einer sehr intensiven und - fast möchte ich sagen - kämpferischen Diskussion sich dafür entschieden, eine Verlängerung dieser Fristsetzung um zwei Jahre zu empfehlen. Der Landtag ist ihm mit großer Mehrheit gefolgt. Wir haben uns dabei davon leiten lassen, dass diese Vermessungsbefugten in einer schwierigen Zeit einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um den riesigen Berg von Vermessungsaufgaben zu bewältigen. Das ist mit großer Sach- und Fachkunde geschehen, ohne dass es irgendwie besondere Probleme gegeben hätte.

Ein zweiter Gesichtspunkt, den wir in Rechnung zu stellen hatten und in Rechnung zu stellen haben, war und ist die Erhaltung der Arbeitsplätze, die durch die 18 Vermessungsbüros gebunden sind.

Leider mussten wir im vergangenen Jahr feststellen, dass das Problem immer noch besteht. Der Landtag konnte sich nicht dazu durchringen, einen gangbaren Weg für die Vermessungsbefugten aufzuzeigen, die in jahrelanger praktischer Arbeit ihre Eignung und ihre Erfahrungen nachgewiesen haben, jedoch noch nicht über den vollen Prüfungsnachweis verfügen. Das führte dazu, dass alle diese Vermessungsbüros zur Abwicklung innerhalb eines Jahres freigegeben waren. Diese Frist wird am 30. Juni abgelaufen sein.

Es gab zwischenzeitlich mehrfach Bemühungen von Abgeordneten der SPD, der CDU und der PDS in dieser Angelegenheit. Ich finde es auch bemerkenswert und werte es als Ausdruck bürgerschaftlicher Haltung, dass sich viele - nicht nur der Betroffenen - eingesetzt haben und in ihren Anstrengungen nicht nachließen, um eine nochmalige Chance zur formalen Anerkennung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese erneute Chance eingeräumt. Es steht natürlich die Frage, warum dies nicht früher möglich war. Wir hätten uns vermutlich eine Menge Ärger und viel Unsicherheit bei den Betroffenen ersparen können.

Die Regelungen in § 2 des Gesetzentwurfes weisen Unwägbarkeiten auf, darauf will ich einfach hinweisen. Die Hürden für die Prüfungen werden ziemlich hoch angesetzt. Aus dem Gesetzentwurf geht nicht eindeutig hervor, ob es möglich ist, auf bereits bestandene Prüfungen zurückzugreifen. Bei einigen Bewerbern ist es die nicht bestandene Prüfung in einem Fach, die sie scheitern ließ - und zwar zum Teil sogar mit widersprüchlichen Gutachten.

Wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist, liegen bereits acht Anträge auf erneute Prüfung vor. Es wird mit mindestens zehn Anträgen gerechnet. Von großer Bedeutung wird sein, wie die Landesregierung die gesetzlichen Regelungen konkret ausgestaltet. Erst dann wird entschieden sein, ob es wirklich eine Chance für die Betroffenen gibt.

Was Brandenburg hierzu an Novellierungen beabsichtigt, ist nicht etwa ein Alleingang, auch in Sachsen ist in vergleichbaren Fällen eine weitere Prüfung ermöglicht worden. Insgesamt wird mit dem Gesetzentwurf fast zehn Jahre nach In-Kraft-Treten der Berufsordnung eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen. In dieser Zeit hatten sich erhebliche Veränderungen vollzogen. Nicht zuletzt ist auch an die Vorgaben zu erinnern, die durch das europäische Recht gestellt werden.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf Einzelheiten des Gesetzentwurfes eingehen, aber noch eine Bemerkung zum Schluss machen: Wir entscheiden heute über die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und ich denke, wir alle sollten uns darüber im Klaren sein, dass die erhoffte Wirkung nur einsetzen kann, wenn es eine zügige Behandlung sowohl im Ausschuss für Inneres als auch bei der Wiedervorlage im Landtag gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Dettmann, bitte sehr!

Frau Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll neben dem normalen Weg zum ÖbVI eine Zulassungsprüfung erlaubt werden, die nach dem Abschluss des Studienganges Vermessungswesen oder nach einem gleichwertigen Studiengang und einer sechsjährigen Praxis abgelegt werden kann. Damit soll den früheren Vermessungsbefugten eine

neue Perspektive eröffnet werden. Wir haben das in den Redebeiträgen vorhin schon gehört.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfes geht hervor, dass aus fachlicher Sicht ein solcher Bedarf nicht besteht. Der Bedarf einer Zulassungsprüfung ergibt sich ausschließlich aus Forderungen, die aus dem politischen Raum an die Landesregierung herangetragen wurden. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass dieser politische Raum in der SPD-Fraktion nicht zu suchen ist. Vielmehr nehme ich an, dass es sich hier um Forderungen einzelner interessierter Parlamentarier handelt.

Die SPD-Fraktion befürwortet die Überweisung in den Ausschuss für Inneres. Als Gesetzgeber sollten wir uns überlegen, ob es tatsächlich angezeigt ist, das Niveau der Zulassungsvoraussetzungen für eine hoheitliche Tätigkeit als ÖbVI generell zu senken, um die Interessen einzelner Betroffener zu bedienen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. – Das Wort geht an die Abgeordnete Hesselbarth, die für die DVU-Fraktion spricht.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundstückskataster gibt es in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert. Grund und Boden werden vermessen, um die Grundstücksgrenzen zu sichern. Topografie und Gebäude sind in großmaßstäbigen Karten dargestellt. Eigentümer, Grundstücksflächen, Nutzungsarten und eine Reihe weiterer grundstücksbezogener Hinweise werden registriert. In unserem Kataster-Grundbuchsystem liefert das Liegenschaftskataster den tatsächlichen Nachweis zur Sicherung des Bodeneigentums. Das Grundbuch sichert das Eigentumsrecht und seine Belastungen und Beschränkungen. Das Gesamtsystem gründet sich dabei auf Artikel 14 Grundgesetz, das BGB, die Grundbuchordnung und die Katastergesetze der Bundesländer.

Das Liegenschaftskataster ist wesentlicher Bestandteil unserer Rechtsordnung. Es dient mit seinen Grundlagenfunktionen neben der Sicherung des Eigentums an Grundstücken und Gebäuden der Erhebung der Grundsteuer, der hoheitlichen Stadtplanung, allen öffentlichen und privaten Planungs- und Bauvorhaben und der dazugehörigen Investitionstätigkeit. Es dient darüber hinaus dem Grundstücks- und Immobilienverkehr, den Maßnahmen im Umweltschutz und insgesamt allen flächenbezogenen Bedürfnissen unserer Gesellschaft. Die Aufzählung macht die Bedeutung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs deutlich.

Einige Bundesländer wie Thüringen, Sachsen oder Berlin haben die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in einer Rechtsverordnung geregelt. Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Niedersachsen wie auch andere Bundesländer, darunter Brandenburg, kennen ein Gesetz über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Die Landesregierung strebt nun die Novellierung des Berufsrechts an. Wir bedauern, dass sich die Bundesländer nicht auf einen ein-

heitlichen Gesetzestext einigen können. Landesspezifische Besonderheiten könnten dann noch besonders geregelt werden. Die Länderkompetenz für das Vermessungswesen wurde nach Gründung der Bundesrepublik eingeführt, hier in Mitteldeutschland geschah das nach dem Beitritt der neuen Länder.

Aus dem Jahre 1991 stammt die Formulierung, die in den Entwurf übernommen wurde:

„Nicht zugelassen werden darf, wer ... die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpft.“

Meine Damen und Herren! Eine derart allgemeine wie auch interpretationsfähige Formulierung gehört nicht in das Gesetz. Wir finden sie noch nicht einmal in der Bundesnotarordnung wieder, obwohl auch der Notar ein öffentliches Amt ausübt.

§ 3 Nr. 2 bringt mit seiner Bezugnahme auf das Beamtenverhältnis genügend Rechtsklarheit.

Die Formulierung „unvereinbar“ in § 3 Abs. 5 ist nicht hinreichend deutlich und gibt Anlass zu Nachfragen.

§ 3 Nr. 5 bedarf ebenfalls der Überarbeitung. Es muss der Hinweis erfolgen, dass die Eintragung in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis erfolgt ist. Ich verweise analog hierzu auf § 50 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnotarordnung.

In § 14 Abs. 2 der Berufsordnung haben wir eine Ermessensentscheidung: Die Zulassung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Nr. 5 bis 7 und der Nr. 9 zurückgenommen werden.

Andererseits ist nach § 3 die Zulassung bei Vorliegen dieser Voraussetzungen zu versagen. Die Landesregierung wird aufgefordert, diesen Widerspruch zu erklären.

In § 14 Abs. 2 Nr. 3 werden die wirtschaftlichen Verhältnisse erwähnt, ohne auf die Nachprüfbarkeit einzugehen, während in § 3 Nr. 9 Abs. 2 eine schriftliche Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben wäre. Hier sehen wir einen gewissen Widerspruch, der aufgeklärt werden muss.

Vom Datenschutz wird zu hören sein, wie er § 12 Abs. 2 bewertet. Diese Vorschrift ist im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 zu sehen, in dem die Verschwiegenheitspflicht geregelt ist. Hier sind Verschwiegenheitspflicht einerseits und Auskunftspflicht andererseits gegeneinander abzuwägen.

Die in § 9 Abs. 3 genannte Versicherungssumme halten wir angesichts der Bedeutung des Amtes für zu niedrig. Die DVU-Fraktion schlägt eine Anpassung an die Bundesnotarordnung vor.

Was § 10 Abs. 1 anbetrifft, sind wir der Auffassung, dass der alte § 11 Abs. 4 für wesentlich mehr Klarheit sorgt als die Formulierung „allgemeine Befangenheitsgründe“.

Zum Schluss möchte ich noch hinzufügen: In § 18 Abs. 2 ist ein Satz anzufügen, wonach die Aufsichtsbehörde dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erteilen hat.

Bei diesen Anregungen möchte ich es vorerst bewenden lassen. Es besteht sicherlich Beratungsbedarf in den Ausschüssen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister stellte zu Recht fest, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir uns in diesem Parlament mit dem Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure befassen.

(Schippel [SPD]: Seien Sie jetzt ganz vorsichtig!)

An dieser Stelle möchte ich mir es auch im Sinne einer zügigen, ergebnisorientierten Beratung in den Ausschüssen ersparen, auf die Historie der Gesetzesinitiative hinzuweisen. Ich möchte aber auch sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf endlich ein Schlussstrich unter die Problematik gezogen werden kann.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, zeigt den über viele Jahre tätigen Vermessungsingenieuren eine Perspektive auf, die ihnen die Möglichkeit gibt, diese hoheitliche Tätigkeit erneut aufzunehmen, ohne dass auf den erforderlichen Nachweis einer Qualifikation verzichtet würde. Ich denke, dass diese Lösung des uns seit vielen Jahren beschäftigenden Problems sowohl den Interessen der Bürger, die zu Recht einen hohen Anspruch an die Qualität der von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vorgenommenen Tätigkeiten haben, als auch den Interessen der hoheitlich Bestellten gerecht wird.

Eine erste Prüfung des Gesetzentwurfes zeigt aber auch, dass viele praktische Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich dieses Regelwerkes eingeflossen sind.

Meine Damen und Herren, erfreulich ist auch festzustellen, dass wir unserem Ziel, das wir uns für diese Wahlperiode gesetzt haben, nämlich die Zahl der Normen und Standards zu reduzieren, durch diesen Gesetzentwurf ein Stück näher gekommen sind; denn diverse bisher festgelegte Standards werden mit diesem Entwurf abgebaut; viele Regelungen werden auf ein Minimum reduziert, wodurch das Gesetz insgesamt gestrafft wurde. So wurden beispielsweise Doppelungen mit dem allgemeinen Verfahrensrecht nahezu auf null reduziert.

Erkennbar ist auch, dass eine Harmonisierung mit den Regelungen anderer vergleichbarer Berufsgruppen sowie anderer Bundesländer angestrebt wurde. Dies gilt etwa hinsichtlich der Altersgrenze, aber auch bezüglich der Zulassungsprüfung.

Alles in allem begrüßen wir diesen Entwurf und wir hoffen, dass er zügig und ergebnisorientiert in den Ausschüssen beraten wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind am Ende der Aussprache und ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 3/954, an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Zudem habe ich ein Überweisungsansinnen der DVU-Fraktion an den Ausschuss für Städtebau, Wohnen und Verkehr, der federführend sein soll, und an den Rechtsausschuss. Weil das ein bisschen unterschiedlich orientiert ist, lasse ich einzeln abstimmen.

Wer dem Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung an den Ausschuss für Inneres folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Empfehlung bei wenigen Stimmenthaltungen einstimmig gefolgt worden.

Wer dem Antrag der DVU-Fraktion auf Überweisung an den Ausschuss für Städtebau, Wohnen und Verkehr folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Ansinnen der Überweisung an den Rechtsausschuss folgt, möge noch einmal die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch die Überweisung an den Rechtsausschuss abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1047

1. Lesung

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Zuerst möchte ich ein Wort des Dankes sagen, denn das, was jetzt vorliegt, ist nicht nur ein Entwurf des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, an dem wir über Wochen und Monate gearbeitet haben, sondern es ist auch und in gleicher Weise Ergebnis einer über fünf Monate währenden Diskussion.

Niemandem - und ich schließe mich da ausdrücklich mit ein - ist diese Diskussion in den letzten Wochen und Monaten leicht gefallen. Aber mancher - und das sage ich mit einigem Bedauern - hat es sich etwas leicht gemacht. Keiner hat gewollt, dass wir diese Veränderungen vornehmen, aber wir alle wissen - das ist von allen großen Parteien in diesem Landtag auch gesagt worden -, dass die Konsolidierung eine notwendige Aufgabe ist, und dies zumindest wollen wir alle.

Die Veränderungen bei der Kita-Finanzierung waren die letzten in einer langen Folge von Veränderungen. Wir haben also zuletzt bei unseren Kindern, und das heißt bei den Kleinsten, angefangen zu sparen, nach über fünf Jahren, in denen wir diesen Konsolidierungsweg in schweren Auseinandersetzungen gegangen sind.

Mit dieser Novelle zum Kindertagesstättengesetz wird die Strukturreform, die durch den dritten Artikel des Haushaltsstrukturgesetzes begonnen worden ist, fortgeführt. Hier werden die Kernpunkte dieser Veränderungen, nämlich die Veränderung beim Rechtsanspruch, die Veränderung der Finanzierungsstruktur und die Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Gemeindeebene, genau beschrieben. Und mancher hat - ich finde zu Recht - in den vergangenen Jahren immer wieder mit großem Nachdruck gefordert: Stärkt die Gemeinden! Gebt den Gemeinden mehr Aufgaben und Kompetenzen! - An dieser Stelle haben wir damit Ernst gemacht und da war es dann wieder einmal zu ernst umgesetzt.

Beide Gesetzentwürfe gehören zusammen, sowohl der Gesetzentwurf zum Haushaltsstrukturgesetz als auch diese Kita-Novelle. Je nach Interessenlage wurden Forderungen erhoben, wurde auch überzogene und verzerrende Kritik geübt und organisiert. Da das Vorhaben von den gegensätzlichsten Positionen aus kritisiert worden ist, scheinen wir also einen guten Mittelweg gefunden zu haben. Die Verteidiger alles Bestehenden mit viel Erfahrung über 60 Jahre sind sich mit denjenigen, die einen weitergehenden Kahlschlag aller Standards wollen, einig in der Ablehnung. Und damit wird meines Erachtens deutlich, dass wir jetzt eine Diskussion nachholen, die schon früher und besser ohne konkreten Einspardruck hätte geführt werden müssen.

(Dr. Wagner [CDU]: Das ist richtig!)

Welchen Umfang und welche Qualität von öffentlicher Kindererziehung kann sich das Land Brandenburg leisten? Und die, Herr Wagner, die jetzt dazwischen rufen, das sei richtig, haben die Diskussion ja genauso wenig angestoßen und insofern ist das ein wohlfeiler Zwischenruf.

Setzen wir unsere Prioritäten richtig, wenn wir als Haupterziehungsgemeinschaft daran festhalten, dass alle Kinder möglichst lange in Kitas untergebracht werden? Ist uns das wichtiger, als dass die Kinder qualitativ gut betreut werden? Bei der Beantwortung dieser Fragen sind vorrangig zwei Aspekte richtig.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Reiche:

Da geht immer ein bisschen die Konsistenz der Argumentation verloren. Aber wenn Fragen aus dem Osten gestellt werden ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte!

(Zuruf von der PDS)

Minister Reiche:

Konsistenz findet manchmal auch statt, wenn sie nicht bemerkt wird.

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass eine Diskussion ohne Spardruck besser gewesen wäre. Ich frage Sie nach Ihrer Verantwortung als Minister für diese Diskussion.

Minister Reiche:

Liebe Frau Osten, Sie hätten es eigentlich merken können, dass ich in den vergangenen Jahren für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur zuständig war und mich da auch mit schweren Schmerzen an der Konsolidierung beteiligt habe.

(Frau Osten [PDS]: Darf ich noch eine Frage stellen?)

Ich habe dabei, so wie ich heute mit Frau Kaiser-Nicht spreche, das eine oder andere freundliche, manchmal auch sachliche Gespräch mit Herrn Trunschke geführt.

(Frau Osten [PDS]: Seit wann sind Sie denn Minister? Seit September, oder?)

Es handelt sich um eine grundsätzliche Diskussion über das Verhältnis der Aufgaben des Staates und des Bürgers. Ich meine, es ist eine ehrliche und offene Diskussion zu führen und es sind neue Antworten zu finden.

Zum engeren Thema Kita: Es können nicht alle Aufgaben verstaatlicht werden, aber eben auch nicht alle privatisiert. So falsch es ist zu behaupten, dass für jede Betreuungsaufgabe der Staat entsprechende Angebote bereithalten müsse, die die Eltern wünschen, so falsch ist es auch, die Familien mit dieser Aufgabe allein zu lassen.

Was heißt es eigentlich, in einer modernen Zivilgesellschaft Kinder zu haben und zu erziehen? Das ist die Frage, die wir gemeinsam beantworten müssen, weil sie von der Zeit gestellt worden ist. Zwischen diesen Polen muss jede Gesellschaft ihre ganz spezifische Antwort finden. Wir haben bisher zu viele Aufgaben verstaatlicht und haben die Eltern, den größeren Familienzusammenhang und die unmittelbare Gemeinschaft zum Teil aus der Pflicht entlassen. Die überzogenen Reaktionen auf die Diskussionsvorschläge sind dafür ein Beleg.

Andererseits ist es zynisch zu sagen: Die Familien müssen sehen, wie sie mit der Tatsache zurechtkommen, dass sie Kinder haben. Kinder bedeuten unser aller Zukunft und sie und ihre Eltern haben deshalb das Recht auf die Unterstützung der ganzen Gemeinschaft - sicher steuerlich, aber eben auch ganz konkret durch Kindertagesbetreuungsangebote.

Ein zweiter mir ganz wichtiger Punkt: Wenn gegen meine Umsteuerungsversuche abstrakt mit dem Wohl des Kindes Stimmung gemacht wird, dann ist das nicht redlich. Zum Beispiel haben die Fachleute in den verschiedenen Stellen der Jugendhilfe, die Eltern und auch die Politiker nicht transparent und konsequent genug diskutiert, ob die Betreuung von Babys und Klein-

kindern in Zehnergruppen - denn das bedeutet der Personalschlüssel von 1 : 7 -

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Den haben Sie doch aber gekürzt!)

deren Wohl dient. Es ist richtig, dass gegenwärtig mit Forschungsergebnissen argumentiert wird, die besagen: Vier bis fünf Kleinstkinder pro Gruppe sind genug. Wenn dies stimmt - und ich habe keinen Zweifel daran -, dann müssen wir auch die Konsequenzen einer solchen wissenschaftlichen Analyse betrachten. Denn solche Gruppengrößen werden nirgendwo in Deutschland oder sonstwo erreicht.

Angesichts der äußerst schwierigen Haushaltslage und der Notwendigkeit,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

durch Investitionen neue Arbeitsplätze zu schaffen, bezweifle ich, dass es richtig sein kann, gerade diesen Kindern in ihrer Zukunft einen unverantwortlich großen Schuldenberg zu hinterlassen. Wenn wir das nicht können, dann müssen wir daraus eben auch die Konsequenzen ziehen und nicht nur abstrakt mit dem Kindeswohl Stimmung machen.

Ich schlage daher die Entwicklung von Tagespflege als ein alternatives, mögliches Angebot für die Kinder von null bis zwei Jahren vor. Auch Tagespflege hat sicher ihre Probleme. Ich glaube aber, dass diese zu lösen sind. Die Landesregierung wird hierbei ihren Anteil leisten. Das beweist unter anderem die von uns mit Erfolg durchgeführte Fachtagung zum Aufbau der Tagespflege am Montag dieser Woche in Hermannswerder, an der über 170 Interessierte und Vertreter kommunaler Verbände und gesellschaftlicher Organisationen sowie Vertreter der Wirtschaft teilgenommen haben.

Ich sage es noch einmal ganz explizit: In welchem Umfang diese Alternative angeboten oder in welchem Umfang der Rechtsanspruch im gesetzlichen Rahmen reduziert wird, das entscheiden allein die Kommunen. Es ist eine Möglichkeit, nicht ein Zwang, der durch das Gesetz vorgeschrieben wird. Das Kindeswohl sehe ich also gewährleistet, da auch im Fall der Tagespflege zu große Gruppen vermieden werden.

Die angesprochenen grundsätzlichen Fragen müssen heute beantwortet werden, weil sie nicht schon gestern gestellt und beantwortet worden sind. Der Weg, den ich mit dem Gesetzentwurf zur Umstrukturierung des gesamten Bereichs vorschlage, ist aus einem Guss. Hier sind nicht einzelne Teile herauszubrechen, ohne dass dadurch das Gesamtgebäude brüchig würde.

Der Gesamtvorschlag sieht in Brandenburg und im Ländervergleich einen neuen und eigenen Weg vor. Weder werden die Hoffnungen erfüllt, wir würden nun endlich die letzten DDR-Bastionen schleifen und uns der strukturellen Unterversorgung, wie sie die Tagesbetreuung in vielen westlichen Bundesländern auszeichnet, anschließen. Wir werden aber auch nicht bedingungslos Errungenschaften verteidigen, deren Sinn und Zukunftsfähigkeit von vielen hinterfragt werden.

Die Kindertagesbetreuung wird nicht zum Sparschwein des Lan-

des, das bei jeder Finanzklemme neu geschlachtet wird. Sie entzieht sich aber auch im siebenten Jahr unseres Sparens nicht jeder kritischen Betrachtung. Ich bitte Sie, liebe Kollegen von der PDS, drängen Sie uns doch nicht immer, Ihnen den Ländervergleich vorzuhalten, indem Sie sagen, wir würden jetzt in eine Katastrophe hineinrennen. Denn die Kollegin Simon und ich, wir werden in Bezug auf den Länderfinanzausgleich regelmäßig gefragt, wie und ob wir es uns bei den riesigen Transfers leisten wollten, mit dem transferierten Geld Standards zu finanzieren, die man sich im Westen wünscht, aber nicht hat. Lassen Sie uns im Interesse der Kinder an dieser Stelle fair miteinander sein und die Diskussion redlich und sachlich führen.

Ich habe in den letzten Wochen versucht, die Diskussion in Bezug auf die verschiedenen Standpunkte und Interessen zu führen. Mich macht in hohem Maße nachdenklich, wie tief die Kluft zwischen diesen Interessen ist und wie wenig es offenbar möglich ist, zwischen den Vertretern dieser Interessen eine sachliche und offene Diskussion zu führen. Ich habe in diesen Wochen mein Bemühen darauf gelegt, den jeweils verschiedenen Seiten zuzuhören und die gegensätzlichen Interessen deutlich zu machen. Mein Konzept, wie ich den Kindertagesbetreuungsbereich strukturieren will, ist auf diese Weise - zumindest bei den meisten - deutlich geworden. Ich möchte dafür sorgen, dass wir die Kluft, die da immer noch ist, überwinden und aus den Gräben herauskommen.

Daher werbe ich noch einmal für meinen Weg, der meines Erachtens die Kindertagesbetreuung in Brandenburg auf eine sichere und zukunftsfähige Basis stellt. Auch ich hätte mir gewünscht, dass wir diesen Weg ohne die Einsparvorgaben hätten gehen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Minister Reiche:

Wenn sie nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ludwig, bitte!

Ludwig (PDS):

Herr Minister, wenn Sie eine „tiefe Kluft“ ansprachen, dann habe ich das so verstanden, dass Sie auf eine emotionalisierte Debatte anspielten. Würden Sie dann bitte zur Kenntnis nehmen, dass junge Väter wie ich, die auch noch juristisch vorgebildet sind und damit etwas über Fertigkeiten im Lesen von Gesetzestexten verfügen, ständig zur Kenntnis nehmen müssen, dass etwas anderes in den fertigen Texten steht, als Sie uns verkaufen wollen, und dass das die Kluft nicht unbedingt schließt?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Minister Reiche:

Herr Kollege Ludwig, ich will hier nichts über Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sagen, da Sie sie an Brandenburger Hochschulen erworben haben. Aber ich möchte sehr wohl, weil ich in ei-

ner vergleichbaren Situation bin wie Sie und weil auch meine Kinder einen Rechtsanspruch haben, sagen, dass ich diese Gesetze nicht nur mit Kollegen im Haus in monatelanger Arbeit erarbeitet habe, sondern dass ich auch nicht so unredlich bin, wie Sie unterstellen, hier etwas anderes zu sagen als das, was wir dort geschrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Strukturveränderung - es ist heute nicht der Rahmen dafür, auf Details einzugehen - besteht, das will ich noch einmal sagen, aus folgenden Kernpunkten:

Jedes Kind erhält auch in Zukunft die Betreuung, die es braucht. Diese Sicherheit gilt auch außerhalb des Mindestrechtsanspruchs für jüngere und ältere Kinder und sie gilt auch über die gesetzlich gesicherte Mindestbetreuungszeit von sechs bzw. vier Stunden hinaus. Der Mindestrechtsanspruch stellt also nur das unbedingte Minimum dar. Leistungen über diesen Anspruch hinaus müssen gewährt werden, wenn sie erforderlich sind. Kein Elternteil wird also - ich sage das deutlich und bitte Sie, es überall weiterzusagen - aufgrund dieser Kita-Gesetzreform in Zukunft seine Arbeit verlieren, seine Ausbildung abbrechen müssen oder beim Arbeitsamt als nicht vermittelbar gelten.

(Beifall bei der PDS - Frau Osten [PDS]: Da gibt es schon andere Beispiele! - Vietze [PDS]: Das gucken wir uns einmal genauer an!)

- Herr Vietze, es ist doch nicht nur zum Mitschreiben langsam gesagt worden, sondern es wird auch protokolliert; Sie können es in zwei Stunden schriftlich haben.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Die Entscheidungskompetenz wird dezentralisiert. Welche Angebote gemacht werden und in welchem Umfang der Bedarf befriedigt wird, soll in den Gemeinden entschieden werden. Die Rechtsverhältnisse und die Verfahrenswege werden einfacher und übersichtlicher. Die bisherige Qualität der Kindertagesbetreuung wird nicht angetastet. Die Tagesbetreuung für bis zweijährige Kinder bleibt im Kita-System und entlastet den Gesamtpersonalschlüssel, da sie einen höheren Erzieheranteil mitbringt. In jedem Fall kann in den Bereichen des Rechtsanspruchs die Bildungsarbeit der Kitas verbessert werden. Die Elternbeiträge legen zukünftig die Träger allein fest. Wir haben mehr kommunale Selbstverwaltung und mehr Elternwahlrechte, weil die Eltern sich die Kita aussuchen können, die auf ihrem Arbeitsweg liegt, und nicht wie bisher lange Umwege in Kauf nehmen müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? - In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Sie sich erheblich über dem vereinbarten Zeitvolumen befinden.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, dass es in keinem begründeten Fall zu einem eingeschränkten Leistungsniveau für die Kinder kommen wird. Können Sie abschließen, dass es in Zukunft nicht zu einer unbotmäßigen Be-

lastung der Kommunen kommt? Ansonsten sehe ich keine Einspareffekte.

Minister Reiche:

Herr Wagner, wir hatten unter Beteiligung von Frau Hartfelder und Frau Blechinger die Möglichkeit, das en détail zu beschreiben. Ich will das in der gebotenen Kürze noch einmal für Sie deutlich sagen.

Wir verstärken für die Kommunen die Möglichkeit, etwas zu machen, was viele Kommunen in Brandenburg schon jetzt machen. Viele Kommunen arbeiten nämlich auf dem durch das Gesetz in Zukunft festgeschriebenen Niveau. Ich nenne Ihnen den Kreis Spree-Neiße, Petershagen-Eggersdorf und Falkensee. Bitte überzeugen Sie sich vor Ort selbst! Diese Kommunen tun das, was wir jetzt den anderen Kommunen als Möglichkeit einräumen. Diese haben es bisher sozusagen contra legem schon gemacht. Wir geben darüber hinaus den Kommunen die Möglichkeit, durch das neue Finanzierungssystem, also die Kinderkostenpauschale, das Angebot besser und optimal zu organisieren. Wir geben den Kommunen die Möglichkeit, Alternativangebote anzubieten, wenn sie das wollen. Insofern haben Sie drei Bereiche, in denen die Kommunen einsparen können.

Nur wenn die Kommune das nicht nutzen kann oder will, hätte sie mehr zu zahlen, nämlich das, was ihr bisher von Landesseite fehlt. Da wir eine schwierige Anpassungs- und Umstellungssituation haben - Kollege Wagner, Sie haben sich, glaube ich, sogar in einer Kita darüber informiert -,

(Dr. Wagner [CDU]: In mehreren!)

haben wir die Möglichkeit, mit 15 Millionen DM den Einstieg zu garantieren. Im Jahre 2001 wird die Summe auf 54 Millionen DM erhöht, nicht - wie bisher geplant - auf 68 Millionen DM. Erst im Jahre 2002 erreichen wir 68 Millionen DM.

Verehrter Kollege Wagner, ich habe Ihnen hoffentlich deutlich dargestellt, dass für die Kommunen die Möglichkeit besteht, das, was sie von Landesseite nicht mehr erhalten, einzusparen. Andererseits haben die Kommunen aber die Möglichkeit, den bisherigen Rechtsanspruch zu gewährleisten, weil das die Attraktivität des Wohnstandortes, zum Beispiel von Kleinmachnow, verbessern wird.

(Dr. Wagner [CDU]: Das ist regional sehr unterschiedlich!)

Abschließend möchte ich auf die bevorstehenden intensiven Beratungen in den Ausschüssen hinweisen. Ich freue mich auf eine faire, sachliche Debatte. Viele haben in den letzten Wochen gezeigt, dass sie das können und wollen. Die anderen haben jetzt die Möglichkeit, sich im nächsten Monat daran zu beteiligen. Ich bitte Sie, dass wir dieses für uns alle schwierige Gesetzesvorhaben fair und solidarisch mittragen - zum Wohl der Kinder in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Der Minister hat dreieinhalb Minuten über die

vereinbarte Zeit gesprochen. Ich denke, wir sollten diese Zeit auch den Fraktionen zur Verfügung stellen. Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fair und solidarisch, Herr Reiche, möchte ich gern mitdiskutieren. Ich werde das tun - fair und solidarisch gegenüber den Kindern, gegenüber den Eltern, gegenüber den Kommunen und gegenüber den Erzieherinnen im Land Brandenburg.

Sehr geehrte Anwesende! Das Haushaltsstrukturgesetz mit den Kürzungen ist noch nicht beschlossen, da legt uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vor, das nur einen einzigen Zweck verfolgt, nämlich den Abbau von pädagogischen und sozialen Standards mit dem Ziel der weiteren Haushaltskonsolidierung auf Kosten von Kindern, von Eltern, von Kommunen und von Erzieherinnen.

All jene, die nach der Informationskampagne der Landesregierung geglaubt haben, es hätte schlimmer kommen können, sehen nun: Es kommt schlimmer. Wenn Haushalt und Kita-Novelle in der vorliegenden Form beschlossen werden, ist das der Einstieg in den Ausstieg aus der fachlichen und qualitätsorientierten, flächendeckenden öffentlichen Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Das ist offensichtlich politische Absicht.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Mitarbeiter des MBS im Land verkünden, die hohe Arbeitslosenquote und der hohe Anteil an Teilzeit bei Frauen böten nunmehr die Chance, zur Teilzeitbetreuung der Kinder überzugehen, nenne ich das einen politischen Skandal. Anstatt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, produzieren Sie neue. Sie verstärken die Benachteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern, auf dem Arbeitsmarkt, statt sie auszugleichen. Mit den jetzt vorliegenden Plänen wäre es unmöglich, tatsächlich Vollzeitverfügbarkeit zu garantieren. Das Landesarbeitsamt fordert ganz klar: Es muss bei Vermittlung von Eltern in Arbeit unbürokratisch und kurzfristig ein Kita-Platz zur Verfügung stehen bzw. der Betreuungsumfang für ein Kind sofort aufgestockt werden können. Das ist derzeit nicht möglich. All denjenigen, die jetzt auf einer Warteliste für einen Kita-Platz stehen, werde ich, Herr Reiche, Ihre Rede zur Kenntnis geben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung den Kitas zudem einen völlig anderen konzeptionellen Ansatz überhelfen. Demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten sollen abgebaut und den Kommunen perspektivisch wachsende Belastungen zugeschoben werden. Die Koalition hat sich bisher als beratungsresistent erwiesen. Sie hat sich der öffentlichen Debatte um eine Kita-Reform, die an der Verbindung von Qualität und Effektivität orientiert ist, standhaft verweigert. Deshalb nun das Lavieren um Nachteilsausgleich und Sonderfinanzierung.

Zum Gesetzentwurf möchte ich fünf Punkte nennen:

Erstens: Die konzeptionelle Umkehr widerspiegelt sich in § 3, der die Aufgaben und Ziele der Kitas regelt. Mit dem Gedanken,

die natürliche Neugier der Kinder zu unterstützen, wird sicherlich nichts Falsches initiiert. Fatal ist nur, dass der Bildungsauftrag dadurch nicht ergänzt, sondern darauf verkürzt wird. Eine solche Korrektur erfolgt ohne Not und wird durch keinerlei Fachdiskussionen gedeckt. Wenn nötiges Grundwissen, Grundfähigkeiten und -fertigkeiten vor dem Schuleintritt nicht mehr vermittelt werden sollen, ist dies ein klarer Rückschritt. Die eigenständige Rolle der Kitas als Bildungseinrichtung und Ort der effektiven, qualifizierten Frühförderung wird damit untergraben. Die Chancengleichheit aller Kinder als Ziel ist damit gestrichen.

Zweitens: Demokratie wird abgebaut, indem die Ermächtigung des Ministers, durch Rechtsverordnungen wichtige Sachverhalte zu regeln, ausgebaut wird. Gleichzeitig werden Rechte der Kita-Ausschüsse, insbesondere zur Festsetzung der Öffnungszeiten, beschnitten.

Drittens: Die Herausnahme der Personalschlüssel aus dem Gesetz - § 16 - und die Absenkung der Standards für die Integration behinderter Kinder - § 12 - hält die PDS-Fraktion für völlig inakzeptabel. Kinder in Horten von Förderschulen sind ohnehin durch die Streichung des Rechtsanspruchs jenseits des 10. Lebensjahres besonders betroffen. Sie brauchen die Ganztagsbetreuung auch weiterhin besonders dringend.

Solche Nachrichten, Herr Minister, wie die von der Schließung der Kita des Oberlinhauses in Potsdam lassen bei mir alle Alarmglocken läuten.

Viertens: Wenn die Leistungsverpflichtung für einen Kita-Platz auf die Städte und Gemeinden übergeht, ohne dass die Finanzierung landesseitig wie bisher bleibt, wird nicht nur nach Meinung der PDS-Fraktion das Konnexitätsprinzip verletzt. Dies hat bereits zur Ankündigung von Klagen seitens einzelner Gemeinden geführt. Wenn diese nun noch den erweiterten Betreuungs- und den besonderen Erziehungsbedarf im Detail prüfen oder feststellen sollen, ist das mit dem bisherigen Personal nicht leistbar.

Fakt ist: Die Höhe der Landesbeteiligung an der Kita-Finanzierung über die so genannte Kinderkostenpauschale ist langfristig unsicher. Sicher ist für die Zeit nach 2001 nur eines: Das Land will weiter kürzen. Das ist nachzulesen in § 16. Mit der Festlegung, die Pauschale dem Umfang des Tagesbetreuungsangebotes anzupassen, wird die ursprüngliche Zusage gebrochen, allein die Entwicklung der Kinderzahl zum Maßstab zu machen. Es ist abzusehen, dass damit eine Spirale zum weiteren andauernden Abbau von Kita-Plätzen in Gang gesetzt wird.

Fünftens: Die Fachtagung zur Tagespflege, die vorgestern stattgefunden hat, hat es deutlich gemacht: Mit dem Beschluss, Tagespflege für Kinder bis zu zwei Jahren über das Knie gebrochen als vorrangiges Angebot aufzubauen, würde sich Brandenburg in ein politisches Abenteuer begeben.

Herr Minister, ich bin wirklich erstaunt: Ist eine Form von Tagespflege, bei der - möglicherweise ohne vorgeschriebene Ausbildung - eine Frau - in der Regel sind es Frauen - fünf Kinder versorgt, bekocht, mit ihnen spielt sowie die Reinigungsarbeiten übernimmt, und das möglicherweise zehn Stunden am Tag oder mehr, und die dafür pro Kind einen Stundenlohn von 1,28 DM

bezieht, Ihre Alternative zur qualifizierten Arbeit in den Krippen? Vielen Dank auch.

(Beifall bei der PDS)

Die genannten Punkte begründen, warum die PDS-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnt. Er beschreibt keine Reform, sondern einen Abbau. Das allein ist schlimm genug.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie verhöhnen jedoch zusätzlich alle von den Kita-Kürzungen Betroffenen, indem Sie in der Einführung zum Gesetzentwurf behaupten, Gestaltungsmöglichkeiten zu vergrößern, Gemeinden zu stärken, ja, sie gar von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Regierungseitiger Zynismus in diesem Umfang ist neu. Er belegt: Mit dieser Novelle des Kita-Gesetzes, mit ihrem Inhalt und der Art ihres Zustandekommens leistet die Koalition den politischen Offenbarungseid. Herr Minister, auch Ihre heutige Rede dazu konnte dies nicht bemänteln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Redepenning, Sie haben das Wort.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorschläge der Landesregierung waren an drei Konditionen der Koalitionsfraktionen gebunden. Erstens geht es um das Wohl des Kindes. Zweitens dürfen die Ausbildung und die Berufsausübung nicht gefährdet werden. Drittens darf das Verhältnis zwischen Land und Kommunen nicht einseitig verändert und belastet werden.

In der Landtagssitzung am 26. Januar habe ich bereits festgestellt, dass für die SPD-Fraktion die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten nicht nur als eine familienpolitische Leistung gilt, sondern als zentrale Aufgabe, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und Kindern die Gemeinschaft mit anderen Kindern zu ermöglichen. Insoweit wird und darf sich nichts ändern.

Wie sensibel dieses Thema ist, zeigt sich an Demonstrationen und auch an der Post, die vielen Abgeordneten in den letzten Wochen zugegangen ist. Sicher müssen noch einige Fragen geklärt oder beantwortet werden. Jedoch haben sich viele Abgeordnete meiner Fraktion schon sehr intensiv mit den Änderungsvorschlägen der Landesregierung zum Kita-Gesetz beschäftigt. Dies geschah in Form von Anhörungen, von Tagungen der Arbeitskreise und Fraktionen sowie von Klausuren bis hin zu Einzelgesprächen mit Betroffenen vor Ort.

Ein Schwerpunkt war die Tagespflege. Wie wird sie ausgebaut? Welche Kosten kommen auf die Eltern zu? Wie ist die fachliche Qualität zu sichern? Für welche Altersgruppen trifft Tagespflege zu? Ist Tagespflege nur ein Billigangebot?

Ein weiterer Schwerpunkt ist zum einen die von der Landesregierung vorgeschlagene Kürzung in Höhe von 25 Millionen DM in diesem Jahr und von 68 Millionen DM im nächsten Jahr. Zum

anderen sind es die Finanzströme, die nicht mehr eine Finanzierung von 50 % der Personalkosten, ausgereicht vom Kreis, zum Ziel haben, sondern es soll einen Zuschuss für jedes Kind von null bis zwölf Jahren an die Gemeinden geben.

Auch der geänderte Rechtsanspruch für Kinder von null bis zwei Jahren sowie in den Klassen 5 und 6 im Hort soll nach Bedarf geregelt werden. Von drei Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule sind sechs Stunden sowie für den Hort bis zum Eintritt in die 5. Klasse vier Stunden vorgesehen. Aber auch über die vier plus sechs Stunden hinaus gibt es eine Bedarfsregelung.

Wenn wir uns nun in den neuen Ländern umschauen, so hatten alle eine weitgehend einheitlich gestaltete Kindertagesbetreuung. Diese befindet sich nicht nur in Brandenburg im Umbruch. Die Gründe findet man vor allem in den veränderten Rahmenbedingungen. Jedoch haben sich auch die pädagogischen und die sozialen Aufgaben in den Einrichtungen geändert. Rahmenbedingungen sind zum einen die normale Arbeitszeit, die im Begriff ist, sich zu verändern. Damit verändern sich auch die Betreuungszeiten der Kinder, sei es nach unten oder nach oben. Hinzu kommen Arbeitslosigkeit und die veränderte Lebensgestaltung der Familie, aber auch die verschiedenen Probleme im engeren Verflechtungsraum mit zunehmenden Kapazitätsproblemen. Hingegen ergibt sich in der Peripherie ein zunehmender Mangel an sozialen Begegnungsräumen.

Man kann in der Kürze der Zeit leider nur einige Probleme benennen, aber es sollen Anregungen für einen offenen Dialog sein, um den Vorschlag der Landesregierung in den Ausschüssen gemeinsam zu beraten und zu qualifizieren. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Monaten begleiten den Landtag Proteste wegen der beabsichtigten Kürzungen im Bereich der Kindertagesstätten. Die Landesregierung will und muss sparen und setzt ausgerechnet bei den Schwächsten der Gesellschaft an. Trotz aller Kompromisse, die die Großkoalitionäre ausgehandelt haben, bleibt es im Kern dabei, dass in den kommenden zwei Jahren Kürzungen um etliche Millionen DM vorgesehen sind. Dabei gehen nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze verloren; auch das Angebot wird reduziert und die Familien werden, wie es so schön heißt, verstärkt in die Verantwortung genommen.

Man mag zwar auf dem Standpunkt stehen, dass der Bedarf an Kindertagesstätten in den nächsten Jahren wegen des ständig zunehmenden Geburtenrückgangs ohnehin schwindet; was das jedoch in der Endkonsequenz bedeutet, scheint einigen nicht klar zu sein: Der Generationenvertrag, auf dem unser gesamtes Sozialversicherungssystem basiert, zerbricht zunehmend. Solche Änderungen, wie sie jetzt geplant sind, tragen mit Sicherheit nicht dazu bei, das demographische Ungleichgewicht zu beseitigen. Im Gegenteil, um den Bestand des deutschen Volkes zu er-

halten, sollte es keiner doppelten Staatsbürgerschaft und keiner Masseneinwanderung bedürfen. Es muss umgehend eine kinder- und familienfreundlichere Politik betrieben werden, damit junge Menschen keine existenzielle Angst mehr haben müssen, Kinder in die Welt zu setzen.

Das Land schiebt die Verantwortung auf die Kommunen, wohl wissend, dass viele Kommunen in diesem Land sprichwörtlich aus dem letzten Loch pfeifen. Es ist vorgesehen, für den Bedarf einer zusätzlichen Kinderbetreuung einen Nachweis erbringen zu lassen. Was das an zusätzlichem Verwaltungsaufwand bedeutet, vermag sich jeder hier vorzustellen.

Man sollte sich aber auch einmal in die Lage der beantragenden Elternteile versetzen. Diese sind gezwungen, bei Begründung ihres Anspruchs auf einen besonderen Betreuungsbedarf wildfremden Leuten ihre familiären Verhältnisse offen zu legen.

Einen weiteren Punkt gibt es noch zu bedenken: Wie verhält es sich mit der noch ziemlich unterentwickelten Tagespflege im Land Brandenburg? Es müssen erst einmal genügend Tagespflegemütter ausgebildet werden. Oder werden dazu jetzt die arbeitslosen Erzieherinnen eingesetzt? Wenn nicht, wer bezahlt die Ausbildung? Wie viel Geld wird die Ausbildung kosten? Wer kommt für die Kosten der regelmäßigen Überprüfung der Tagespflegestellen auf? Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?

Weiterhin gilt es zu bedenken, dass Verträge mit freien Trägern und Erziehern nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Die Stadt ist in der Regel unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist verpflichtet, das Personal noch neun Monate weiter zu beschäftigen. Was das an nochmaliger finanzieller Belastung bedeutet, vermag man noch nicht genau zu beziffern.

Auch müssen Kita-Plätze bereitgehalten werden, damit ein kurzfristiger Wiedereinstieg in das Berufsleben für Arbeitslose möglich ist. Auch diese Bereithaltung kostet Geld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, dass die geplanten Einsparungen auch mit erheblichen Kosten verbunden sind, allerdings nicht für das Land, sondern für die jetzt in die Pflicht genommenen Kommunen.

Durch die Streichung der Wörter „Erziehungs- und Bildungsauftrag“ in § 4 und ihre Ersetzung durch „Auftrag“ wird deutlich, dass Erziehung und Bildung in den Hintergrund gedrängt werden sollen. Wenn dann auch noch in § 9 das Wort „Bedürfnisse“ durch das Wort „Bedarf“ ersetzt werden soll, dann wird doch sehr deutlich, wie wenig man die Interessen der Betroffenen berücksichtigt.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag wird diesen Gesetzentwurf ablehnen, denn die meisten vorgesehenen Änderungen bedeuten einen weiteren Rückschritt für die Erziehung und Betreuung der Kinder, wie es bereits bei der Änderung der Betreuungsschlüssel im Jahre 1997 der Fall war. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Frau Hartfelder, bitte!

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, die Treffsicherheit Ihrer Behauptungen ist verblüffend. Ich habe nicht allem so folgen können, weil der Redefluss sehr, sehr schnell war und das Mitschreiben nicht so einfach. Aber auf ganz wenige Dinge möchte ich doch von dieser Stelle aus einmal eingehen, bevor ich mit meinem Redebeitrag beginne.

Behauptungen kann man sehr viele aufstellen. Wenn Sie aber dazu kommen, ein Szenario aufzubauen für die Zeit nach dem Inkraft-Treten eines Gesetzes mit einer Sicherheit und Überzeugung, wie Sie es hier dargeboten haben, dann geht mir das einfach ein Stück zu weit.

Einige sehr große Unklarheiten möchte ich hier noch einmal ausräumen. Sie sagen, wir würden mit dem Gesetz die flächendeckende Versorgung der Kitas beenden. Woher nehmen Sie diese Sicherheit? Ich denke, genau das ist nicht der Fall. Eine Kommune, eine Gemeinde, ein Amt werden auf eine ganz andere Weise als heute planen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Hartfelder (CDU):

Im Augenblick nicht. - Ich spreche jetzt erst einmal zu Ihnen. Ich würde das noch gern zu Ende führen. Dann können Sie noch einmal fragen, Frau Kaiser-Nicht.

Zweitens: Sie behaupten, wir würden Arbeitslosigkeit fördern, anstatt bekämpfen. Frau Kaiser-Nicht, wir haben im Augenblick mit einer Verschuldung in Höhe von 25 Milliarden DM zu kämpfen - 25 Milliarden DM Verschuldung, 10 000 DM für jeden einzelnen Bürger - und Sie sagen, wir ändern diese Gesetze ohne Not. Frau Kaiser-Nicht, Ihre Argumentation geht in eine Richtung, die sehr, sehr unseriös ist.

(Zuruf von der PDS)

Ein nächster Punkt: Sie haben ein sehr schnelles Rechenexempel über die Tagespflege aufgemacht. Ich habe es nicht verstanden, ich denke, jeder Mathematiklehrer würde es auch nicht verstehen. Vielleicht bekommen wir bei der in der nächsten Woche stattfindenden Anhörung Nachhilfeunterricht. Ich meine, die Behauptung, die Sie aufgestellt haben, ist schlichtweg falsch.

(Zuruf von der PDS: Haben Sie eine andere Zahl?)

Nach langen Diskussionen hat die Landesregierung das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes eingebracht. Als Ausschussvorsitzende habe ich für den 24. Mai eine öffentliche Anhörung zum Kita-Gesetz anberaumt, in der ca. 20 Experten zu der Thematik Stellung nehmen werden. Deshalb halte ich es hier und heute für unseriös, eine abschließende Bewertung des Gesetzentwurfes vorzunehmen. Natürlich behält sich die CDU-Fraktion vor, nochmals Vorschläge zur Veränderung der Gesetzesnovelle zu unterbreiten.

Viele Abgeordnete der Regierungskoalition haben in den letzten

Wochen und Monaten an Diskussionsrunden teilgenommen, um dabei für die Veränderung eines möglichen Gesetzes, das ja so nicht vorlag, wie wir es heute haben, zu werben. Wir haben uns dabei auch alle sehr redlich die Argumentation Betroffener angehört und auch eine ganze Reihe von Argumenten schon heute in diesem Gesetzentwurf umgesetzt.

Zahlreiche Argumentationen, die ich selbst gehört habe oder die mir zugetragen worden sind, erscheinen mir aber recht abenteuerlich. So hat man von Eltern und manchmal auch von Erziehern beispielsweise Folgendes gehört: Wir brauchen den heutigen Standard der Kita-Betreuung, weil wir als Eltern nicht in der Lage sind, unsere Kleinstkinder selbst zu bilden. Wir brauchen den heutigen Standard der Kita-Betreuung, damit unsere Kinder im Alter von null bis zwei Jahren durch den Aufenthalt in der Kita krankheitsresistent werden, damit die Mutti im dritten Lebensjahr ihres Kindes wieder arbeiten gehen kann und nicht ausfällt, weil das Kind dann ja krankheitsresistent ist. Wir brauchen die Kita, damit unsere Kinder Kontakt zu anderen Kindern bekommen. Oder: Kinder, die nicht in eine Kita gehen, werden kriminell. Kinder, die nicht mehr durch geschultes Kita-Personal betreut werden, sind nicht so entwickelt wie andere. - Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Ich bin sogar gefragt worden, meine Damen und Herren, wie ich mich als Abgeordnete im Parlament des Landes Brandenburg entscheiden würde, wenn es hieße: Kindeswohl kontra Frauenwohl. Es war mitunter nicht leicht, auf derartige Äußerungen gefasst zu reagieren. Wenn ich das heute hier darstelle, dann merken Sie die Betroffenheit, die auch in mir wirkt, wenn es um die Debatte Kita geht.

Wenig hilfreich für die Diskussion war, dass die Finanzdebatte im Vordergrund stand und wenig über Inhalte diskutiert wurde. Durch diese Vordergrundigkeit der Finanzdebatte war eine sachliche Diskussion in vielen Runden kaum noch möglich.

(Zuruf von der PDS)

Das hat uns als CDU dabei auch ein Stück weit wehgetan.

Der vorliegende Entwurf zur Novellierung des Kita-Gesetzes wird nicht dazu führen, meine Damen und Herren, dass Eltern nicht mehr berufstätig sein können, dass sie nur noch verkürzt arbeiten können oder Kinder keinen Kontakt mehr zu anderen Kindern haben. Wer den Gesetzentwurf liest, wird zweifelsfrei feststellen, Frau Kaiser-Nicht - und damit sind Ihre Argumentationen eigentlich alle ad absurdum geführt:

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

So wie die CDU zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht, so stehen wir zu den inhaltlichen Veränderungen im Interesse der Kinder in Brandenburg. Kitas haben einen familienergänzenden Erziehungsauftrag.

(Klein [SPD]: Genau so ist es!)

Dabei liegt die Betonung auf „ergänzend“. Im Allgemeinen ist für Kleinstkinder die Kita die zweitbeste Lösung für den Erziehungsort eines Kindes. Die beste ist immer noch das Elternhaus. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass es nicht ent-

wicklungsfördernd ist, wenn ein Kleinkind ganztägig in einer Kita betreut wird. Letztendlich akzeptieren wir aber auch die Entscheidung der Eltern.

Meine Damen und Herren, bei der Debatte, die wir seit Januar in der Öffentlichkeit führen, ist eines deutlich geworden: dass die Auffassungen über die Aufgaben und über die Pflichten von Staat und die Rolle der Familie in der Gesellschaft sehr, sehr unterschiedlich sind. Die Debatte dazu wurde begonnen. Ich halte es für wichtig, diese Debatte weiterzuführen.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Aspekte aufmerksam machen. Meine Damen und Herren von der PDS, wer nach immer mehr Staat ruft, wer immer mehr Staat will, wird eines Tages erfahren müssen, dass dieser Staat das, was er übernommen hat, nicht mehr leisten kann. Ich glaube, es ist zehn Jahre her, dass wir die letzte Erfahrung in dieser Hinsicht gemacht haben. Ich möchte, dass wir das in unserer Gesellschaft nicht wiederholen. Der Staat wird aufgrund von geschaffenen Leistungsgesetzen neue Bereiche nur schwer finanzieren können. Er wird neue Probleme nicht mehr lösen können und dann daran zerbrechen. Das ist nicht unser Wille. Wir wollen, dass Staat auch in Zukunft kreativ sein und zukunftsorientiert arbeiten kann, dass dieses Parlament auch flexibel ist in Bezug auf die Finanzierung von Modernität und Zukunft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das heißt, wir brauchen eine konsolidierte Haushaltsführung.

Die Debatte zur Kita-Novelle zeigt ganz deutlich, dass es in der veröffentlichten Meinung und in der Politik sehr unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Sinnes, des Wertes und der Bedeutung der Familie gibt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Frau Hartfelder (CDU):

Ja, bitte, Frau Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

In Bezug auf Ihre Eingangsbemerkung möchte ich Sie fragen, Frau Hartfelder: Wenn in dem Gesetz steht, dass diese Regelung erforderlich ist, um die notwendigen Einspareffekte zu erzielen - halten Sie es dann für möglich, dass hinter diesen Gesetzesänderungen nicht Erfindungen und Szenarien, sondern Fakten stehen, die im Land verstanden und abgelehnt werden, wodurch bis zum heutigen Tag bereits über 40 000 Unterschriften im Rahmen der Volksinitiative zusammengekommen sind?

Frau Hartfelder (CDU):

Ich kann jetzt einen langen Vortrag über die Finanzierung von Kitas halten. Sie wissen selbst, Frau Kaiser-Nicht, dass der Landesbeitrag etwa 35 % beträgt. Wenn man die große Summe - 68 Millionen DM - nimmt, sind es noch 7 bis 8 % Kürzung. Das heißt, die „Kürzungen“, die bei einem Rückgang von 10 000 Kindern im Jahr - insgesamt 40 000 Kinder bis 2003 -, entstehen,

werden nicht die Auswirkungen sein, die Sie behaupten. Es wird nicht so sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Da ist Herr Ludwig noch mit einer Frage.

Ludwig (PDS):

Frau Kollegin, weil Sie über Akzeptanz sprachen, eine Frage: Würden Sie, da Sie ja Akzeptanz angemahnt haben, endlich akzeptieren, dass die PDS-Fraktion nicht nur einen handlungsfähigen Staat will, weil er Geld an der richtigen Stelle ausgibt und an den unrichtigen Stellen nicht ausgibt, sondern dass wir einen handlungsfähigen Staat auch in Zukunft wollen, der handlungsfähige, selbstbewusste Bürger hat, deren Erziehung, Bildung und Freizeit in Kindergärten reicher gestaltet wird, als wenn sie allein in Familien erzogen und gebildet sowie ihre Freizeit verbringen würden?

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Ludwig, was die PDS will, kann ich nicht beurteilen, das will ich auch nicht beurteilen. Und dass die Menschen so sind, wie sie sind, das weiß ich wohl.

Abschließend der letzte Aspekt, den ich noch nennen wollte: Die Debatte zur Kita-Novelle zeigt ganz deutlich, dass es in der veröffentlichten Meinung und in der Politik sehr unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Sinnes, des Wertes und der Bedeutung der Familie gibt. Wir als Christdemokraten sind der Überzeugung, dass wir nicht an den Kindern sparen, sondern dass wir die Familie stärken wollen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, Sie sollten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Frau Hartfelder (CDU):

Für die CDU-Fraktion ist und bleibt die Familie die wesentliche Grundlage von Gesellschaftsgestaltung und die Familie bleibt der Ort, an dem Kinder in erster Linie in Geborgenheit, Obhut und Liebe ihre ersten Schritte ins Leben unternehmen. Damit wird dem Kindeswohl in erster Linie in der Familie Rechnung getragen. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Rednerliste ist abgearbeitet und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 3/1047 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Innenausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1995 (GVBl. I S. 102), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1999 (GVBl. I S. 42, 46)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1063

1. Lesung

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn am Wahlabend wieder einmal die gesunkene Wahlbeteiligung deutlich wird, dann sind daran nicht die Parteien und schon gar nicht die Abgeordneten schuld. Politiker und Kommentatoren nehmen sogleich das Wort „Parteienverdross“ in den Mund. Aber warum verweigern viele Bürger den Parteien die Stimme?

Die Deutsche Volksunion meint, dass die Schuld nicht bei den Bürgern zu suchen ist, sondern bei den Ministern und Abgeordneten, die diesen Parteien angehören. Also stellt sich die Frage: Was können wir ändern?

Die Deutsche Volksunion hatte kürzlich schon einen Gesetzesantrag auf Trennung von Amt und Mandat in den Landtag eingebracht. Die Altparteien wollten unserem Begehren nicht folgen. Allzu sehr hat man sich inzwischen an die Privilegien gewöhnt. Im Übrigen legt man seitens der Großkoalitionäre keinen Wert darauf, eine konsequente Trennung der Staatsgewalten durchzusetzen. Mit der Trennung von Amt und Mandat hätten die Abgeordneten Minister auch einen Teil ihrer Privilegien verloren.

Meine Damen und Herren, wenn ich so die lichten Reihen sehe, muss ich sagen: Sie sprechen von Europa, aber schaffen es nicht einmal in diesem Raum, Andersdenkende zu Wort kommen zu lassen und hier zu bleiben.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von CDU und SPD)

Prof. Hans-Herbert von Arnim setzt sich in seinem Buch „Die Partei, der Abgeordnete und das Geld“ kritisch mit den zusätzlichen Alimentierungen eines Ministers, der gleichzeitig Abgeordneter ist, auseinander. So erhalten in mehreren Bundesländern Minister neben ihrem Amtsgehalt auch noch eine Abgeordnetenentschädigung, obwohl sie neben dem Ministeramt kaum noch etwas für das Mandat tun können.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Vorbildlich ist Niedersachsen, so der Verfassungsrechtler, wo Minister neben ihrem Amtsgehalt überhaupt keine Abgeordnetenentschädigung erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Noch besser sind allerdings die Regelungen in Bremen und Hamburg.

- Herr Homeyer, reden Sie doch nicht dazwischen. Wenn Sie etwas sagen wollen, gehen Sie ans Mikrofon; ich werde Ihre Frage gern beantworten.

Warum weigern sich die Altparteien, angesichts der Massenarbeitslosigkeit und der leeren Kassen Einsparungen von oben nach unten vorzunehmen? Wie Pressemeldungen zu entnehmen war, möchte Minister Schönbohm weitere Millionenbeträge für das Innenressort in den Haushalt einstellen. Warum machen Sie, Herr Minister, nicht bei sich selbst den Anfang?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schuldt (DVU):

Nein, im Moment nicht, ich bin gerade im Redefluss.

(Lachen bei der PDS)

Wir bezweifeln, Herr Ministerpräsident und Herr Minister Schönbohm - Sie waren ja selbst Spitzenkandidaten Ihrer Parteien -, dass Sie überhaupt noch in der Lage sind, Ihr Abgeordnetenmandat ordnungsgemäß auszuüben.

(Zurufe von SPD und CDU)

Seien Sie doch einmal ehrlich! Wenn Sie zu Veranstaltungen gehen, treten Sie als Minister auf. Wenn Sie irgendwo in Parteiveranstaltungen auftreten, treten Sie als erster Parteisoldat auf, aber nicht als Vertreter irgendeiner Institution.

(Zurufe von der CDU)

Sie beklagen ja selbst die Belastung durch Ihr Ministeramt. Wie können Sie dann die typischen Aufgaben eines Abgeordneten wahrnehmen?

(Zuruf von der CDU: Ich habe zwei Abgeordnetenbüros, wie viele haben Sie denn, Herr Abgeordneter?)

- Darauf komme ich noch.

Die Minister sind in keinem Ausschuss vertreten. Das ginge ja auch gar nicht, denn sie haben den Abgeordneten, dem Parlament, den Ausschüssen Rede und Antwort zu stehen; diese kontrollieren schließlich die Regierung. Die Minister haben die Gesetze auszuführen, die von den Abgeordneten verabschiedet werden.

Sie, meine Damen und Herren Minister, wissen, dass durch die Europäische Union immer mehr Aufgaben auf Sie zukommen. Richtlinien sind in innerstaatliches Recht umzusetzen, Verträge sind abzuschließen und unzählige Verhandlungen zu führen. Im föderativen System der Bundesrepublik wirken Sie auch an der Gesetzgebung des Bundes mit. Sie haben Termine im Bundesrat wahrzunehmen als Mitglieder dieses wichtigen gesetzgebenden Organs des Bundes. Dies ist ein erneuter Beweis dafür, dass Sie

die typischen Abgeordnetenaufgaben gar nicht mehr wahrnehmen können.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Sie empfangen Staatsgäste wie kürzlich den Staatspräsidenten der Tschechei, Václav Havel. Vor allem haben Sie sich eine neue Aufgabe gestellt, nämlich die aktive Mitwirkung an der Osterweiterung der Europäischen Union. Sie verhandeln zu diesem Zweck auch mit der polnischen Regierung, wie heute ja bekannt gegeben. Es geht dabei um wissenschaftliche Fragen, um neue Verkehrswege, um wirtschaftliche und kulturelle Fragen, um die Bereiche Arbeit und Soziales und Projektförderung, um nur einige Punkte zu nennen. Wie kann ein Minister, der ständig auf Dienstreise ist, als Abgeordneter die Sorgen und Nöte der Bürger vor Ort registrieren?

Wenn es einerseits „Nur-Minister“ gibt und andererseits abgeordnete Minister, dann liegt auch eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Bezüge vor. Es ist doch völlig unglaublich, dass auf dem Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten weniger Aufgaben lasten als auf dem Landwirtschaftsminister oder dem Verkehrsminister. Die DVU-Fraktion hält eine Ungleichbehandlung bei den Einkommen für nicht gerechtfertigt.

Um ein deutliches Zeichen gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu setzen, sollte das Abgeordnetengesetz geändert und Bezüge als Abgeordneter gestrichen werden. Die steuerfreien Entschädigungen sind ebenfalls bedenklich, soweit zum Beispiel Fahrtkosten in Anspruch genommen werden.

Allerdings wollen wir die Frage der Abgeordnetenbüros, Herr Minister, nicht antasten, obwohl auch hier die Frage ansteht, ob es sich nicht um eine verdeckte Parteienfinanzierung handelt.

(Lachen bei der CDU)

Der Parteienverdruss hat auch seine Ursache in der Überprivilegierung jener Personen, die an der Staatsspitze stehen.

Es ist den Bürgerinnen und Bürgern in Mitteldeutschland nicht zu vermitteln, dass das Lohnniveau hier im Vergleich zum Westen bei 86,5 % liegt. Andererseits kassieren Minister und Abgeordnete ähnliche Beträge wie ihre Kollegen in den westlichen Bundesländern.

(Zuruf von der SPD: Stimmt gar nicht!)

Ja, die Diäten liegen in Brandenburg sogar noch weit höher als - und das stimmt wirklich - in Hamburg oder Bremen.

Auch wenn Sie unserem Antrag nicht folgen wollen, so will die Deutsche Volksunion jedoch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ein deutliches Zeichen gegen Steuergeldverschwendung durch die Obrigkeit setzen.

Nun sagen Sie: Die Ministerbezüge dürfen den Bezügen der Industriemanager nicht hinterherhinken, weil sonst keine Fachleute aus dem Bereich der Wirtschaft bereit wären, Staatsämter zu übernehmen. Ich sage Ihnen: Die Wirtschaft ist gar nicht daran interessiert, unfähigen Politikern Managerposten anzubieten.

(Beifall bei der DVU)

Es gibt natürlich auch Ausnahmen wie zum Beispiel jene Frau Raffzahn, eine CDU-Bundestagsabgeordnete, die sich von der Industrie reichlich beschenken ließ. Aber hier sind wir bereits in einem Bereich, der auch rechtlich sehr gefährlich ist. Es geht nämlich um den Verrat von Staatsgeheimnissen. Wer als Minister oder Staatssekretär in die Industrie wechselt, um dort Staatsgeheimnisse zu verraten, ist in der Tat eine Person, auf die die Eigenschaft „niederträchtig“ zutrifft.

Mehr Sein als Schein galt einst als preußischer Grundsatz wie Sparsamkeit und Ehrlichkeit. Weil all dieses in der heutigen Zeit bei vielen Politikern der Altparteien verloren gegangen ist, haben wir nicht nur eine Parteien- sondern sogar eine Staatsverdrossenheit. Das Letztere muss uns allen aber sehr bedenklich erscheinen.

Im Landtag findet gegenwärtig eine Ausstellung über das Reichsbanner und die Eiserne Front statt. Wer genau hinsieht, erkennt hier Kampfformationen, die sogar Wehrsportübungen durchführen. Auch zur Weimarer Zeit hatten die Menschen ganz einfach das Gefühl, dass sich die Obrigkeit, voran die Politiker, hemmungslos bereichert, während die Massen am Arbeitsamt Schlange standen.

Das Reichsbanner war trotz seiner Kampfformation nicht in der Lage, den damaligen Staat zu retten. Weimar ist Mahnung und Warnung zugleich.

Es kommt auch darauf an, dass die Ministerbezüge in der Öffentlichkeit Akzeptanz finden. Dies ist nicht der Fall. Das wird noch dadurch unterstrichen, dass die gegenwärtige Landesregierung nicht in der Lage ist, die Massenarbeitslosigkeit abzubauen, die Staatsverschuldung erheblich zu senken oder die Kriminalität entschlossen zu bekämpfen.

Wir haben bereits die Ausschussüberweisung beantragt. Wir haben dann noch einmal die Gelegenheit, über das im wahrsten Sinne des Wortes volksnahe Anliegen der Fraktion der DVU zu debattieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD- und die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Klein, Sie haben das Wort für die beiden Fraktionen.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DVU-Fraktion bleibt bei ihrer Tradition, bringt Anträge in den Landtag ein, die in anderen Landtagen, in denen sie zufälligerweise auch vertreten ist, schon eine Vorgeschichte hatten. Heute beschäftigt sie sich mit dem wirklich spannenden Problemkreis von Politik und Geld. Was ist interessanter, als über das Geld anderer Leute zu reden? Sie machen das auf eine Art und Weise, die man - ich bin beinahe versucht zu sagen - der heutigen Hitze zu rechnen kann.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Die Damen und Herren der DVU wollen eine vollständige Streichung der Abgeordnetenentschädigung für eine Gruppe von Parlamentariern. Es geht um die Abgeordneten, die gleichzeitig Minister sind. Herr Schuldt hat ja die Katze aus dem Sack gelassen. Er hat unterstellt, dass die Minister ihre Aufgaben als Abgeordnete nicht erfüllen. Sie wissen aber, Herr Schuldt, dass die Minister nur 25 % der Abgeordnetendiäten erhalten. Ich denke, die Leistung, die sie als Abgeordnete in diesem Hause erbringen, ist deutlich höher zu schätzen als diese 25 %.

(Beifall bei SPD und CDU)

Damit wir uns richtig verstehen: Unsere Grundposition ist so klar wie dicke Tinte. Die Entschädigungs- und Versorgungsregelungen für alle Mitglieder dieses Hauses müssen angemessen, zweifelsfrei und transparent sein. Folgt man übrigens dem Antrag der DVU, setzen wir uns in Widerspruch zum Bundesverfassungsgericht, das jedem - ich wiederhole: jedem - Abgeordneten, also auch Ministern, eine angemessene Entschädigung zuweist.

Was haben wir hier zu konstatieren? Die DVU betreibt wie immer billige Polemik. Wir werden ihr entschieden entgegenreten, indem wir diesen Antrag ablehnen und nicht überweisen.

Ich erinnere mich an einen Antrag, den Sie eingebracht haben und den Sie unbenommen aller Beschlüsse, die hier im Landtag gefasst worden sind, längst hätten umsetzen können. Mich würde einmal interessieren, Herr Schuldt, was Sie mit der Hälfte Ihrer Diäten machen,

(Schuldt [DVU]: Das war nicht die Hälfte, selbst da haben Sie nicht zugehört!)

die Sie seinerzeit kürzen wollten. Wem Sie die zukommen lassen, würde mich einmal sehr interessieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schuldt, Sie haben sich große Mühe gegeben, einen Antrag zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg zu begründen mit all den Sachthemen, die man heranziehen kann, wenn man eine umfängliche Debatte über alles in dieser Gesellschaft, was Frustration hervorruft, führen will: Schwarze Koffer, Millionen für Minister oder Staatssekretäre, unzureichendes Tempo bei der Angleichung von Löhnen und Gehältern, hemmungslose Bereicherung usw. Ich finde es bemerkenswert, nur, man sollte natürlich auch einmal sagen: Es hat mit dem, was Sie beantragen, nichts zu tun. Ich würde Sie bitten, darauf abzustellen, wofür es Ihnen geht.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen, da Sie die anderen als alte Parteien bezeichnet haben - nein, neu geht nicht über meine Lippen -: Das Älteste, was wir in diesem letzten Jahrhundert in

Deutschland hatten, das waren die rechten Parteien. Es waren auch die gefährlichsten. Deswegen sollte man auch sagen: Sie waren immer dann erfolgreich, wenn sie besonders demagogisch agierten. Man sollte das Ganze entschieden zurückweisen, was Sie hier dem Parlament zumuten.

(Beifall bei der PDS)

Sie könnten sich damit beschäftigen: Was hat dieses Parlament zur Problematik Ministerbezüge und Abgeordnetenentschädigung schon alles behandelt? Wir hatten mehrmonatige Diskussionen. Es ist unter anderem auch ein Antrag der PDS-Fraktion - der übrigens den gleichen Text hatte, die Einsparung, 100 % und Doppelalimentation - hier diskutiert worden. Frau Ministerin Simon war damals stinksauer auf mich. Aber ich bin ihr heute noch dankbar, weil sie gemeinsam mit den Abgeordnetenkollegen der SPD und den SPD-Ministern dafür Sorge getragen hat, dass es eine 50%ige Reduzierung der Abgeordnetenbezüge für Minister gegeben hat. Das war das Ergebnis einer intensiven, fairen, sachlichen Aussprache. Das war ein Ergebnis, das dann akzeptiert wurde. Damit ist natürlich nicht aus der Welt, dass die Abschaffung der Doppelalimentation von Ministern wirklich eine Aufgabe ist, der wir uns zu Beginn eines neuen Zeitabschnittes parlamentarischer Tätigkeit und der Ausprägung des Verhältnisses der Legislative zur Exekutive stellen können.

Es gibt durchaus die Möglichkeit, sich wissenschaftlichen Rat einzuholen. Der Rektor der Humboldt-Universität hat einmal gefragt: Hat es einen Sinn, eine Teilgrundentschädigung für eine Funktion auszuwerfen, die man praktisch nicht ausüben kann? Es gibt Beispiele von von CDU und SPD gemeinsam eingebrachten Anträgen - wie in Niedersachsen -, wo man das abgeschafft hat.

Nun sage ich ganz einfach: Wir haben jetzt eine neue Koalitionsregierung. Sie hat die ersten 200 Tage die entscheidenden Fragen des Landes - wie mir scheint - aufgegriffen oder auch nicht. Diesem Thema der Doppelalimentation - bin ich der festen Überzeugung - wird sich diese Regierung in Eigeninitiative stellen und im Parlament bei Notwendigkeit einen entsprechenden Antrag einbringen. Auf die Initiative der DVU sollten wir in diesem Falle nicht zurückgreifen und den Antrag ablehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Gibt es Redebedarf?

(Minister Schönbohm: Nein.)

- Damit ist die Rednerliste erschöpft und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes mit der Drucksachennummer 3/1063 an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstim-

men? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Fortgang der Privatisierung der BBF-Holding und Konzept der privaten Errichtung eines Singleflughafens Berlin Brandenburg International

Große Anfrage 5
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/573

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/1091

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, bitte!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Vogelsänger kann ich jetzt nicht gesondert begrüßen. Wir kennen uns in diesem Hause - einige zumindest - schon eine ganze Weile. Aber ich sage es heute ganz unverblümt: Solch eine Geringschätzung des Parlaments und damit der Öffentlichkeit, wie sie sich die Landesregierung mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage erlaubt, ist hier noch nicht oft vorgekommen.

Es geht um nicht weniger als eine Milliarde DM an öffentlichen Geldern, die im Zusammenhang mit Schönefeld bereits verschleudert worden sind, und es geht darum, dass dringend verhindert werden muss, dass dieses Fass ohne Boden nicht noch weitere Steuergelder verschlingt. Sie, meine Damen und meine Herren von der Regierung, speisen uns in Ihrer Antwort mit nichts sagenden Floskeln ab. Ich fordere Sie auf: Gehen Sie hinaus auf die Straße! Ab 16 Uhr beginnt die Demonstration. Gehen Sie zu den Müttern, den Vätern und den Kindern, denen Sie gerade den Kita-Platz vor der Nase wegsparen und legen Sie dort Rechenschaft ab, wozu Sie dieses Sparen an den Kindern wirklich brauchen: um das Geld wieder hereinzuholen, das Sie auf höchst verantwortungslose Weise in den letzten Jahren in den märkischen Sand gesetzt haben!

(Beifall bei der PDS)

Wegen dieser Geldverschwendungen hatten wir in diesem Hause schon einmal einen Untersuchungsausschuss. Ich erinnere an die Flächenspekulationen beim Baufeld Ost des Flughafens Schönefeld. Das Ergebnis war ein Schuldenberg in Höhe von 650 Millionen DM. Aber Sie haben daraus nichts gelernt - Sie verschleiern und verzögern weiter! Schon damals hatte die CDU - obwohl noch mit uns gemeinsam in der Opposition - mitgekungelt, um es sich mit ihrer Schwester in Berlin nicht zu verderben. Und heute kungeln und deckeln Sie gemeinsam mit der SPD weiter.

Nachdem ich die Antwort auf unsere Große Anfrage gelesen ha-

be, sage ich daher noch einmal mit größtem Nachdruck: Der Untersuchungsausschuss zum Flughafen Schönefeld muss schleunigst seine Arbeit aufnehmen. Wir haben uns verständigt, dass das noch in diesem Monat passieren soll. Allerdings wird es dieser Untersuchungsausschuss sehr schwer haben, sich in dem Durcheinander, das in der Landesregierung in Sachen Flughafen herrscht, zurechtzufinden.

Da mutet man uns in der Beantwortung der Großen Anfrage doch tatsächlich erneut die Diskussion darüber zu, ob denn das Privatisierungsverfahren 1999 wirklich als gescheitert zu betrachten sei. Ab wann betrachten Sie denn ein Verfahren als gescheitert, frage ich Sie. Im vorliegenden Fall geht es um ein Verfahren, das 1999 mit einem Nachtragshaushalt, mit einer Anhörung im Haushaltsausschuss und mit der Vorlage umfassender Privatisierungsverträge hastig durchgezogen wurde und in dessen Ergebnis alle Verträge und Beschlüsse für nichtig erklärt werden mussten, womit das Verfahren durch Beschluss des Oberlandesgerichtes auf den Stand von Juni 1998 zurückversetzt wurde. Und das halten Sie für nicht gescheitert?

Fragen Sie doch den Ministerpräsidenten! Selbst er musste im Januar dieses Jahres einräumen, dass es sich um eine „völlig verfahrene Kiste“ handele. Er plädierte damals für einen Abbruch und für einen Neuanfang des Verfahrens. Ich denke, das macht man nur, wenn man sich eingesteht, dass das Verfahren gescheitert ist.

Mit der Antwort auf die Große Anfrage gesteht die Landesregierung ein, dass die Erkenntnisse, die in zahllosen Medienberichten über frühere und gegenwärtig bestehende Verbindungen zwischen am Verfahren beteiligten Personen und Firmen öffentlich gemacht worden sind, nie ernsthaft überprüft, bewertet oder dokumentiert worden sind - und zwar weder durch die BBF oder die PPS noch durch die beteiligten Landesverwaltungen.

Man muss sich diese Ungeheuerlichkeit einmal in aller Schärfe vor Augen führen: Obwohl es genau diese Verbindungen waren, die die Gerichte und die Staatsanwaltschaft auf den Plan riefen, haben Sie die Stirn, uns in Beantwortung unserer Frage, ob diese Verbindungen Auswirkungen auf den Fortgang des Verfahrens hatten, quasi im Vorbeigehen und ganz lapidar mitzuteilen, dass Sie hierzu gar keine Überprüfung veranlasst haben.

In diesem Stil treiben Sie Ihr verantwortungsloses Verwirrspiel weiter. Auf die Frage, warum die Landesregierung zu der Auffassung gelangte, dass das seit dem 01.01.1999 geltende Vergaberechtsänderungsgesetz für die Auftragsvergabe zum Bau des Flughafens BBI nicht gelten würde, teilten Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, in Ihrer Antwort mit, dass Sie nie zu einer solchen Auffassung gelangt seien. Ihre eigene Erklärung vom August 1999, die Frau Simon für die Landesregierung im Parlament abgab, spricht aber eine völlig andere Sprache. Damals erklärten Sie, dass das Gericht eine völlig neue Rechtsprechung begründet habe und es nicht zwingend absehbar gewesen sei, dass das neue EU-Recht angewendet werden müsse.

Der Gipfel dieser ganzen Sache ist folgender: Es fand im Haushaltsausschuss eine öffentliche Anhörung statt - Herr Minister Hackel als damaliger Vorsitzender des Haushaltsausschusses wird sich daran noch erinnern -, in der es von der PDS eine Nach-

frage an Minister Linde gab, ob eine Vergabe nach dem neuen EU-Vergaberecht stattgefunden habe. Herr Minister Linde hat - zugegebenermaßen nach einer längeren Denkpause - diese Frage mit Ja beantwortet. Da stehen sich schon ganz gravierende Aussagen gegenüber, ein und dieselbe Landesregierung betreffend.

Unsere Frage nach den Kontroll- und Sicherungsmechanismen der Gesellschafter in der BBF und in der PPS haben Sie offensichtlich gründlich missverstanden. Nein, es ging uns wirklich nicht darum, ob Wirtschaftsprüfer die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß attestiert haben. Worum es uns ging, das war die politische Verantwortung der Landesregierung. Wir wollten von Ihnen endlich einmal eine Stellungnahme dazu haben, was Sie zu tun gedenken, damit sich Skandale wie die beim Erwerb der Flächen im Baufeld Ost und beim ersten Privatisierungsversuch nicht wiederholen. Wir wollten endlich einmal wissen, wie Sie kontrollieren wollen, damit die nächste Milliarde nicht wieder im Sand versackt. Und Sie speisen uns und die Öffentlichkeit mit Banalitäten ab!

Unseriös ist angesichts der die Öffentlichkeit über Monate und Jahre geradezu in Atem haltenden Skandale um die Privatisierungspraktiken die Feststellung, es habe zwischen den Gesellschaftern der BBF bzw. ihren Vertretern und den Bewerbern keine Interessenkonflikte gegeben. Die PDS-Frage, wie solche Konflikte geregelt wurden, wird einfach ignoriert. So wird der Eindruck erweckt, als ob aller Streit um den Standort, um den Konsensbeschluss, um die Vertragsbedingungen, um die Bewerber, um die Verkehrsanbindung und um die handelnden Personen gar nicht stattgefunden habe. War gar der Rauswurf eines Geschäftsführers der BBF Ausdruck besonders harmonischen und konfliktfreien Zusammenwirkens?

Ich fordere Sie hier ein erneutes Mal auf: Hören Sie endlich auf, die Dinge zu vertuschen! Beziehen Sie endlich ehrlich und transparent Stellung! Die Fakten liegen auf der Hand und sind eindeutig. Bisher sind 686,2 Millionen DM öffentliche Mittel in die BBF geflossen. Per 30.11.1999 weist der BBF-Konzern Schulden in Höhe von insgesamt 844 Millionen DM aus. Ein letzter Fakt in Ergänzung dieser Reihe: 5 Millionen DM müssen im Ergebnis der Entscheidung des Oberlandesgerichtes aufgebracht werden.

Zu finanziellen Mehraufwendungen aus dem Gerichtsurteil können Sie noch keine konkreten Aussagen treffen, so haben Sie uns mitgeteilt. Aber Sie behaupten immerhin nicht, dass es keine geben wird. Es ist sicherlich schon in Ihrer Kalkulation, dass es doch eine Größenordnung geben wird, Kosten zu begleichen, die entstanden sind. Das alles ist ein das Land Brandenburg unerhört belastendes Ergebnis einer Politik des Verschleierns der mehrfach eingestandenen Nichtüberprüfung von alternativen Vorschlägen und des sturen Festhaltens an falschen Beschlüssen. In dem Zusammenhang des Nichtüberprüfens von alternativen Vorschlägen und des Festhaltens an alten Beschlüssen möchte ich nur einige Stichworte nennen: Auswirkungen und Schlussfolgerungen aus der Inbetriebnahme der Start- und Landebahn des Flughafens Schkeuditz. Gibt es eine Rückkopplung für das Projekt in Schönefeld? Welchen Standpunkt bezieht die Landesregierung als eine Gesellschafterin zur Stilllegung der Flughäfen Tegel und Tempelhof? Tegel wird gegenwärtig gerade um die doppelte Kapazität erweitert.

Es gibt einen Konsensbeschluss. Jeden Tag hat ein Vertreter der Landesregierung eine andere Meinung, wie dieser Konsensbeschluss aufgeweicht werden kann. Wir hätten gern Ihre Meinung zur Trennung der beiden Privatisierungsverfahren - Abkopplung Privatisierung Holding und private Errichtung Großflughafen - gewusst. Welches - das ist die spannende Frage - realistische Finanzierungskonzept gibt es inzwischen für diesen Flughafen - ohne, daran will ich erinnern, ein imaginäres Flughafenentgelt? Weder gab es in der Vergangenheit ein Finanzierungskonzept, das stichhaltig gewesen wäre, noch ist ein aktuelles bekannt.

Ich will eine letzte Bemerkung zu diesen Alternativ- und Prüfungsaufträgen machen: Nach wie vor besteht für die Region Sperenberg die Option, dieses Gebiet für den Flughafen offen zu halten. Das heißt aber gleichzeitig, dass diese Region mit einem Planungsvorbehalt belegt ist und eine eigenständige Entwicklung der Region um Sperenberg über Jahre versagt bleibt und damit auch eine offensive Entwicklung untersagt war und ist.

Meine Damen und Herren von der Regierung! Trotz aller bisherigen Pleiten suggerieren Sie uns in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage, Sie gingen vom erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsverfahrens aus. Das werden wir gleich wieder hören. Das erinnert unseres Erachtens fatal an den ehemaligen Chef der Staatskanzlei - Sie werden sich noch daran erinnern; der Platz ist heute leer -, der noch im Frühsommer vergangenen Jahres - das war im Vorfeld der Entscheidung des Oberlandesgerichtes - im Brustton tiefster Überzeugung erklärte: Für alle, die darauf spekulieren, dass vor Gericht dagegen entschieden wird: Ich glaube das nicht. - Das waren die Worte von Minister Linde. Das Gericht hat anders entschieden. Das Urteil ist bekannt.

Sie haben sich bei all dem offenbar so sehr in Ihrer Privatisierungsstrategie verfangen, dass Sie Alternativen weder denken noch prüfen können. Überlegen Sie doch einfach einmal selbst: Wer dem Projekt ablehnend gegenübersteht, fragt sich doch, warum die BBF, wenn mit einer Eigenkapitalrendite von 15 % zu rechnen ist, den Flughafen nicht selbst baut. Bei solch einer Gewinnerwartung könnte sich die BBF im Laufe der Jahre gleich selbst entschulden. Ich denke, Sie hauen uns mit mehreren Antworten kräftig die Taschen voll. Mit einer solchen Rendite - bezogen auf die 15 % Kapitalrendite - ist in Wahrheit natürlich nicht zu rechnen. Sie locken mit diesem Angebot - es war Vertragsbestandteil des Vertrages mit Hochtief -, mit dieser Rendite die Privaten, und am Ende wird, wie immer in diesen Fällen, die öffentliche Hand weiter kräftig draufzahlen. Darauf wollen wir aufmerksam machen und davor wollen wir warnen.

All Ihre unzureichenden, die Tatsachen verdrehenden Antworten auf die Große Anfrage bestärken uns in unserer Auffassung: Der vom Parlament bereits beschlossene und eingesetzte Untersuchungsausschuss muss schleunigst und unverzüglich die Arbeit aufnehmen. Ich sehe, die Absprachen werden schon getroffen, dass wir noch diesen Monat beginnen können.

Im Übrigen: Noch immer ermittelt die Staatsanwaltschaft in Sachen Flughafen. Warum eigentlich? Um welchen Filz und Missbrauch geht es? Auch darauf sind Sie uns die Antworten schuldig geblieben.

Abschließend will ich noch einmal auf die Meinung der PDS-Fraktion zum Projekt Großflughafen eingehen und eindeutig

versichern: Unsere Position bleibt - wie bereits wiederholt geäußert -: Wir lehnen einen Großflughafen in der Region Berlin-Brandenburg entschieden ab. Die vorhandenen Kapazitäten des Flughafens Schönefeld reichen bei einer klugen Modernisierung auch in Zukunft, wenn der Kurzstreckenflugverkehr - bis zu ca. 600 Kilometer - konsequent reduziert und auf die Schiene verlagert wird.

Wir setzen uns ein für ein Nachtflugverbot, für die Abwicklung des Flugverkehrs auf der vorhandenen ersten Start- und Landebahn, und wir setzen uns ein für komplexe Lärmschutzmaßnahmen im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner.

Wir werden als Oppositionsfraktion im Landtag das Verschleudern von Geld auch weiterhin als das bezeichnen, was es ist: ein Raubbau an den Potenzialen des Landes Brandenburgs und damit an seiner Zukunft. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Fraktion der SPD. Bitte sehr, Herr Müller!

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der PDS hat Fragen zum größten Investitionsvorhaben im Land Brandenburg zum Inhalt, was der Bau des Singleflughafens unbestritten ist. Ich habe, als ich die Große Anfrage und Ihre Fragen las, zunächst gedacht, gehofft, dass Sie sich jetzt vielleicht doch im positiven Sinne dafür interessieren und nur kritische Fragen stellen, um dieses Investitionsvorhaben, das für Brandenburg so wichtig ist, mit auf den Weg zu bringen. Aber Ihre Worte haben meine ganze Hoffnung zerstört. Sie sind nach wie vor konsequent - ohne jede Anerkennung von Chancen - dagegen. Das finde ich schade für Sie.

(Frau Tack [PDS]: Wir sind gegen einen Großflughafen!)

Ich glaube trotzdem, dass wir das auf den Weg bringen werden, weil es ja auch noch andere Fraktionen gibt, die die Chancen, die das Land Brandenburg und Berlin gemeinsam als Region damit haben, auch verwirklichen wollen. Insofern hoffe ich, dass Sie sich mit Ihrem Pessimismus hier nicht durchsetzen können.

Eines muss doch allen klar sein: Es hat in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren kein einziges Großprojekt gegeben, das nicht gleichartige Probleme nach sich gezogen hätte. Es gibt außerordentlich viele Betroffene, sowohl persönlich Betroffene als auch wirtschaftlich Betroffene, und deswegen ist das Engagement, gegen oder für ein solches Projekt zu streiten, entsprechend groß. Unter denjenigen, die davon betroffen sind, sind uns allen, glaube ich, die persönlich Betroffenen am wichtigsten, die durch Auswirkungen des Ausbaus auch in ihrem Lebensumfeld in schwerwiegender Weise Veränderungen erleiden. Aber auch für sie wird man Lösungen finden können.

Wir haben ein anderes Problem, das sich aus diesem Engagement, mit dem gestritten wird, ergibt: dass natürlich einiges davon vor Gericht passieren wird. Man kann zwar - das ist vielleicht in der Historie begründet - annehmen, dass man, bevor das

Gerichtsurteil verlesen wird, weiß, wie es ausgeht, nur das ist im realen Leben nicht so. Das war eine ganz lange Zeit so - daran kann ich mich auch noch erinnern. Es gab eine Zeit, da hat der Staat festgelegt, wie das Gericht zu entscheiden hat. Das ist heute aber nicht mehr so. Insofern müssen wir im Zweifel auch abwarten, was ein Gericht entscheidet. Das kann auch einmal gegen unsere Ideen, gegen unsere Interessen, gegen unsere Meinungen sein, wie das im Sommer vorigen Jahres geschehen ist. Aber - das sei deutlich gesagt - das ist ein Preis, den wir, glaube ich, gern zahlen, nämlich dafür, dass wir jetzt ein unabhängiges Gerichtswesen haben.

(Frau Tack [PDS]: Gern? - Na wunderbar!)

Insofern ist das überhaupt nichts Negatives, sondern gehört einfach ein Stück weit dazu bzw. hängt damit zusammen, dass wir solche Großprojekte befürworten und durchführen wollen.

Wenn ich mir Ihre Fragen anschau, stelle ich fest, dass es dort verschiedene Kategorien gibt.

(Frau Tack [PDS]: Herr Müller, wir reden über die Antwort!)

- Das will ich genau nicht tun. Ich will über Ihre Fragen reden.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Christoffers!

Christoffers (PDS):

Herr Kollege, ich hätte drei Nachfragen. Ich stimme Ihnen zu, dass ein Flughafen - das hat Frau Tack ausdrücklich betont - für die Region wichtig ist. Über die Größenordnung können wir unterschiedlicher Auffassung sein. Ich möchte nur daran erinnern, dass die ursprünglichen Planungen einmal von 40 Millionen DM ausgegangen sind. Wir sind schon ein Stück darunter; wir werden uns dem Bedarf noch nähern.

Meine drei Fragen an Sie, Herr Kollege: Würden Sie mir zustimmen, dass bei der Weiterführung des Flughafenkonzepts der Flughafen Leipzig/Schkeuditz und seine Entwicklung auch für die Region Berlin-Brandenburg in einen Kontext gestellt werden müssen, um festzustellen, welchen Bedarf es tatsächlich gibt? Meine zweite Frage: Wie stehen Sie zu der Aussage des Bundes, der auf die Linie des Landes Berlin eingeschwenkt ist, die städtischen Flughäfen möglicherweise noch bis 2007 offen zu halten?

Meine dritte Frage: Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass es bei den Anhörungen zur mittlerweile gescheiterten Vergabe Hinweise - auch aus dem Abgeordnetenkreis - gegeben hat, dass das europäische Vergaberecht nicht eingehalten worden ist und sich daraus eine Reihe von Konsequenzen, die sich letztendlich in der selbstverständlich freien Entscheidung des Gerichtes widerspiegelt haben, ergeben?

Müller (SPD):

Was Ihre erste Frage angeht: Natürlich muss man, wenn ein sol-

ches Projekt organisiert, geplant, durchgeführt wird, auch Rahmenbedingungen mit einbeziehen. Dazu gehören bei einem Flughafen in der Regel andere Flughäfen. Das ist, glaube ich, völlig unstrittig. Es ist aus meiner Sicht auch völlig unstrittig, dass wir ein Stück weit in Konkurrenz treten werden, aber Konkurrenz ist auch nichts Schlechtes, sondern gehört dazu. Ich sage nur - und davon bin ich fest überzeugt -: Schkeuditz kann in keiner Weise die Entlastungsfunktion in dem Maße bieten, wie wir das für die Zukunftsregion Berlin-Brandenburg hier brauchen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was Ihre zweite, auf die Flughäfen in Berlin bezogene Frage angeht: Ich gehe natürlich davon aus, dass bis 2007 dort geflogen wird. Man wird es nicht anders geregelt bekommen.

Insofern halte ich es auch für vernünftig, dass man die unter diesem Horizont notwendigen Modernisierungen dort durchführt, damit kein Schaden für die Region entsteht.

Ich bin aber der festen Überzeugung, dass man dort perspektivisch tatsächlich wird den Schlussstrich ziehen müssen. Das ist auch so verabredet. Das ist, glaube ich, auch eine Grundvoraussetzung für den von uns gewollten Großflughafen Berlin-Schönefeld.

Wenn Sie mich fragen, warum, kann ich Ihnen das auch noch direkter beantworten. Ich wohne nämlich in der Einflugschneise, was mich in meiner Meinung nicht sonderlich beeinflusst, weil die Flugzeuge dort relativ hoch fliegen. Aber wenn ich ein Stück weiter gehe, bekomme ich selbst einen Schreck, wie die Flugzeuge in der Stadt so knapp über großen Häusern mit sehr vielen Einwohnern fliegen. Sie können sich vorstellen, dass dort die Meinung zu Flugplätzen durchaus eine andere ist, als wir sie hier manchmal diskutieren. Sie haben nämlich auch Probleme damit.

(Zuruf von der PDS: Warum können Sie sich das nicht auch für Schönefeld vorstellen?)

Die dritte Frage - jetzt muss ich doch noch einmal nachfragen.

Christoffers (PDS):

Herr Kollege, das war die Frage, ob Sie mir zustimmen würden, dass es bei dem Anhörungsverfahren Hinweise gegeben hat ...

Müller (SPD):

Ja, ist klar.

Vizepräsident Habermann:

Herr Christoffers, drei Fragen sind normalerweise gar nicht zulässig, sondern nach der Geschäftsordnung nur zwei. Aber er kann Ihre dritte Frage noch beantworten.

Müller (SPD):

Darauf wollte ich hinweisen, indem ich die dritte vergessen habe.

(Heiterkeit)

Es ist völlig richtig, dass natürlich im Vorfeld solcher Gerichtsentscheidungen Experten und auch Nichtexperten ihre Meinung zum Besten geben. Als Nichtexperte kann man sich dann die herausuchen, die man für richtig hält. Das Problem ist aber, dass keiner weiß, wer wirklich Recht hat. Dafür haben wir die Gerichte. Wenn wir vorher immer wüssten, wie es richtig ist, bräuchten wir die Gerichte nicht mehr und könnten das auswürfeln, auskegeln oder sonst etwas machen. Das ist aber nicht so. Insofern ist mir sehr wohl bewusst, dass es auch vorher viele gab, die gesagt haben, es könnten Probleme entstehen.

So, und damit sind wir wieder zurück bei Ihren Fragen.

(Homeyer [CDU]: Bei den Fragen!)

- Bei den Fragen sind wir jetzt wieder.

(Frau Tack [PDS]: Auf der Tagesordnung stehen die Antworten!)

Bei Ihren Fragen überrascht mich immer wieder, wie Sie es doch schaffen, in die Frage in irgendeiner Weise schon die Antwort oder zumindest die Erkenntnis einfließen zu lassen, wie die Antwort aus Ihrer Sicht eigentlich aussehen müsste, um das zu erreichen, was Sinn der Frage war. Das ist die erste Kategorie von Fragen.

Zur zweiten Kategorie von Fragen sage ich: Wozu machen wir einen Untersuchungsausschuss? Sie gehören nämlich im Zweifel dorthin. Wenn ein Untersuchungsausschuss durchgeführt wird, dann sollte man dort die Fragen stellen, wo sie richtig aufgehoben sind, nämlich im Untersuchungsausschuss.

Die dritte Kategorie von Fragen will ich durchaus unterstreichen. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die wirklich vernünftig sind. Man muss sie beantworten, weil sie uns wirklich Informationen bringen. Insofern will ich sie durchaus unterstützen.

Die vierte Kategorie von Fragen fehlt mir aber in Ihrer Großen Anfrage ganz. Davon finde ich nur eine einzige ansatzweise, nämlich die Frage nach den Chancen dieses Großflughafens. Diesen Vorwurf muss ich Ihnen machen. Wenn man schon eine kritische Bewertung vornimmt, sollte man durchaus die Chancen stärker nachfragen, damit deutlich wird, warum wir ein solches Projekt auf den Weg bringen.

Bei den Antworten mache ich es kurz. Ich finde sie erfrischend kurz und knackig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir werden, auch wenn wir hier miteinander streiten oder auch nicht streiten, feststellen, dass mit dem, was wir heute als Zwischeninformation zur Kenntnis nehmen, die Probleme, die wir mit dem Großflughafen haben werden, nicht gelöst sind. Dazu muss man auch irgendwo stehen. Wir werden weiterhin Probleme haben. Es wird Diskussionen geben. Es wird Für und Wider geben. Es werden auch Fehler gemacht. Auch das müssen wir uns klarmachen. Bei einem solchen Projekt geht es nicht ohne Fehler ab. Nur, wir müssen - und das ist das, was in Ihrer Anfrage wirklich so deutlich fehlt - im Blick behalten, weswegen wir eigentlich diesen Weg gehen, weswegen wir Bürgerinnen und

Bürgern hier Dinge zumuten, die letztlich sicherlich auch nicht immer einfach sind.

Das hängt mit dem zusammen, was ich vorhin schon angesprochen hatte. Aus meiner Sicht ist Berlin-Brandenburg die Zukunftsregion in Europa. Eine solche Zukunftsregion wird aber tatsächlich das, was erreichbar ist, nur erreichen können, wenn man sich an üblichen Bedingungen, die es nun einmal in der Welt gibt, orientiert. Und eine Bedingung ist, dass der Flugverkehr permanent zunimmt und dass die Wirtschaft, die sowieso schon keine Grenzen mehr kennt, diesen Flugverkehr als eine Grundvoraussetzung ansieht.

Wir haben ganz unabhängig davon Beschäftigungseffekte direkt am Flughafen. Da hat sich die Zahl der Beschäftigten von 1996 bis 1998 für alle drei Flughäfen um 7,4 % erhöht. Wir haben in etwa eine Gesamtbeschäftigungszahl mit Nebeneffekten von 29 000. Dazu kommen aber noch die Effekte, die wir in der Region haben. Ich denke zum Beispiel an Rolls-Royce, die als eine wesentliche Grundvoraussetzung ihres Engagements hier deutlich gemacht haben, dass ein solcher Großflughafen auf den Weg gebracht wird.

Es gibt also ganz wesentliche Zusammenhänge zwischen einer Zukunftsregion, dem Flughafen und dem Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger in unserer Region, und Lebensstandard macht sich eben ein Stück weit auch an wirtschaftlichen Erfolgen fest. Genau diese Chance müssen wir nutzen. Es wird Rückschläge geben, aber das Ziel wird bleiben und wir werden das Ziel erreichen. Ich glaube, das ist die wichtigste Botschaft, die auch nach Ihren kritischen Fragen hier übrig bleiben muss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Müller. - Das Rederecht geht jetzt an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als eine unendliche, vor allem unendlich teure Geschichte für den Steuerzahler muss man den bisherigen Verlauf eines Großflughafenbaus im Land Brandenburg bezeichnen. Während der Bau des Großflughafens Leipzig/Halle fast abgeschlossen ist, werkelt man hierzulande immer noch an den Plänen herum. Was hierbei allein an Fakten zur Presse sickert, reicht aus, um entweder ein Satirebuch oder einen Kriminalroman zu schreiben. Jede neue Pleite rechnet man in zwei- oder sogar dreistelligen Millionenbeträgen ab. Bisher ist da die Rede von fast 570 Millionen DM an Schulden allein aus der missglückten Grundstücksspekulation im Baufeld Ost. Die zu zahlenden Zinsen hieraus betrugen im vergangenen Jahr 22 Millionen DM.

Zwischen 1994 und 1995 war der Kauf dieser 315 Hektar Land Thema eines Untersuchungsausschusses mit dem Ergebnis, dass im Vergleich dazu das Hornberger Schießen eine gelungene Veranstaltung war.

Doch damit nicht genug. Da der geplante Großflughafen eine

Fläche von über 1 400 Hektar benötigt, müssen noch 800 Hektar hinzugekauft werden. Insgesamt lagen die Verbindlichkeiten der Holding Ende 1998 bei astronomischen 826 Millionen DM. Doch zu den Baufeld-Ost-Krediten kommen noch Darlehen in Höhe von 72,5 Millionen DM hinzu. Allein 1999 musste das Land Brandenburg zusätzlich 24,3 Millionen DM bereitstellen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken, was übrigens kein Wunder ist, wenn man sich den Luxus von 25 Planungsbüros leistet.

Diese Büros sind jedoch sehr fleißig und produzierten bisher 49 Ordner mit 867 Plänen. Hinzu kommen Dutzende von Gutachten über Lärm- und Gesundheitsschutz, Verkehrsprognosen und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen. Der Fachmann freut, der Laie wundert sich. So viele teure Papiere, die erst das Steuergeld auffressen und dann noch Schulden produzieren. Die Produktion von Gutachten scheint lukrativer zu sein, als endlich mit den Bauarbeiten zu beginnen. Bei dieser Fülle kann man leicht den Blick auf das Wesentliche verlieren, den realen Bau des Flughafens nämlich.

Doch das Spiel geht munter weiter. In diesem Jahr will die Holding 110 Millionen DM investieren. Brandenburg ist zunächst mit 25 Millionen DM dabei, was aber nicht ausreichen wird, wie sich bereits jetzt abzeichnet. Wiederum soll der Löwenanteil in Planungen fließen. Lediglich 44 Millionen DM hiervon sind für die Begleitung der Planfeststellung, Umsiedlung und Grundstückskäufe vorläufig veranschlagt. Während man also mit Planspielen das Steuergeld mit vollen Händen zum Fenster hinauswirft, knausert man bei der Entschädigung von real betroffenen Bürgern kleinlich herum.

Es ist nicht leicht, als direkt Betroffener im Zuge der Umsiedlung sein Grundstück verlassen zu müssen; wenn sich dazu aber noch das Gefühl einschleicht, weniger an Entschädigung zu bekommen, als das Aufgebot wert ist, verwundert es nicht mehr, wenn sich Widerstände und Bürgerproteste formieren.

Hier haken die Genossen der PDS ein. Auf der einen Seite klagen sie über den bisherigen Verlust von fast einer Milliarde DM auch durch lange Planungszeiten, auf der anderen Seite stecken sie einen Stock nach dem anderen in die Speichen des Rades zur Fortführung des Zukunftsprojektes.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag begrüßen jegliche effektive Umsetzung von zukunftsweisenden Großprojekten, die Arbeitsplätze für unsere hier im Land Brandenburg ansässigen Menschen schaffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir die Augen vor dabei auftretenden Unregelmäßigkeiten verschließen. Ganz im Gegenteil! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage

der PDS war der erneute Versuch, den Flughafen Berlin Brandenburg International kaputtzureden. Es ist gute parlamentarische Tradition, sich über Sachverhalte gerade mit einer solchen strukturellen Bedeutung, wie sie der Flughafen für unsere Region besitzt, durch die Landesregierung informieren zu lassen. Wie wir heute aber gesehen haben, geht es darum nicht.

Frau Tack hat ihre Äußerungen begonnen mit dem Beispiel, das ich nur unter die Begrifflichkeit „Wudu-Ökonomie“ fassen kann, dass sie Kindergartenplätze gegen den Flughafen aufgewogen hat, und sie hat geendet mit der Kernaussage, die die einzige Aussage bleibt, dass die PDS gegen den Flughafen ist.

Im Vorfeld ist das durch ihre Presseerklärung schon untermauert worden:

„Die Koalition aus SPD und CDU erweist sich auch in der Flughafenfrage als erschreckend handlungsunfähig.“

Ich glaube, die Koalition hat sich in dieser Frage als durchaus handlungsfähig erwiesen, und zwar handlungsfähiger, als die PDS es sich hat träumen lassen. Im Gegenteil, es scheint die PDS in dieser Frage eher denkunfähig. Da wird ritualisiert, auf dem Klavier parlamentarische Verweigerungshaltung gespielt, aber im Grunde genommen können Sie doch von uns schon von der Fragestellung her nicht helle Aufregung erwarten.

Frau Tack, es ist wahrscheinlich zwecklos, aber es ist die erste Frage, die zu betonen mir immer wichtig erscheint, und ich tue es der guten Form halber noch einmal: Das Privatisierungsverfahren ist nicht gescheitert. Mein Fraktionskollege, Herr Karney, hat es an dieser Stelle schon erläutert, Herr Fürniß hat es getan, als wir uns über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses verständigt haben, und es wurde vonseiten der Koalitionsfraktionen auch noch einmal deutlich gemacht, dass wir sicherlich das Verfahren in Zukunft sorgfältig parlamentarisch begleiten sollten. Ja! Aber - ich gehe noch einmal auf den Anfang und das Ende Ihrer Frage ein - im Grunde genommen hat die Anfrage, die Sie gestellt haben, auf das zentrale Problem, nämlich die Chancen dieses Projektes, gar nicht abgehoben. Es geht um etwas anderes: Mit Ihrer Politik versuchen Sie,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

den Bürgern unseres Landes ein Infrastrukturprojekt schlechtzureden, welches von herausragender Bedeutung für den Unternehmensstandort Brandenburg ist. Ich hoffe, Sie haben trotz aller ideologischen Vermauerung zur Kenntnis genommen, dass die Verkehrsinfrastruktur - und dazu gehört im Besonderen dieser Flughafen - eine große Bedeutung für die Zukunft der brandenburgischen Wirtschaft und unseres Landes hat. Bei einer Arbeitslosigkeit, die nur marginal unter 20 % liegt, ist es schlicht und einfach vermessend, von der Landesregierung, die den Verfassungsauftrag hat, im Interesse des Landes und der hier lebenden Menschen zu handeln, zu fordern, auf dieses Projekt, welches mittelfristig mit der Schaffung von 30 000 Arbeitsplätzen verbunden sein wird, zu verzichten.

Wenn Sie meiner Einschätzung vielleicht keinen Glauben schenken, schauen wir doch einmal nüchtern auf die Zahlen. Schauen wir auf den Flughafen Frankfurt am Main, wichtigstes internationales Drehkreuz in Europa. Die Arbeitslosigkeit im Bundes-

land Hessen betrug im Monat April 7,4 %, im Arbeitsamtsbezirk Frankfurt war eine Arbeitslosenquote von 6,3 % zu verzeichnen, in den direkt angrenzenden Arbeitsamtsbezirken Darmstadt und Offenbach sind wir bei 6,3 % bzw. 7 %. Zitat des Landesarbeitsamts Hessen:

„Der Flughafen ist längst nicht nur ein Verkehrsdienstleister für die Rhein-Main-Region, sondern eine Job-Maschine.“

Der Freistaat hat dies längst begriffen: Deshalb möchte er einen Flughafen bauen.

Meine Damen und Herren! Die Stadt Frankfurt am Main weist eine bessere Beschäftigungsbilanz auf als alle übrigen Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern in Deutschland, deren Flughäfen nicht internationalen Standards entsprechen. Der Flughafen Frankfurt bietet im Moment 62 000 Menschen einen Arbeitsplatz. Bei Zulieferern und Dienstleistern sind in Hessen weitere 80 000 Arbeitsplätze vom Flughafen abhängig. Durch die Auftragsvergabe der Flughafenunternehmen werden damit pro Arbeitsplatz am Flughafen weitere 1,3 Arbeitsplätze in Hessen und bundesweit insgesamt 1,8 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ich denke, diese Zahlen sind eindeutig.

Meine Damen und Herren, wann leisten Sie von der PDS sich den dialektischen Sprung auf die nächste Ebene der Erkenntnis und sehen ein, dass dieser Flughafen der zentrale Faktor für die Entwicklung der Region ist, mit dem wesentliche positive Effekte für den Arbeitsmarkt der Region verbunden sein werden? Angesichts der Arbeitsmarkteffekte in der Region Frankfurt ist die Schätzung von mittelfristig 30 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg eher vorsichtig angesetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Wem das empirisch belegte Beispiel Frankfurt nicht ausreichen sollte, der kann sehen: In anderen europäischen Regionen, in denen Flughäfen mit internationalen Drehscheibenfunktionen vor Ort sind, ist die strukturelle Arbeitslosigkeit wesentlich geringer. Schauen Sie nach Paris, nach London, nach Amsterdam! In all diesen Regionen weist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner einen Spitzenwert aus. All diese Regionen weisen eine besondere Attraktivität als Standort für international agierende Unternehmen und ihre Zentralen auf, insbesondere für Handel, Banken, Versicherungen und sonstige Dienstleistungen. Es gibt keine boomende Metropole in Europa, die sich eine solche Gespensterdiskussion um den Flughafen leistet wie wir in Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Von der PDS wird in der Öffentlichkeit verbreitet, dass die Zahlen für das geschätzte Passagieraufkommen heftig überzogen seien. Schauen wir uns aber diese Zahlen an: Im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung des Flughafens Frankfurt wurde ein ergebnisoffenes Mediationsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis: Bis zum Jahr 2015 ist weltweit mit einem Wachstum der Passagierzahlen um 4 bis 5 % pro Jahr zu rechnen. Das heißt, das Passagieraufkommen wird sich im Jahr 2015 mehr als verdoppelt haben. Ein ähnliches Wachstum wird im Frachtbereich erwartet.

Nun muss ich fragen: Warum will die PDS nicht, dass wir diese

Chance für die Region nutzen? Rational ist das letztendlich nicht mehr zu begründen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dr. Ehler, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Christoffers! Aber nur zwei, bitte!

Christoffers (PDS):

Herr Präsident, ich werde nur zwei Fragen stellen. - Herr Kollege, die Arbeitsplatzeffekte und die Wertschöpfungseffekte des Flugplatzes sind doch völlig unstrittig.

Dr. Ehler (CDU):

Das sagen Sie erst mal Ihrer - noch - Landesvorsitzenden.

Christoffers (PDS):

Meine erste Frage an Sie lautet, Herr Ehler: Würden Sie mir zustimmen, dass seit Beginn der Privatisierungsversuche bis zum heutigen Zeitpunkt ein so langer Zeitraum vergangen ist, dass die Wirtschaftlichkeit der geplanten Absicht, einen Flughafen in der Größenordnung zu bauen, wie es offensichtlich immer noch Intention ist, wirklich zu hinterfragen und neu zu bewerten ist?

Meine zweite Frage an Sie, Herr Kollege: Sie kennen sicherlich die Flugplätze von Paris, von Amsterdam und von London. Würden Sie mir zustimmen, dass keiner dieser Flugplätze eine so ungünstige geostrategische Lage hat wie der in Schönefeld, der de facto gegenüber Sperenberg und anderen Standorten einen Lagennachteil wegen der Stadtnähe aufweist?

Dr. Ehler (CDU):

Herr Kollege, zur ersten Frage: Bei nüchterner Betrachtung, ja. Wir hätten uns alle vorstellen können und wollen, dass das Privatisierungsverfahren und der Bau des Flughafens zügiger beginnen sollten.

Zweiter Teil: Nein. Denn die Problematik an dieser Sache ist doch, dass wir uns mit einer Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsverfahren einerseits ein rechtliches System geschaffen haben, das vollkommen zu Recht Minderheiten und Einzelne schützt, dass wir uns aber auf der anderen Seite natürlich ein Instrumentarium geschaffen haben, das weltweit einmalig lange Planungsvorläufe bei Großflughäfen nach sich zieht - nicht nur bei Großflughäfen, sondern im Übrigen bei fast allen großen Infrastrukturvorhaben. Insofern sind wir ein Stück weit in unserer eigenen deutschen Falle gefangen.

Zweites Thema: Ich denke, wir sollten nicht - gerade an dieser Stelle nicht - noch einmal die Standortdiskussion aufmachen. Der Vergleich der Standorte in anderen Regionen ist insofern problematisch, als sie historisch zu einer anderen Zeit entstanden sind - näher an Metropolen usw. Aber ich denke, es wäre geradezu irrsinnig und würde letztlich nur dazu führen, dass wir weiterhin die Frage Großflughafen kaputtreden würden, wenn wir uns jetzt wieder in eine Standortdiskussion begeben würden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jedes größere Projekt - ich sagte es bereits - gerade im Infrastrukturbereich hat seine Gegner, ob es der Flughafen Berlin Brandenburg International oder die A 20 ist. Ängste und Befürchtungen von Anrainern und Betroffenen werden laut. Das ist legitim. Der Austausch von Argumenten und Meinungen ist wichtig für die positive Entwicklung in der Region, für Deutschland und auch für die Entwicklung Europas, ist auch ein Stück weit Vertrauen des Bürgers in unseren Rechtsstaat.

An einem solchen positiven Austausch von Gedanken teilzunehmen sind wir gerne bereit. Wir sind nicht so naiv zu glauben, dass trotz der unbestritten positiven Effekte für unsere Region nicht einzelne Bürgerinnen und Bürger auch durch negative externe Effekte betroffen werden. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass in diesem Zusammenhang die Frage des Gemeinwohls an irgendeinem Punkt wirklich einmal zu stellen ist. Mit diesen Bürgerinnen und Bürgern sollten wir den Austausch suchen, um für das größte Infrastrukturprojekt dieser Region zu werben.

Wir sollten über zu leistende Aufgaben in der Entwicklung des Flugumfeldes sowie über Maßnahmen besserer Anwohnerverträglichkeit diskutieren. Auch die Planung, der Bau und die Abwicklung eines solchen Großvorhabens - das sage ich ausdrücklich auch im Hinblick auf den Untersuchungsausschuss - bedürfen der kritischen Begleitung durch das Parlament und die Öffentlichkeit. Wofür wir hingegen kein Verständnis haben, ist die bewusste Verunsicherung der Öffentlichkeit als Instrument einer seltsam ritualisierten Verweigerungshaltung der PDS.

Der Flughafen ist das zentrale Entwicklungsprojekt der Region Brandenburg. Wer es kaputtredet, redet ein Stück weit unsere Zukunft kaputt. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ehler. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Dr. Färniß.

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verschleiern, kungeln, deckeln, unseriös, Skandal, Filz, Pleite,

(Zurufe von der PDS)

Missbrauch - ich konnte gar nicht so schnell schreiben, wie Sie vorhin die Begriffe losgelassen haben. Herr Vietze hat vor einer halben Stunde gesagt: Parteien sind immer dann am gefährlichsten, wenn sie demagogisch argumentieren. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie wollen den Flughafen verhindern.

(Frau Tack [PDS]: Nur einen, den Großflughafen!)

Sie wollen den internationalen Flughafen Schönefeld verhin-

dern. Ich sage es ganz präzise. Ich rede nie vom Großflughafen. Wir sollten schon auf dem Boden bleiben. Ich rede vom internationalen Flughafen Schönefeld, der ein wichtiges Drehkreuz ist.

(Frau Tack [PDS]: Sie müssen ihn benennen!)

Davon rede ich, den wollen Sie verhindern.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Ich habe sowieso nie davon gesprochen.

Ich halte fest: Den Flughafen wollen Sie verhindern. So fragen Sie und so argumentierten Sie. Wir wollen den Flughafen realisieren und so verhalten wir uns. So argumentieren wir auch.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Ich habe vor sechs Monaten dieses Thema übernommen. Das ist eine schwierige Vorgeschichte. Aber, meine Damen und Herren, was wäre das für eine Regierung, die sagt, das ist das wichtigste Projekt, das wir vorhaben, und sich dann hinstellt und sagt, aber wir glauben nicht, dass wir es realisieren können. Wie sollen wir den Bürgern klarmachen, dass Regierungshandeln und politisches Handeln Ziele und Erfolge hat und nicht im Verhindern von Zielen besteht. Das kann nicht sein.

(Frau Tack [PDS]: Das ist auch nicht die Aufgabe der Opposition, Herr Minister!)

- Ich habe meine Rolle, Sie haben Ihre Rolle.

Ich sage für alle, die an diesem Thema arbeiten: Wir arbeiten mit dem notwendigen Ernst, wir arbeiten mit der notwendigen Seriosität und wir arbeiten mit all unseren Kräften daran, und wir lassen uns nicht beschimpfen und verunglimpfen, wenn wir an diesem Projekt arbeiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich biete Ihnen ausdrücklich den Sachdialog zu dem Thema Flughafen an, weil ich es für wichtig halte, dass man auf der gleichen Informationsebene, aber auch mit der gleichen Sachlichkeit über dieses Thema diskutiert. Ich denke, dass ein Untersuchungsausschuss ein Instrument sein kann, das Klarheit schafft. Auch dazu werden wir unseren Beitrag vonseiten der Regierung leisten, um die nötige Klarheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ein Sachdialog ist kein Wettbewerb der Vorurteile, sondern es sollte ein Ideenwettbewerb zur Realisierung der bestmöglichen Lösung für Brandenburg sein. Darum sollten wir uns gemeinsam bemühen.

Der Bau und der Betrieb des künftigen Flughafens BBI ist nicht nur das größte Infrastrukturprojekt in der Region Berlin-Brandenburg, sondern es ist das Projekt mit der größten überregionalen Bedeutung und der größten Chance, neue, interessante Arbeitsplätze zu schaffen.

Alle Prognosen, meine Damen und Herren, einschließlich der kürzlich von der Lufthansa erstellten Untersuchungen, gehen da-

von aus, dass der Luftverkehr weltweit sowohl im Passagier- als auch im Frachtbereich überproportional zunehmen wird. Wir können davon ausgehen, dass sich das Passagieraufkommen im deutschen Luftverkehrsmarkt bis zum Jahre 2010 gegenüber heute verdoppeln wird. Das ist sehr konservativ und vorsichtig geschätzt. Auf allen internationalen Verkehrsflughäfen - auch in Berlin - sind die geplanten Passagierzahlen heute schon übertroffen worden. Auf den Flughafen Frankfurt hat Herr Dr. Ehler schon hingewiesen. Man könnte auf Schiphol hinweisen, wo man kurz vor der fünften Start- und Landebahn steht. In München ist inzwischen die 20-Millionen-Grenze überschritten. Für ein zweites Terminal ist der Grundstein gelegt.

Herr Christoffers, bei dieser Gelegenheit möchte ich Folgendes sagen: Selbstverständlich müssen wir die Flughäfen in unserer Umgebung beachten, wenn wir über realistische Bedarfe reden. Das ist überhaupt keine Frage. Wir müssen dabei aber sehen, dass die Diskussion auf der Zeitachse eine ganz entscheidende Rolle spielt. Wenn wir die Zeit nicht nutzen, wird sie von anderen genutzt. Wenn wir es auf der Zeitachse nicht schaffen, dann wird die Diskussion ohnehin eine ganz andere sein. Das ist völlig klar. Deshalb spielt der Zeitfaktor eine so wesentliche Rolle bei der Diskussion. Deshalb müssen wir schauen, dass wir die Privatisierung nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus Gründen des Wettlaufs mit der Zeit abschließen. Ich gehe davon aus, dass wir die Privatisierung noch im Jahre 2000 abschließen können. Wir brauchen einen attraktiven und entwicklungsfähigen Flughafen, der in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist.

Die dezentrale Struktur des derzeitigen Flughafens hat zu hohe Reibungsverluste und Doppelkapazitäten, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Schon heute sind viele deutsche Passagiere gezwungen, auf Flughäfen im Ausland auszuweichen, um zu internationalen Zielen, insbesondere außerhalb Europas, zu gelangen. Das ist ein massiver Standortnachteil für diese Region. Auch im innerdeutschen Konkurrenzkampf bleibt die Zeit nicht stehen. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Konkurrenz dieses Wettbewerbes auf der Zeitachse schon heute vorhanden ist, da wir abwandernde Fracht- und Passagieraufkommen zu befürchten haben. Das müssen wir verhindern. Wir müssen attraktiv bleiben, weil wir sonst das Umsteigen auf den Flughafen Schönefeld nicht schaffen werden.

Bei allen Zahlen, die wir von allen europäischen und internationalen Flughäfen analysiert haben, können wir von einer Mindestzahl von 1 000 Arbeitsplätzen pro einer Million Flugpassagiere ausgehen. Außerdem wissen wir, dass zu jedem direkt am Flughafen geschaffenen Arbeitsplatz zwei indirekte Arbeitsplätze kommen.

Meine Damen und Herren! Wir reden von 10 000 Arbeitsplätzen in der Region, die wir stabilisieren und neu schaffen werden. Das kann man nicht zerreden unter dem Aspekt: Lass uns mal schauen, ob wir irgendwo noch eine Schwachstelle finden.

Lassen Sie uns die Schwachstellen beseitigen und darüber reden, wie wir in Zukunft die Dinge besser machen können!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Fűrniß:

Aber gerne.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Tack!

Frau Tack (PDS):

Ich hätte zwei Fragen. Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie, wenn die rot-grüne Bundesregierung ihre Koalitionsvereinbarung erfüllt und sich darum kümmert, dass Subventionsabbau beim Luftverkehr stattfindet? Ich meine den Subventionsabbau bei den Tickets und die Besteuerung von Kerosin und Flugbenzin.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es in der Region Berlin die drei Flughäfen betreffend einen sehr hohen Anteil an Kurzstrecken im Luftverkehr gibt. Der Anteil beträgt ca. 60 %, sodass aus dem jetzigen Aufkommen ca. fünf Millionen Passagiere die Langstrecke betreffen. Mit welchen Entscheidungen und mit welchen Angeboten wollen Sie dazu beitragen, dass die Kurzstrecke auf die Schiene verlagert wird? Wie begründen Sie mit dem Langstreckenflugverkehr das Konzept für einen Großflughafen mit 20 Millionen Passagieren?

Minister Dr. Fűrniß:

Bitte lassen Sie uns nicht mehr über den Großflughafen reden!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Sie gebrauchen immer dieses Wort. Ich tue das gar nicht. Ich rede von einem internationalen Flughafen.

(Frau Tack [PDS]: Nennen Sie eine Kapazität!)

Sie sollen den Leuten nichts einreden, was wir gar nicht wollen. Was die Kapazitätsszahlen anbetrifft, so ist es völlig klar, dass der Anteil von Kurzstrecken höher ist, weil wir die Langstrecken weltweit nicht anbieten können. Gerade deswegen wollen wir einen anderen Flughafen, damit wir die Langstrecken anbieten können. Über den Status quo zu diskutieren, macht keinen Sinn. Wir müssen über die Zukunftsperspektive diskutieren.

Zu dem ersten Thema, welches Sie angesprochen haben, möchte ich Folgendes sagen: Wenn das so kommt, dann betrifft das alle Wettbewerber, dann müssen sich alle Wettbewerber diesem stellen. Wenn wir einen guten Flughafen mit gutem Konzept bauen, dann werden wir im Wettbewerb auch bestehen können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will noch auf einen anderen wichtigen Punkt hinweisen. Die Landesregierung ist dabei, ein Konzept zur Umfeldentwicklung zu erarbeiten, um den Erfolg des Projektes durch flughafenfreundliche und gleichzeitig an-

wohnerverträgliche Rahmenbedingungen zu sichern. Wir wollen die Beschäftigungseffekte durch kontinuierliche landesseitige Projektunterstützung sichern.

Erfolgreiche Modelle der Flughafenumfeldentwicklung, für die es eine ganze Reihe von guten Beispielen gibt, sind dadurch gekennzeichnet, dass sich öffentlich-rechtliche Organisationen und Unternehmer auf langfristige Zielsetzungen einigen und gemeinsam in Entwicklungsgesellschaften diese Ziele realisieren. Möglicherweise würde es sogar Sinn machen, wenn sich die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses einmal gemeinsam die Struktur in Schiphol ansehen würden.

(Frau Tack [PDS]: Das haben wir schon!)

- Das ist wunderbar! Und Sie sind nicht mit neuen Erkenntnissen zurückgekommen? Das ist aber schade!

(Frau Tack [PDS]: Doch, mit wunderbaren Erkenntnissen!)

Ich denke, dass wir eine enge Verzahnung des Flughafenausbaus mit der Entwicklung zum Beispiel von Fracht- und Dienstleistungszentren brauchen. Ähnliches müssen wir für den internationalen Flughafen entwickeln.

Auf der Basis dieser privat-öffentlichen Lösungen können wir nicht nur das Interesse am Flughafen wecken, sondern es ist auch eine Berücksichtigung der Interessen der Anliegergemeinden und der Investoren in einem gemeinsamen Konzept möglich.

Darüber hinaus benötigen wir ein internationales Marketing, um diesen Flughafen im internationalen Wettbewerb zu positionieren.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass dieser Flughafen für die umliegenden Gemeinden auch Belastungen mit sich bringt. Das kann man nicht bestreiten; es wäre nicht in Ordnung, das zu tun. Nach der Abwägung, die wir vorzunehmen hatten, sind wir jedoch zu der Auffassung gelangt, dass die Vorteile und die Möglichkeiten, die wir den Gemeinden anbieten können, die Belastungen so weit überwiegen, dass wir diesen Weg verantworten können. Uns geht es darum, einen für alle tragfähigen Kompromiss in der Weise zu finden, dass einerseits die Belastungen für die Menschen in dieser Region berücksichtigt und andererseits die wirtschaftlichen Chancen genutzt werden.

Abschließend möchte ich noch eine Anmerkung zum Fortgang der Privatisierung machen. Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Privatisierungsverfahren durch das Urteil des OLG auf den Stand vom Juni 1998 zurückversetzt worden sind. Ich möchte aber auch sagen, dass inzwischen alle Auflagen des OLG durch die Gremien im Flughafenbereich aufgearbeitet worden sind. Wir sind auf Kurs und haben den Sachstand erreicht, den wir brauchen, um dem im Vergabeverfahren verbliebenen Bieterkonsortium die technischen Mindestanforderungen - TMA - zu liefern. Das haben wir in der Zwischenzeit getan. Wenn das technische Konzept durch den künftigen Investor vorgelegt worden ist - dies wird Ende des Monats der Fall sein -, können wir mit den Verkaufsverhandlungen konkret beginnen. Stimmen die Eckpunkte des Konzepts, das uns vorgelegt wird, mit den technischen Mindestanforderungen überein, können die Verhandlungen zum Privatisierungskonzept - ich habe es

schon gesagt - bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Eckpunkte haben wir bereits in der Gesellschafterversammlung festgelegt und beschlossen. Wir sind auf Kurs, was das Planfeststellungsverfahren und das Privatisierungsverfahren betrifft.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf den Wettbewerb der Ideen und das Weglassen einer Fülle von Begriffen, die eigentlich nicht in dieses Parlament gehören. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Dr. Fürniß. - Ich frage die Fraktion der PDS, ob sie ihre restliche Redezeit von einer Minute noch in Anspruch nehmen möchte.

(Frau Tack [PDS]: Die möchte ich gern auf den nächsten Tagesordnungspunkt übertragen!)

- Liebe Kollegin, ich handle nicht. Ich habe zu diesem Tagesordnungspunkt gefragt.

Dann beende ich die Aussprache. Ich stelle fest, dass die Antwort der Landesregierung, Drucksache 3/1091, auf die Große Anfrage 5 zur Kenntnis genommen worden ist. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beteiligung der Öffentlichkeit am Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Berlin Brandenburg International

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1084

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe mich lediglich zu dem geäußert, was bis zu diesem Zeitpunkt in der Flughafen- und Luftverkehrspolitik dieses Landes passiert ist. Möglicherweise sind Sie noch nicht so weit vorgegangen, um sich die Entscheidungen der vergangenen Jahre zu Gemüte führen zu können, aber oftmals waren die Sachverhalte, die ich beschrieben habe, noch harmlos im Vergleich zu den Vorkommnissen in diesen Jahren.

Ihre Einladung, im Zusammenhang mit der Großen Anfrage im Plenum zu diskutieren und den Sachdialog zu führen, hätte ich gern angenommen und nehme ich für die Zukunft gern an. Jedoch haben Sie mit der Antwort auf die Große Anfrage kaum eine Grundlage für einen Sachdialog gelegt, sondern es handelte sich dabei um die Fortführung eines Verfahrens, das darin besteht, so wenig Informationen wie möglich dem Parlament und

der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Deshalb war die eine oder andere Fragestellung schon sehr ernst gemeint.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag im Zusammenhang mit der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens und der Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren für den Flughafen Berlin Brandenburg International eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass für dieses in der Bundesrepublik wohl größte, aber auch umstrittenste Vorhaben sehr viel Zeit notwendig ist, damit die Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit ihre Einwände und Bedenken vorbringen können.

Der jetzige Plan, das Planfeststellungsverfahren in den bekannten Fristen durchzuführen, entspricht nur den gesetzlichen Mindestanforderungen. Deshalb hat die PDS-Fraktion den Antrag eingebracht, diese Anforderungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, aber nur Kann-Bestimmungen darstellen und nicht als Muss gehandhabt werden müssen, zu erweitern, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, von ihrem diesbezüglichen Einwendungsrecht Gebrauch zu machen.

Deshalb schlägt die PDS vor - und sie fordert heute das Parlament zur Zustimmung auf -, die Auslegungsfristen um einen Monat, bis zum 15. Juli 2000, zu verlängern und die Frist für die Abgabe schriftlicher Einwendungen um zwei Monate, bis zum 31. August, zu verlängern. Zudem sollen die Landesbehörden und der Planungsträger als Antragsteller in den direkt betroffenen Gemeinden und Ortsteilen innerhalb der Auslegungsfrist Informationsveranstaltungen durchführen, auf denen sich die Bürgerinnen und Bürger informieren können. Schließlich fordern wir, an allen Auslegungsorten eine fachliche Betreuung zu bürgerfreundlichen Öffnungszeiten, also wochentags bis 19 Uhr, sicherzustellen.

Wir haben diesen Antrag wegen der Kenntnis der Situation vor Ort eingebracht. Dabei zeigt sich, dass es für Bürgerinnen und Bürger schwierig ist, sich in die Unterlagen - es geht um 49 Aktenordner - einzuarbeiten und sich in der Spezifik der Materie zurechtzufinden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass insoweit ein Entgegenkommen signalisiert und die Fristen und Öffnungszeiten verlängert werden sollten, denn je gründlicher jetzt geprüft und abgewogen werden kann, desto weniger Konfliktstoff wird es in der unmittelbaren Planung und Vorbereitung des Projektes geben. Herr Minister, Herr Ehler und Herr Müller - sie haben sich hier alle Mut zugesprochen -, dies gilt unabhängig davon, ob wir es begrüßen, in dieser Größenordnung ein Projekt zu realisieren oder ob sie unserem Vorschlag folgen und zumindest einen Prüfauftrag auslösen, der ausloten soll, ob es Sinn macht, die vorhandenen Kapazitäten in Schönefeld zu modernisieren und in die Nutzung einzubeziehen. Das ist bisher an keiner Stelle geprüft worden. Ich denke, auch das gehört zum fairen Austausch der Argumente.

Ich möchte auf ein zweites Problem hinweisen. Für das Planfeststellungsverfahren ist im Haushalt sehr viel Geld eingestellt worden. Das muss auch so sein, denn es bildet eine Voraussetzung dafür, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen kann.

An den Ministerpräsidenten hatte sich im Dezember vergangenen Jahres Herbert Burmeister gewandt, der Bürgermeister von Schulzendorf und zugleich Sprecher der „Schutzgemeinschaft

der Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“ ist. Er äußerte die Bitte, die betroffenen Umlandgemeinden zu unterstützen und ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie eine juristische Beratung im Zusammenhang mit der öffentlichen Beteiligung am Planfeststellungsverfahren in Anspruch nehmen könnten. Es gibt einen Vorschlag, eine Soforthilfe in Höhe von 250 000 DM für die betroffenen Gemeinden zu realisieren. Darüber kann man sprechen und darauf will die PDS-Fraktion in der Haushaltsdebatte zurückkommen. Jedoch halte ich es nicht für besonders fair, dass es der Ministerpräsident, der gerade den Saal verlassen hat, nicht für nötig hielt, auf diesen Brief und dieses Ansinnen im Interesse der betroffenen Umlandgemeinden und der Bürgerinnen und Bürger, die schon Bedenken haben, was in Zukunft über ihren Köpfen passiert, was Lärmschutz und Sonstiges im Zusammenhang mit den Planungen des Großflughafens betrifft, überhaupt zu reagieren und eine Antwort zu geben.

Abschließend will ich sagen, dass wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen, dass das Planfeststellungsverfahren jetzt läuft, nur erneuern wir unsere Bedenken.

Auch eine andere Frage haben Sie heute nicht beantwortet: Welches Finanzierungskonzept wird es für das, was Sie planen, geben? Sie wissen vielleicht, dass es zu den bisherigen Planungen, zu denen wir sagen, dass sie gescheitert sind, zu denen Sie sagen, dass sie nicht gescheitert sind, eine neue Etappe gibt, aber bisher kein schlüssiges Finanzierungskonzept gegeben hat. Das Planfeststellungsverfahren - das haben Sie entschieden - wird losgelöst von konkreten Planungen durchgeführt. Das kann man machen. Doch ich will abschließend einmal eines feststellen: Wir wissen heute alle zusammen noch nicht, welcher Flughafen gebaut wird, wer ihn bauen wird und wie er finanziert wird. Deshalb sind die Fragen, die noch zu beantworten sind, in dem Sinne, in dem wir uns in die Debatte begeben haben, alle noch zu beantworten. Dennoch stellen wir den Antrag, dass Bürgerbeteiligung und Wissensvermittlung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erhöht werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, wenn man sich Ihren Antrag anschaut, dann müsste dieser Antrag eigentlich einen anderen Namen bekommen. Dieser müsste lauten: Verlängerung des Planfeststellungsverfahrens.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Klein [SPD])

Mit diesem Titel wird auch klar, welche Zielrichtung dieser Antrag eigentlich hat. Die PDS will diesen Flughafen nicht und sie suggeriert - das finde ich eigentlich das Tragische -, dass hier die Bürgerbeteiligung nicht ausreichend ist.

Frau Tack, ich weiß nicht, ob Sie ab und zu im Internet surfen. Ich habe heute früh einmal die Gelegenheit ergriffen. Was stellt

man da fest? Es ist ein hervorragendes Angebot für all diejenigen, die sich informieren wollen. Es gibt ja den Bürgerverein Brandenburg-Berlin. Gehen Sie einmal auf dessen Internetseite. Das ist bvbb-ev.de. Dort finden Sie sogar Vordrucke für Einwendungen, und zwar in allen Variationen und für alle Fälle.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Wir haben hier in Brandenburg bei insgesamt 23 Behörden und in Berlin bei fünf Behörden die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen. Wir haben darüber hinaus - das ist ganz wichtig - zwei Informationsstellen, wo man auch nachfragen kann, eine davon in Schönefeld, wo der Bürger wirklich sachkundig eingeführt werden kann. Und - ich glaube, das ist das Wichtigste, denn Fakt ist eins: dass man 49 Ordner wirklich nicht lesen kann - es gibt einen gesonderten Führer in einer Auflage von 25 000 - wenn das nicht reicht, wird es noch höher sein -, einen Wegweiser durch diese Planfeststellung, wo auf alle wichtigen Fragen, die ein Bürger haben kann, eingegangen wird und wo gesagt wird, wie und in welcher Form er Einwendungen vorbringen kann.

Ich glaube, dass man auf eins sehr genau schauen sollte. Das ist die Frage, wie weit man bei der Bürgerbeteiligung gehen kann. Ich finde es richtig, dass es so weit gemacht worden ist, aber ich zitiere auch einmal aus der „Welt am Sonntag“ vom 30. April. Die „Welt am Sonntag“ titelt: „So werden Flughafengegner gemacht“, das heißt, es wird sogar von vielen infrage gestellt, ob die Art und Weise, der Umfang, wie wir es hier in Berlin und Brandenburg machen, zu weitgehend ist. Ich sage: Nein, es ist richtig, aber es ist auch ausreichend.

Frau Tack, ich hätte es für gut befunden, wenn Sie heute in der Diskussion einmal deutlich gesagt hätten - die Vertreter von CDU, SPD und auch von der Regierung haben es vorhin gesagt - und wenn Sie an dem Beispiel Flughafen unter Beweis gestellt hätten, dass Sie für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg sind. Ich kann es leider bei diesem Antrag nicht feststellen. Sie verzögern nur Verfahren. Aus diesem Grund wird die Koalition diesen Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie ist noch nicht zu Ende - die unendliche Geschichte des geplanten Flughafens Berlin Brandenburg International. Die Damen und Herren von der linken Seite des Brandenburger Parlaments bereichern sie wieder einmal um eine neue Variante. Dieser neue Versuch, dem Bau des geplanten Flughafens Berlin Brandenburg International den Wind aus den Segeln zu nehmen, soll nun unter dem Deckmantel „Beteiligung der Öffentlichkeit am Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Berlin Brandenburg International“ laufen.

Wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion als demokratische Opposition, reden nicht der Landesregierung zum Munde. Aber was wahr ist, muss wahr bleiben. Tatsache ist doch, dass es, nach-

dem Berlin durch den Umzug von Bundesregierung und Parlament wieder eine tatsächliche Bedeutung erlangt hat, hohe Zuwachsraten sowohl im internationalen wie auch im nationalen Luftverkehr gibt.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sagen auch klipp und klar: Der Flughafenneubau Berlin Brandenburg International ist unerlässlich. Es ist aber in der Tat eine schwierige Geburt. Und nun wird von der PDS wieder ein Verzögerungsversuch für das geplante Objekt gestartet. Sie beantragt, dass die Auslegungsfrist um einen Monat - bis zum 15. Juli 2000 - verlängert werden soll. Die Verlängerung der Auslegungsfrist würde aber mithin auch bedeuten, dass die betroffenen Kommunen noch stärker belastet werden, da vielerorts meistens nur ein Mitarbeiter zur Betreuung abgestellt werden kann.

Unter anderem wollen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, die Frist für die Abgabe schriftlicher Einwendungen um zwei Monate, also bis zum 31. August, verlängern. Eine Fristverlängerung würde aber eine Verzögerung des gesamten Projektes bedeuten. Das wurde heute vielfach gesagt.

Weiterhin wird von der PDS-Fraktion beantragt, dass Landesbehörden und der Planungsträger als Antragsteller in den direkt betroffenen Gemeinden und Ortsteilen Informationsveranstaltungen innerhalb der Auslegungsfrist durchführen sollen. Viele Informationsveranstaltungen sind durchgeführt worden, unter anderem auch für die kommunalpolitisch Verantwortlichen. Ich konnte mich selbst davon überzeugen.

Die Turbulenzen um den Flughafen Berlin Brandenburg International werden uns voraussichtlich noch über Jahre beschäftigen. Die rund 7 000 Millionen DM Investitionssumme sind das größte Infrastrukturprojekt der Region und sie sollen am Ende der Auslöser für die Schaffung von rund 50 000 Arbeitsplätzen sein. Als Fraktion der Deutschen Volksunion sind wir der Meinung: Diese Aussicht sollte eigentlich die PDS veranlassen, das Flughafenprojekt Berlin Brandenburg International zu unterstützen und es nicht immer wieder zu boykottieren.

An die Landesregierung gerichtet: Fangen Sie endlich an zu bauen und hören Sie auf zu reden! Den PDS-Antrag lehnen wir ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, es ist doch wohl unbestritten: Der Flughafen ist das größte arbeitsplatzschaffende Projekt der nächsten Jahrzehnte für Berlin-Brandenburg und das größte Infrastrukturprojekt noch dazu. Wir brauchen ganz einfach ein leistungsfähiges Luftdrehkreuz, denn nach allen vorliegenden Prognosen, außer denen der PDS, wird der Luftverkehr weiter überproportional zunehmen,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

und zwar sowohl im Passagier- als auch im Luftfrachtverkehr. In Deutschland rechnen wir bis zum Jahre 2010 mit einer Verdoppelung.

Ich will keine weiteren Argumente pro Flughafen nennen, denn das ist mittlerweile sehr oft geschehen. Nur so viel: Ich habe den Eindruck, dass man hier eine weitere Verschiebung des Projektes erreichen will. Dabei ist doch eins entscheidend: Wir können uns hier keine Verzögerung mehr erlauben. Wir müssen die Zeitschiene einhalten. Die Region Berlin-Brandenburg darf bei der Luftverkehrsanbindung nicht weiter ins Hintertreffen geraten.

Nun zum eigentlichen Thema Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der PDS: Sie wollen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit am Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Berlin Brandenburg International mit größtmöglicher Transparenz und inhaltlicher Qualität hergestellt wird.

Meine Damen und Herren, das geschieht bereits. Die Öffentlichkeit wird im Planfeststellungsverfahren Berlin-Schönefeld umfassend hergestellt, so umfassend, dass man auch etwas ketzerisch fragen könnte: Warum werden so viele Träger öffentlicher Belange hinzugezogen? Tut man hier nicht etwas zu viel des Guten? Ich erinnere hier auch an meine Mündliche Anfrage von heute Morgen. Hier eine Kostprobe der Liste: Verband Deutscher Naturparke, Schutzgemeinschaft Deutsches Wild, Komitee gegen den Vogelmord und Deutsche Gesellschaft für Terrarienkunde.

Positiv ausgedrückt: Wer etwas zu sagen hat, kann es sagen und sich äußern. Alle sind dabei. Insgesamt gibt es übrigens 31 Stellen, an denen die Unterlagen ausgelegt werden. Interessenten haben also keine allzu weiten Wege zurückzulegen. Fragen können in den Bürgerbüros, in Schönefeld und an Infoständen der Senatsverwaltung Berlin gestellt werden.

Auch das Argument, beim Planfeststellungsverfahren Berlin-Schönefeld müsse man mehr tun, als die gesetzlichen Anforderungen vorsehen, ist aus meiner Sicht nicht stichhaltig. Denn, meine Damen und Herren, unser Planfeststellungsverfahren enthält nicht nur Mindestanforderungen, es geht so weit wie in fast keinem Land in Europa. Ein Zeitraum von sechs Wochen genügt, um seine Einwände zu Papier zu bringen und der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Um es zusammenzufassen: Ihr Antrag dient nicht der Sache; er ist eine neue Variante im Kampf gegen den Flughafen und gegen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Region Berlin-Brandenburg. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schrey. - Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, ich glaube, wir sind uns einig: Es gibt kaum ein Vorhaben, das in den letzten Jahren so kontrovers und um-

fassend - auch hier im Plenum des Landtages - erörtert worden ist wie der Ausbau des Flughafens Schönefeld. Die zum vorigen Punkt geführte Debatte war für mich ein weiterer Beweis dafür. Es gibt auch kaum ein Vorhaben, über das so umfassend informiert wurde, auch bezüglich der Verfahrensseite und der Termine dazu.

Wenn also die PDS erst jetzt, am dritten Tag nach Beginn des Auslegungsverfahrens, diesen Antrag stellt, stimmt mich das nachdenklich - denn Sie wussten auch, dass wir am Montag auslegen -, umso mehr, Frau Tack, wenn uns von Berliner Seite - Herr Schrey hat eben darauf hingewiesen - vorgeworfen wird, wir müssten nicht so umfangreich Stellungnahmen einholen.

Aber zur Sache: Natürlich ist der Ausbau von Schönefeld ein außergewöhnlich wichtiges und auch komplexes Vorhaben. Dazu wurde in der vorigen Debatte von drei Fraktionen übereinstimmend argumentiert. Umso wichtiger ist die Möglichkeit, sich zu informieren und seine Rechte wahrzunehmen. Einzelheiten dazu habe ich auf die Mündliche Anfrage von Herrn Schrey heute Vormittag genannt. Ich unterstütze dieses Vorgehen der Behörde nachhaltig. Auf der anderen Seite gibt es juristische Vorgaben im Luftverkehrsgesetz, die die Behörden binden, und die Behörden werden sich daran halten. Das ist gut und richtig.

Wir haben übrigens ein Zusätzliches getan. Es wird in Brandenburg eine weitere Auslegungsphase geben. Am 5. Juni eröffnen in unserem Land weitere acht Auslegungsstellen in folgenden Gemeinden: Großziethen, Mahlow, Diedersdorf, Großbeeren, Neu Zittau, Gosen, Groß Schulzendorf und Dahlewitz. Also auch hier gehen wir einen Schritt über die Pflicht hinaus. Das Auslegungsende ist dort der 5. Juli, Ende der Einwendungsfrist der 19. Juli.

Frau Tack, wenn Sie mir zuhören würden, würden Sie mir sicher auch zustimmen, dass eine Verlängerung in die Ferienzeit hinein absolut nicht sinnvoll ist, weil es einschlägige Verfahren gibt, wo festgestellt worden ist, dass leider bewusst von Behörden in der Ferienzeit Auslegungen vorgenommen worden sind. Diesem Vorwurf werden wir uns nicht aussetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wer also beim ersten Termin nicht zum Zuge kommt, Frau Tack, kann es in der zweiten Welle nachholen. Das ist für mich ein Stück praktischer Bürger- und Ortsnähe. Deswegen ist Ihre pauschale Behauptung falsch.

Diese Regelung, mit der wir auch Argumente aus dem kommunalen Raum und der Bürger aufgreifen, führt übrigens zu keiner weiteren Terminverschiebung für das Verfahren insgesamt. Aber ich möchte auch an dieser Stelle sagen: Ich lasse mich im Planfeststellungsverfahren mit unserer Behörde nicht unter Termin- und Druck setzen. Es gibt keine Zeitvorgabe für das Ende eines Planfeststellungsverfahrens.

(Frau Tack [PDS]: Ist bekannt.)

Zu Ihren weiteren Ausführungen: Es ist ausdrücklich - und ich wundere mich, dass Sie das schon vergessen haben, denn Sie haben das doch im Studium sehr gründlich behandelt - nicht Aufgabe der Behörde, über das Projekt in der Planfeststellung selbst

zu informieren. Da unterliegen Sie einem Irrtum. Wie das praktisch laufen sollte, ohne den Verdacht der Parteilichkeit oder der Befangenheit hervorzurufen, ist mir schleierhaft. Über das Verfahren haben wir allerdings intensiv informiert, und zwar schriftlich und auch in vielen Veranstaltungen in den Ämtern und Gemeinden vor Ort, zuletzt am 17., 25. und 26. April 2000.

Zum Vorhaben selbst informiert die Holding als Antragstellerin seit Jahren ausführlich in Schriften, Gesprächsrunden und im Bürgerbus sowie in neu eröffneten Büros in Schönefeld und Berlin und, wie wir vorhin von Herrn Dellmann erfahren haben, auch im Internet. Auch die Bürgerinitiativen informieren intensiv aus ihrer Sicht der Dinge. Ich weiß wirklich nicht, ob das jetzt noch mehr zu intensivieren ist.

Eines möchte ich auch noch einmal sagen, Frau Tack: Antragsteller und Genehmigungsbehörde müssen wir einfach unterscheiden. Sie stehen auf unterschiedlichen Seiten. Sie haben grundverschiedene Aufgaben. Sie dürfen nicht vermischt werden, auch von der Opposition im Parlament nicht. Es wäre widersinnig. Das MSWV haftet nicht für die Qualität des Antrages, nicht für die Qualität begleitender Broschüren oder der Öffentlichkeitsarbeit der Holding.

(Frau Tack [PDS]: Das hat ja auch keiner gesagt!)

- Deswegen sage ich es Ihnen. Wir sind allein für die Einhaltung der Bundesvorschriften da, wie auch immer man diese bewerten mag.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, ich würde mich freuen, wenn Sie zu Ende kämen und die weiteren Erläuterungen Frau Tack persönlich überbrächten.

Minister Meyer:

Herr Präsident, in vorauseilendem Gehorsam werde ich den letzten Satz formulieren.

Die Forderung nach mehr Fachpersonal läuft ins Leere. Für die Erhebung von Einwänden bedarf es nämlich keiner Fachberater. Deshalb muss den Gemeinden auch kein Geld für die fachliche Beratung zur Verfügung gestellt werden. Ausreichend und ohne Abstriche in der Wertigkeit der jeweiligen Einwendung ist die Darlegung des Anwenders, wodurch er die Gefährdung seiner Rechtsgüter, zum Beispiel Leben, Gesundheit und Eigentum, befürchtet.

Und deswegen: Die Aufforderung der DVU, endlich zu bauen, darf ich sicherlich nicht als Aufforderung verstehen, Formfehler zu begehen. Wir werden die Planfeststellung frist- und formgerecht erledigen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet, meine Damen und Herren.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache

3/1084 der Fraktion der PDS. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Energiepolitische Forderungen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/919

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/1011

in Verbindung damit:

Bericht der Landesregierung über Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/909

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/1010

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Ich rufe zuerst zur Abstimmung auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, sie liegt Ihnen vor in Drucksache 3/1011. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich rufe zum Zweiten die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft auf, die Ihnen in der Drucksache 3/1010 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bundesratsinitiative zur Aussetzung der EU-Osterweiterung

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1069

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und erteile der Fraktion der DVU, der Frau Abgeordneten Hesselbarth, das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schelter, wir sind schon lange in Europa angekommen. Aber Sie werden uns zugestehen, dass wir als Opposition hier im Landtag auf die Gefahren hinweisen. Doch nun zu meinem eigentlichen Redebeitrag.

Nach dem vom EU-Ministerrat beschlossenen Fahrplan soll die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten ab 2003 möglich sein. Entscheidend für den tatsächlichen Zeitraum des Beitritts sei jedoch die Beitrittsreife der Anwärterländer, wie der zuständige EU-Kommissar Günter Verheugen gegenüber der Presse betonte. Zurzeit erfüllen alle zwölf Beitrittskandidaten weder die wirtschaftlichen noch die strukturellen bzw. rechtlichen Voraussetzungen für einen EU-Beitritt. Trotzdem sollen, wenn es nach dem Willen der EU-Kommission geht, die Beitrittsverhandlungen bis spätestens 2005 endgültig abgeschlossen sein - und dies auf Biegen und Brechen. Diesen Termin will der für die EU-Erweiterung zuständige Kommissar Günter Verheugen den zwölf Anwärterstaaten auf dem Nizza-Gipfel im Dezember verbindlich in Aussicht stellen.

In Deutschland sprechen sich inzwischen auch große Wirtschaftsverbände wie zum Beispiel der Deutsche Industrie- und Handelstag, aber auch die Friedrich-Ebert-Stiftung der SPD dafür aus, die EU-Erweiterung zu verschieben.

Als Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag schließen wir uns diesen Forderungen in der Erwartung an, dass es mindestens - hören Sie zu, Herr Lenz! - noch ungefähr zehn Jahre dauern wird, bis bei den einzelnen Beitrittsanwärterstaaten die Beitrittsreife tatsächlich erreicht ist. Darüber hinaus kann es nicht angehen, dass Staaten wie zum Beispiel Polen und die Tschechische Republik EU-Mitglieder werden, ohne das Vertreibungsrecht an den aus diesen Staaten vertriebenen Deutschen wieder gutgemacht zu haben und erst recht nicht, obwohl bei ihnen nach wie vor Rechtssysteme mit völkerrechtswidrigen Elementen, nämlich der Vertreibungsdekrete der Präsidenten Beneš und Gomułka, existieren.

Genau dies, meine Damen und Herren, ist der Punkt. Zwar hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutsch-Polnischen Vertrag vom 17. Juni 1991 die derzeitige deutsch-polnische Grenze als eindeutig bestätigt und darin ebenso wie in der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1998 als Staat Bundesrepublik Deutschland auf jegliche Ansprüche gegenüber diesen Staaten verzichtet. Tatsächlich ist aber die Frage von Eigentum und Entschädigung der Vertriebenen als Personen noch immer ungelöst. Bei den Deutsch-Polnischen Verträgen von 1990/91 ebenso wie in der Prager Erklärung von 1998 bleibt dieses Problem außen vor. Wenn die neue rot-grüne Regierung das politisch anders werten mag, ein Dilemma bleibt: Deutschland kann nicht im Namen der Vertriebenen auf deren private Entschädigungsansprüche verzichten. Anderenfalls würden diese sich mit ihren Forderungen in Milliardenhöhe an die Bonn/Berliner Regenten halten.

Ebenso offen ist die Frage der Freizügigkeit nach einem EU-Bei-

tritt Polens. Auch wenn nach Meinung der Regierung in Warschau ein EU-Beitritt die Eigentumsfragen nicht berührt, will sie doch möglichst lange verhindern, dass sich viele Deutsche im Land sesshaft machen. Am liebsten wäre Warschau eine zehnjährige Übergangsfrist, während der Ausländer nur in Ausnahmefällen Grund und Boden erwerben dürfen.

Was für Polen gilt, gilt erst recht für die Tschechische Republik. Denn dort kann paradoxerweise jeder Ausländer aus allen Staaten dieser Erde Grund und Boden erwerben, mit einer Ausnahme: Deutsche dürfen dies nicht. Erst letzte Woche erklärte der tschechische Staatspräsident Havel anlässlich seines Deutschlandbesuches, der ihn nach Berlin und Potsdam führte, dass er bei allem geheutelten Bedauern über die Vertreibung der Sudetendeutschen nach wie vor eisern daran festhalte, dass es gegenüber den sudetendeutschen Heimatvertriebenen weder Rückgabe noch Entschädigung noch Freizügigkeit gebe. Auch an den Vertreibungsdekreten des ersten tschechischen Nachkriegspräsidenten Eduard Beneš, in welchen unter anderem die Sudetendeutschen jeglicher Menschen- und Bürgerrechte beraubt wurden und in welchen jede Gewalttat gegenüber Deutschen von vornherein als amnestiert galt - 241 000 Sudetendeutsche, zumeist Frauen und Kinder, mussten dieses Dekret mit dem Leben bezahlen -, will Havel nicht rütteln.

Dasselbe gilt für die Republik Polen, welche ebenfalls an den Gomułka-Dekreten nach wie vor festhält und damit die Vertreibung von laut Schätzung bis zu 15 Millionen Deutschen, wobei zweieinhalb Millionen umkamen, nach wie vor rechtlich legalisiert.

Diese völkerrechtswidrigen Vertreibungsdekrete widersprechen sowohl der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO vom 10. Dezember 1948 als auch der Erklärung der Grundrechte und Grundfreiheiten des Europäischen Parlaments vom 12. April 1998, in der die Rechte der Freizügigkeit sowie des Eigentums definitiv festgeschrieben sind.

Mit uns als Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag ist ein solcher Verrat an den deutschen Heimatvertriebenen jedenfalls nicht zu machen.

Sehen wir uns kurz noch ganz wertneutral an, was uns Deutsche der geplante EU-Beitritt von zunächst sechs mittel- und osteuropäischen Staaten bringt und was er uns kostet. - Leider ist meine Redezeit fast zu Ende.

Vizepräsident Habermann:

Ich korrigiere: Sie ist zu Ende.

Frau Hesselbarth (DVU):

Sie ist zu Ende, alles klar. - Lassen Sie mich kurz noch einen Satz sagen. Wir würden gerne sehen, dass unser Antrag in den zuständigen Ausschüssen in all seinen Einzelheiten debattiert wird, so wie es heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon angedacht war.

Vizepräsident Habermann:

Frau Hesselbarth, ich muss mich korrigieren. Sie haben als ein-

reichende Fraktion zehn Minuten Redezeit. Ich bitte um Entschuldigung. Fahren Sie fort, wenn Sie das noch wünschen!

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich knüpfe noch einmal an den Punkt an, dass wir den Verrat an den deutschen Heimatvertriebenen nicht mitmachen werden. Wir sehen ganz wertneutral an, dass es doch unwahrscheinlich viel kostet. Es bringt uns nichts außer weiteren Millionen von Ausländern aus diesen Staaten, die dann Freizügigkeit in Deutschland genießen und unseren Arbeitsmarkt belasten. Aber es kostet uns nach Berechnungen des Statistikers Werner Weidenfeld im Auftrag der Berthelsmann-Stiftung mindestens 20 Milliarden DM pro Jahr. Selbst wenn man davon ausgeht, dass diese 20 Milliarden DM die gesamte jetzige EU belasten, so wissen Sie genauso gut wie ich, dass wir als Bundesrepublik Deutschland den größten Teil davon werden übernehmen müssen. Diese 10 oder 15 Milliarden DM an Nettozahlungen kommen zu den heute bereits mehr als 25 Milliarden DM an Nettozahlungen an die bisherige EU noch dazu.

Andererseits verhält sich die EU-Kommission gegenüber Deutschland bereits heute extrem hart und hier insbesondere gegenüber Mitteldeutschland. Unternehmen in Brandenburg oder in den anderen neuen Bundesländern, denen das Wasser finanziell bis zum Halse steht, können nur noch bis Ende 2000 mit dem besonderen Wohlwollen der Brüsseler EU-Kommission rechnen. Dann - so die unausgesprochene, aber deutliche Warnung des EU-Wettbewerbskommissars Mario Monti - gelten auch für sie die gleichen härteren Spielregeln wie für alle übrigen Konkurrenten im europäischen Binnenmarkt. Andererseits jedoch wurde der EU-Haushalt durch die Mehrheit der etablierten Fraktionen des Europa-Parlaments zur Finanzierung außenpolitischer Aktionen erheblich aufgebläht, zum Beispiel mit zwei- bis dreistelligen Millionensummen für den Kosovo, für Marokko, die Türkei oder Osttimor. Jetzt sollen auch noch zwölf wirtschaftlich mehr oder weniger rückständige Beitrittskandidaten dazukommen - und dies wird die logische Folge sein: Das Einstimmigkeitsprinzip im EU-Ministerrat wird damit gekippt werden.

Aber sehen wir uns die möglichen Folgen einer EU-Osterweiterung und die dabei auftretenden Schwierigkeiten anhand eines konkreten Politikfeldes an. Ich meine die Agrarpolitik - hierüber wurde heute bereits gesprochen. Noch bevor die EU-Kommission ihre Verhandlungsposition dafür festgelegt hat, brechen bereits heute zahlreiche Konflikte auf. Die Beitrittskandidaten sind keineswegs bereit, weitgehend auf die in der EU üblichen Agrarsubventionen zu verzichten. Langsam wird zumindest in Landwirtschaftskreisen akzeptiert, dass die Ansprüche, die beispielsweise in Polen formuliert werden, teilweise berechtigt seien. Setzte sich diese Ansicht in der EU durch, dann hieße das, dass die EU-Osterweiterung erheblich teurer würde als geplant.

Auf der Grünen Woche in Berlin sagte EU-Agrarkommissar Franz Fischler, dass

„für eine Übergangszeit Direktzahlungen für Umstrukturierungshilfen und für ländliche Entwicklungsmaßnahmen verwendet werden sollten“.

Das heißt doch nichts anderes, als dass Fischler davon ausgeht,

den mittel- und osteuropäischen Staaten auf die Dauer so genannte Direktbeihilfen nicht verweigern zu können, wenn diese in anderen EU-Staaten gezahlt werden.

(Frau Stobrawa [PDS]: Wissen Sie, wie viel Geld Brandenburg von der EU in den letzten Jahren bekommen hat?)

Das bedeutet es auch für die EU-Finzen einerseits und für die Bauern in den EU-Mitgliedsstaaten andererseits.

Es bedeutet, dass das in der EU herrschende System der Direktzahlungen in den Beitrittsstaaten gelten wird. Das sprengte aber alle bisher bestehenden Haushaltsansätze. Allein in Polen gibt es etwa zwei Millionen Landwirtschaften, von denen allerdings vermutlich nicht einmal die Hälfte die Integration in den gemeinsamen Agrarmarkt überleben wird. Diese polnischen Ex-Bauern werden sich dann vermutlich als Gastarbeiter in Deutschland niederlassen. Der Rest hängt dann am finanziellen EU-Tropf.

Aus all dem Gesagten ergibt sich doch, dass die Integration der Beitrittskandidaten in die EU ein finanzielles Fass ohne Boden sein wird, welches die Europäische Union so, wie wir sie jetzt kennen, vor eine Zerreißprobe stellen wird.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie: Lassen Sie ideologische Scheuklappen weg und stattdessen Realitätssinn und Sachverstand walten und schließen Sie sich unserem Antrag auf eine Bundesratsinitiative zur Aussetzung der EU-Osterweiterung um mindestens zehn Jahre an! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben Redeverzicht signalisiert, die Fraktion der PDS ebenfalls. Ich frage die Landesregierung. - Die Landesregierung wünscht auch nicht zu sprechen. Damit kann ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der DVU, der beinhaltet, die Drucksache 3/1069 an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik - federführend -, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt direkt ab über die Drucksache 3/1069. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Schuldt [DVU]: Sind wir überhaupt beschlussfähig?)

Herr Abgeordneter, laut Geschäftsordnung gibt es jetzt keine De-

batte mehr. Ich bin mitten in der Abstimmung. Ich erkläre Ihnen das hinterher. Sie können im § 64 der Geschäftsordnung nachlesen.

Wir stimmen ab über den Antrag in Drucksache 3/1069. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bericht der Landesregierung zu Informations- und Kommunikationstechnologien

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1085

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort, Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke. - Herr Trunschke ist nicht anwesend. Damit hat der Sprecher der Fraktionen der SPD und der CDU, Abgeordneter Müller, das Wort.

Müller (SPD):

Ich kann den Worten meines Vorredners zum Tagesordnungspunkt leider nicht folgen. Wir empfehlen keine Überweisung, sondern die Ablehnung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das so genannte Aktionsbündnis gegen rechts ist auf dem linken Auge blind. Anlässlich des 1. Mai ...

(Klein [SPD]: Herr Präsident, ich glaube, der Abgeordnete hat das falsche Manuskript!)

Vizepräsident Habermann:

Ich habe gerade zur Tür gesehen, als der Abgeordnete Dr. Trunschke hereinkam. - Wir sind beim Tagesordnungspunkt „Bericht der Landesregierung zu Informations- und Kommunikationstechnologien“, Herr Abgeordneter Firneburg.

Firneburg (DVU):

Ich bitte um Entschuldigung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als das 20. Jahrhundert zu Ende ging, schien, zumindest in Europa, auch der Begriff der Revolution nicht mehr recht brauchbar. Zu viel mit diesem

Namen hatte mehr oder weniger als Katastrophe geendet. Dennoch scheint der Wunsch nach einem Umsturz, der damit gemeint war, ein seltsames Eigenleben zu führen. Mitten in der politischen Enttäuschung suchte er einen neuen Stoff, an dem man sich festhalten konnte. Er fand ihn dort, wo die Moderne seit dem 18. Jahrhundert noch immer den Stoff ihrer Träume fand: in der Technik.

Die Vorstellung, dass großartige Maschinen unser Leben in ein einziges Reich des Glücks und der Freiheit verwandeln könnten, kehrte mit erstaunlichem Erfolg in die Köpfe vieler Menschen zurück. Mitte der 90er Jahre war es nicht nur möglich, sondern geradezu zur Pflicht geworden, von einer neuen Revolution zu sprechen, von der Revolution des Internets, einer Revolution der Informations- und Kommunikationsmittel, deren Folgen noch gar nicht richtig abschätzbar sind. Fundamental sind sie jedoch in jedem Fall.

Die Karriere dieses Begriffs ist so erstaunlich, dass es sich empfiehlt, über seine Legitimation nachzudenken. Wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion, sind der Meinung, dass wir in Schwindel erregendem Tempo, wie es sich von selbst zu bestätigen scheint, schon mitten in einem Umsturz aller althergebrachten Verhältnisse, speziell der Informations- und Kommunikationstechnik, leben.

Meine Damen und Herren! Wer auch immer zum ersten Mal ins Internet geht, kommt mit einem etwas verklärten Blick und dem untrüglichen Gefühl zurück, in einer anderen Welt gewesen zu sein, einer komplizierten Welt, in der alles gleichzeitig da zu sein scheint. Daran haben wir uns inzwischen gewöhnt. Das Internet und viele andere Informations- und Kommunikationstechnologien gehören bereits zum Alltag des Berufslebens und durchdringen in zunehmendem Maße alle Bereiche unseres Lebens. 62 der rund 4 800 vertretenen deutschen Unternehmen bei der weltgrößten Computermesse „CeBIT 2000“ in Hannover kamen aus dem Land Brandenburg. Im vergangenen Jahr nahmen an der CeBIT 57 brandenburgische Unternehmen teil.

Eine unter den Brandenburger Firmen, die in Hannover vertreten waren, ist zum Beispiel die Potsdamer MIDAT-AG. Dieses Unternehmen, das im II. Quartal dieses Jahres als erstes märkisches Unternehmen an die Börse gehen will, machte eine rasant Entwicklung durch. 1992 ging diese Firma aus den Resten des Bezirksrechenzentrums hervor und hat heute 200 Beschäftigte. Nach Aussagen von Vorstandschef Uwe Fenner werden noch in diesem Jahr 45 Beschäftigte dazukommen. Die Aspiranten kommen vor allem aus den eigenen Schulungszentren der MIDAT-AG, die sich unter anderem in Potsdam und in Brandenburg an der Havel befinden.

An diesem Punkt, so meinen wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion, sollten sich die Regierenden um Herrn Schröder ein Beispiel nehmen und nicht nach Indern Ausschau halten. Wie sagte unser Bundeskanzler so schön bei der Eröffnung der weltgrößten Computermesse: Informationskompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. - Er setzte sich für mehr Chancengleichheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ein.

Allen Menschen muss Zugang zu modernen Kommunikationstechniken im Internet ermöglicht werden. Nur mit der Herstel-

lung eines chancengleichen Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien kann verhindert werden, dass eine soziale Kluft zwischen Nutzern und Nichtnutzern entsteht.

Die Deutsche Telekom kündigte an, allen Schulen in Deutschland einen kostenlosen ISDN-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Die Unternehmen sollten sich nach Ansicht von Bundeswirtschaftsminister Werner Müller dem Wettbewerb durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien noch bereitwilliger stellen.

„Ob wir Deutsche das nun lieben oder nicht, diesem weltweiten Trend kann man sich nur stellen, um möglichst an der Spitze mitzulaufen. Eine andere Alternative gibt es nicht. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen in Deutschland verbessert werden.“

Das ist die Meinung von Telekom-Chef Sommer. Nötig sind zum Beispiel eine regulierte Marktstruktur und ein innovationsfreundliches Meinungsumfeld.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Firneburg, das war ein wunderbarer Schlusssatz. Was halten Sie davon?

Firneburg (DVU):

Ja. - Nur noch einen Satz: In den nächsten Jahren könnten bis zu 30 000 weitere Arbeitsplätze in der Medienbranche entstehen. Die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien macht auch vor dem Land Brandenburg nicht Halt. Die Fraktion der Deutschen Volksunion stimmt deshalb dem vorliegenden Antrag zu. - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Habermann:

Da wir noch mitten in der Aussprache sind, gebe ich der einreichenden Fraktion noch einmal das Wort. Herr Dr. Trunschke ist inzwischen da und erhält das Wort. Bitte schön!

Dr. Trunschke (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller, ich möchte die Vorrede wenigstens noch nachliefern, damit Sie wissen, wem Sie nicht folgen können.

Zweite Vorbemerkung: An einer der Hochschulen Brandenburgs - habe ich gehört - seien Computer ausgefallen, weil sie in nicht klimatisierten Räumen standen und einen Wärmekollaps erlitten hätten. Nun sind Abgeordnete in gewissem Sinne auch bloß Computer - ich will mich deshalb kurz fassen und Sie nicht strapazieren.

Das Anliegen ist kurz umrissen: Wir wollen, dass die Landesregierung regelmäßig über den Stand von Informations- und Kommunikationstechnologien im Landtag berichtet. Drei Bemerkungen will ich dazu machen.

Zum einen besteht die Notwendigkeit, das ist auch nicht sehr strittig. Der Bildungsminister sprach vom Jahrhundert der Bildung - man muss es nicht gleich so hoch hängen, Jahrzehnt der

Bildung reicht auch -, aber da haben wir noch längst nicht alles im Griff. Ein Beispiel dafür - ich hatte es heute früh schon angesprochen -: Die Mittel für Informations- und Kommunikationstechnik an den Hochschulen werden halbiert. Wenn der Wissenschaftsminister ausgeführt hat, dass die Mittel vielleicht woanders sind, dann hat er sie zumindest so gut versteckt, dass auch die Präsidenten der Hochschulen sie noch nicht gefunden haben. Wir hatten am Montag eine Anhörung. Der Minister hat die Präsidenten auch nicht korrigiert.

Zweite Bemerkung: Unsere Forderung nach einem solchen Bericht ist natürlich eine Kritik, aber gleichzeitig auch eine Selbstkritik. Ich glaube, wir alle haben in der vergangenen Legislaturperiode, in den vergangenen Jahren diesen Technologien nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet.

Dritte Bemerkung: Wenn wir einen solchen Bericht fordern, geht es uns um ein breites Spektrum von Details, zum einen natürlich um die Ausstattung mit Hard- und Software und um die Ausbildung der Leute, die damit arbeiten sollen. Zum anderen geht es darum, über den Stand an den Schulen, an den Hochschulen, in der Wirtschaft und im Handel zu berichten. Aber es geht um noch mehr. Es geht um die Auswirkungen dieser Technologien auf die Demokratie bis hin zum Parlamentarismus, auf die Steuern und aufs Geld. Wer aufmerksam die „Wirtschaftswoche“ liest, findet gerade in den letzten Ausgaben dazu sehr interessante Berichte.

Ich bitte Sie also, unsere Forderung nach einem Bericht - Herr Müller, ich bitte auch Sie - zu unterstützen. Natürlich gibt es auch andere Möglichkeiten. Man kann Große Anfragen stellen. Ich weiß, dass Sie daran arbeiten. Auch wir können uns das sehr gut vorstellen. Wir haben auch darüber nachgedacht. Das hätte für uns sogar den Charme, noch viel präziser fragen zu können, was wir wissen wollen, und sogar doppelt so lange zu reden. Zur Not machen wir das auch. Das können wir dann gemeinsam tun, das ist nicht das Problem.

Aber ich glaube, der Bericht hat zwei Vorteile. Erstens hat man eine Kontinuität, das kommt immer wieder; bei einer Großen Anfrage muss man daran denken, dass man sie wieder stellt. Zweitens kann man durch diese Kontinuität natürlich der Dynamik der Entwicklung, mit der wir leben, viel besser gerecht werden, weil regelmäßig auf den Zustand eingegangen werden muss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. - Die Landesregierung wünscht das Wort nicht. Dann kann ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat beantragt, die Drucksache 3/1085 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend -, an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag in Drucksache 3/1085 direkt ab.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Vorlage eines Landesvergabegesetzes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1082

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, Sie haben das Wort.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des europäischen Regelwerks zur Vergabe, das heißt der Baukoordinierungsrichtlinie, der Lieferkoordinierungsrichtlinie, der Dienstleistungsrichtlinie sowie der Sektorenrichtlinie und deren Einarbeitung über das Vergaberechtsänderungsgesetz in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, haben sich die Vergabekonditionen in Deutschland qualitativ verändert.

Vergaben der öffentlichen Hand induzieren etwa 13 % des Bruttoinlandsproduktes und stellen damit insgesamt ein Instrument dar, das sowohl den Wettbewerb, die Beschäftigung als auch die Regionalentwicklung nachhaltig beeinflusst. Im Land Brandenburg galt bis vor kurzem im Zusammenhang mit öffentlichen Vergaben ein Tariftreueverlangen, das ein zusätzliches Entscheidungskriterium bei Vergaben darstellte. Durch das Innenministerium ist die entsprechende Verwaltungsvorschrift mit Rundschreiben vom 05.04. aufgehoben worden. Dazu gab es keinen Grund. Die im Zusammenhang mit dem Land Berlin in Diskussion befindliche Regelung hat einen anderen Wortlaut als die in Brandenburg und würde auch von einer möglichen Gerichtsentscheidung über die Tariftreue in Berlin nicht tangiert werden.

Mit den Übergangsregelungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes gilt der Sachverhalt, dass ab 30.06.2000 alle Regelungen, die über das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen hinausgehen, hinfällig sind, sofern nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen. Das heißt, die Aufkündigung der Verwaltungsvorschrift durch das Innenministerium ohne eine gleichzeitige Diskussion über mögliche Landesregelungen lässt nur einen Schluss zu: Die Frage der Tariftreue soll aus dem Vergabeverständnis der öffentlichen Hand zurückgezogen werden und rechtliche Möglichkeiten zur Ausgestaltung gleicher Bedingungen für den Wettbewerb zur Sicherung der Beschäftigung unter Berücksichtigung regionaler Potenziale sollen nicht genutzt werden.

Entsprechend den EU-Vorgaben ist oberhalb von Schwellenwerten im Regelfall bei Bauaufträgen über 5 Millionen Euro und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 200 000 Euro die Anwendung so genannter vergabefremder Kriterien, zu denen auch die Tariftreueerklärung gehören würde, untersagt.

Unterhalb dieser Schwellen gibt es entsprechend § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen aber die Möglichkeit, landesgesetzliche Regelungen zur Vergabe über die Kriterien der Europäischen Union hinaus einzuführen.

Der Antrag meiner Fraktion zielt also darauf ab, mehrere Sachverhalte miteinander zu verbinden.

Erstens: Es geht uns um eine breite Diskussion des Vergabeverständnisses der öffentlichen Hand, da sich auch hier zum Teil ausschließende Politikansätze bemerkbar machen.

Während in den Vergabevorschriften vom wirtschaftlichen Angebot die Rede ist, kommt es in der Praxis von Vergaben durch die Anwendung des Haushaltsrechts - es werden ja öffentliche Mittel vergeben - fast ausschließlich zur Berücksichtigung des niedrigsten Preisangebotes als Entscheidungskriterium. Damit wird die Berücksichtigung anderer Sachverhalte sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Es ist zu konstatieren, dass abstrakt gleiche Wettbewerbsbedingungen nicht existieren und aufgrund der Entwicklung in den neuen Bundesländern auch auf längere Zeit nicht existieren werden. Um die Lenkungen öffentlichen Vergaben ausschöpfen zu können, ist bei Berücksichtigung der EU-rechtlichen Vorgaben eine breite Diskussion notwendig, was die Definition des Begriffs „wirtschaftliches Angebot“ inhaltlich umfasst.

Zweitens: Unterhalb der Schwellenwerte haben wir die Möglichkeit, selber zu definieren, wie die Marktchancen entsprechend den realen Marktverhältnissen für regionale Unternehmen durch Vergaben in Ansatz gebracht werden können. Das heißt, ein Vergabegesetz für diesen Bereich würde den gleichen Zugang zum Markt für alle definieren und zugleich regionale Beschäftigung sicherstellen helfen. Der Verweis auf eine umfassende Anwendung der VOB und VOL - der Vergabeordnung Bau und der Vergabeordnung Leistungen - ist insofern nicht ausreichend, als durch die Vernetzung mit dem Haushaltsrecht bei Vergaben Schwierigkeiten bei der Definition des wirtschaftlichen Angebots auftreten.

Drittens: Es geht uns nicht um eine Abschottung vom internationalen Markt bei Vergaben, sondern um die Nutzung von Möglichkeiten der realen Marktsituation, um der Beschäftigungssituation im Land Brandenburg entsprechen zu können. Das schließt beispielsweise ein, Bietergemeinschaften, Kooperationsketten usw. über ein Vergabegesetz weiter zu favorisieren und damit regionale Potenziale umfassend zu erschließen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht der PDS nicht darum, in eine neue Art von Regelungswut zu verfallen, sondern darum, den erklärten Willen aller Parteien aus dem Wahlkampf, auch unter den Bedingungen eines globalen Wettbewerbs regionale Potenziale zu erschließen, in eine Rechtsform zu gießen, die die Umsetzung dieser Zielstellung auch ermöglicht.

Die Tatsache, dass mit dem Auslaufen der Regelungen am 30. Juni 2000 möglicherweise ein Zeitraum entsteht, in dem ein derartiges Landesgesetz nicht vorliegt, spricht nicht gegen unseren Antrag, sondern macht den Handlungsdruck sichtbar, dem das Parlament unterliegt.

Darüber hinaus ordnet sich die Diskussion über die Vergaben der öffentlichen Hand ein in die Auseinandersetzung um konkurrierende Politikansätze der Europäischen Union. Sie wissen, dass sich das Wettbewerbsrecht der Europäischen Kommission sowie die regionalpolitischen Ansätze aus Brüssel zum Teil gravierend widersprechen. Mit der Diskussion und Verabschiedung eines derartigen Landesgesetzes wäre eine - und ich betone: eine - Möglichkeit gegeben, diesen Konflikt zu minimieren und Beschäftigung und Marktentwicklung sicherzustellen.

Nebenbei bemerkt, der Freistaat Bayern hat mit Datum vom 5. April 2000 dem Landtag ein eigenes Vergabegesetz zugeleitet, das den Schwerpunkt Tariftreue im Freistaat Bayern regeln soll. Man plant dazu auch eine Bundesratsinitiative, um die Möglichkeiten des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen umfassend zu erschließen.

Auch vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Nutzung von Möglichkeiten des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen im Landtag sein sollte, um Chancengleichheit zu wahren und Brandenburg im Wettbewerb der Regionen bei der Herausbildung von Wertschöpfungsketten zu unterstützen.

Ich bitte um die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS sowie der Abgeordneten Frau Konzack [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei den Koalitionsfraktionen. Für die SPD- und für die CDU-Fraktion gemeinsam spricht der Abgeordnete Heiko Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt kann ich der Vorrede ein Stück weit folgen und sie einbeziehen. Das hilft natürlich, wenn man auf einen solchen Antrag antwortet.

Wir haben uns ja vor langer Zeit mit selbigem Thema beschäftigt. Ich kann mich nicht nur an die Wirkung unserer Regelungen in den letzten Jahren erinnern, sondern ich kann mich auch an die Entstehung erinnern. Denn die Frage der Tariftreueerklärung ist ja ein Punkt gewesen, der vor vier Jahren unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht worden ist.

Die Rahmenbedingungen damals waren folgende: Da gab es in der Europäischen Union eine Diskussion zur Entscheidung über ein Entsendegesetz. Es sah so aus, als ob ein solches europäisches Entsendegesetz, das dann nationale Regelungen möglich macht, nicht beschlossen werden könne, weil es einige Länder gab, die gesagt haben: Wir machen da nicht mit.

Zu diesem Zeitpunkt haben wir gesagt: Wenn es auf europäischer Ebene nicht funktioniert, wenn wir also kein vernünftiges Mittel finden, gegen den unlauteren Wettbewerb insbesondere im Baubereich vorzugehen, dann müssen wir im Land Brandenburg eine eigene Regelung finden, damit wir wenigstens irgendetwas als Handhabe haben. Daraus ist damals die Tariftreueerklärung

entstanden. Sie war in der historischen Umgebung auch völlig richtig. Davon bin ich heute noch fest überzeugt.

Aber es gibt natürlich eine Veränderung der Rahmenbedingungen. Wir haben - für viele von uns wahrscheinlich ein bisschen überraschend - doch europäische Regelungen bekommen mit dem Ergebnis, dass wir de facto ein Entsendegesetz haben, das gesetzlich festgelegte Mindestlöhne enthält, was eigentlich das Hauptziel der Überlegungen gegen unlautere Beschäftigung gewesen ist. Wir haben also so etwas.

Und jetzt komme ich zur Wirkung dieser Regelung, die ja parallel zum Entsendegesetz zu den Mindestlohnregelungen nach wie vor noch gegolten hat. Dazu ist festzustellen, dass wir ja nicht einen Tarif an sich gefordert haben, sondern einen ortsüblichen Tarif.

Wenn ich mit Unternehmen rede, die sehr wohl Wert darauf legen, dass hier nicht mit Dumpinglöhnen gearbeitet wird, sondern dass alle faire Chancen haben, stelle ich fest, dass trotzdem eine relativ große Verwirrung besteht, was an welcher Stelle wie zu verwenden ist. Dasselbe stelle ich in den Verwaltungen fest. Insofern müssen wir überlegen, ob eine gleiche Regelung in einem Vergabegesetz tatsächlich vernünftig und zielführend wäre.

Wir sind in der Koalition der Meinung, dass dies nicht so ist. Wir haben Regelungen und diese gelten für alle, unabhängig davon, ob man im Tarif gebunden ist oder nicht. Diese Regelungen müssen durchgesetzt werden. Wir müssen alles darauf konzentrieren, diese klare und für die Unternehmen auch erfassbare Situation, diese Rahmenbedingungen auch durchzusetzen.

Da haben wir, glaube ich, noch eine ganze Menge zu tun. Das sollten wir gemeinsam machen, weil das das Land nicht allein machen kann, sondern das muss auch in den Kommunen, in den Landkreisen bei allen Vergabestellen ankommen, dort noch stärker Wert darauf zu legen, dass diese Regelungen eingehalten werden. Insofern ist das aus unserer Sicht der richtige Weg.

Dazu kommt natürlich das, was Sie schon angesprochen haben, dass in Berlin das Vergabegesetz nun auch nicht unbedingt ein Renner ist, wenn man sich anguckt, wie es funktioniert oder nicht funktioniert. Unser Ziel sollte es sein - wir sind Gesetzgeber -, so wenig wie möglich Gesetze zu machen. Insofern sagen wir auch sehr deutlich: Ein solches Gesetz ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Wir haben andere Möglichkeiten, die Ziele zu erreichen. Deswegen werden wir uns gegen Ihren Vorschlag aussprechen und ihn somit ablehnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie zur Beantwortung einer Zwischenfrage bereit?

Müller (SPD):

Ja, doch. Ich bin immer so, dass ich auf eine Frage noch antworte.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr!

Sarrach (PDS):*

Herr Müller, Sie stimmen doch sicherlich mit mir überein, dass

es einen Unterschied macht, ob nun ortsüblich oder nicht, dass Mindestlöhne wesentlich geringer sind als Tariflöhne, sodass es doch einen Sinn macht, die Tariftreueerklärung an Tariflöhnen, ob ortsüblich oder nicht, zu orientieren? Das ist auch eine Forderung der Gewerkschaften. Das ist ja auch wichtig und der Gesetzgeber hat in Brandenburg die Möglichkeit, solche Regelungen durch Landesgesetz zu treffen.

Müller (SPD):

Ich gebe Ihnen nicht Recht. Wenn Sie sich ein bisschen umhören, werden Sie herausbekommen, dass manchmal die ortsüblichen Tarife deutlich unter den Mindestlöhnen liegen, was ein Problem ist und was man ändern muss. Aber insofern gebe ich Ihnen eben nicht Recht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte sehr!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Januar 1999 trat das als „Vergaberechtsänderungsgesetz“ bezeichnete Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt bilden die §§ 97 bis 129 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die gesetzliche Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte von 5 Millionen Euro bei Bauleistungen und 200 000 Euro bei sonstigen Leistungen.

Ziel des Vergaberechtsänderungsgesetzes sind ein besserer Rechtsschutz und eine größere Transparenz bei Bieter und Bewerber. Erstmals wird für Unternehmen, die sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unrechtmäßig behandelt fühlen, die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung im laufenden Vergabeverfahren eingeräumt. Für die Kontrolle von Vergabeentscheidungen stehen künftig zwei Stufen zur Verfügung, nämlich eine verwaltungsmäßige außergerichtliche Kontrolle bei den Vergabekammern als Eingangsinstanz und eine gerichtliche Kontrolle durch die Oberlandesgerichte als Beschwerdeinstanz. Durch Kurzfristen von fünf Wochen ab Eingang des Antrages bei der Vergabekammer soll ein rasches Verfahren gewährleistet werden.

Unbeschadet einer Nachprüfung durch die Vergabekammern können die Prüfungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden und Vergabeprüfstellen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung durch diese Stellen ist jedoch nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammern.

In Artikel 3, Übergangs- und Schlussbestimmungen, Nr. 5 des Vergaberechtsänderungsgesetzes wird geregelt:

„Am Tage der Verkündung dieses Gesetzes bestehende Regelungen, die andere oder weitergehende Anforderungen im Sinne des § 106 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung des Artikels 1 Nr. 1

dieses Gesetzes an Auftragnehmer stellen, gelten bis zum 30. Juni 2000 fort, auch wenn sie nicht Bundes- oder Landesgesetz sind.“

Darauf bezieht sich der hier vorliegende PDS-Antrag; denn die bisherige Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 6. Februar 1996 tritt ab diesem Zeitpunkt außer Kraft. Einer der Hauptinhalte dieser Verwaltungsvorschrift ist es, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Brandenburg vor allem im Baubereich ausschließlich Unternehmen berücksichtigt werden, die die am Ort der Leistung für ihre Tätigkeitszweige geltenden Tarifverträge einhalten. Liegt die so genannte Tariftreueerklärung des Bewerberunternehmens im Zuge des Ausschreibungsverfahrens nicht rechtzeitig vor, kann das Unternehmen von der Wertung ausgeschlossen werden. Außerdem kann es bis zu zwei Jahren von der Ausführung öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Die Verwaltungsvorschrift gilt für die Vergabe- und die Beschaffungsstellen des Landes, der Landkreise, Gemeinden sowie von Zweckverbänden.

Für den Fall eines Verstoßes nach erteiltem Auftrag ist die Zahlung einer Vertragsstrafe von bis zu 15 % der Nettoschlussrechnungssumme vor Abzug der Abschlagszahlung möglich. Diese bisherige Verwaltungsvorschrift will die PDS-Fraktion also nun, gestützt auf § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung, welcher darüber hinausgehende Bundes- oder Landesgesetze zulässt, zum Gesetz machen.

Aber was, meine Damen und Herren, würde die Verwirklichung eines solchen Gesetzesvorhabens bedeuten? Gerade kleine und mittelständische Unternehmen dieses Landes können sich aufgrund der weiter absinkenden Konjunktur nicht an die Zahlung von Tariflöhnen halten und damit auch keine Tariftreueerklärung abgeben. Denn dies würde ihre gesamte Kalkulation durcheinander bringen und sie müssten in Zukunft ihre Leistungen zu Preisen anbieten, die kein öffentlicher Auftraggeber bezahlen würde, fielen also bei der Ausschreibung durch oder aber sie würden bereits bei Auftragserteilung in die Verlustzone geraten und früher oder später wirtschaftlich Pleite gehen.

Mit Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung, z. B. von Ausländern, hat die Forderung der PDS im Übrigen überhaupt nichts zu tun, sondern nur mit dem Versuch einer neuen sozialistischen Knebelung von ohnehin um ihre Existenz bangenden kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die PDS will die Entsendung beispielsweise polnischer Leiharbeiter seitens polnischer Leihfirmen zu polnischen und nicht zu deutschen Tariflöhnen festschreiben.

Aus all diesen genannten Gründen lehnt unsere Fraktion, die Fraktion der DVU, den vorliegenden Antrag selbstverständlich ab. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Färniß, bitte sehr!

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Christoffers, dann steckt hinter Ihrem Antrag die Befürchtung, dass nach der Aufhebung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung eine Regelungslücke entsteht, die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung begünstigt.

Ich halte diese Befürchtung für unbegründet, weil die Landesregierung an einer Regelung arbeitet, deren Kern es ist, Auftrags-sperren bundesrechtlich in Brandenburg anzuwenden. Das heißt, damit können Unternehmen, die wegen Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung oder Unterschreitung der Mindestlöhne einen Bußgeldbescheid erhalten haben, von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

Die Tariftreuerregelung der alten Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung sieht für nicht tarifgebundene Unternehmen die Möglichkeit der Zahlung ortsüblicher Vergütungen vor. Im Ergebnis war das Schutzniveau damit letztlich durch die Höhe des Mindestlohnes gegeben. Das war die einzige Grenze, die es noch gab. Deshalb ändert sich praktisch an der geschützten Vergütungshöhe nichts. Aber die erforderlichen Feststellungen werden einfacher, sodass die Neuregelung praktikabler wird.

Es werden auch nicht Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung begünstigt. Die alte Verwaltungsvorschrift enthält, vereinfacht gesagt, die Regelung gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in einem eigenen Abschnitt und die Bestimmungen gegen die Ausnutzung des Tarif- und Sozialgefälles. Dazu gehört z. B. die Tariftreuerregelung im Abschnitt 6. Die Regelung gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wird in der neuen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung uneingeschränkt aufrechterhalten.

Sie wird aber in vielen Änderungen den bisherigen rechtlichen Rahmen, die sich verändert haben, angepasst. Das Schutzniveau sinkt somit nicht unter das Niveau der alten Verwaltungsvorschrift.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Bundesgerichtshof sich mit dem Berliner Vergabegesetz befasst hat und es für verfassungswidrig hält. Das Bundesverfassungsgericht wird sich damit beschäftigen und wird ein Urteil fällen. Den Ausgang des Verfahrens kann ich im Moment nicht beurteilen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Fragen. Herr Abgeordneter Dobberstein, bitte!

Dobberstein (PDS):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstehe, wollen Sie die Anweisung, die der Innenminister getätigt hat, aufrechterhalten. Ich ziehe dazu eine Parallele: Minister Ziel hat vor ungefähr sechs, acht Wochen einen Standpunkt zu Frauenförderung und Lehr-ausbildung vertreten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kurz!

Dobberstein (PDS):

Das war mit Grundlage der Vergabeentscheidung. Stehen Sie nicht im Widerspruch zu Minister Ziel?

Minister Dr. Fűrniß:

Das Sozialministerium, das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium arbeiten gemeinsam an dieser Regelung, weil wir meinen, dass wir einerseits diese Lücke, die durch den Wegfall der alten Verwaltungsvorschrift gegeben ist, nicht entstehen lassen dürfen, dass wir aber andererseits unsere Regelungen an die inzwischen entwickelten Rechtsprechungen und gesetzlichen Vorgaben anpassen müssen. Das ist der Grund.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Christoffers!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen.

Erstens: Herr Minister, wann wird die von Ihnen erwähnte neue Vergabevorschrift in Kraft gesetzt werden?

Meine zweite Frage lautet: Sollte das Land Bayern seine Absicht realisieren, eine Bundesratsinitiative zur Nutzung des § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einzubringen, wie wird sich das Land Brandenburg dazu verhalten?

Minister Dr. Fűrniß:

Zu Ihrer ersten Frage: Wir sind mit der Abstimmung nahezu fertig, sodass die Verwaltungsvorschrift relativ rasch erlassen werden kann.

Zum Zweiten sind wir der Meinung, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten sollten, bevor wir weitere Schritte gehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/1082 der PDS-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Überweisung mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Das ist das Einzige, was wir haben. Wir könnten höchstens in der Sache abstimmen lassen. Führt das zu etwas?

(Frau Dettmann [SPD]: Mit dem gleichen Ergebnis!)

Dann stimmen wir über den Antrag in der Sache ab. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Bundratsinitiative zur Revidierung der von der Bundesregierung geplanten Unternehmenssteuerreform im Interesse von kleinen und mittelständischen Unternehmen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1070

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der von der Bundesregierung geplanten Unternehmenssteuerreform sollen deutliche Steuersenkungen und damit die Ankurbelung der Investitionstätigkeit sowie die Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland sein. Nach Ansicht von Wirtschafts- und Finanzexperten treffen die beabsichtigten Steuerentlastungen jedoch nur für Großkonzerne und für Banken und Versicherungen zu. Die große Masse der in Deutschland ansässigen kleinen und mittelständischen Firmen wird dagegen durch die geplante Unternehmenssteuerreform gegenüber dem bisher geltenden Steuerrecht sogar noch steuerlich benachteiligt. Ich begründe dies wie folgt:

Die drei wichtigsten Elemente der geplanten so genannten Unternehmenssteuerreform sind die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes, die Ersetzung des Vollerrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren sowie die Optionsmöglichkeit zur Körperschaftsteuer. Das Ende des Abrechnungsverfahrens fordert überdies eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2016. Ab dem 01.01.2001 werden die mit Körperschaftsteuer belasteten Teile des verwendbaren Eigenkapitals auf die Ausschüttungsbelastung von 30 % herabgeschleust. Das dadurch entstehende Körperschaftsteuerguthaben mindert mit jeder Ausschüttung die Körperschaftsteuer.

Was heißt dies konkret, meine Damen und Herren? Nichts anderes, als dass große Kapitalgesellschaften aufgrund der zum Übergangszeitpunkt angesammelten riesigen Steuerguthaben auf Jahre komplett steuerfrei sein werden. Kleine und mittelständische Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH, deren Anteilseigner nur über geringe Einkünfte verfügen, werden dagegen durch die Neuregelung schlechter gestellt als bisher.

Aus diesem Grund fordert unsere Fraktion, obwohl wir die Senkung der Körperschaftsteuer an sich begrüßen, das bisherige Anrechnungsverfahren beizubehalten und nicht durch das neue geplante Halbeinkünfteverfahren zu ersetzen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist das so genannte Optionsmodell. Ähnlich wie die Koalitionsfraktionen fordern wir als Fraktion der DVU in diesem Landtag einen Verzicht auf dieses Modell, welches zum Beispiel einem Universitätsprofessor, der mit Gutachten nebenberuflich 100 000 DM pro Jahr verdient, ermöglicht, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen. Er spart dann gegenüber der bisherigen Besteuerung sage und schreibe 16 886,67 DM. Andererseits werden gerade mittelständische Personengesellschaften und deren Mitunternehmer benachteiligt, denn Sonderbetriebsvermögen werden nicht in die Option einbezogen, sondern sind unter Abdeckung der stillen Reserven zu entnehmen mit der Folge einer Mehrbesteuerung.

Auch daraus entstandene Verluste werden nicht mehr berücksichtigt. Gerade Kleingewerbetreibende, welche ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermitteln und zudem weniger als 48 000 DM Gewinn pro Jahr erzielen, also gewerbesteuerfrei sind, werden von der Optionsmöglichkeit überhaupt nicht berücksichtigt. Dafür entfallen die gerade für Kleinbetriebe wichtigen Sonder- und Ansparabschreibungen nach § 7 g Einkommensteuergesetz. Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter soll - ich sagte es bereits - von 30 % auf 20 % gesenkt werden. Der Abschreibungssatz für Wirtschaftsgebäude soll von 4 % auf 3 % gesenkt und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verlängert werden.

Mit dem von der Bundesregierung propagierten Ziel, die Unternehmen, aber nicht die Unternehmer zu entlasten, haben sich SPD und Grüne in eine Sackgasse manövriert. Nur wer Gewinne aus einem Unternehmen erzielt und als Betriebskapital weiter verwendet, soll in den Genuss des abgesenkten Körperschaftsteuersatzes von 25 % kommen.

Mit Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag werden somit Unternehmenseinkünfte ab dem Jahre 2001 mit 38,6 % belastet. Dieser Steuersatz gilt nur für Kapitalgesellschaften. Alle anderen müssen ab einem Einkommen von 107 586 DM 51,2 % abführen. Zusammen mit der Kirchensteuer sind es dann sogar 55,5 %. Für einen gefährlichen Irrweg halten nahezu alle deutschen Wirtschaftswissenschaftler diese Begünstigung einbehaltener Gewinne.

Meine Damen und Herren! Sehen wir uns das an einem Beispiel an: Nach dem bisherigen Abrechnungsverfahren bleiben bei einem Unternehmensgewinn von 100 DM nach Abzug von Gewerbe- und Körperschaftsteuer 47,40 DM Gewinn übrig. Diese sind bei einem Spitzenverdiener ab 107 586 DM jährlich mit 48,5 % der Einkommensteuer zu unterwerfen. Dies macht bei 82 DM Gewinn nach Gewerbesteuer 39,80 DM, auf die jedoch 24,60 DM Körperschaftsteuer angerechnet werden. Der Großverdiener zahlt noch 15,20 DM an Einkommensteuer drauf. Seine Gesamtbelastung liegt bei 42,20 DM oder bezogen auf 82 DM Gewinn nach Gewerbesteuer bei 57,8 %.

Ein Niedrigverdiener mit 35 000 DM Einkommen pro Jahr und einem Steuersatz von 30 % hat keine Einkommensteuer mehr zu zahlen und bekommt von 82 DM Gewinn nach Gewerbesteuer 57,40 DM effektiv ausgeschüttet, was einer Gesamtbesteuerung von 42,6 % entspricht.

Nach dem ab dem nächsten Jahr geplanten Halbeinkünfteverfahren verbleiben von einem Unternehmensgewinn von 100 DM

nach Abzug von 20,50 DM Körperschaftsteuer oder 25 % sowie Gewerbesteuer noch ca. 61,50 DM übrig. Derselbe Spitzenverdiener hat nun noch die halbe Ausschüttung, also 30,80 DM, zu versteuern. Mit einer Einkommensteuer von 14,90 DM verbleiben ihm 46,60 DM, also 4,40 DM mehr als zuvor.

Ich habe das Beispiel mit kleinen Zahlen gerechnet, damit es verständlich ist. Dieses entspricht einer Gesamtsteuerbelastung von 53,5 %. Der genannte Geringverdiener mit einem Einkommensteuersatz von 30 % zahlt dagegen 9,20 DM Einkommensteuer auf die Ausschüttung. Somit verbleiben ihm 52,30 DM, also 5,10 DM weniger als heute. Seine Gesamtsteuerbelastung steigt auf 47,7 %.

Wie sieht es mit der versprochenen Ankurbelung der Wirtschaft aus? Während Großkonzerne, Banken und Versicherungen einbehaltene Gewinne zum Erwerb von Beteiligungen oder für Finanzanlagen nutzen werden, wird die mittelständische Wirtschaft durch die erwähnte Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen benachteiligt. Der Erwerb von Kapitalbeteiligungen und Kapitaleistungen lohnt sich in Zukunft mehr als der Kauf neuer Maschinen. Die Kommunen wird die Unternehmenssteuerreform bis 2004 jährlich 7,6 Milliarden DM kosten.

Wir müssen dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Herrn Dr. Ludolf von Wartenberg, daher Recht geben, der erklärte, dass die verabschiedete Unternehmenssteuerreform zwar ein Schritt nach vorn, aber noch lange nicht das letzte Wort sei. So sei eine stärkere Entlastung des Mittelstandes zwingend, und zwar durch eine deutliche Senkung des Einkommensteuertarifs.

Die Fraktion der DVU in diesem Landtag befürwortet eine deutliche Steuersenkung für kleine und mittelständische Unternehmen. Eine solche Reform ist jedoch nur durch eine deutliche Veränderung des Einkommensteuerrechts machbar. Aufgrund unseres Antrages gegen die Steuerpflicht bei Unternehmensverkäufen im Januar wurde ja auch bereits die Koalition aktiv.

Herr Homeyer, sollten Sie, da Sie immer für die Koalitionsfraktionen sprechen, das böse Wort Plagiat aufgreifen, dann muss ich Sie fragen, wer der Plagiator ist.

(Beifall bei der DVU)

Aus all den genannten Gründen fordere ich Sie auf, unserem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Alternativ beantragen wir schon jetzt die Überweisung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen SPD und CDU. Für sie spricht der Abgeordnete Wolfgang Klein.

Klein (SPD):

Dank des Fleißes der Landtagsverwaltung erfährt man am Ende des Jahres immer, wer die kürzeste Rede gehalten hat. Ich könnte das heute erreichen, indem ich sage, dass wir Ihren Antrag ableh-

nen. Da Kollege Müller heute schon versucht hat, die kürzeste Rede zu halten, will ich wenigstens eine kleine Begründung geben.

Auf der 14. Sitzung des Landtages am 13. April dieses Jahres hat der Landtag folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen im Bundesrat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung 'Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung' ... auf folgende Veränderungen hinzuwirken ...“

Ich erspare mir, die Veränderungen zu nennen.

„Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft ist über die Initiativen und die Ergebnisse der Verhandlungen zeitnah zu berichten.“

Dieses reicht uns aus. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, Sie haben das Wort.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen den Worten des Vorredners, Herrn Klein, zu. - Danke.

(Beifall bei PDS, SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Trotzdem meine Frage an die Landesregierung. Wünschen Sie das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages Drucksache 3/1070 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Verschiebung der Grundsatzentscheidung über die Reform der Landesforstverwaltung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1081

Weiterhin liegt Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/1146 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht Populismus und schon gar nicht Reformgegnerschaft haben meine Fraktion bewogen, den Antrag „Verschiebung der Grundsatzentscheidung über die Reform der Landesforstverwaltung“ in die heutige Landtagssitzung einzubringen.

Unser Antrag hat zum einen mit unserem Verständnis von Verantwortung und Demokratie zu tun, wenn die PDS-Fraktion die Position des Aktionsbündnisses „Brandenburger Wald“ und die 140 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ernst nimmt. Auch Sie, Herr Minister - wenn auch noch in Abwesenheit, aber protokollarisch ist das ja nachvollziehbar -, haben in Ihrer Presseerklärung anlässlich der Übergabe der Unterschriften das Engagement des Bündnisses ausdrücklich als breite Unterstützung für den Schutz der Brandenburger Wälder begrüßt. Sie wissen, dass diese Aktion nicht nur in einem zeitlichen, sondern auch in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Übergabe des Abschlussberichts zum Brandenburger Forstmodell stand.

Zum anderen war die Fraktion der PDS zu keiner Zeit ein Reformgegner. Ganz im Gegenteil, für uns war, ist und bleibt eine wirklich tragfähige Forstreform unabdingbar.

Unsere Positionen sind Ihnen mit dem von uns im Januar eingebrachten Antrag „Umsichtige Vorbereitung der Forstreform im Bereich der Landesforstverwaltung“ bekannt gemacht worden.

Mit unserer neuen Initiative wollen wir, dass der Landtag seine Autorität in die Waagschale wirft und die Landesregierung davon abhält, am 30. Mai eine Grundsatzentscheidung zu fällen, mit der alle Beteiligten, auch die Regierung selbst, nach Lage der Dinge nicht glücklich werden können. Für ein Verschieben der Grundsatzentscheidung über das Reformvorhaben sprechen drei Argumente.

Das erste Argument ist die Unreife des Abschlussberichts zur strategischen und strukturellen Ausrichtung der Landesforstverwaltung. Der Bericht beinhaltet im Wesentlichen nicht belegte Annahmen und Behauptungen. Keine Variante, auch nicht die favorisierte Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, ist nachvollziehbar, nicht einmal rechnerisch. So sah sich selbst Staatssekretär Bentrop genötigt, im Fachausschuss die Mangelhaftigkeit des Berichts einzuräumen. Das Ministerium beabsichtige deshalb, nicht mit dem Abschlussbericht, sondern mit einem Eckpunktepapier in das Kabinettsverfahren zu gehen. Völlig offen blieb dabei, woher auf die Schnelle der für eine Grundsatzentscheidung erforderliche Qualitätssprung kommen soll. Oder, Herr Minister - ich frage Sie und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich dazu in Ihrem Redebeitrag äußern könnten -, soll dieser Qualitätssprung dadurch erreicht werden, dass Sie sich am 30.05. nicht für eine Anstalt des öffentlichen Rechts aussprechen?

In diesem Zusammenhang wäre ich von einem Signal Ihrerseits über ähnlich intensive Kontakte zu Ihrem Amtsbruder Minister Till Backhaus in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie Herr Reiche zu unserer Kollegin Frau Bunge unterhält, sehr angetan. Dort wird nämlich die Forststrukturreform mit der Bildung eines Landesbetriebes nach LHO verbunden und mit einem Beschluss durch den Landtag sanktioniert.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens ist der Abschlussbericht auf die einhellige Ablehnung aller direkt und indirekt Betroffenen gestoßen. Das ist umso bemerkenswerter, als es sich hierbei um Träger sehr unterschiedlicher Interessen handelt. So gehören zur Allianz der Ablehnung die Verbände der privaten Forst- und Holzwirtschaft, aber auch die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände. Wirklich zum Umdenken zwingen müsste jedoch die Tatsache, dass selbst die Staatsdiener, die Leiter der Ämter für Forstwirtschaft und die Landesanstalt für Forstwirtschaft, Ihnen, Herr Minister, die Gefolgschaft verweigern. Ich glaube, gerade die zuletzt genannte Tatsache sollte Ihnen, Herr Minister Birthler, und der ganzen Landesregierung, aber auch Ihnen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, bei der Positionierung zu unserem Antrag zu denken geben.

(Beifall bei der PDS)

Immerhin hatten die Leiter der Forstämter und der Leiter der Landesanstalt ihren Standpunkt zur vorgesehenen Strukturreform als Brief dem Herrn Minister am 8. Mai in der Hoffnung übermittelt, eine gemeinsame Basis zu finden. Nach Staatssekretär Bentrop soll das im Gespräch beim Minister auch weitgehend gelungen sein. So lautete jedenfalls seine Darstellung zwei Tage danach im Fachausschuss.

Offenbar war die Wahrnehmung der Briefschreiber in der Gesprächsrunde beim Minister eine völlig andere. Weil sie sich unverstanden fühlten, machten sie den Brief gegenüber den Landtagsfraktionen öffentlich. Das Bemerkenswerte an dem Brief ist, dass nicht nur gesagt wird, was nicht geht, sondern dass die Leiter der Ämter und der Landesforstanstalt bereit sind, aktiv an einem ab Januar 2001 umsetzbaren Lösungsvorschlag mitzuarbeiten. Deshalb appelliere ich, keine Entscheidung gegen diese Fachleute, sondern eine solche mit ihnen zu treffen.

(Beifall bei der PDS)

Drittens möchten wir nochmals auf die beiden Antragspunkte verweisen. Zum einen sollte uns allen daran gelegen sein, Synergieeffekte durch eine koordinierte Reform der Forst- und Naturschutzverwaltung vom Ministerium bis hinunter auf die Fläche zu erschließen. Das geht nach unserer Auffassung nur, meine Damen und Herren der Koalition und Einreicher des Entschließungsantrages, bevor man die Grundsatzentscheidung über die Reform der Landesforstverwaltung trifft. Es ist nicht möglich, zuerst im Grundsatz zu entscheiden und im Zuge der Umsetzung das Konzept zur Reform der Naturschutzverwaltung zu erstellen. Ein solches Verfahren lehnen wir auch ab.

(Beifall bei der PDS)

Zum anderen wäre es fatal, wenn einfach über den Fakt hinweg

gegangen würde, dass im Parlament seit Januar unser Antrag zur Forstreform der abschließenden Entscheidung harrt. Ich glaube, hierbei geht es um ein Stück politischen Anstandes. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Wiebke, bitte schön!

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Übernahme des Preußenwaldes wurde der Landesforstverwaltung die Aufgabe gestellt, ausgehend von dem politischen Oberziel höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzens des Waldes für die heutige Gesellschaft und künftige Generationen eine zukunftsfähige, effiziente und gesellschaftlich akzeptierte Verwaltungsstruktur zu entwickeln. Die neue strukturelle Ausrichtung wurde notwendig, weil erstens mit der Übernahme des Preußenwaldes der dauerhafte Umfang des Landeswaldes feststeht, zweitens die Wirtschaftsaufgaben und damit auch die Zuschüsse durch die Privatisierung von Treuhand- und BVVG-Wald sich permanent verringern, drittens ein stetig steigender Personalüberhang die Verwaltungs- und Bewirtschaftungskosten überproportional erhöht und viertens der laufende Zuschussbedarf angesichts allgemeiner Haushaltsprobleme nicht mehr gedeckt werden kann.

Die Landesforstverwaltung hat sich bei der Lösung dieser Aufgabe der breiten Mitarbeit der Beschäftigten versichert. Sie konnte daher bei der Entwicklung des Brandenburger Modells 2000 auf die Ergebnisse von 16 Projektgruppen zurückgreifen. Ausgehend von den Vorgaben des Kabinetts und den Ergebnissen der Projektgruppen hat die Landesforstverwaltung unter Beteiligung von externem Sachverstand in der Phase A zur strategischen und strukturellen Ausrichtung des künftigen Forstverwaltungsmodells jetzt eine Reihe von Strukturmodellen entwickelt. Zur vertieften Ausgestaltung eines der vorgeschlagenen Modelle soll das Kabinett eine Richtungsentscheidung treffen. Der Antrag der PDS zielt auf die Vertagung dieser Entscheidung.

Meine Damen und Herren! Sowohl meine Fraktion als auch die Landesregierung selbst sehen eine strukturelle Verknüpfung der Forst- und Naturschutzverwaltung und die Integration der verschiedenen Aufgabenbereiche als zielführend im Sinne der definierten Aufgaben an. Sie können sich dabei unter anderem auf die Empfehlung eines WIBERA-Gutachtens aus dem Jahr 1996 stützen. Die SPD-Fraktion hat auf ihrer Klausurtagung entsprechende Beschlüsse gefasst. Allerdings ist sich die Fraktion auch darin einig, dass keine der vorgeschlagenen möglichen Reformvarianten allein das Hauptproblem, nämlich den Personalüberhang, lösen kann.

Mit dem Fortgang der Privatisierung von mehr als 230 000 Hektar Wald durch die BVVG und die BBG werden der Forstverwaltung weitere Wirtschaftsaufgaben entzogen, gehen weitere Arbeitsplätze verloren und zudem fallen Bewirtschaftungszuschüsse aus.

Daher, meine Damen und Herren, ist es die vordringlichste Aufgabe dieser Landesregierung, eine Personalentwicklungskon-

zeption unter besonderer Beachtung des Personalüberhangs zu erarbeiten. Die Landesregierung muss dabei alle Möglichkeiten zur Öffnung neuer Beschäftigungsfelder innerhalb und außerhalb der Landesregierung nutzen. Auch ein sozialverträglicher Personalabbau kann daher kein Tabu mehr sein.

Einsparungen, die sich aus der Verknüpfung der Aufgaben von Naturschutz und Forst ergeben, können nicht dem allgemeinen Spartopf zufließen, sondern müssen für die dauerhafte strukturelle Personalentlastung der Landesforstverwaltung genutzt werden.

Die SPD-Fraktion zielt daher mit ihrem Entschließungsantrag auf inhaltlich-strukturelle Veränderungen ab, ohne sich in die zeitlichen Abläufe reinen Verwaltungshandelns einmischen zu wollen.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung unter Beachtung der neuen Situation bezüglich der Richtungsentscheidung die notwendigen Schlussfolgerungen zieht. Wir lehnen daher den Antrag der PDS ab und empfehlen die Annahme unseres Entschließungsantrages, der von der Koalition insgesamt getragen wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit unserer letzten Debatte über die Reform der Landesforstwirtschaft - so bezeichnet man heute korrekt die ständigen finanziellen Einschnitte nicht nur in diesem Bereich - ist weiterhin keine Lösung in Sicht.

Im Grunde ist dem Antrag zuzustimmen, denn gegen eine effektive Zusammenarbeit der Verwaltungen von Forstwirtschaft und Naturschutz ist nichts einzuwenden. In Zeiten knapper Kassen ist es nicht einzusehen, weshalb sich zwei Institutionen in einem Hause parallel mit den gleichen Dingen befassen.

Allerdings ist hinzuzufügen, dass es in den zurückliegenden Jahren politisch gewollt war, die Naturschutzverwaltung auf das heute unbezahlbar erscheinende Maß heranwachsen zu lassen. Im Zuge knapper Kassen diese lieb gewordenen Erbhöfe nun stutzen zu müssen, schmerzt die persönlich Betroffenen naturgemäß. Hierbei bleiben Verteilungskämpfe nicht aus.

Wichtig ist uns als Fraktion der DVU hierbei vor allem, dass nicht der einfache Forstarbeiter zugunsten des Erhaltes eines eigentlich überflüssigen Verwaltungspostens geopfert wird.

Wie wir aber bereits des Öfteren anmerkten, sind diese ganzen Einzelfragen nicht befriedigend zu klären, wenn die falschen Rahmenbedingungen nicht verändert werden. Das Problem ist nicht, dass plötzlich von heute auf morgen die vorhandene Verwaltung zu teuer geworden wäre. Dieser Prozess zeichnete sich über Jahre hinweg ab. Denn wenn ständig produktive Arbeits-

plätze abgewickelt werden und Billigeinfuhren von Produkten aus aller Herren Länder die einheimische Produktion zerstören - Stichwort Globalisierung -, dann braucht es doch nun wirklich niemanden mehr zu wundern, wenn eines Tages - so sage ich einmal - die Party zu Ende ist.

Wie haben sich die politisch Verantwortlichen eigentlich die stetige Gegenfinanzierung ihrer hochfliegenden Naturschutzpläne vorgestellt? Zusätzlich zu den sinkenden Landeseinnahmen schlagen nun auch immer mehr die Kürzungen von Brüssel und Berlin ins Kontor. Daher werden gegenwärtig nur parteipolitische Schaukämpfe für die jeweilige Klientel vorgeführt. Von einer wirklichen Lösung der Probleme kann keine Rede sein.

Wie soll denn die Landesforstwirtschaft jemals von den benötigten Zuschüssen wegkommen? Und vor allem: Von wem können sie dauerhaft gezahlt werden, wenn der Forstwirtschaft nicht die Chance gegeben wird, sich durch eigene Einnahmen weitgehend selbst zu tragen? Dabei ist es ganz egal, unter welcher Trägerschaft man das auch zeichnen möchte.

Sollte die Forstwirtschaft hingegen Anstalten machen, in Bereiche vorzudringen, die Gewinne versprechen, so sind garantiert sofort laut aufschreiende Interessengruppen zur Stelle, die eine Wettbewerbsverzerrung wittern - und ich muss sagen: unter den jetzigen Bedingungen zu Recht.

Was sonst bleibt uns also unter diesen Bedingungen als ein ständig zäher werdendes Ringen um die Aufteilung der geringer werdenden Finanzmittel generell? Jedem denkenden Politiker muss doch eigentlich klar sein, dass mit diesen rituellen Schaukämpfen nichts verbessert, sondern nur verzögert oder sogar noch verschlimmert wird.

Doch lassen Sie mich als Abgeordneten der DVU zum Abschluss noch auf das Stichwort „Betroffene“ eingehen. Die betroffenen Walдарbeiter sind erwartungsgemäß wenig über die Pläne der Landesregierung, die Zeche einer vollkommen verfehlten Politik mit Arbeitsplatzverlust zahlen zu müssen, erfreut. Gerade diejenigen, die am härtesten arbeiten und am wenigsten Zeit haben, sich für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze zu organisieren, werden zum Opfer dieser Rechenstrategien.

Es ist doch unzweifelhaft, dass jemand, der bereits am Schreibtisch sitzt, im Kampf um seinen Arbeitsplatz bessere Karten hat als jemand, der mit der Motorkettensäge im Wald steht. Dass dies so ist, zeigen die Zahlen. Kurz nach der Wende waren 12 000 Mitarbeiter im brandenburgischen Forst beschäftigt. Gegenwärtig sind es noch 3 200. Auch diese sollen nach Meinung von Experten noch zu viel sein. Da kann man nur fragen: Wo soll dieses noch hinführen? Noch ein Wort: Um Geld - wie man so schön sagt - heranzuschaffen, kommen doch einige Politiker allen Ernstes auf die Idee, Eintrittsgelder für den Wald verlangen zu wollen, wenn man dort nur einmal spazieren gehen möchte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Helm!

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Claus, Ihren letzten Worten kann ich eigentlich nur entnehmen, dass Sie in der Sache auch noch nichts begriffen haben. Das Grundanliegen des Antrages der PDS ist für uns verständlich und es gibt in dieser Sache auch keinen Dissens, denn wenn diese Reform greifen sollte, geht das nur gemeinsam mit der Forstverwaltung und der Naturschutzverwaltung, sodass ich also auch keinen Dissens bei den Abgeordneten sehe, die mit dieser Sache befasst sind.

Haushaltsdiskussionen und -vorgaben sowie die dem Ausschuss vorliegende Drucksache zwingen die Landesregierung regelrecht dazu, das zu tun. Wir sollten aber der Landesregierung nicht vorschreiben, welche Zeiträume dazu die richtigen sind. Ich hoffe nur, Herr Minister, dass der 30.05. für den Kabinettsbeschluss nicht nur deshalb gewählt wurde, weil der Staatssekretär, der als Autor dieser Reform sicherlich führend ist, dann in seinen wohlverdienten Ruhestand tritt. Dann wäre natürlich der Termin falsch begründet.

Auf der anderen Seite brauchen wir terminlichen Vorlauf durch die Landesregierung, denn eine ganze Reihe von Gesetzesnovellierungen bzw. das Errichtungsgesetz brauchen Vorlauf. Um diese Novellierungen vorzubereiten, braucht man natürlich einen Kabinettsbeschluss, sodass ich das nicht so sehr an den Termin binden möchte.

Wir als Parlament haben noch ausgiebige Gelegenheit, uns inhaltlich in der Sache zu äußern bzw. ändernd zu wirken. Bislang wurden wir in Kenntnis gesetzt und informiert. Die Landesregierung ist gut beraten, die Formulierung in der Kabinettsvorlage „Die Beteiligung des Landtages ist nicht erforderlich“ nicht so wörtlich zu nehmen, denn diese Vorlage muss vor der Legislative Bestand haben. Deshalb muss man auch schon im Vorfeld sehr gründlich daran arbeiten. Ich denke schon, dass im weiteren Verlauf besonders die Informationen zum Umsetzungskonzept, zum Personalkonzept und auch zur Zeitschiene dringend notwendig sind, besonders deshalb, weil in der Sache eine breite Front der Ablehnung aller Betroffenen festzustellen ist. Ich brauche nur an den Brief der Amtsleiter, an die Unterschriften, aber auch an die Hinweise der privaten Waldbesitzer und der privaten Forstunternehmen zu erinnern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Frau Wehlan, bitte!

Frau Wehlan (PDS):

Herr Kollege Helm, Ihren Ausführungen entnehme ich, dass auch Sie noch nicht über das Eckwertepapier einer möglichen Grundsatzentscheidung in Kenntnis gesetzt sind. Insofern die Frage: Wäre es da nicht besser, zur Risikofolgenabschätzung unseres Antrag zu folgen als einem Antrag, den auch Sie als einer der Koalitionspartner eingebracht hatten, der terminlich keine Bindung darstellt und uns außerdem die Chance nimmt, noch über eine parlamentarische Initiative Einfluss zu nehmen?

(Beifall bei der PDS)

Helm (CDU):

Frau Wehlan, ich bin über diese Eckwerte in Kenntnis gesetzt. Aber ich sehe keinen Zwang, der Landesregierung vorzuschreiben, in welchen Zeiträumen sie zu handeln hat. Wir haben noch genügend Gelegenheit, uns in der Sache inhaltlich einzubringen.

Klar und deutlich ist die Situation, die wir hier haben: Die Gewerkschaften kämpfen selbstverständlich darum, jeden Arbeitsplatz zu erhalten, aber begrenzen das auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes. Die Landesregierung sieht das als rein fiskalisches Problem. Weil der Haushalt dringend Personaleinsparungen vorschreibt, wird also um das Einsparkonzept, das vorher formuliert wurde, eine Reform gebastelt.

(Beifall bei der PDS)

Ob es funktioniert, allein durch eine Reform die Einsparungen im Haushalt zu erreichen, ist für mich immer noch fragwürdig. Es muss doch die Frage erlaubt sein - und wenn ich das alles richtig sehe, habe ich erheblichen Fragebedarf -: Brauchen wir diese Reform in dieser Form überhaupt, um die Personaleinsparung zu realisieren? Auch sei hinterfragt: Warum ist das Land Brandenburg das einzige Bundesland, das diesen Weg beschreiten möchte? Warum gilt der Prophet im eigenen Land, der forstwirtschaftliche und forstpolitische Sachverstand, nichts, sodass ein relativ teurer Sachverstand zur Entscheidungsfindung importiert wurde? Zudem ist noch nicht einmal klar, ob er der Sache des Brandenburger Waldes dienlich ist. Warum spielt der Wald als das Wichtigste bei allen Reformvorstellungen nur eine untergeordnete Rolle? Wir reden nur über Einsparungen und Personal, aber nicht über das Gemeinwohl oder die Rolle des Waldes allgemein.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und DVU)

Wie will man erreichen, dass flächendeckend, unabhängig von den Eigentumsformen, Wirtschaftsstrukturen im Wald entstehen, die überhaupt erst die Voraussetzung für das Reformpaket sind? Das ist übrigens eine Entscheidung, die nur die Eigentümer hinsichtlich der Bildung von Forstbetriebsgemeinschaften treffen können. Aber erst dann, wenn wir diese flächendeckend im Land haben, greift diese Reform, sonst wird sie scheitern.

Unabhängig von den vielen noch unbeantworteten Fragen sind wir, bin ich für alles offen, was der Sache dienlich ist. Ob das eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder ein Betrieb nach der Landeshaushaltsordnung ist, ist für mich im Prinzip erst einmal unwichtig. Hauptsache, der Vorschlag ermöglicht, dass auch die Integration der Naturschutzverwaltung im Nachhinein passend möglich ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Helm (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Fakt ist: Für mich ist nur nachvollziehbar und damit auch zustimmungsfähig, was ich erfassen bzw. verantwortlich nachvollziehen kann. Daran muss

die Landesregierung jetzt arbeiten; denn die Festlegung der Revierrgröße als Grundvoraussetzung ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Helm (CDU):

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

... für ihr forstwirtschaftlich richtiges Handeln ist für mich noch nicht umgesetzt. Das wird der entscheidende Punkt sein. Lassen wir also die Landesregierung handeln und dann sehen wir weiter! - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister BIRTHLER, bitte!

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend war. Ich habe gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten den neuen Staatssekretär für den Bereich Landwirtschaft und Forsten, Herrn Dietmar Schulz, der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Vorstellung hängt auch direkt mit diesem Tagesordnungspunkt zusammen, denn gerade Herr Schulz wird diese schwierige Aufgabe der Forstreform maßgeblich begleiten müssen.

Das Thema Wald und Forst hat uns in den letzten Monaten und Jahren hier oft beschäftigt und stand im Blickpunkt der Öffentlichkeit, zum einen durch die Arbeit der Mitarbeiter der Forstverwaltung, die sich in zahlreichen Arbeits- und Projektgruppen bemüht haben, zum anderen durch das kritische Aktionsbündnis, das immerhin 140 000 Unterschriften gesammelt hat. Wir haben das Thema im Ausschuss oft behandelt. Auch im Hause selbst stand es auf der Tagesordnung. Doch nicht etwa die Leistungen des Waldes für die Entwicklung der ländlichen Räume, nicht seine vielfachen Funktionen und das uns vertraute Bild der heimatischen Landschaft standen im Vordergrund, sondern Titelsätze für Sachmittel, Stellenpläne, globale Minderausgaben beherrschten die Diskussion.

Ich stehe in der Situation, dass wir auch jetzt, kurz vor Verabschiedung des Landeshaushalts 2000/2001, zwar die 140 000 Unterschriften haben, aber es keinen Antrag im Parlament gab oder keine Bemühungen zu erkennen waren, die 30 Millionen DM, die in diesen beiden Jahren einzusparen sind, bei der Forstwirtschaft abmildern zu können. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir diesem Thema nicht gerecht werden, wenn wir es auf diese Haushaltsfragen beschränken, sondern wir müssen es insgesamt sehen. Deshalb habe ich im Januar das Projekt „Forstreform 2000“ auf den Weg gebracht.

Wir sind jetzt am Ende der Phase A. Der Abschlussbericht liegt

vor. Ich würde alle herzlich bitten, ihn wirklich zu lesen, nicht nur das, was an Organisationsformen vorgeschlagen wird, sondern auch das, was an Haushaltsmitteln festgeschrieben ist, um den Zustand des Waldes dauerhaft zu sichern. Wir haben aufbauend auf die umfangreichen Analysen und die wichtigen Vorarbeiten der Projektgruppe des Preußen-Übernahmeprojekts Ergebnisse vorliegen, die es uns ermöglichen, forstpolitische Visionen mit konkreten Inhalten zu untersetzen. Dafür gibt es eine Menge Alternativvorschläge. Es gibt nicht nur einen Vorschlag, wie die Aufgaben der Landesforstverwaltung künftig strukturell und strategisch ausgerichtet werden können.

Es wird Ende Mai keine abschließende Entscheidung der Landesregierung geben, sondern Sie als Parlament werden in einem möglicherweise zu entwickelnden Errichtungsgesetz für eine neue Struktur sehr genau prüfen müssen, welche Rolle der Wald spielen und welche auch finanziellen Auswirkungen ein Landesforst in Zukunft haben wird. Das ist die Aufgabe des Parlaments, aber dazu ist es notwendig, dass die Landesregierung Eckpunkte vorgibt, um den Übergang in die Phase B, in die Entwicklung dieses Errichtungsgesetzes, vorzunehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Frau Wehlan, bitte!

Frau Wehlan (PDS):

Herr Minister, da wir nicht in der außerordentlich guten Situation sind, über die Grundaussagen des Eckwertepapiers Bescheid zu wissen, noch eine Frage: Wird in dieser Grundsatzentscheidung am 30. Mai über die Anstalt des öffentlichen Rechts im Kabinett entschieden?

Minister Birthler:

Es wird die Empfehlung von mir sein, aber ich habe immer gesagt: Diese Anstalt des öffentlichen Rechts ist für mich nur denkbar, wenn ein sozialverträglicher Personalabbau möglich ist, wobei ich betriebsbedingte Kündigungen nicht ausschließen für den Fall, dass zumutbare Arbeitsplätze nicht angenommen werden. Dabei muss sich das Parlament - und das ist Ihre Aufgabe - klar zu den Größenordnungen der Einheitsforstverwaltung bekennen, also: Wie wichtig ist dem Parlament die Hoheit, wie wichtig die Vorbildwirkung des Waldes und wie wichtig die Betreuung des Privatwaldes? Zu einer ehrlichen Reform gehören ehrliche Zahlen. Auf diese Diskussion hier im Landtag bin ich sehr gespannt. Dazu müssen Sie einen Gesetzentwurf in die Hand bekommen, weil wir jetzt über sehr viele Vermutungen, Befürchtungen usw. reden, wobei die meisten Abgeordneten nicht in der Lage sind abzuschätzen, welche Reviergröße beispielsweise ein Förster betreuen kann. Ich weiß, dass viele in den Wahlkreisbüros waren,

Ihre Aufgabe ist es, anhand eines konkreten Gesetzentwurfs darüber zu entscheiden, wie viel uns die Forstverwaltung wert ist und welche Struktur wir wollen. Ansonsten bleibt es bei der gegenwärtigen Situation, dass wir eine Landesforstverwaltung haben, bei der, wie ich es auch in den vergangenen zehn Jahren erlebt habe, in jedem Jahr pauschale Stellenkürzungen, pau-

schale Kürzungen der Sachmittel erfolgen. Ob wir das als Zukunft der Forstwirtschaft in Brandenburg haben wollen, da habe ich meine großen Zweifel.

(Frau Wehlan [PDS]: Herr Birthler, gestatten Sie noch eine Nachfrage? Sie, Herr Präsident, auch?)

Präsident Dr. Knoblich:

Zwei sind ja erlaubt.

Frau Wehlan (PDS):

Sie wissen, wie schwierig es ist, wenn erst einmal Empfehlungen gegeben werden, diese Empfehlungen mit Argumenten auf einen anderen Weg zu bringen. Insofern frage ich noch einmal - ich weiß nicht, ob Sie da schon anwesend waren -: Haben Sie Arbeitskontakte zu Ihrem Ministerkollegen in Mecklenburg-Vorpommern?

(Minister Birthler: Ja.)

Denn dort beschreitet man ja einen anderen Weg und will sich dazu im Sommer 2000 auch anders entscheiden.

Minister Birthler:

Ich war zu diesem Zeitpunkt bereits anwesend und habe zu anderen neuen Bundesländern, auch zu Altbundesländern, Kontakte. In allen Ländern wird über Forststrukturen geredet. Es sind viele auch mit Überlegungen zur Anstalt des öffentlichen Rechts gestartet und dann beim Eigenbetrieb hängen geblieben. Ich weiß aber auch, dass nicht nur in den Landesregierungen, sondern auch in den Forstverwaltungen der anderen Länder sehr genau auf Brandenburg geguckt wird. Es wird eine sehr spannende Diskussion werden, insofern wird ein mögliches Errichtungsgesetz - auch da bin ich offen, ob wir überhaupt so weit kommen - deutschlandweit beachtet werden. Da können wir sicher sein.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt an der Zeit, die Leitlinien über diese künftige Ausrichtung zu bestimmen, bevor detaillierte Umsetzungskonzepte erstellt werden. Wir stehen also vor dem Übergang in die Phase B. Von dieser erwarte ich klare Aussagen - ich wiederhole das hier noch einmal - wie zum Beispiel zur Personalentwicklung, zur inneren Ausgestaltung der Landesforstverwaltung und natürlich auch exaktere Auswirkungsberechnungen. Der jetzt vorliegende Abschlussbericht und der angestoßene Entscheidungsprozess sind ein wichtiger Meilenstein, aber eben nur ein Meilenstein auf dem Weg zu einer zukunfts-fähigen, gesellschaftlich akzeptablen und effizienten Forstverwaltung.

Aber zukunfts-fähig werden die beabsichtigten Strukturen nur dann sein, wenn sie offen, ja flexibel genug sind, sich auch auf künftige Herausforderungen einzustellen. Eine solche Herausforderung besteht auch in dem vom Kabinett erteilten Prüfauftrag, zu untersuchen, ob und wie gegebenenfalls die Aufgaben nach dem Landeswaldgesetz und dem Naturschutzgesetz künftig gemeinsam wahrgenommen werden. Der vorliegende Entschließungsantrag der Koalition unterstützt diesen Auftrag und diesen Prozess.

Wenn ich schließlich noch darauf verweise, dass der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung beabsichtigt, im Juni dieses Jahres noch einmal in einen Dialog mit den vom Reformvorhaben betroffenen Mitarbeitern und Verbänden zu treten - er beabsichtigt eine Diskussionsrunde, keine formale Anhörung -, spätestens dann wird für uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, deutlich, dass es zur Entscheidung über den anstehenden Antrag der PDS keinen Grund gibt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt da noch den Wunsch, eine Frage zu stellen. Frau Osten!

Frau Osten (PDS):*

Herr Minister, Sie hatten wohl richtigerweise den Weg zur Anstalt des öffentlichen Rechts als bundesdeutsches Experiment bezeichnet. Diese Auffassung teile ich. Nun wäre meine Frage: Wollen Sie dieses Experiment wirklich durchführen, obwohl die Fachleute alle sehr konkrete Argumente dagegen haben?

Die zweite Frage wäre: Ich habe herausgehört, dass Sie diese Anstalt favorisieren, weil dann der Landtag sozusagen weniger Einflussmöglichkeiten mit dem Budget hat als bei einem LHO-Betrieb. Würde das nicht gegen die Bedeutung von Landtagsbeschlüssen und vielleicht auch gegen die Qualität dieser Beschlüsse, die man eigentlich anzustreben versucht, sprechen? Ich meine, man sollte so etwas nicht tun, um dem Landtag weniger Möglichkeiten der Mitgestaltung zu geben. Ein LHO-Betrieb hätte diese Möglichkeiten. Warum wollen Sie das nicht?

Minister Birthler:

Aber auch ein LHO-Betrieb wäre dann von der Kameralistik abhängig. Es wäre genau das, was wir jetzt im Forstbereich haben. Alle Beteiligten hier wissen, dass wir gegenwärtig die 30 Millionen DM, die in diesem Doppelhaushalt einzusparen sind, außer durch Personalkündigungen nicht erbringen können. Trotzdem kenne ich keinen einzigen Antrag, um das abzumildern. Ich möchte die Beteiligung des Landtages nicht mindern, sondern ich möchte gerade bei solch einer Zukunftsentscheidung klarmachen - und das wird dann Ihre Aufgabe sein -: Wie viel sind uns die verschiedenen Bereiche der Forstwirtschaft wert?

Um nur einen Stichpunkt zu nennen: In der Vergangenheit hat der Landtag sich sehr deutlich zum Waldumbauprogramm bekannt, eine der wichtigsten Maßnahmen, die wir im Forstbereich haben. Im gegenwärtigen Haushaltsplan sind dafür 0 DM eingesetzt. Ich denke, zur Errichtung einer Anstalt gehört auch, klar festzulegen: Wie viel Geld ist uns zum Beispiel diese wichtigste Maßnahme wert? Das sollte dann mit entschieden werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Das Wort geht abschließend noch einmal an die Vertreterin der beantragenden Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, die letzten vier Minuten noch. Bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versichere hier

hoch und heilig: Die Rede von Herrn Helm haben wir nicht geschrieben, obwohl eine ganze Reihe von Argumenten durchaus von uns hätte sein können. Ich war nur gespannt, wie Sie die Kurve von diesen Argumenten dann wieder auf den Kurs der Regierung kriegen, dem Sie hier letzten Endes doch zugestimmt haben.

Es ist unverkennbar: Es ist Ihnen bei diesem Thema ein großes Unbehagen anzumerken. Das sagt der Entschließungsantrag, das sagt der Beschluss der SPD-Fraktion vom vergangenen Freitag. Möglicherweise spülen Sie das Ganze mit Jägermeister herunter. Aber ich denke, der Konflikt wird so, wie Sie ihn angehen, nicht gelöst.

Herr Helm, bei Ihrem Entschließungsantrag bleiben Sie letzten Endes inkonsequent. Ich will Ihnen sagen, worin der eigentliche Dissens besteht. Der besteht eben nicht darin, tatsächlich in eine gemeinsame Verwaltungsreform von Forst und Naturschutz zu treten, sondern er besteht darin, dass Sie sich vorgenommen haben, in der Phase A konzeptionell über die Forstreform zu sprechen und in der Phase B sozusagen diese Forstreform umzusetzen. Jetzt wollen Sie in die Phase B die Konzeption für den Naturschutz einbringen. Das kann nicht funktionieren. Ich nehme an, Sie wollten Ihre Regierung nicht brüskieren, weil nun einmal der Termin festgesetzt war, weil Herr Bentrup sich offenkundig noch ein Denkmal schaffen will, was möglicherweise am Ende auf sehr wackligen Füßen stehen wird. Aber Sie wissen heute schon - das hat die Diskussion über den Abschlussbericht auch im Ausschuss gezeigt -: So ist es nicht umsetzbar. Deswegen auch unser Antrag, hier tatsächlich heranzugehen, eine gemeinsame Konzeption zur Verwaltungsorganisation von Forst und Naturschutz zu schaffen. Sie wissen, es gibt in diesem Bereich seit Jahren eine ganze Reihe von Vorschlägen. Bereits 1991 hat Prof. Michael Succow sich zum Beispiel für einen Grünen Runden Tisch in der Biosphäre eingesetzt. Da sind Überlegungen zur Konzeption einer ökologischen Waldbewirtschaftung und zur Kompetenzfestlegung von Forst und Naturschutz zusammengefasst worden. An der Arbeit waren Vertreter von Forst, Naturschutz, Verwaltung, wissenschaftlichen Einrichtungen usw. beteiligt. Herausgekommen ist ein Papier. Wenn man das konsequent umgesetzt hätte, dann würde man heute nicht vor dem Problem stehen.

Ähnlich ist es mit dem Papier der WIBERA, das schon angesprochen worden ist. Auch hier gibt es Vorschläge für Modelle. Es sind zwei Modelle vorgeschlagen worden: ein Integrations- und ein Kooperationsmodell. Man hat sich letzten Endes nach umfangreichen Diskussionen mit den Fachleuten für das Integrationsmodell entschieden.

Im Übrigen ist auch schon 1991 bei den Großschutzgebieten vorgeschlagen worden, Naturforstämter einzurichten.

Es gibt also eine ganze Reihe von Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen. Ich will es noch einmal konkret machen: Wo bestehen tatsächlich Möglichkeiten, Forstbedienstete bzw. Waldarbeiter in zukunftsfähigen Aufgabenfeldern einzusetzen? Das wäre ökosystemare Umweltbeobachtung. Das wäre Besucherlenkung. Das wäre Besucherbetreuung. Das wäre alles das, was mit Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängt. Das wären Biotopkartierung, Biotoppflegemaßnahmen usw. usf. In dieser Richtung wäre tatsächlich zu einer Qualifizierung zu kommen und

dort wären auch neue Betätigungsfelder zu schaffen. Das wird momentan in den Großschutzgebieten nicht gemacht. Der Anteil derer, die sich damit beschäftigen, ist sehr gering. Hier besteht auch Bedarf für neue Arbeitskräfte. Hinzu kommt beispielsweise aktuell die Frage des Managements bei der FFH-Ausweisung, bei der Zusammenlegung geographischer Informationssysteme usw.

Vorschläge für eine Effektivierung der Verwaltung liegen auf dem Tisch. Sie müssen nur ernsthaft diskutiert werden. Offenkundig wollen Sie genau das nicht. Ich empfehle, nicht nur nach Mecklenburg-Vorpommern zu gucken, sondern zum Beispiel auch in die Niederlande. Auch dort gibt es ein anderes Verfahren und gute Erfahrungen, die man nutzen sollte.

Kontraproduktiv erscheinen mir eher die Vorschläge aus der Koalition in die Richtung, dass man sagt, man könnte 200 Waldarbeiter an die Stelle von Naturschutzrängern stellen. Offenkundig sind Sie da schlecht informiert. Das sind nämlich keine befristeten Arbeitsverträge, die die Naturschutzranger haben, sondern unbefristete. Das heißt, die kann man nicht so einfach ablösen. Außerdem verschieben Sie das Problem sozusagen nur von den Waldarbeitern auf die Naturschutzranger, da 200 Arbeitslose, dort 200, also das wird es nicht bringen.

Ich will dieser Regierung am Schluss - Herr Präsident, wenn Sie gestatten - noch ein Wort Michelangelos ins Stammbuch schreiben. Er hat nämlich einmal geschrieben: „Frieden findet man nur in den Wäldern.“ Ich denke, wir sollten dafür sorgen, dass uns die Wälder erhalten bleiben, damit wir noch lange Frieden in den Wäldern finden. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der PDS-Fraktion, der die Drucksachennummer 3/1081 trägt. Wer dem folgt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag von SPD und CDU mit der Drucksachennummer 3/1146. Wer dem folgt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Landespräventionsrat

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1083

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Schumann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herrschaften der Koalition, Sie hatten die Großmut, immerhin die Intentionen meines Antrages in Ihren Änderungsantrag zu übernehmen. Für diese Großmut mache ich Ihnen das Geschenk, dass ich meine zehnminütige Redezeit nicht ausschöpfen werde. Ich denke, dass Kollege Schippel - oder wer auch immer aus Ihrer Fraktion sprechen wird - das dann ebenso halten kann. Ich wäre dankbar, wenn er sich in seinem Beitrag auf die Frage konzentrierte, was ihn bewogen hat, meinen Antrag in dieser bemerkenswerten Weise zu verändern. Die Landesregierung akzentuiert nicht zu Unrecht das Thema der inneren Sicherheit als ein zentrales landespolitisches Thema. Warum also, meine Frage, diese Zurückhaltung, den angeforderten Bericht im Plenum des Landtages im Juni zu diskutieren? - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Schumann. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nur einen Unterschied zwischen dem Antrag der PDS und dem gemeinsamen Antrag der Koalition: die Frage, wo und an welcher Stelle dieser Bericht gehalten werden soll. Ich denke, gerade bei einem neu gebildeten Gremium, das unter Federführung des Innenministeriums steht, ist der Innenausschuss der richtige Ort. Wenn die ganze Sache angelaufen ist, werden wir weitersehen.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg. - Die Fraktion der DVU hat Redeverzicht angezeigt. Jetzt hat das Wort die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Petke, bitte!

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich schon gefreut, wenn wir mit Ihnen, Herr Prof. Schumann, doch mehr als Ihren Antrag hätten diskutieren können. Ich möchte es bei diesem wichtigen Thema denn doch versuchen.

Es gibt für die Aufgabenfelder des Landespräventionsrates einen genau definierten Katalog. Sie haben Recht, wenn Sie in der Presse öffentlich gesagt haben: Es gibt auch Überschneidungen zu den Aufgaben des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechts extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

(Vietze [PDS]: Deshalb wollen wir ihn auch einmal zur Kenntnis nehmen!)

Es war uns jedoch wichtig, dass auch die anderen Felder vom Landespräventionsrat behandelt werden, nämlich Kriminalität allgemein, dass Sie hier auch vonseiten der Landesregierung etwas gegenübergestellt bekommen. Deshalb haben wir den Landespräventionsrat eingerichtet. Ein Schwerpunkt liegt hierbei -

ein Blick in die Kriminalstatistik zeigt allen warum - im Bereich der gewaltbereiten Jugendlichen. Aber auch die Opfer von Straftaten bleiben in der Regel bisher unbeachtet. Wir haben in der Vergangenheit, auch in der letzten Legislaturperiode, oft genug darauf hingewiesen. Dies soll auch mithilfe des Landespräventionsrates geändert werden.

Neben den soeben kurz skizzierten Punkten ist das Aufgabengebiet des Landespräventionsrates sehr umfassend und sehr speziell, sodass wir auch wegen des sicherlich vorhandenen inhaltlichen und fachlichen Diskussionsbedarfs die gewünschte Berichterstattung des Ministers im Ausschuss für Inneres für geeigneter halten und aus diesem Grund so als Änderungsantrag formuliert haben.

Meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion! Gestatten Sie mir noch einige Worte an Ihre Adresse. Wie öffentlichen Äußerungen meines Kollegen Prof. Dr. Schumann zu entnehmen war, geht es Ihnen in der bisherigen Diskussion weniger um Informationen über den Landespräventionsrat „Sicherheitsinitiative Brandenburg“, sondern Ihnen liegt daran, diesen als überflüssig zu diffamieren. Das ist geschehen. Ihrer Meinung nach ist der einzige Unterschied zum Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit die Berücksichtigung auch des Linksextremismus durch den Landespräventionsrat.

Herr Prof. Schumann, dass Sie noch immer keine linksextremistische Straftat im Land Brandenburg sehen wollen und vielleicht auch nicht erkennen können, das ist das eine. Dass linke Gewalt ausweislich des aktuellen Verfassungsschutzberichtes - ich empfehle dessen Lektüre - ein Faktum in unserem Land ist, kann auch von Ihnen nicht weggeredet werden. Das Land Brandenburg kann sich zum Beispiel nicht von den Auswirkungen der linksextremistischen Szene in der Bundeshauptstadt Berlin abkoppeln.

(Zustimmendes Klopfen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Ursachen für Gewalt liegen oftmals nicht im politischen Extremismus begründet, obwohl dies nach außen den Anschein hat. Vielmehr ist eine Ursache die zu beobachtende Unfähigkeit von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, Konflikte verbal zu lösen. Dies ist eine Erziehungsaufgabe.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle haben auch wir als demokratische Parteien eine große Verantwortung zur Vermittlung der Fähigkeit der Kompromissfindung. Dazu hat die PDS seit ihrem Bestehen auch in Brandenburg wenig beigetragen. Die aktuellen Ausführungen in der Presse stützen diese Aussage. Beispielsweise ist der Versuch Ihrer Landesvorsitzenden in der „Lausitzer Rundschau“, allein die Gesellschaft und das Versagen des Staates für Taten, die von Jugendlichen begangen werden, verantwortlich zu machen, bloßes politisches Kalkül.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns im Präventionsrat auch über die Verantwortung des Einzelnen, der Eltern, der Jugendlichen, der Lehrer, der Ausbilder und - ich betone: und - der Gesellschaft als Ganzes diskutieren und gemeinsam Wege zur Lösung der Eindämmung der Kriminalität in Brandenburg su-

chen! Diese fachliche Diskussion führen wir nach unserer Auffassung jedoch am besten im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich denke, wir werden noch verschiedentlich darüber sprechen. Wir werden am 16. Juni - auch im Beisein des Ministerpräsidenten - die Auftaktveranstaltung zur Bildung des Landespräventionsrates haben, um damit deutlich zu machen, dass die Landesregierung diesem Präventionsrat eine hohe Bedeutung beimisst. Wir wollen mit diesem Präventionsrat ressortübergreifende Präventionsstrategien entwickeln, die die staatlichen und kommunalen Behörden gemeinsam voranbringen können. Dabei wollen wir auch auf private Projekte zurückgreifen. Wir wollen das gesamte Spektrum damit abdecken, damit unsere Mitbürger auch wissen, dass wir als Land diese Aufgabe ernst nehmen und diese Herausforderung gemeinsam mit den Mitbürgern angehen.

Ich möchte Ihnen, Herr Prof. Dr. Schumann, sagen: Die Erfahrungen der anderen Bundesländer mit Präventionsräten sind sehr positiv. Ich mache keinen Hehl daraus: Als ich vor viereinhalb Jahren Innensenator von Berlin wurde, stand ich dem Gedanken der Prävention sehr skeptisch gegenüber, weil ein Teil der politischen Parteien auf Prävention setzten und meinten, sie bräuchten keine Repression. Ich glaube, wir brauchen beides. Ich bin in der Zwischenzeit aufgrund der Erfahrungen und Gespräche mit vielen Kollegen der Auffassung, dass ein Präventionsrat genau das richtige Instrument ist, um sich mit dem Phänomen auseinander zu setzen. Dazu gibt es Erfahrungen aus der Europäischen Union. Ich hatte kürzlich vor dem Plenum darüber berichtet.

Von daher gesehen denke ich, dass dieser Präventionsrat kein Gegensatz zu und keine Überschneidung mit dem Aktionsbündnis sein wird, sondern eine Ergänzung. Ich bin sicher, dass wir dies auch deutlich machen können und nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern in Ergänzung.

Ich möchte auf ein Phänomen hinweisen: Wenn wir in einem Landkreis in Brandenburg feststellen, dass 45 % aller Straftäter 21 Jahre oder jünger sind, dann ist dies ein Phänomen, auf das man nicht mit polizeilichen Mitteln reagieren kann. Es ist auch kein Phänomen, das man mit Mitteln der Sozialarbeit verändern kann, sondern man braucht einen gesamtstaatlichen Ansatz, um einmal festzustellen, wie man dagegen vorgehen kann.

Es gibt viele Beispiele dieser Art, mit denen wir uns gemeinsam auseinander setzen werden. Ich denke, dass dies im Innenausschuss mit der notwendigen Intensität geschehen wird.

Die grundlegenden Aufgaben des Präventionsrates haben wir hier schon erörtert. Ich möchte nur sagen: Entscheidend ist die Beratung in der Landesregierung zur Verhütung von Kriminalität

und über Ursachen der Kriminalität. Die Unterstützung von kommunalen Räten zur Kriminalitätsverhütung, die wir jetzt schon haben, muss auch von dort aus gesteuert werden, ebenso wie die verschiedenen Kommissionen und Aktivitäten von Bürgerinitiativen.

Ich denke, wenn wir diese Aktivitäten zusammenführen und unterstützen, werden wir gemeinsam einen Erfolg haben.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Herr Prof. Dr. Schumann, bitte!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Minister, ich würde Ihnen gern zwei Fragen stellen. Ich teile völlig Ihre Auffassung, dass man aus diesem Landespräventionsrat wirklich sehr vieles und sehr Nützliches machen kann. Meine Frage ist erstens: Halten Sie es nicht gerade angesichts der Bedeutung eines solchen Rates für angemessen, dass wir den Bericht, den wir erbitten, unbenommen der Diskussion im Innenausschuss dann auch im Plenum diskutieren? Was ist der Grund dafür, dass nicht dem Begehren gefolgt wird, dies auch im Plenum zu diskutieren, wie es beantragt wurde?

Die zweite Frage: Herr Minister, Sie sind in der „Berliner Zeitung“ vom 25. März in Bezug auf den Präventionsrat mit der Bemerkung zitiert worden: Der Schwerpunkt liegt auf dem Links-extremismus. - Inwieweit entspricht das Ihren gegenwärtigen konzeptionellen Vorstellungen?

Minister Schönbohm:

Die Frage, die mir im Rahmen des Interviews der „Berliner Zeitung“ gestellt wurde, lautete: Aufgabe des Präventionsrates ist auch die Auseinandersetzung mit Extremismus - überdeckt sich das nicht mit der Aufgabe des Aktionsbündnisses? - Da habe ich geantwortet: Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung - bezogen auf den Extremismus - liegt der Schwerpunkt auf dem Links-extremismus, aber der Schwerpunkt der Gesamtarbeit des Präventionsrates liegt auf der Bekämpfung aller Kriminalitätsformen. - Ich habe einleitend gesagt, dass die Jugendkriminalität und die Straffälligkeit, die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ein Thema ist, das wir als erstes auf der Tagesordnung haben.

Zum Zweiten: Ich denke, dass sich dieses Parlament mit dem Ergebnis der Arbeit des Präventionsrates befassen wird, wenn wir erste Ergebnisse haben. Ich habe gesagt, dass die Gründung des Präventionsrates Mitte Juni stattfindet. Wir könnten hier nur vortragen, was Sie bereits wissen. Wer die Mitglieder sind und wie die Geschäftsordnung aussieht, wird gerade erarbeitet. Die Ergebnisse werden wir vortragen können, wenn der Präventionsrat eine bestimmte Zeit gearbeitet hat. Dann, glaube ich, wird das für das Parlament von Bedeutung, vielleicht sogar von großer Bedeutung sein.

Im Innenausschuss geht es jetzt um die Fachfragen. Von daher gesehen finde ich es richtig, dass die Koalitionsfraktionen diesen Vorschlag gemacht haben; damit sich das Parlament dann mit einigermaßen ausgegärten Ergebnissen befassen kann.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Das Konzept!)

- Das Konzept, Herr Prof. Dr. Schumann, könnte möglicherweise, wenn wir es im Innenausschuss besprochen haben, strittig sein. Ich würde mich freuen, wenn wir es gemeinsam, im Konsens erarbeiten könnten. Dann kann man es hier vortragen.

Im Kabinettsbeschluss vom 21. März 2000 ist bereits dargelegt, welches die Aufgabenstellung ist. Wir haben vor diesem Hintergrund im Innenministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, die dann ihre Arbeit aufnimmt. Die Sachmittel für die Geschäftsstelle haben wir aus dem Einzelplan 03 bereitgestellt. Ich freue mich auch, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen eine neue Titelgruppe „Unterstützung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der Kriminalitätsprävention“ im Einzelplan meines Ministeriums bereitgestellt wird. Ich denke, das zeigt, dass das Parlament diese Arbeit auch unterstützt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Wir haben im Doppelhaushalt 2000/2001 für dieses Jahr 60 000 DM und für das nächste Jahr 100 000 DM vorgesehen. Dies reicht für den Anschlag aus. Was sich dann an Kosten ergibt, wird man im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts, das wir auch im Innenausschuss besprechen werden, sehen.

Ich glaube, dass es uns gelingen wird, uns mithilfe des Landespräventionsrates auf einer breiteren Basis mit den Formen und den Ursachen des Kriminalitätsgeschehens auseinander zu setzen und auch gemeinsame Strategien zu entwickeln. Ich will auch sehr klar sagen: Der Kampf gegen den Extremismus, gegen Kriminalität ist in einem Teilaspekt - wenn es zu spät ist - Aufgabe des Innenministers im Rahmen seiner Zuständigkeit, aber im Entstehen der Faktoren, die zu Kriminalität und Extremismus führen, sind wir alle gefordert. Darum hoffe ich, dass wir zu dieser Problemstellung eine gemeinsame Position entwickeln können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in Drucksache 3/1145 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1083 - einschließlich des angenommenen Änderungsantrages auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem geänderten Antrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Bereitstellung von Mitteln für die Fraktionen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 3/1

Antrag
des Präsidenten

Drucksache 3/1086

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer dem Antrag laut Drucksache 3/1086 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf.

Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/1087

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1088

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1089

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1090

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Ich rufe zuerst den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1087 - zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe zum Zweiten den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1088 - zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe zum Dritten den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1089 - zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe zum Vierten den Wahlvorschlag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/1090 - auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und die 15. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18.18 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 8:****Energiepolitische Forderungen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg ist sich der Herausforderung bewusst, die die übergangslose Liberalisierung auf dem Energiemarkt an die Landespolitik stellt. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist aus Sicht des Landtages die Erfüllung der folgenden Aufgaben erforderlich:

1. Der Landtag Brandenburg erwartet von der Landesregierung, dass sie sich im Rahmen der Länderbeteiligung an energiepolitischen Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung für die Einhaltung folgender Prämissen einsetzt:

- Den aus Energiepreissenkungen resultierenden volkswirtschaftlichen Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher sollen nur in möglichst begrenztem Umfang Belastungen durch die Finanzierung energiepolitischer Maßnahmen entgegenstehen.
- Die geplanten energiepolitischen Maßnahmen sollen, um der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen, zeitlich befristet und mit degressiven Fördersätzen ausgestaltet werden.

2. Der Landtag Brandenburg erwartet, dass die Energiepolitik der Landesregierung weiterhin an den im Energiekonzept formulierten Zielen ausgerichtet bleibt und dabei der Anpassungsbedarf berücksichtigt wird, der sich aus geänderten wettbewerblichen und politischen Rahmenbedingungen ergibt.

- a) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die von der Bundesregierung forcierte Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen zum Anlass zu nehmen, um in Brandenburg die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich regenerativer Energien zu stabilisieren und sich verstärkt um die Ansiedlung von Herstellern entsprechender Anlagen zu bemühen.

Weiterhin sollte bei der Umsetzung des REN-Programmes die geänderte Bundesförderung berücksichtigt werden, um eine Motivation zur Installation von Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu schaffen.

- b) Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum III. Quartal 2000 Vorschläge zum weiteren Umgang mit den im Beratungsbericht des

Landesrechnungshofes zur Einführung eines dezentralen Energiemanagements in der Landesverwaltung (Drucksache 3/818) enthaltenen Empfehlungen zu unterbreiten.

- c) Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum III. Quartal 2000 einen Bericht über die der landeseigenen Energiesparagentur BEA vorliegenden Erkenntnisse zum Stand der rationellen Energieverwendung (Energiemanagement) in den Liegenschaften des Landes, der kreisfreien Städte, der Ämter und Gemeinden zu erstellen. Auf der Basis dieses Berichtes sollen dem Landtag Vorschläge für die weitere Förderung der rationellen Energieverwendung unterbreitet werden.“

Zum TOP 8:**Bericht der Landesregierung über Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird beauftragt, in dem geplanten Energiekonzept des Landes Brandenburg dem Landtag bis zum 31. Oktober 2000 über Maßnahmen des Landes zur Umsetzung der mit dem Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 14. März 2000 verfolgten Zielstellungen

- zum Ressourcen- und Klimaschutz
- zur Schaffung von Arbeitsplätzen und
- zur Erschließung von Exportchancen von Brandenburger Unternehmen

zu berichten.

Dabei sind die Konzepte und Maßnahmen für die Energieträger, auf die das Gesetz bezogen ist (Wasserkraft, Windkraft, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Deponiegas, Klärgas, Grubengas, Biomasse), differenziert für die Bedingungen im Land Brandenburg, sowie ein Zeit- und Finanzrahmen für die Überarbeitung betreffender Förderinstrumente darzustellen.“

Zum TOP 13:**Verschiebung der Grundsatzentscheidung über die Reform der Landesforstverwaltung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in die Phase B der Forstreform 'Brandenburger Modell 2000' die Reform der Naturschutzverwaltung zu integrieren.“

Zum TOP 14:**Landespräventionsrat**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Drucksache 3/1145)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Inneres bis Juni 2000 einen Bericht zur vorgesehenen Aufgabenstellung, Struktur und Finanzierung des Landespräventionsrates zu geben.“

Zum TOP 15:**Bereitstellung von Mitteln für die Fraktionen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 3/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Nummer 2 des Beschlusses 'Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 3/1 zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI' vom 15. März 2000, Drucksache 3/744-B, wird wie folgt gefasst:

2. Die Fraktionen des Landtages können vom 1. April 2000 bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens für jeden vollen Kalendermonat Mittel in Höhe von jeweils bis zu 8 500 Deutsche Mark in Anspruch nehmen. Die in den vorausgegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel können noch bis zum Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres beansprucht werden. Die Mittel sind bestimmt für Zwecke, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses stehen. Ihre Verwendung ist nachzuweisen.“

Zum TOP 16:**Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Lothar Kliesch als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Zum TOP 16:**Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai

2000 für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Burkhard Schöps als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Zum TOP 16:**Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 für die Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Stefan Ludwig als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Zum TOP 16:**Wahl der Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2000 für die Fraktion der DVU Herrn Norbert Schulze als Vertreter für die Landessportkonferenz gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Mai 2000**Frage 242****Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Teilprivatisierung der BBF -**

Im Mai 1999 legte die damalige Landesregierung dem Brandenburger Landtag einen Nachtragshaushalt vor, der die Privatisierung der Flughafen-Holding BBF und die private Errichtung des Großflughafens absichern sollte.

Nachtragshaushalt und die gleichzeitig bekannt gewordenen Privatisierungsverträge offenbarten erhebliche Risiken, die mit dem Großflughafen für den Haushalt des Landes Brandenburg entstehen. Nachdem das Oberlandesgericht Brandenburg im Sommer 1999 entschieden hatte, dass die Vergabe des Projektes „Privatisierung der BBF und private Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg International“ wegen einer Reihe von Rechtsverstößen aufgehoben werden musste, wurden die Privatisierungsbemühungen fortgesetzt.

Inzwischen sind neue Überlegungen zum Privatisierungskonzept bekannt geworden, ohne dass deren Inhalt und erwartete Auswirkungen der Öffentlichkeit bisher vermittelt worden wären.

Ich frage die Landesregierung: Worin bestehen die Vor- und Nachteile der aktuellen Konzepte für die Privatisierung der BBF-Holding und die private Errichtung des Flughafens BBI?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Fünß**

Zum Stand der Privatisierung der Berlin Brandenburg Flughafen

Holding GmbH (BBI) habe ich den Landtag bereits in zurückliegenden Sitzungen unterrichtet.

In der Landtagssitzung vom 16. Dezember 1999 hatte ich dargelegt, dass das Oberlandesgericht Brandenburg das Vergabeverfahren zur Privatisierung von BBI aufgrund von vier Verstößen - Doppelmandate, technische Mindestanforderungen, vertragliche Doppelbeziehungen und mangelnde Dokumentation des Vergabeverfahrens - auf den Stand von Juni 1998 zurückversetzt hat. Insofern ist die Formulierung in der Mündlichen Anfrage, dass die Privatisierung „wegen einer Reihe von Rechtsverstößen aufgehoben werden musste“, nicht zutreffend.

Das Oberlandesgericht hat in seinem Beschluss gefordert, dass die Projektplanungsgesellschaft Schönefeld (PPS) diese Verstöße im weiteren Vergabeverfahren behebt. Diese Vorgaben hat die PPS abgearbeitet. Auch die technischen Mindestanforderungen für das Projekt wurden gemäß dem Beschluss des OLG präzisiert. Ende März 2000 hatte die PPS die überarbeiteten technischen Mindestanforderungen dem IVG-Konsortium übersandt, das nunmehr auf dieser Grundlage sein technisches Konzept für BBI erarbeitet. Dies wird der PPS Ende Mai 2000 zugehen. Wenn das IVG-Konsortium die neuen technischen Mindestanforderungen erfüllt, kann mit den konkreten Verhandlungen zur Privatisierung begonnen werden.

Die Gesellschafter der PPS sind zurzeit damit befasst, die Eckpunkte für die Privatisierungsverhandlungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen abzustimmen.

Insofern ist es auch nicht zutreffend, dass neue Überlegungen zum Privatisierungskonzept bestehen. Unter Berücksichtigung der Forderungen des Oberlandesgerichts Brandenburg wird die begonnene Privatisierung von BBI entsprechend den Bedingungen des „Request for Proposals“ zu Ende geführt werden.

Frage 243

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Christian Ehler
- Education Network Academy -

Pressemitteilungen zufolge plant der Minister für Wirtschaft die Einrichtung einer Education Network Academy in Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es ihrerseits bereits Überlegungen zur Konzeption und zum Starttermin dieser Academy?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Ich habe die Gründung einer Education Network Academy vorgeschlagen, nicht zuletzt als Antwort Brandenburgs auf die aktuelle Diskussion über die Green-Card. Auch wenn wir kurzfristig extern ausgebildete Fachleute bestimmter Ausbildungsrichtungen in Brandenburg benötigen, enthebt uns das nicht der Verpflichtung, mittel- und langfristig den Bedarf in eigenen Einrichtungen, hier insbesondere an unseren Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, zu decken. Darüber hinaus geht es aber auch um gezielte Ausbildungsangebote, um die Quali-

kation beispielsweise von Ingenieuren, die in zurzeit weniger nachgefragten Fachrichtungen ausgebildet wurden, entsprechend zu erhöhen. Die Education Network Academy ist aber auch als Chance für derzeit arbeitslose Ingenieure zu sehen, die sich weiterbilden wollen.

Die von mir ins Auge gefasste Konzeption einer Education Network Academy sieht vor, eng mit einer oder sogar mit mehreren Hochschulen des Landes zusammenzuarbeiten. Es bietet sich an, die Qualifikationskurse auch online anzubieten und sie somit zu Hause am privaten PC abrufbar zu machen.

Von einem solchen offenen Konzept verspreche ich mir große Flexibilität und Aktualität bei der Berücksichtigung der Ausbildungsinhalte. Wir können so auch besser das Profil der Ausbildungsmaßnahmen an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen anpassen. Außerdem wird es uns so gelingen, die regional vorhandenen Kompetenzen von Medienfachleuten besser einzubinden.

Die Inhalte der Qualifikationsmaßnahmen sollen sich auch an den Defiziten unserer regionalen Unternehmen orientieren und hier entsprechend Abhilfe schaffen. Die Attraktivität dieser Qualifikationsmaßnahmen soll dadurch erhöht werden, dass zum Abschluss der Maßnahme bei erfolgreichem Abschluss ein verwertbares Zertifikat ausgestellt werden soll, beispielsweise zum Web- oder Biomaster.

Die Kosten sollen anteilig von den Kursteilnehmern, möglicherweise den Arbeitsämtern, von beteiligten und interessierten Firmen sowie durch Fördermittel unterschiedlicher Ressorts getragen werden. Als Projektstart strebe ich noch den Herbst dieses Jahres an.

Frage 244

Fraktion der PDS

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schumann
- Novelle für das Brandenburgische Polizeigesetz -

Innenminister Schönbohm hat angekündigt, dass die Landesregierung in diesem Jahr eine Novelle für das Brandenburgische Polizeigesetz vorlegen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welches sind die Eckpunkte der geplanten Novelle?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Da sich das Kabinett noch nicht abschließend mit der Novellierung befasst hat, kann hier auch noch nicht die Meinung der Landesregierung vertreten werden.

Die geplanten Eckpunkte für eine Novellierung des Brandenburgischen Polizeigesetzes aus Sicht des MI sind:

- eine eindeutige gesetzliche Regelung für die Befugnis zur Abgabe eines mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirkenden Schusses (finaler Rettungsschuss)

- die Einfügung einer Befugnis zur - offenen (nicht: verdeckten) - Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten in öffentlich zugänglichen Räumen zur Verstärkung der Prävention, der Reduzierung der Kriminalitätshäufigkeit und schließlich auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls
- die Einfügung einer Befugnis zur Erteilung von Aufenthaltsverboten und
- die Umsetzung der vom Landesverfassungsgericht Brandenburg im Urteil vom 30. Juni 1999 formulierten verfassungsrechtlichen Maßgaben und Klarstellungen sowie der Auswertung der zwischenzeitlich ergangenen einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und des Verfassungsgerichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich begrüße es nachdrücklich, dass die Diskussion über die Novellierung des Polizeigesetzes in den letzten Wochen zunehmend sachbezogen sowie vorurteils- und ideologiefrei geführt wird. Dies betrifft insbesondere den Bereich Videoüberwachung. Spätestens die einmütige Beschlussempfehlung der Innenminister hat deutlich gemacht, dass die Videoüberwachung polizeitaktisch sinnvoll und rechtsstaatlich unbedenklich ist, wenn sie mit Maßen und auf der Basis eindeutiger gesetzlicher Befugnisse erfolgt. Genau dies ist in Brandenburg beabsichtigt.

Videoüberwachungen öffentlicher Plätze sind nur zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und nur unter der Voraussetzung einer strengen Zweckbindung zulässig. Ordnungswidrigkeiten werden mit dem Instrumentarium der Videoüberwachung nicht bekämpft.

Auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit setzt die Videokontrolle stets konkrete Lageerkenntnisse der Polizei bezüglich der betreffenden Orte voraus. Daraus folgt, dass die Überwachung nur an solchen Orten in Betracht kommen kann, an denen erfahrungsgemäß vermehrt Straftaten begangen werden.

Im Gegensatz zu den im BbgPolG bereits geregelten besonderen Formen der verdeckten Datenerhebung erfolgt die Videoüberwachung öffentlicher Plätze ausschließlich offen, das heißt für jedermann sichtbar. Auf die Videoüberwachung ist daher in geeigneter Form (z. B. durch gut sichtbare Hinweisschilder) offen hinzuweisen, sodass der Bürger zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise zu befürchten hat, er solle und würde in einer Art und Weise „ausgespioniert“ werden, wie dies in der DDR durch staatliche Stellen veranlasst worden ist. Bei dem Einsatz von Videotechnik geht es nicht um die gezielte Überwachung von Personen, sondern um den Schutz von Personen und Rechtsgütern durch die Überwachung bestimmter Örtlichkeiten.

Frage 245

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten -

Die gegenwärtige Situation der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg ist bekanntlich durch eine erhebliche Überbelegung gekennzeichnet.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Instrument der gemeinnützigen Arbeit als Möglichkeit der Haftvermeidung?

Antwort der Landesregierung

Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Ein Verurteilter, der seine Geldstrafe - aus welchen Gründen auch immer - nicht gezahlt hat, kann die Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit vermeiden.

Gemeinnützige Arbeit ist aber auch in anderen Zusammenhängen der Strafrechtspflege von Bedeutung. Unser Strafrecht kennt die Auferlegung der Pflicht, über einen bestimmten Zeitraum unentgeltliche Arbeitsleistungen zu erbringen, in verschiedenen Zusammenhängen: So kann dem Jugendlichen, der eine Straftat begangen hat, die Arbeitsleistung vom Jugendrichter als Weisung oder als Zuchtmittel auferlegt werden. Arbeitsleistungen dieser Art kommen ferner als Auflagen im Rahmen von Jugend- bzw. Freiheitsstrafen in Betracht, die das Gericht zur Bewährung ausgesetzt hat. Mit der freiwillig übernommenen gemeinnützigen und unentgeltlichen Arbeit schließlich leistet auch der zahlungsunfähige bzw. -unwillige Geldstrafschuldner Genugtuung für begangenes Unrecht, kann damit aber zugleich die anstehende Ersatzfreiheitsstrafe, die ohne seinen Arbeitseinsatz zu verbüßen wäre, vermeiden.

In diesem Zusammenhang hat die gemeinnützige Arbeit in Brandenburg vor dem Hintergrund der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten besondere Bedeutung. Den zur Verfügung stehenden 2 122 Haftplätzen im brandenburgischen Strafvollzug steht aktuell eine Belegung mit 2 389 Gefangenen gegenüber. Vor allem der Tätigkeit der Sozialen Dienste der Justiz ist es zu verdanken, dass durch deren Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit an Verurteilte ca. 180 Haftplätze nicht zur Verfügung stehen müssen.

Einen großen Anteil an Haftvermeidungen durch gemeinnützige Arbeit haben die sechs vom MdJE geförderten freien Träger, die sich des besonders schwierigen, häufig in soziale Notlagen geratenen Personenkreises annehmen und in eigenen Arbeitsprojekten beschäftigen oder in andere Beschäftigungsstellen vermitteln und dort im erforderlichen Umfang betreuen.

Trotz dieser Bemühungen belegen zu Geldstrafen Verurteilte, die weder gezahlt noch gemeinnützige Arbeit geleistet haben, noch zwischen 110 und 130 Haftplätze. Viele von ihnen waren vor Festnahme und Einweisung in den Vollzug nicht erreichbar, haben den schriftlichen Hinweis der Vollstreckungsbehörde auf die Möglichkeit der Ableistung gemeinnütziger Arbeit nicht gelesen oder aus anderen Gründen die Möglichkeit der Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht wahrgenommen.

Ich habe veranlasst, dass im MdJE an der Änderung der Verordnung gearbeitet wird, die den Verurteilten die Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit ermöglicht.

Im Unterschied zur geltenden Regelung ist geplant, die Ableistung gemeinnütziger Arbeit künftig auch noch nach Antritt des

Freiheitsentzuges möglich zu machen. Im Ergebnis sind dann Hafttage im Umfang der geleisteten Arbeit nicht mehr zu verbüßen.

Es ist zu erwarten, dass es mit diesem Mittel gelingt, die durch Überbelegung des Strafvollzuges entstandene Notlage zu mildern und Verurteilte, die wegen weniger schwerwiegender Delikte Geldstrafen verwirkt haben, aus dem Vollzug herauszuhalten, sofern sie zu unentgeltlichen Arbeitsleistungen fähig und bereit sind.

Frage 246

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Tariftreue-Erklärung -

In Abstimmung mit dem Wirtschafts- und dem Sozialministerium hat am 05.04.2000 das Ministerium des Innern gegenüber den Landräten und Oberbürgermeistern erklärt, dass ab sofort bei der Vergabe öffentlicher Aufträge keine Tariftreue-Erklärung mehr abverlangt werden muss. Eine Tariftreue-Erklärung ist aber seit 1996 mit In-Kraft-Setzen der brandenburgischen Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung zu verlangen, um der heimischen Wirtschaft einen Impuls zu geben und weil öffentliche Auftraggeber eine Wettbewerbsverzerrung, die auf der Ausnutzung des Sozialgefälles in Europa oder illegaler Beschäftigung beruht, nicht hinnehmen können.

Diese Verwaltungsvorschrift gilt noch bis zum 30.06.2000.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Rechtslage für öffentliche Auftraggeber bezüglich der Tariftreue-Erklärung nach dem Rundschreiben des Innenministeriums?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Für die öffentlichen Auftraggeber der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg ist die Rechtslage bezüglich der Tariftreue-Erklärung nach dem Rundschreiben des Innenministeriums vom 5. April 2000 unverändert dieselbe wie vor dem Rundschreiben.

Dieses Rundschreiben erging wohlgerichtet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen.

Die Gerichte, namentlich der Bundesgerichtshof und das Brandenburgische Oberlandesgericht, haben die Rechtslage dahin gehend beurteilt, dass die öffentlichen Auftraggeber gegen geltendes Recht verstoßen, wenn sie die Vergabe ihrer Aufträge davon abhängig machen, dass auch nicht tarifgebundene Unternehmen ihren Arbeitnehmern den Tariflohn zahlen.

Ich bedauere, dass von verschiedener Seite diese Sach- und Rechtslage falsch dargestellt worden ist in der offensichtlichen Absicht, mir bzw. meinem Ministerium ein arbeitnehmerfeindliches Verhalten zu unterstellen. Ich habe dies gegenüber den Urhebern dieser Falschdarstellung in gebührender Form klarge-

stellt und begrüße die durch diese Mündliche Anfrage gegebene Möglichkeit, dies auch an dieser Stelle zu tun.

Frage 247

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Wiederherstellung der S-Bahnverbindung zwischen Velten und Hennigsdorf -

In einem Schreiben vom 30. September 1999 zeigte sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vorsichtig optimistisch bezüglich der Wiederherstellung der S-Bahn-Verbindung Hennigsdorf - Velten. An dem Projekt werde „intensiv gearbeitet“, wobei sich kurzfristig neue Aspekte ergeben würden. Bezüglich der Finanzierung bleibe noch die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums abzuwarten, während das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen voraussichtlich dem Finanzierungsvorschlag des MSWV folgen könne.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Finanzierung der Strecke?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die bereits 1992 aufgenommenen und seit Juli 1999 verstärkt geführten Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen haben bisher leider nicht zu einer einvernehmlichen Lösung geführt.

Der Bund sieht keine Möglichkeit, die bis 1983 bestehende S-Bahn-Verbindung als Lückenschlussmaßnahme anzuerkennen und zu finanzieren.

Dem hier vorliegenden Kompromissvorschlag, entweder auf die Lückenschlussmaßnahme Spandau - Falkensee zu verzichten oder einen Eigenanteil von rund 30 Millionen DM bereitzustellen, kann ich nicht folgen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist damit nicht gesichert.

Ich habe deshalb Herrn Bundesminister Klimmt kürzlich nochmals gebeten, die Sachlage unter Berücksichtigung des gestiegenen Verkehrswertes einer S-Bahn-Verbindung zwischen Hennigsdorf und Velten erneut bewerten zu lassen, um politischen Schaden in dieser Region abzuwenden.

Frage 248

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung -

In einem Interview der Zeitschrift „Grünstift“ (3-4/2000) stellte Minister Birthler fest, „dass wir in Brandenburg, was die nachhaltige Waldbewirtschaftung betrifft, einigen Nachholbedarf haben“.

Welche Anforderungen verbindet die Landesregierung mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung für 2000/2001?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER**

In meinem Interview mit der Zeitschrift „Grünstift“, Heft 3-4/2000, hat die Äußerung, „dass wir in Brandenburg, was die nachhaltige Waldbewirtschaftung betrifft, einigen Nachholbedarf haben“, heftige Reaktionen bei Forstleuten und Waldbesitzern ausgelöst. Da ich im Rahmen dieses themenmäßig breiten Interviews keine weiteren Ausführungen dazu treffen konnte, halte ich folgende Klarstellung für erforderlich.

Prüfen wir als Brandenburger Forstleute und Waldbesitzer anhand der aufgeführten Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung entsprechend den Konferenzen von Helsinki und Lissabon unsere Wirtschaftsweise, so können wir feststellen, dass wesentliche Grundsatzforderungen erfüllt werden. Hinsichtlich der Produktivität - zum Beispiel der Entwicklung des Holzvorrates in den letzten 50 Jahren von 107 auf 228 Vfm/ha - haben wir eine bemerkenswerte Entwicklung aufzuweisen. Damit wurde auch speziell zur Sicherung des Kohlenstoffkreislaufes ein positiver Beitrag geleistet. Gleichermäßen aner kennenswert ist der Beitrag der Forstwirtschaft zur Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von forstlichen Ökosystemen sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion bei der Waldbewirtschaftung. Ein beachtliches Ergebnis ist im Waldumbau mit Laubholz festzustellen. Allein im Zeitraum 1990 bis 1999 wurden 16 000 Hektar Waldumbau vor allem im Landeswald realisiert.

Dennoch reichen die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Diversität in Forstökosystemen noch nicht aus. Dies ist keinesfalls fehlender Wille der Waldbesitzer und Forstleute, sondern vielmehr den eingeschränkten Haushaltsmitteln geschuldet. Man muss klar erkennen, dass der Waldumbau im Land Brandenburg Daseinsvorsorge ist und diese muss folglich von der ganzen Gesellschaft gewollt und getragen werden. Waldbesitzer und Forstleute können diesen Waldumbau zwar wirkungsvoll und effektiv gestalten, sind aber aufgrund der Ertragslage der Forstwirtschaft in Brandenburg zu seiner Realisierung auf öffentliche Mittel angewiesen.

Die Landesregierung hat die Absicht, das Waldumbauprogramm weiter fortzusetzen.

Frage 249**Fraktion der CDU****Abgeordnete Barbara Richstein****- Betreuungshelfer für jugendliche Straftäter -**

Das Jugendgerichtsgesetz sieht als Weisung u. a. die Unterstellung des jungen Täters unter einen Betreuungshelfer und die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie das Angebot und die Qualität von Maßnahmen dieser Art in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter**

Die im Jugendgerichtsgesetz für junge Straftäter vorgesehenen sozialen Trainingskurse und die Betreuungsweisungen, die dem Freiheitsentzug vorbeugen und ihn teilweise ersetzen sollen, sind in der Jugendstrafrechtspflege unverzichtbare ambulante Sanktionsinstrumente. In den drei bis sechs Monate dauernden Kursen werden die Jugendlichen angehalten, sich aktiv mit ihrem Fehlverhalten auseinander zu setzen.

Die Universität Potsdam ist im Rahmen eines vom Landesjugendamt in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens derzeit dabei, den Bestand an Angeboten dieser ambulanten Maßnahmen im Land Brandenburg im Hinblick auf Umfang und Qualität zu erfassen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Folgender Zwischenstand ist mir berichtet worden:

Obwohl sich die Landesregierung seit der Wende durch finanzielle Förderung bemüht hat, zum Auf- und Ausbau dieser ambulanten Maßnahmen beizutragen, hat sich bis heute leider kein dem Umfang und der Qualität nach ausreichendes Angebot entwickeln können. Die Erwartung, die Kommunen würden sich im Rahmen der Finanzierung der Hilfen zur Erreichung nach Auslaufen der vom Land geleisteten Anschubfinanzierung in einem dem Bedarf entsprechenden Umfang engagieren und freien Trägern die zur Durchführung der ambulanten Maßnahmen benötigten Mittel zur Verfügung stellen, hat sich nur in wenigen Landkreisen erfüllt.

Der Caritas-Verband und das Cottbuser Jugendrechtshaus bereiten derzeit auf Kriminalprävention zielende Projekte des sozialen Trainings vor. Diese Projekte werden allerdings trotz vorgesehener Eigenbeteiligung an den Kosten ohne eine Förderung aus Landesmitteln nicht umgesetzt werden können. Die Möglichkeiten einer solchen Förderung sind in Anbetracht der Haushaltslage eng begrenzt und entsprechende Mittel in den Haushaltsansätzen 2000 und 2001 bisher nicht eingeplant. Ob die im Laufe des Jahres eingehenden Lottomittel ausreichen werden, um neben dem Erhalt von Vorhaben der Straffälligenhilfe auch diese Projekte auf den Weg zu bringen, kann ich noch nicht sagen.

Das Justizministerium wird sich trotz der schwierigen Haushaltslage bemühen, in Zusammenarbeit mit dem MBS und Vertretern der Kommunen die ambulanten Maßnahmen weiter auszubauen.

Frage 250**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Nutzung von Bioenergie im Lande Brandenburg -**

Wie aus einem Schreiben der „Bundesinitiative Bioenergie“ vom 27.04.2000 an die Landtagsfraktionen hervorgeht, bietet Bioenergie unter den erneuerbaren Energien mit die größten sinn-

voll nutzbaren Potenziale. Umso bedauerlicher sei es, dass die Chancen durch Nutzung der Bioenergie zumeist weit unterschätzt werden, ganz abgesehen von vielfältigen Umwelt- und Klimaschutzvorteilen. Oft hemmten vorgefasste Meinungen und mangelndes Wissen die breite Markteinführung und Nutzung moderner Technologien in diesem Bereich. Auch die Förderangebote der Länder und des Bundes seien selbst Kennern der Materie nur selten detailliert bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, bzw. will sie ergreifen, um die Nutzung von Bioenergie im Land Brandenburg landesweit zu unterstützen bzw. zu forcieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Bereits 1996 wurde im Energiekonzept des Landes Brandenburg festgelegt, dass bis zum Jahre 2010 5 % des Primärenergieverbrauches aus erneuerbaren Energieträgern stammen sollen. Hieran wiederum soll aufgrund des großen vorhandenen Potenzials die energetische Nutzung von Biomasse mit rund 60 % den Schwerpunkt bilden.

Die wesentliche Ursache für die bisher vergleichsweise geringe Nutzung von Biomasse ist die in der Regel nicht vorhandene Wirtschaftlichkeit im Vergleich mit den herkömmlichen Energieträgern wie Erdgas, Heizöl und Strom. Durch die Förderprogramme des Landes konnte dieser Wirtschaftsnachteil nur begrenzt ausgeglichen werden.

Mit folgenden Maßnahmen wird die Wirtschaftlichkeitslücke in den nächsten Jahren weitestgehend geschlossen werden können:

1. Durch die von der Bundesregierung eingeführte Ökosteuer werden die herkömmlichen Energieträger verteuert.
2. Durch die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 01.04.2000 wurden die Vergütungssätze für Strom aus Biomasse gegenüber dem „alten“ Stromeinspeisungsgesetz wesentlich gesteigert.
3. Durch das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energieträger des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) und das Programm „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ (REN-Programm) meines Hauses wird zusätzlich zu den beiden erstgenannten Punkten eine Förderung auf Zuschussbasis oder auf Basis zinsgünstiger Darlehen angeboten.

Im Rahmen des brandenburgischen REN-Programmes sind für die Jahre 2000/2001 im Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von rund 20 Millionen DM vorgesehen, die schwerpunktmäßig für die Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse eingesetzt werden sollen.

Der von Ihnen getroffenen Aussage, dass über die Förderangebote des Bundes und des Landes nur ein geringer Bekanntheits-

grad herrscht, kann ich nicht zustimmen. Sowohl den einschlägigen Ingenieurbüros, die sich mit der Realisierung von Projekten mit Biomasse beschäftigen, der Handwerkerschaft als auch interessierten Bürgern sind die Fördermöglichkeiten sehr wohl bekannt.

Frage 251

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Förmliche Beteiligung Drittbetroffener beim Abbau des KKW Rheinsberg -

Im Zusammenhang mit dem Rückbau des KKW wird öffentlich diskutiert, dass die Atomaufsicht des Landes prüfen müsse, ob negative Auswirkungen auf grundrechtlich geschützte Rechtsgüter drittbetroffener Bürger als Träger des Grundrechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu besorgen sind. Dabei wird gefordert, die Antragsunterlagen zum Rückbau des KKW Rheinsberg im Rahmen einer förmlichen Beteiligung Dritter auszulegen, denn nur so hätten jene Gelegenheit, selbst zu prüfen, ob ihre Rechte tangiert werden und ob hinreichend Vorsorge zu ihrem Schutz getroffen wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Rechtslage im konkreten Fall KKW Rheinsberg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Das in den sechziger Jahren errichtete und in Betrieb genommene Kernkraftwerk Rheinsberg hat im Jahr 1990 seinen Leistungsbetrieb eingestellt. Durch die im Anschluss daran durchgeführten Stilllegungs- und Rückbaumaßnahmen, zuletzt durch die Entfernung der Brennelemente aus dem Abklingbecken und Transportbereitstellung in Castor-Behältern, wurde das Gefährdungspotenzial der Anlage erheblich vermindert.

Bei den bislang durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung durchgeführten atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerkes Rheinsberg wurde bislang von einer Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen, da durch die beantragten Maßnahmen jeweils keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu besorgen waren. Gleichwohl ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung beim Rückbau des Kernkraftwerkes Rheinsberg um größtmögliche Transparenz bemüht. Interessierte Bürger und Gruppen haben jederzeit Gelegenheit, sich über den Rückbau des Kernkraftwerkes Rheinsberg und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen zu unterrichten.

Ob für künftige Genehmigungsschritte eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach den genannten Kriterien erforderlich werden wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Frage 252**Fraktion der DVU****Abgeordnete Liane Hesselbarth****- Situation der Lehrmittelausstattung an den Schulen Brandenburgs -**

In Protestschreiben wurde unserer Fraktion von den Eltern der Schüler verschiedener Schulen im Lande Brandenburg mitgeteilt, dass in den Schulen Brandenburgs teilweise so wenig öffentliche Mittel für die Anschaffung von Lehrmitteln vorhanden sind, dass sich mehrere Schüler z. B. ein Schulbuch teilen müssen.

So müssen sich die Schüler der 5. Klasse der Grundschule Biehla bei Elsterwerda in den Fächern Biologie und Erdkunde zu zweit ein Schulbuch teilen, welches überdies nur im Unterricht ausgeteilt wird, also nicht mit nach Hause genommen werden darf.

Außerdem müssen sich die Schüler in diesen Fächern auch Schautafeln selbst anfertigen, weil nicht genügend Geld für Kopien zur Verfügung steht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie bzw. will sie ergreifen, um eine ausreichende, moderne Lehrmittelausstattung der Schulen im Lande Brandenburg zu erreichen bzw. zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Schulbücher sind Lernmittel für Schülerinnen und Schüler. Das Schulbuch ist im Unterricht das Leitmedium und erfüllt eine Reihe von Aufgaben innerhalb des Lehr- und Lernprozesses.

Die Gewährleistung der Lernmittelfreiheit im Land Brandenburg ist gemäß Artikel 30 Abs. 5 Satz 3 der Landesverfassung ein Verfassungsgrundsatz, der für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gilt.

Die Landesverfassung garantiert die Lernmittelfreiheit und legt fest, dass diese durch Gesetz zu regeln ist. Dieser Festlegung wird mit § 111 des Brandenburgischen Schulgesetzes entsprochen. Die Lernmittelfreiheit wird durch die leihweise Bereitstellung der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern werden in angemessener Weise an den Kosten der Lernmittel beteiligt. Gemäß § 110 Abs. 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes trägt der Schulträger die Kosten für die Beschaffung der Lehr- und Lernmittel.

Nach der Lernmittelverordnung werden jährlich vom Schulträger der mindestens bereitzustellende Betrag sowie der Höchstbetrag für den Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern auf der Grundlage eines Richtbetrages verbindlich festgelegt. Der Richtbetrag entspricht den durchschnittlich notwendigen Aufwendungen pro Schüler für die Beschaffung der in einem Schuljahr zusätzlich zu den vorhandenen Lernmitteln erforderlichen neuen Lernmittel. Der Schulträger hat davon min-

destens zwei Drittel, die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern höchstens ein Drittel zu finanzieren. Die genauen Beträge sind gestaffelt nach Schulstufen und Bildungsgängen in der Anlage I zur Lernmittelverordnung festgelegt.

Von den Fachkonferenzen wird auf der Grundlage der Grundsatzbeschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte beschlossen, welche Bücher zu kaufen sind. Dabei stehen jedoch nicht nur pädagogische Aspekte im Vordergrund. Es ist ebenso wichtig, dass auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt wird.

Die Schulen im Land Brandenburg können ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn eine ausreichende Ausstattung mit Lernmitteln gesichert wird.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat, nachdem es Hinweise erhalten hatte, dass einzelne Schulträger die Mindestvorgaben nicht erfüllen, inzwischen eine Abfrage an 85 Schulen im Land Brandenburg durch die Staatlichen Schulämter durchgeführt. Die Schulen wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Schulträger den Mindestbetrag gemäß der Lernmittelverordnung zur Verfügung stellen, ja vielfach den Schulen sogar darüber hinaus Lernmittel zur Verfügung stellen.

Eine Analyse des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln hat zudem ergeben, dass Brandenburg bei den Ausgaben der Länder für Schulbücher in DM je Schüler 1999 an fünfter Stelle lag (Brandenburg 42 DM). Schlecht schneiden das Saarland und Bayern ab (Saarland 25 DM pro Schüler, Bayern 24 DM).

Im vorliegenden Einzelfall hat das zuständige Staatliche Schulamt zu klären, wie die Lernmittelausstattung in den Fächern Biologie und Erdkunde gegebenenfalls verbessert werden kann.

Frage 253**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Landesentwicklungsplan Gesamttraum -**

Der Landtag hat in seiner 2. Legislaturperiode am 27. Januar 1999 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, in „Umsetzung der Novelle des Raumordnungsgesetzes in das Landesrecht den integrierten Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum unverzüglich zu erarbeiten“. Die Eckpunkte und die Terminliste für den Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum sollten bis Ende April 1999 vorgelegt werden. In einem Bericht der Landesregierung zur Landesplanung (DS 2/6281) wurde entsprechend vermerkt, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung von der gemeinsamen Planungskonferenz beauftragt wurde, in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ressorts unverzüglich einen Referentenentwurf zu erarbeiten, um noch vor der Sommerpause 1999 Ressortberatungen sowie im 2. Halbjahr informelle Beteiligungen durchführen zu können. Ende des Jahres 1999 sollte demnach die Kabinetts- und Senatsbefassung zur Einleitung des offiziellen Beteiligungsverfahrens erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ursachen gibt es dafür, dass der Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum noch immer nicht für das Beteiligungsverfahren vorliegt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Sie fragen nach Gründen dafür, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum (LEP GR) noch nicht für das Beteiligungsverfahren vorliegt.

Dem Auftrag der gemeinsamen Landesplanungskonferenz (PLAKO) folgend, hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung im Frühjahr 1999 den anderen Ressorts der Landesregierung von Brandenburg und Berlin einen Vorentwurf des LEP GR vorgestellt.

Anhand dieses Vorentwurfes konnten die Planungs- und Gestaltungsansprüche und Regelungsnotwendigkeiten in der Abstimmung präzisiert werden, ohne jedoch bis zum Ende der Legislaturperiode den Meinungsbildungsprozess in beiden Landesregierungen soweit zum Abschluss bringen zu können, dass es zu einem Beschluss in Kabinett und Senat zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gekommen wäre.

Die Neuformierungen der Landesregierungen in beiden Ländern haben den Prozess der Konsensfindung zum Planentwurf zeitlich kurzfristig unterbrochen, zugleich aber zu einem klaren Bekenntnis der Koalitionspartner in beiden Ländern zur gemeinsamen Landesplanung und zum LEP GR geführt.

Mit dem Ziel der Schaffung einer soliden und tragfähigen Basis wurden im Anschluss an die Regierungsneubildung die Prioritäten im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklungsstrategie mit dem Ausgleich der Ansprüche von ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen neu gewichtet und in den Planentwurf integriert.

Dieser Entwurfsstand befindet sich momentan in der Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg. Es ist beabsichtigt, den Entwurf der nächsten gemeinsamen Landesplanungskonferenz (PLAKO) vorzustellen, wie dies in Artikel 6 Abs. 2 des Landesplanungsvertrages verbindlich festgelegt ist.

Im Anschluss daran werden die Landesregierungen auf Grundlage der Empfehlungen der PLAKO erneute Ressortabstimmungen durchführen über die Art der Umsetzung der Empfehlungen der gemeinsamen Landesplanungskonferenz und dann Beschlüsse über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zum Jahr 2001 hin treffen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass der Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum dem Auftrag und hohen Anspruch des Raumordnungsgesetzes Rechnung tragen soll, „unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen (und) Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen“. (ROG § 1 Abs. 1 Satz 2)

Vor diesem Hintergrund darf und muss man für dieses ehrgeizige Vorhaben - auch zeitlich - einen Prozess in Anspruch nehmen, der es möglich macht, den genannten Ansprüchen, Klärungen

und Konfliktlösungsnotwendigkeiten ausreichend Sorge zu tragen.

Deshalb bedarf es der sorgfältigen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Raumnutzungsansprüchen der Menschen in dieser Region und eines Abstimmungsverfahrens im Gegenstromprinzip: gegenwärtig horizontal und danach vertikal.

Gegenwärtig werden in horizontaler Abstimmung die unterschiedlichen Interessen der Ressorts und beider Länder abgestimmt.

Frage 254

Fraktion der DVU

Abgeordneter Werner Firneburg

- Renovierung des Landtagsgebäudes/Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 395 des Abgeordneten Werner Firneburg (DVU) - Landtagsdrucksache 3/936 vom 10.04.2000 -

Auf die Frage Nr. 1 der Kleinen Anfrage Nr. 395, in welcher nach den konkreten Renovierungsmaßnahmen am Landtag gefragt wurde, für die die im Haushaltsplanentwurf 2000 vorgesehenen Mittel verwendet werden sollen, antwortete die Landesregierung wie folgt:

„Die im Haushaltsplanentwurf 2000 im Kapitel 15 101 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 0,6 Millionen DM sind als erste Planungsrate für eine Investitionsmaßnahme zur dauerhaften Unterbringung des brandenburgischen Landtages vorgesehen. Für Renovierungsmaßnahmen stehen diese Mittel nicht zur Verfügung.“

Danach wurde jedoch nicht gefragt.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grunde kann oder will sie die Frage nicht beantworten, für welche konkreten Renovierungsmaßnahmen am Landtag die im Haushaltsplanentwurf 2000 vorgesehenen Mittel verwendet werden sollen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Dr. Simon

Die Landesregierung ist davon ausgegangen, dass mit den in der Kleinen Anfrage 195 des Abgeordneten Firneburg erwähnten Haushaltsmitteln die in Kapitel 15 101 Titel 712 10 etatisierten Mittel gemeint sind. Diese Haushaltsmittel sind in der Tat nur für investive Maßnahmen zu verwenden, worauf die Landesregierung in ihrer Antwort auf diese Kleine Anfrage hingewiesen hat.

Die am Landtagsgebäude vorgesehenen Bauunterhaltungsmaßnahmen werden aus den in Kapitel 15 020 Titel 519 20 veranschlagten Bauunterhaltungsmitteln finanziert. Die im Jahre 2000 durchzuführenden Bauunterhaltungsarbeiten sind im Rahmen einer Begehung ermittelt und zwischen Landesbauverwaltung und Landtagsverwaltung abgestimmt worden. Die Maßnahmen wurden in einer Liste zusammengefasst, die mit dem Präsidium des Landtages erörtert wurde. Den Mitgliedern des Präsidiums wurde je eine Ablichtung dieser Liste zur Verfügung

gestellt. Sie enthält unter anderem diverse Malerarbeiten, Fußbodenbelegarbeiten einschließlich der Reparatur der Stufen im Treppenhaus 4, Dachinstandsetzungsarbeiten, die teilweise Ersetzung von Beleuchtungskörpern und anderes mehr.

Frage 255

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Ausweitung der Zusammenarbeit im Justizbereich der Länder Berlin und Brandenburg -

Nach Pressemeldungen wollen die Länder Berlin und Brandenburg ihre Zusammenarbeit im Justizbereich ausweiten. Dabei seien auch die Möglichkeiten der Errichtung eines gemeinsamen Oberverwaltungsgerichtes und eines Finanzgerichtes beider Länder erörtert worden.

Ich frage die Landesregierung: Konnte bereits bei diesen ersten Gesprächen Übereinstimmung darin erzielt werden, dass beide Obergerichte (oder zumindest ein Obergericht) im Land Brandenburg ihren Sitz haben werden?

Antwort der Landesregierung

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter**

Die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg kann nur das Ergebnis von Integration sein. Dabei kommt auch der Zusammenarbeit im Justizbereich große Bedeutung zu. Deshalb haben der Regierende Bürgermeister von Berlin und ich bei einem Erfahrungsaustausch am 28. April 2000 unter anderem über die Errichtung eines gemeinsamen Oberverwaltungsgerichtes und eines gemeinsamen Finanzgerichtes gesprochen. Diese Idee ist bereits im Rahmen der Fusionsverhandlungen geprüft und in den Fusionsvertrag aufgenommen worden und sollte weiter verfolgt werden.

Ich lasse gegenwärtig die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte einer solchen Maßnahme prüfen. Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Vor allem gibt es noch keine Festlegungen, an welchen Standorten gemeinsame Obergerichte errichtet werden könnten. Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass bei den Verhandlungen die Interessen des Landes Brandenburg gewahrt bleiben. Dazu gehört auch, dass Brandenburg Standort eines der beiden gemeinsamen Obergerichte sein muss.

Frage 256

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Vorwürfe des Amtsmissbrauchs gegen den Strausberger Bürgermeister Jürgen Schmitz -

Laut Presseberichten in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 03.05.2000 wird dem Bürgermeister von Strausberg, Herrn Jürgen Schmitz (SPD), im Zusammenhang mit einem Bauantrag für sein Grundstück Krummestraße 12 in Strausberg vorgeworfen,

sein Amt missbraucht und hinsichtlich seines Antrages auf Bauvorbescheid Druck auf seine eigene Verwaltung ausgeübt zu haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob der Strausberger Bürgermeister Jürgen Schmitz bzw. sein Vizebürgermeister Lothar Nicht im Zusammenhang mit dem Bauantrag von Herrn Schmitz Ende 1998 Druck auf das Bauderzernat der Stadt Strausberg ausübten mit dem Ziel, das Bauvorhaben zu beschleunigen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Landesregierung liegen außerhalb der Presseberichterstattung keine Erkenntnisse in der anfragegegenständlichen Angelegenheit vor.

Die Rechtsaufsicht über die Stadt Strausberg obliegt gemäß § 121 Abs. 1 Gemeindeordnung dem Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland. Dieser ist insoweit auch zur Ermittlung des Sachverhalts und gegebenenfalls zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen verpflichtet.

Nach telefonischer Auskunft hat der Landrat den Bürgermeister zur Stellungnahme und Übersendung entsprechender Unterlagen aufgefordert, die ihm derzeit jedoch noch nicht vorliegen. Maßnahmen der obersten Rechtsaufsichtsbehörde sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Frage 257

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Mädchenarbeit und Präventionsprojekte im Rahmen des 610-Stellen-Programms -

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark finanziert im Rahmen des 610-Stellen-Programms in der Jugendarbeit des Landes Brandenburg 42 Stellen.

Derzeit ist im Gespräch, die Förderung von Stellen in der Mädchenarbeit und Gewaltprävention zugunsten anderer einzustellen. Betroffen davon wären unter anderem die Mädchenzukunftswerkstatt und das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg in der Wachstumsregion Teltow. Beide Projekte arbeiten seit langem anerkannt auf hohem fachlichem Niveau und leisten landesweite Vernetzungsarbeit.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf verwiesen werden, dass die politische Unterstützung für die Arbeit auf den genannten Gebieten im Land unter anderem vom 1. Brandenburgischen Mädchenparlament insgesamt als unzureichend eingeschätzt wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beabsichtigt sie, die Mädchenarbeit und Präventionsarbeit gegen Gewalt unter anderem in den genannten Projekten offensiv politisch zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Von Landesseite wurde die gesamte, d. h. auch präventive Arbeit des Trägers Sozialtherapeutisches Institut Berlin-Brandenburg (STIBB) e. V. offensiv politisch unterstützt. Das dokumentiert sich durch eine kontinuierliche Förderung seit 1993.

Ich weise darauf hin, dass die Errichtung der Beratungsstelle nur im Rahmen der Modellförderung des MBS von 1993 bis zum Anfang des Jahres 1996 in Höhe von insgesamt 504 421 DM aus Mitteln des Landesjugendplans möglich war.

Im Anschluss daran erfolgte seit 1996 in Wahrnehmung von Landesaufgaben eine weitere Förderung des Trägers mit der Zielsetzung des überregionalen Ausbaus des Kinder- und Jugendschutzes.

Das Finanzierungsvolumen des Landes im Zeitraum 1996 bis Juni 2000 summiert sich damit auf weitere 322 676 DM.

Wegen des von Landesseite besonders hoch eingeschätzten Stellenwerts der Arbeit von STIBB wurde - trotz der bekannten absolut knappen finanziellen Spielräume der vorläufigen Haushaltsführung - die Fortsetzung der Arbeit im 1. Halbjahr 2000 gesichert. So weit zur Projektförderung meines Hauses für das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg.

Die Mädchenzukunftswerkstatt in Teltow - der Träger des Projektes ist der Humanistische Verband, Regionalverband Potsdam/Trebbin/Teltow - ist in der Jugendhilfeplanung des Kreises Potsdam-Mittelmark bisher mit zwei Stellen im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Brandenburg“ - dem so genannten 610-Stellen-Programm - berücksichtigt. Wir haben uns im Frühjahr 1999 mit der Bitte an die Jugendämter gerichtet, im Zuge der Versteigerung des 610-Stellen-Programms bis einschließlich 2002 eine kritische Überprüfung der bisher getroffenen Förderentscheidungen vorzunehmen. Wir möchten damit erreichen, dass die vorhandene Verteilung der Stellen überprüft wird. Damit können und sollen, wo nötig, vor Ort neue Prioritäten gesetzt werden.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark handelt es sich um immerhin 42 Stellen. Im Rahmen der Überprüfung der bestehenden Verteilung dieser 42 Stellen ist seitens des Jugendhilfeunterausschusses der Vorschlag - ich wiederhole: der Vorschlag - unterbreitet worden, für das Projekt Mädchenzukunftswerkstatt statt wie bisher zwei nur noch eine Stelle aus dem Kontingent der Personalkostenrichtlinie vorzusehen. Das Jugendamt hat daraufhin eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Teltow und die Gemeinde Kleinmachnow weitergegeben mit der Bitte, die betroffenen Träger zu informieren. In Reaktion der Träger darauf gab es am 2. Mai bereits eine erste Anhörung im Jugendhilfeunterausschuss, eine weitere ist für den 22. Mai vorgesehen.

Soweit der Stand der Dinge. Es handelt sich um einen laufenden Planungsprozess. Und ich - das möchte ich ganz deutlich sagen - habe nicht im Geringsten die Absicht, mich von Landesseite aus in diese Planungsprozesse vor Ort einzumischen. Die Perso-

nalkostenrichtlinie hat wie andere Förderprogramme des Jugendbereichs meines Hauses auch die ergänzende Zielsetzung, Planungsprozesse vor Ort zu initiieren und zu qualifizieren. Nach meinem Eindruck hat es gerade in diesem Punkt in den Kreisen und kreisfreien Städten bemerkenswerte positive Entwicklungen gegeben. Schon daher verbietet sich für mich jede Intervention in die Planungshoheit der Jugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte.

Ich hoffe, sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, dass Sie diese eindeutige Haltung nicht als Affront gegen die Mädchenarbeit und die Präventionsarbeit gegen Gewalt wahrnehmen. Das ginge inhaltlich fehl und darum geht es bei meiner Zurückhaltung in Sachen Stellenverteilung aus dem 610-Stellen-Programm eben nicht. Ich meine, Mädchenarbeit und die Präventionsarbeit gegen Gewalt dürfen nicht nur als von der Landesseite - erlauben Sie mir den harten Ausdruck - „aufgezwungene“ Themen wahrgenommen werden, sondern sie müssen in der Jugendhilfelandschaft vor Ort ihren Platz finden.

Die Unterstützung von Landesseite - wie im vergangenen Jahr mit dem Sonderprogramm „Angebote geschlechtsdifferenzierter Jugendhilfe“, aus dem der Landkreis Potsdam-Mittelmark allein über 24 000 DM erhalten hat, hat diese Akzeptanz hoffentlich fördern können.

Frage 258

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Erschließungsarbeiten für „Industriepark Holz“ in Wittenberge -

Einem Bericht der Stadtverwaltung Wittenberge ist zu entnehmen, dass der Erschließungsbeginn Mai 2000 für den „Industriepark Holz“ nicht mehr realisierbar ist. Zusätzliche Wünsche der Investoren, die zum Erschließungsumfang neu bewertet und entschieden werden müssen, sollen die Ursachen dafür sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Lösungsansätze verfolgt sie im Interesse der Ansiedlung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fünß

Die Stadt Wittenberge und die Landesregierung bemühen sich derzeit gemeinsam um die Ansiedlung von Unternehmen der Holz verarbeitenden Industrie am Standort Wittenberge. Die Lage des geplanten „Industrieparks Holz“ direkt an der Elbe stellt insbesondere an die Baugrundsicherheit und die Geländegestaltung spezielle Anforderungen, beispielsweise im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Bodenfestigkeit. Deshalb laufen Untersuchungen und Planungen zur Schaffung der erforderlichen infrastrukturellen Ansiedlungsvoraussetzungen. Wir führen derzeit intensive Abstimmungsgespräche mit allen beteiligten Partnern unter Hinzuziehung externen Sachverständigen. In den Gesprächen drängen wir darauf, dass noch in diesem Monat eine tragfähige Lösung zur Geländeerschließung gefunden wird.

Es besteht ein großes Interesse an der Ansiedlung von Investo-

ren an diesem Standort. Ich verspreche mir von der Errichtung des „Industrieparks Holz“ Synergieeffekte für viele kleine und mittelständische Unternehmen dieser Region. Das Vorhaben hat deshalb für mich prioritäre Bedeutung und kann sich der bestmöglichen Unterstützung der Landesregierung sicher sein.

Frage 259

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Defizitabbau -

Bei Aufstellung kommunaler Haushaltspläne und Konsolidierungskonzepte zum Defizitabbau stellt sich verstärkt die Frage nach dem Zwang zur Veräußerung von Anteilen kommunaler Unternehmen und zum weiteren Eigentumsverzicht.

Anstrengungen vor allem in kreisfreien Städten wie Frankfurt (Oder), allein kommunale Unternehmen zu veräußern, werden zwar zu einem Haushaltsausgleich, nicht aber zu einer Haushaltskonsolidierung beitragen.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Welche Haltung nimmt die Genehmigungsbehörde (Ministerium des Innern) kommunaler Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Möglichkeit des Kommunalkredits und der Kommunalanleihen neben Vermögensveräußerung ein?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Wenn die Frage darauf abzielt, welche Auffassung die Aufsichtsbehörde zum Einsatz von Kommunalkrediten für den Haushaltsausgleich und zur Haushaltskonsolidierung neben Vermögensveräußerungen vertritt, so ist dazu Folgendes zu bemerken:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten - Kommunalanleihen kommen allenfalls in sehr großen Kommunen in Betracht - ist nach § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung nur im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung zulässig.

Ferner darf die Gemeinde nach § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Die Kreditaufnahme zur Deckung des Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt ist unzulässig und würde von der Aufsichtsbehörde beanstandet werden.

Dabei ist auch zu bedenken, dass jede neue Kreditaufnahme eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushalts nach sich zieht: Die Zins- und Tilgungsleistungen müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden und jährlich als so genannte Pflichtzuführung dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Ein Verwaltungshaushalt mit einem hohen Fehlbedarf verkräftet daher in der Regel keine weitere Kreditaufnahme.

Deshalb ist nach § 85 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme regel-

mäßig zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Die Veräußerung kommunalen Vermögens zum Zwecke des Haushaltsausgleichs ist eine Entscheidung der Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Finanzhoheit.

Sie entscheidet, mit welchen Mitteln sie das gesetzlich vorgeschriebene Ziel des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs verfolgt. Ich gebe Ihnen Recht, dass Vermögensveräußerungen zum Zwecke des Abbaus des Fehlbedarfs meist nur kurzfristige Effekte bewirken. Sie vermögen jedoch nicht das dauerhafte Auseinanderfallen von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts abzubauen.

Für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung und den Abbau struktureller Defizite bedarf es vielmehr einer strikten Begrenzung der Ausgaben und einer dauerhaften Erhöhung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

Frage 260

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Landstraßenbahnen in Brandenburg -

Der Betrieb der drei Landstraßenbahnen in den Kreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree in Brandenburg ist angesichts der weiter reduzierten Zuschüsse des Landes, die von den Kreisen auch durch die erhöhten Zuweisungen des GFG nicht aufgefangen werden können, bzw. durch die fehlende Beteiligung des Landes Berlin am Verlustausgleich gefährdet.

Ende 1999 war durch den Verkehrsverbund mitgeteilt worden, dass der Verbund Konzepte für die künftige Betriebsführung der Bahnen erarbeite. Dabei soll auch eine Zuschussfinanzierung der Betriebe aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes im Gespräch gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse haben die Überlegungen zur Sicherung des Betriebs der Strausberger, Schöneiche-Rüdersdorfer und Woltersdorfer Straßenbahnbetriebe?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Abschließende Ergebnisse der Überlegungen zur Sicherung des Betriebes bzw. zur langfristigen Perspektive der drei Landstraßenbahnen liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Im Zusammenwirken von MSWV und Aufgabenträgern und unter Berücksichtigung der bereits seit Ende 1999 durchgeführten Untersuchungen wird gegenwärtig die Entscheidungsfindung intensiv vorangetrieben. Dabei werden neben den Möglichkeiten einer zusätzlichen finanziellen Bezuschussung im konsumtiven Bereich auch die allgemeinen Fragen der Wirtschaftlichkeit sowie die in der Vergangenheit durchgeführten und zukünftig erforderlichen investiven Maßnahmen geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen bilden die Grundlage für bereits vereinbarte Gespräche zwischen dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und den zuständigen Landräten.

Frage 261

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Situation der brandenburgischen Jura-Fakultäten -

Prof. Schelter hielt als Justizminister vor Studenten und Professoren der Universität Jena zur Juristenausbildung und zum Reformbedarf einen Vortrag.

Ausgehend von allgemeinen Einschätzungen und dem Diskussionsstand der Justizministerkonferenz frage ich die Landesregierung:

Welche weiteren Schritte werden aufgrund der Situation der brandenburgischen Jura-Fakultäten und Referendarausbildung hinsichtlich der Juristenausbildung im Land Brandenburg gegangen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Das Recht der Juristenausbildung ist in Rahmenvorschriften des Deutschen Richtergesetzes mit Verbindlichkeit für die Länder geregelt. Jede Änderung der Bedingungen für die Juristenausbildung in Brandenburg hat sich deshalb in dieses bundesrechtliche Regelwerk einzufügen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Justizministern und Wissenschaftsministern prüft derzeit Möglichkeiten der Verwirklichung eines universitären praxisintegrierten Ein-Phasen-Modells, dessen Eckpunkte im November 1999 von einer Mehrheit in der Justizministerkonferenz beschlossen wurden. Die Sondierungen, die auch verbindliche Absprachen mit der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz voraussetzen, sind noch nicht abgeschlossen, sodass bei der bevorstehenden Justizministerkonferenz in Potsdam noch keine Entscheidungsreife besteht. Initiativen zur Änderung der erwähnten Vorschriften des Bundesrechts über den Bundesrat wird es also vorerst nicht geben.

Bei einer Reform der Juristenausbildung, die auch ich für erforderlich halte, hat die Verbesserung der Ausbildungsqualität allererste Priorität. Wir brauchen eine Reform der Juristenausbildung, die zu besseren Ausbildungsergebnissen führt und die Absolventen in den Stand versetzt, sich auch künftig auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu behaupten.

Die Ausbildung muss nach Inhalten und Methoden intensiviert werden. Dabei ist besonders auf die Europa-Fähigkeiten der jungen Juristen zu achten.

Die gebotene, derzeit nicht hinreichende Leistungskontrolle kann durch Semesterabschlussklausuren gewährleistet werden,

in die die auch nach brandenburgischem Landesrecht einzuführende Zwischenprüfung integriert werden kann.

Das Studium sollte durch die Verleihung eines universitären Abschlussgrades, mit dem die akademische Vorbildung seines Trägers ausgewiesen wird, aufgewertet werden.

Der juristische Vorbereitungsdienst sollte beibehalten werden, nach meiner Vorstellung allerdings aufgefächert nach den drei Sparten der Hauptrechtsberufe.

Eine solche Reform der Juristenausbildung mit Augenmaß und Steuerungswirkung hat meines Erachtens gute Chancen auf Verwirklichung. Das werden die weiteren Beratungen zeigen.

Die Juristenausbildung in Brandenburg kann und wird auch auf dem Boden der bestehenden Gesetzeslage verbessert werden, ehe es zu einer bundesweiten „großen“ Reform kommt. Die juristischen Fakultäten, mit denen ich in einem eigens eingerichteten Arbeitskreis in ständigem Gespräch stehe, verdienen Unterstützung bei ihrem Bemühen um modernere und effektivere Lehrstrukturen.

Frage 262

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Verwaltungsvorschrift über Gestaltung der Stellenpläne -

Am 17.08.1999 erließ das Ministerium des Innern (Runderlass Nr. 11/1999) eine Verwaltungsvorschrift über Inhalt, Form und Gestaltung der Stellenpläne der Gemeinden, Ämter, Landkreise, Zweckverbände und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Verwaltungsvorschrift ist erstmalig für die Aufstellung der Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2000 anzuwenden.

Nach Ziffer 1 (Grundsatz) dieser Verwaltungsvorschrift hat der Stellenplan für jeden nicht nur vorübergehend oder geringfügig beschäftigten Angestellten oder Arbeiter eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr auszuweisen sowie die Anzahl der im Ausbildungsverhältnis befindlichen Beschäftigten anzugeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie wirkt sich diese Verpflichtung der Stellenausweisung nach der Verwaltungsvorschrift auf in Kommunen geschlossene Haustarifverträge mit Vorhaltung eines Personalpools ohne konkrete Stellenausweisung aus?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Stellenplanverwaltungsvorschrift vom 17. August 1999 verlangt, dass im Stellenplan für jeden Beamten eine Planstelle und für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle im Haushaltsjahr auszuweisen ist. Diese Bestimmung war bereits in der Vorgängervorschrift, der Stellenplanverordnung vom 23. Juni 1992, enthalten. Sie resultiert aus den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit und ist zwingendes öffentliches Recht.

Ein Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien und enthält Rechtsnormen, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen ordnen können (§ 1 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz). Stellenplanrecht ist jedoch Haushaltsrecht und kann nicht Gegenstand eines Tarifvertrages sein.

Die Pflicht zur Ausweisung der Stellen kann daher tarifvertraglich nicht abbedungen werden. Ein Tarifvertrag, der bestimmt, dass ausweisungspflichtige Stellen nicht ausgewiesen werden, entfaltet insoweit keine Rechtswirkung.

Frage 263

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Rechtsreferendarausbildung -

Im Bereich der Rechtsreferendarausbildung verabredeten die Länder Berlin und Brandenburg eine enge Zusammenarbeit durch Ausbau eines Ausbildungsverbundes.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird in diesem Zusammenhang der unterschiedlichen Besoldung der Rechtsreferendare in Berlin (100 %) und in Brandenburg (86,5 %) begegnet, die bisher im Rahmen der Pflichtstage nur ausnahmsweise zu einer Ausbildung brandenburgischer Rechtsreferendare in den alten Bundesländern führte (100 % Bezüge)?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Bereits in der Koalitionsvereinbarung der beiden Regierungsparteien ist die Absicht niedergelegt, die Zusammenarbeit mit Berlin zur Stärkung der gemeinsamen Region auch in den Bereichen der Hochschulen und der Ausbildung zu intensivieren. Die Landesregierung ist entschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin durch konkrete Schritte noch enger zu gestalten. Ich habe deshalb mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin mehrere Vorhaben vereinbart, die uns in der Zusammenarbeit im Justizbereich voranbringen werden.

Eines dieser Vorhaben ist die Schaffung eines gemeinsamen Verbundes der Länder Berlin und Brandenburg in der Juristenausbildung. Sie soll den jungen Juristen die Möglichkeiten erschließen, die ein gemeinsamer Ausbildungsraum Berlin-Brandenburg mit insgesamt vier juristischen Fakultäten und zwei Oberlandesgerichtsbezirken bietet.

Im Zusammenhang damit sind die Gespräche zu sehen, die von den juristischen Fakultäten des Landes, insbesondere der Fakultät der Universität Potsdam, mit den juristischen Fakultäten des Landes Berlin mit dem Ziel geführt werden, die Zusammenarbeit und den Austausch von Angeboten für das juristische Studium zu intensivieren. Die brandenburgischen Referendare erhalten mit der geplanten Zusammenarbeit die Perspektive, bereits in den Pflichtstationen besondere in Berlin bestehende Ausbildungsmöglichkeiten, etwa bei den dort angesiedelten Bundesbehörden, zu nutzen.

Der Ausbildungsverbund wirft eine Reihe rechtlicher und praktischer Fragen auf, die in nächster Zeit zwischen den beiden Ländern, zunächst auf Arbeitsebene, zu besprechen und zu lösen sein werden. Dies berührt sicher Aspekte der Besoldung. Aber das generelle Problem der unterschiedlichen Löhne und Gehälter in Ost und West kann im Rahmen eines Ausbildungsverbundes für Rechtsreferendare nicht gelöst werden. Es ist andererseits kein unüberwindliches Hindernis für einen solchen Ausbildungsverbund.

Die von Ihnen angesprochene spezielle besoldungsrechtliche Frage nach der Erhöhung der Anwärterbezüge der brandenburgischen Rechtsreferendare bei Ableistung der Pflichtstage der Ausbildung in den alten Ländern tritt im Verhältnis zum Land Berlin allerdings gerade nicht auf. Denn nach § 6 Abs. 2 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung wird ein Zuschuss zur Aufstockung der Anwärterbezüge auf 100 % gezahlt, wenn ein Anwärter, der seinen Wohnsitz im Beitrittsgebiet hat, an einer mehr als drei Wochen dauernden Ausbildungsmaßnahme in den alten Ländern teilnimmt. Nach Maßgabe dieser Vorschrift ist brandenburgischen Rechtsreferendaren, wenn sie einen Teil ihrer Pflichtausbildung in West-Berlin absolvieren, ein Zuschuss nicht zu gewähren, weil sie die praktische Ausbildung jeweils für mindestens einen Tag in der Woche unterbrechen müssen, um an den vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaften bei ihrer jeweiligen brandenburgischen Stammdienststelle teilzunehmen.

Frage 264

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Durchführung des Feiertagsgesetzes -

Nach § 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) erlässt das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Die vorläufige Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Durchführung des Feiertagsgesetzes vom 04.03.1993 wurde durch Erlass vom 15.12.1998 aufgehoben.

Ich frage die Landesregierung: Aufgrund welcher Verwaltungsvorschriften führen die zuständigen kommunalen Ordnungsbehörden nunmehr das Feiertagsgesetz durch?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Wegen mehrfacher Änderungen des Feiertagsgesetzes entsprachen die vorläufigen Verwaltungsvorschriften des Ministers des Innern zur Durchführung des Feiertagsgesetzes nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Deshalb sind sie mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1998 aufgehoben worden. Als Beitrag zur Deregulierung traten an die Stelle der vorläufigen Verwaltungsvorschriften die Hinweise zur Durchführung des Feiertagsgesetzes, die die Rechtslage umfassend darstellen. Mit diesen Hinweisen werden ausreichende Entscheidungshilfen im feiertagsgesetzlichen Bereich geboten. Diese sind mit Wir-

kung vom 1. Januar 1999 allen kommunalen Ordnungsbehörden des Landes zur Verfügung gestellt worden.

Frage 265

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Landjugend e. V. -

Laut Presseinformationen des Berlin-Brandenburgischen Landjugend e. V. musste der Verband zahlreiche Veranstaltungen, Reisen und Weiterbildungen absagen, weil aufgrund der Haushalts-situation Zuwendungen in beträchtlicher Größe fehlen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen der kurzfristigen Unterstützung gibt es?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Berlin-Brandenburgische Landjugend hat sich am 09.05.2000 mit der Pressemitteilung „Ende der Fahnenstange ist erreicht - Zuwendungsbescheide des Landes noch nicht da“ an die Öffentlichkeit und Politik des Landes Brandenburg gewandt. Und spätestens beim Eingang ihrer Anfrage war zu klären: Hat die Verwaltung geschludert? Zur Klärung kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Für die Berlin-Brandenburgische Landjugend stehen 27 000 DM für den Maßnahmebereich „Internationale Begegnun-

gen“ bereit. Der entsprechende Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes an den Landesjugendring datiert vom 12. April.

2. Für die Berlin-Brandenburgische Landjugend stehen darüber hinaus 58 000 DM für den Maßnahmebereich „Außer-schulische Jugendbildung“ bereit. Dieser Zuwendungsbe-scheid hat am 3. Mai das Landesjugendamt Richtung Lan-desjugendring verlassen. Der kurzfristige Mittelabruf führ-te bereits am 8. Mai zu einer entsprechenden Kassenanwei-sung an den Landesjugendring.
3. Der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Landwirt-schaft, Umweltschutz und Raumordnung für die „Koordi-nierungsstelle für Projektarbeit der Landjugend“ verlässt das Haus noch in diesem Monat. Damit stehen für Personal- und Verwaltungskosten der Berlin-Brandenburgischen Landju-gend 96 000 DM für das laufende Haushaltsjahr bereit.
4. Der Zuwendungsbescheid für deutsch-polnische Jugendbe-gegnungen im Agrarbereich in Höhe von ca. 10 000 DM wird gegenwärtig vorbereitet und dem Verein am Monatsen-de übermittelt.
5. Die Teilnehmer der B.B.L. an der brandenburgischen Land-wirtschaftsausstellung in Paaren wurden mit 4 500 DM ge-fördert (Zuwendungsbescheid vom 05.05.2000).

Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Nöte der Berlin-Bran-denburgischen Landjugend damit erst einmal behoben sind und die geplanten Projekte und Veranstaltungen durchgeführt wer-den können.